



Stenografischer Bericht

14. Sitzung

Donnerstag, 24. November 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der Mitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/602 neu**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/635**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/598**

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 7/599**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 7/605**

Abstimmung..... 6, 12

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 (HBG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/539

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/540

c) **Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3969)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/573 neu**

André Schröder (Minister der Finanzen)	7
Robert Farle (AfD)	12
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	25
Swen Knöchel (DIE LINKE)	29
Olaf Meister (GRÜNE)	36
Swen Knöchel (DIE LINKE)	39
Olaf Meister (GRÜNE)	40
Eva Feußner (CDU)	40
Alexander Raue (AfD)	53
Eva Feußner (CDU)	53
André Poggenburg (AfD)	54
Abstimmung	55
Präsidentin Gabriele Brakebusch	55

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Alarmierende Arbeitsbedingungen im Landesforstbetrieb und Landeszentrum Wald verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/588**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/640**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	56
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	58
Guido Heuer (CDU)	60
Hannes Loth (AfD)	61
Jürgen Barth (SPD)	62
Dorothea Frederking (GRÜNE)	63
Andreas Höppner (DIE LINKE)	65
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Müllimporte stoppen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/589**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/641**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	66
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	67
Detlef Radke (CDU)	68

Volker Olenicak (AfD)	70
Jürgen Barth (SPD)	71
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	72
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	73
Abstimmung	73

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/369**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/594**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/633**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Olaf Meister (Berichtersteller)	74
André Schröder (Minister der Finanzen)	75
Mario Lehmann (AfD)	76
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	77
Swen Knöchel (DIE LINKE)	77
Eva Feußner (CDU)	78
Mario Lehmann (AfD)	80
Eva Feußner (CDU)	80
Olaf Meister (GRÜNE)	81
Abstimmung	81

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/481**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/595**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/634

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des
Landtages am 27.10.2016)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter)	82
Kristin Heiß (DIE LINKE)	83
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales und Integration)	83
Kristin Heiß (DIE LINKE)	84
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales und Integration)	84
Swen Knöchel (DIE LINKE)	84
Tobias Krull (CDU)	84
Monika Hohmann (DIE LINKE)	86
Andreas Steppuhn (SPD)	86
Kristin Heiß (DIE LINKE)	87
Andreas Steppuhn (SPD)	87
Tobias Rausch (AfD)	87
Frank Scheurell (CDU)	88
Swen Knöchel (DIE LINKE)	88
Abstimmung	89

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-An- halt auf tragfähige Füße stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/538**

Eva von Angern (DIE LINKE)	90
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	93
Silke Schindler (SPD)	94
Jens Diederichs (AfD)	95
Sebastian Striegel (GRÜNE)	95

Jens Kolze (CDU)	97
Eva von Angern (DIE LINKE)	98
Abstimmung	98

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

„Bologna-Prozess“ kontrolliert rück- abwickeln - Deutsche Universität stärken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/606**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	99
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	102
Olaf Meister (GRÜNE)	105
Hendrik Lange (DIE LINKE)	106
Florian Philipp (CDU)	106
Dr. Katja Pähle (SPD)	108
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	109
Lydia Funke (AfD)	109
Abstimmung	110

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Robert Farle (AfD)	110
Sebastian Striegel (GRÜNE)	111
Präsidentin Gabriele Brakebusch	112

Schlussbemerkungen	112
---------------------------------	-----

Beginn: 9:04 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur 14. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

Wir setzen nunmehr die 8. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Wahl der Mitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Danach folgt Tagesordnungspunkt 3. Ich erinnere daran, dass sich der Staats- und Kulturminister Herr Robra für heute ganztägig entschuldigt hat.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der Mitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/602 neu**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/635**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/598**

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 7/599**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/605**

Zu diesem Beratungsgegenstand ist keine Debatte vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Vorbemerkungen machen:

Die 16. Bundesversammlung ist für den 12. Februar 2017 nach Berlin einberufen worden, um den Bundespräsidenten zu wählen.

(Unruhe)

Gemäß Artikel 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

(Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein solches Gebrummel hier; ich denke, Sie sollten

Ihren Geräuschpegel wirklich etwas senken, nicht dass Sie hinterher sagen: Ich habe diese Regeln nicht verstanden. - Danke.

(Zuruf: Oder sich verkreuzen!)

Die Bundesregierung hat am 28. September 2016 die Zahl der durch die einzelnen Landtage zu wählenden Mitglieder zur Bundesversammlung bekannt gemacht. Danach sind durch den Landtag von Sachsen-Anhalt 18 Mitglieder zur Bundesversammlung zu wählen.

Jede Fraktion hat eine eigene Vorschlagsliste eingereicht. Nach der Prüfung der Wählbarkeitsbescheinigungen der in den Drucksachen benannten Damen und Herren kann ich Ihnen mitteilen, dass alle erforderlichen Unterlagen gemäß § 15 des Bundeswahlgesetzes vorliegen.

Vor dem Hintergrund, dass jede Fraktion eine Vorschlagsliste eingereicht hat, stehen wir gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung heute vor der Aufgabe, im Anschluss an die Wahlhandlung die auf Sachsen-Anhalt entfallenen 18 Sitze in der Bundesversammlung den Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zuzuteilen. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge der Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen.

Diese Sitzverteilung wird durch die Schriftführer durchgeführt werden. Um die Rechenoperationen ein wenig zu erleichtern, habe ich einen Rechner bereitstellen lassen, auf dem ein mathematisches Programm installiert ist, mit dem das im d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vorgesehene Divisionsverfahren der erhaltenen Stimmen durch eine aufsteigende Folge natürlicher Zahlen zeitsparend durchgeführt werden kann. Gleichwohl müssen wir uns für diesen besonderen, durch das Verteilungsverfahren verursachten Aufwand mehr Zeit nehmen, als wir es sonst bei Wahlen gewohnt sind.

In einem ersten Schritt werden die Schriftführer daher die Auszählung der Stimmen öffentlich im Plenarsaal vornehmen. Anschließend werde ich mitteilen, wie viele Stimmen auf jede Vorschlagsliste entfallen bzw. wie viele Abgeordnete sich der Stimme enthalten haben.

In einem zweiten Schritt wird der aufwendigere Prozess der Verteilung auf die Vorschlagslisten im Raum B2 01 - das ist der Raum links neben dem Plenarsaal - erfolgen. Währenddessen unterbreche ich die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, damit wir die Zeit effektiv nutzen können, um in den Tagesordnungspunkt 3, die Haushaltsberatung, einzusteigen.

Wir kommen zum ersten Schritt, zur Wahl und zur Feststellung des Auszählergebnisses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahl wird gemäß § 77 der Geschäftsordnung des Landtages mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Wer einem der Wahlvorschläge in der Drs. 7/602 neu, in der Drs. 7/635, in der Drs. 7/598, in der Drs. 7/599 und in der Drs. 7/605 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt diesen bitte auf dem Wahlzettel an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem der bereitliegenden Stifte so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf - Frau Heiß, Führen der Wählerliste - Herr Meister, Ausgabe der Stimmzettel - Herr Backhaus, Aufsicht an der Wahlkabine - Herr Dr. Grube, Aufsicht an der Wahlurne - Herr Harms.

Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Schriftführer Herr Harms überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

(Schriftführer Uwe Harms: Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer!)

- Vielen Dank. - Nunmehr bitte ich Frau Heiß, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder des Landtags namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um die Abgabe ihrer Stimme: Abg. Herrn Meister, Abg. Herrn Harms, Abg. Frau Heiß, Abg. Herrn Dr. Grube, meine Person und dann Abg. Herrn Backhaus.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Carsten Borchert, CDU, meldet sich)

Herr Borchert. - Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe der Verteilung der Stimmen auf die Vorschlagslisten unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 9:34 Uhr.

Wiederbeginn: 9:44 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen: 86, ungültige Stimmen: vier, gültige Stimmen: 82.

Für den Wahlvorschlag der CDU in der Drs. 7/602 neu stimmten 26 Abgeordnete. Für den Wahlvorschlag der AfD in der Drs. 7/635 stimmten 23 Abgeordnete. Für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/598 stimmten 15 Abgeordnete. Für den Wahlvorschlag der SPD in der Drs. 7/599 stimmten elf Abgeordnete. Für den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/605 stimmten sechs Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung.

Wie angekündigt, unterbreche ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt, um den Schriftführern Gelegenheit zu geben, die Sitzverteilung - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

bitte bleiben Sie ruhig, bis ich zu Ende gesprochen habe.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir wollen fortfahren, bitte mäßigen Sie Ihren Ton. Bitte seien Sie etwas leiser.

Wie angekündigt, unterbreche ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt, um den Schriftführern Gelegenheit zu geben, die Sitzverteilung zu errechnen, während wir die Zeit nutzen, um uns der Haushaltsberatung zu widmen.

(Anhaltende Unruhe)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben keine Auszeit, wir haben keine Pause. Bitte reißen Sie sich doch jetzt etwas mehr zusammen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 (HBG 2017/2018)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/539****b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540****c) Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3969)**Antrag Landesregierung - **Drs. 7/573 neu**

Meine Damen und Herren! Die Vorlagen werden zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 300 Minuten vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern. - Ich erteile nunmehr Herrn Minister Schröder das Wort. Sie haben das Wort, Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute fast auf den Tag genau ist diese Landesregierung acht Monate im Amt, acht Monate, in denen viel passiert ist, weltweit und natürlich auch bei uns: die anhaltende Debatte um die Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa, der Tod Hans-Dietrich Genschers, eines Großen unseres Landes, die Zuspitzung des Syrienkrieges, der Putschversuch in der Türkei und seine Folgen, die Präsidentschaftswahlen in den USA.

Auch in Sachsen-Anhalt ist viel geschehen. Das deutschlandweit erstmalige Zweckbündnis von CDU, SPD und GRÜNEN beschloss ein Sofortpaket für die Kommunen: zusätzlich 80 Millionen € für den Finanzausgleich, 21 Millionen € für die Kompensation steigender Kosten bei der Kinderbetreuung. Darüber hinaus wurden zusätzliche Einstellungen bei Lehrkräften und Polizisten ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dieses Sofortpaket schnell, unbürokratisch und ohne Nachtragshaushalt ermöglicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Eigentlich, so könnte man meinen, viel Stoff für eine anspruchsvolle Diskussion und für das Hinterfragen unseres Koalitionsvertrags, in dem es

viele weitere Zielstellungen gibt. Stattdessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden unsere Medien anderweitig beschäftigt. Intransparente Beraterverträge, öffentlich ausgetragener Streit, Personalwechsel - all das dominierte die Berichterstattung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fände es schade und ich fände es in keiner Weise angemessen, würde dieses Bild nach außen die Berichterstattung weiterhin prägen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Koalition hat einen Gestaltungswillen. Wir wollen zeigen, dass diese Koalition in der Lage ist, ihre Ziele zu stemmen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, legt die Landesregierung, lege ich Ihnen heute keinen Sparhaushalt vor. Ich lege Ihnen einen Gestaltungshaushalt vor.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Erstmals in der Geschichte des Landes werden wir - und das, ohne neue Schulden zu machen - ein Gestaltungsvolumen von mehr als 11 Milliarden € für das Land erreichen. Dieser Doppelhaushalt beantwortet auch die Frage, wofür diese Landesregierung steht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah, ja!)

- Ja, ja, Herr Knöchel, hören Sie zu! - Erstens. Mit den erhöhten Zuweisungen des Landes an die Kommunen werden zusammen mit den eigenen Einnahmen unsere Landkreise, Städte und Gemeinden im kommenden Jahr erstmals über 4 Milliarden € im Jahr verfügen. - Diese Landesregierung ist kommunalfreundlich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Im Rahmen eines Landesstraßenbauprogramms schafft dieser Haushalt die Grundlage dafür, dass zusätzlich 43 Millionen € in unsere Infrastruktur investiert werden können. - Diese Landesregierung ist investitionsfreundlich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Für Einstellungen von Lehrkräften und in der Polizei stehen im Jahr 2017 insgesamt rund 56 Millionen € und im Jahr 2018 rund 80 Millionen € zur Verfügung. - Diese Landesregierung setzt bei Bildung und Sicherheit deutliche Prioritäten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Um Tarifsteigerungen besser zu schultern, werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung mal eben um 36 Millionen € über die nächsten beiden Jahre erhöht.

Fünftens. Dieser Haushalt verbessert auch die Grundfinanzierung unserer Hochschulen mit 30 Millionen € bis 2018 und stärkt damit Forschung und Wissenschaft. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung investiert in unsere Zukunft.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sechstens. Für den „sozialen Kitt“ unserer Gesellschaft, wie es unser Ministerpräsident gern sagt, legen wir trotz sinkender Arbeitslosigkeit 15 Millionen € im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts obendrauf.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Siebtens. Für das Umweltschutzprogramm stehen im kommenden Jahr 10 Millionen € zur Verfügung. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung ist sozial und ökologisch nachhaltig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte verstehen Sie meine Aufzählung jetzt nicht als Klage, woher ich als Finanzminister das Geld dafür bekomme. Bitte verstehen Sie diese Aufzählung als eine Aufforderung zu mehr Selbstbewusstsein. Der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt enthält so viele Highlights, wie sie lange kein Haushalt mehr vorlegen konnte.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: In der Tat!)

Ich habe am Dienstag - da gab es die Landespressekonferenz - von einer Fraktion gehört, es sei Mangelverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt ist keine Mangelverwaltung. Dieser Doppelhaushalt ist in Zahlen gegossener Gestaltungsanspruch. Er bietet Handlungsmöglichkeiten wie kein Haushalt zuvor und hält doch den finanzpolitischen Rahmen ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle prioritären Maßnahmen - ich betone: alle prioritären Maßnahmen - der Koalition werden vollständig ausfinanziert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Der Preis - ich will ihn nennen -: 635 Millionen €. 635 Millionen €, die wir in guten Projekten umsetzen wollen. 635 Millionen €, die der Entwicklung des Landes einen ordentlichen Schub verleihen. Die Menschen werden es spüren - in ihren Heimatorten, in ihrem Umfeld, in ihrem Land.

Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, der wird sehen, dass Sachsen-Anhalt vorankommt -

nicht nur durch viele private Investitionen, durch den Mut und den Fleiß unserer Unternehmen, sondern auch durch unsere Haushaltspolitik, mit der wir Sicherheit, Bildung, Forschung sowie unsere Kommunen stärken und darüber hinaus unsere eigenfinanzierten Investitionsausgaben im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um mehr als 100 Millionen € erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt steigen unsere Gesamtausgaben im kommenden Jahr gegenüber diesem Jahr um 304 Millionen € an. Im Jahr 2018 erhöhen sie sich dann noch einmal um 122 Millionen €. Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt damit in den nächsten beiden Jahren 11,2 Milliarden € bzw. 11,3 Milliarden €.

Mit diesen Zahlen gehe ich gut gewappnet in die öffentliche Diskussion. Denn eines ist mir besonders wichtig: Dieses Ausgabenpaket ist gelungen, ohne die finanzpolitischen Ziele preiszugeben. Lassen Sie mich dies kurz deutlich machen.

Erstens. Wir machen keine neuen Schulden.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ganz wichtig!)

Im Gegenteil: Wir verstetigen den Abbau alter Kredite, und zwar auf dem höchsten Niveau der Vorjahre. Nach unserer mittelfristigen Finanzplanung bedeutet das eine jährliche Schuldentilgung von 100 Millionen €. Um 274 000 € pro Tag geht die Schuldenuhr des Landes im Rückwärtsgang. Wer es ganz genau hören will: um 3 € in jeder Sekunde.

100 Millionen € im Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind für die Dauer der Wahlperiode eine halbe Milliarde Euro. Ja, wir haben in den letzten 25 Jahren auch genug Schulden angehäuft, aber diese Kenia-Koalition wird damit in ihrer Legislaturperiode mehr alte Schulden tilgen als jemals eine Landesregierung zuvor in der Geschichte Sachsens-Anhalts.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie haben es als Abgeordnete in der Hand, dies durch einen Beschluss zum Gesetz werden zu lassen.

Zweitens. Trotz aller Gestaltungsansprüche - ich habe darauf hingewiesen - halten wir die zulässige Obergrenze für das strukturelle Defizit ein. Damit sichern wir uns die Konsolidierungshilfe des Bundes immerhin in Höhe von 80 Millionen € jährlich. Diese Mittel vereinnahmen wir nicht einfach nur, sondern sie geben uns den nötigen Spielraum für die Fortsetzung des kommunalen Teilentschuldungsprogramms Stark II, das wir auch in den nächsten beiden Jahren bis 2018 fortsetzen wollen.

Drittens. Wir betreiben weiterhin Vorsorge. Gerade mit Blick auf manche Kritik in den letzten Wochen möchte ich das am Beispiel des Pensionsfonds gern klarstellen. Ja, wir verzichten auf eine Sonderzuführung in Höhe von 27 Millionen €, aber im Rahmen unserer neuen Personalbudgets leisten wir erhöhte Zuführungen in den Fonds, und zwar für alle Beamten, die seit 2007 in den Landesdienst gekommen sind.

Die Zahlen sind beeindruckend. Im Haushaltsansatz für das Jahr 2016 waren es Zuführungen in Höhe von knapp 45 Millionen €. In dem Doppelhaushalt, der Ihnen vorliegt, steigen diese Zuführungen auf 82 Millionen € im Jahr 2017 und sogar auf 89 Millionen € im Jahr 2018.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Verdoppelung der Zuführung in den Pensionsfonds gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2016. Wer da vom Ende der Vorsorge spricht, der hat etwas nicht verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve, die zumindest im Jahr 2018 natürlich auch ein Vorsorgeinstrument darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verschweige nicht, dass wir aufgrund guter Einnahmen noch mehr für die Vorsorge tun könnten. Ja, das stimmt. Das ist das Übliche: Sind die Einnahmen gut, legt man viel auf die Kante. Das weiß jeder von uns.

Es ist wahr: Hätten wir uns als Koalition weniger ambitionierte Ziele gesetzt, hätten wir zum Beispiel bei den Kommunen oder unseren Landesstraßen weiter vom Substanzverzehr gelebt, dann hätten wir auch mehr Rücklagen bilden können und wir hätten auch mehr alte Schulden tilgen können. Das ist wahr.

Stattdessen will die Landesregierung das Land voranbringen. Den Vorwurf, Gestaltungsanspruch vor mehr Vorsorge zu stellen, muss sich die Landesregierung gefallen lassen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist kein Vorwurf!)

Ja, es stimmt auch, dass wir im Jahr 2017 unsere Rücklagen sogar abschmelzen. Das stimmt. Aber schauen wir einmal genauer hin: Bereits mein Amtsvorgänger plante mit dem Nachtragshaushalt 2016, aus der Schwankungsreserve 100 Millionen € zu entnehmen, und zwar um die hohen Flüchtlingskosten zu finanzieren. Diese Rücklagenentnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, die der Landtag im Zuge des Nachtragshaushalts bereits beschlossen hatte, fand nicht statt. Ich habe sie nicht vollzogen. Ich habe

darauf verzichtet. Wir planen nun, diese Entnahme im kommenden Jahr vorzunehmen, in dem wir nach wie vor hohe Integrationskosten für die bei uns lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber haben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Der Lützen-Effekt!)

- Danke, Herr Knöchel, Sie kennen offensichtlich meine Rede. - Außerdem müssen wir im Jahr 2017 den Lützen-Effekt ausgleichen. Ich hatte schon Gelegenheit, Ihnen hierzu im Landtag vorzutragen. Sie kennen unser Minus im Länderfinanzausgleich in Höhe von 200 Millionen € wegen einer einmaligen Gewerbesteuernachzahlung, die uns als gestiegene kommunale Finanzkraft in größerer Höhe, als es der Kommune hilft, nachteilig angerechnet wird.

Aber, meine Damen und Herren, genau dafür ist eine Schwankungsreserve da, als Vorsorge für den Fall, in dem Steuereinnahmen einmal mehr als normal schwanken. Genau das ist hier der Fall. Deswegen planen wir die einmalige Entnahme von 175 Millionen €. Bereits im Jahr 2018 werden wir der Schwankungsreserve, wie bereits gesagt, 25 Millionen € wieder zuführen.

Lassen Sie mich noch einen Kritikpunkt am Haushaltsplan ansprechen, nämlich die globale Minderausgabe.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

Wohl wahr, wohl wahr: Für dieses in Deutschland und in vielen Bundesländern zulässige und praktizierte Instrument der Haushaltssteuerung gewinnen wir keinen Schönheitspreis. In den letzten Jahren konnten wir verbindliche Eckwerte festlegen. Auch ich hätte gern eine weniger hohe globale Minderausgabe gehabt.

Bundesfinanzminister Schäuble - ein, glaube ich, allseits geachteter Minister und keineswegs ein Trickser - hat in der Debatte zu seinem Haushalt für das Jahr 2017 eine aktuelle Rücklagenentnahme von 6,7 Milliarden € und eine globale Minderausgabe von 2 Milliarden € sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eine globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2018 von 5 Milliarden € zu vertreten. Er hat einen wichtigen Satz gesagt: Minderausgaben im Haushaltsvollzug seien für ihn das klare Signal, dass in Zukunft der Weg in neue Schulden verschlossen bleibt. Genau so sehe ich das auch.

Unsere allgemeine globale Minderausgabe liegt innerhalb der rechtlich zulässigen Grenze für die Wahrung des Budgetrechts des Landtages. Oberste Priorität hat der Haushaltsausgleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Instrumente, die ich als Finanzminister habe, wer-

de ich nutzen, auch in der Haushaltsbewirtschaftung, damit ein Haushaltsausgleich gelingt und wir dieses Ziel erreichen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehe ich auch die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November, die uns zugegebenermaßen Kopfzerbrechen bereiten. Auch wenn in diesem Jahr mehr als geplant hereinkommt und die Einnahmen für unsere Kommunen weiter steigen, wird die Landesregierung das Parlament nicht mit den Zahlen für 2017 und 2018 allein lassen.

Mitte Januar 2017, und zwar nach dem endgültigen Abschluss des Haushaltsjahres 2016, werde ich dem Landtag daher einen Vorschlag dazu unterbreiten, wie das Thema behandelt werden kann.

Lassen Sie mich bitte in der Haushaltseinbringung auf weitere wichtige Fakten des Doppelhaushaltes hinweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren gesundet unser Haushalt. Was meine ich damit? - Das heißt, einen immer höheren Anteil unserer Ausgaben im Land erwirtschaften wir selbst. Mit diesem Doppelhaushalt erreichen wir erstmals eine Steuerdeckungsquote von 60 %. Mittelfristig wird dieser Wert auf über 70 % steigen und sich damit weiter dem bundesweiten Durchschnitt annähern. Der Trend zeigt nach oben. Der bundesweite Durchschnitt der Steuerdeckungsquote liegt übrigens bei 75 %. Glücklicherweise verringert sich unser Abstand dazu.

Das Thema Personalbudget habe ich kurz angesprochen. Die Ministerien erhalten mit dem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 erstmals für jeden Kopf, den sie finanzieren, eine Stelle und durch die Personalkostenbudgets mehr Freiraum bei der Stellenbewirtschaftung. Frühere Steuerungselemente, die viele im Raum noch kennen, wie der Neueinstellungskorridor, entfallen. Stattdessen gilt das Personalziel von 18,7 Vollzeitstellen je 1 000 Einwohner, das wir in der gesamten Landesverwaltung bis spätestens 2020 erreichen wollen.

Unsere Personalausgaben belaufen sich in der Hauptgruppe 4 auf gut 2,6 Milliarden €. Trotz drängender Neueinstellungserfordernisse in den Bereichen Schule und Polizei sowie anwachsender Gehälter und Bezüge halten wir die Personalausgaben in Sachsen-Anhalt in den nächsten beiden Jahren nahezu auf gleichbleibendem Niveau.

Auch bei den Investitionen haben wir eine positive Entwicklung zu verzeichnen. In den Jahren 2017 und 2018 steigen unsere Ausgaben für Investitionen um mehr als 46 Millionen € gegenüber dem

laufenden Jahr. Interessanterweise ist das exakt der gleiche Betrag, um den unsere Zinslasten aufgrund unserer Altschulden sinken.

Diese Zinslasten sinken von 512 Millionen € im Jahr 2016 auf etwa 466 Millionen € im Jahr 2017. Im Jahr 2018 haben wir die Chance, unsere Zinslasten auf einen historisch niedrigen Stand von unter 400 Millionen € jährlich zu senken. Dabei hilft uns neben dem niedrigen Zinsniveau - das ist klar -,

(Eva Feußner, CDU: Das wird auch wieder steigen!)

auch das aktuell gute Rating der Agenturen, die uns ihre bisherige Einstufung in diesem Jahr erneut bestätigt haben.

Zählen wir alle investiven Ausgaben einschließlich der Fluthilfe zusammen, nähern wir uns mit dem Doppelhaushalt der Marke von 1,8 Milliarden € an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Übrigens auch ohne Fluthilfe halten wir damit eine überdurchschnittliche Investitionsquote von mehr als 13 % im Landeshaushalt. Ich glaube, neue Wirtschaftsminister sind schon mit schlechteren Zahlen konfrontiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Erwähnung des Wirtschaftsministers bin ich beim Thema Digitalisierung. Lassen Sie mich dazu bitte ein paar Worte loswerden. Der Stift in meiner Hand wog schon schwer, als ich wenige Wochen nach meinem Amtsantritt den Vertrag mit dem Dienstleister T-Systems unterschrieb; denn mit der Unterschrift, die auch Fristen in Gang setzte, habe ich nach einer vierjährigen Vorbereitungsphase den Startschuss für den Aufbau eines neuen Landesdatennetzes gegeben. Fachleute sprechen gern von ITN-XT.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Startschuss wiegt 172,5 Millionen € schwer. Der Dienstleister ist nun dabei, unser Netz bis spätestens 2019 auf Vordermann zu bringen. Es soll bis zu 500-mal schneller werden. Sie alle wissen, dass wir das dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Das neue Netz benötigen wir auch deshalb so dringend, weil sich alle anderen Lebensbereiche, in denen es um Online-Services, um Fachprogramme usw. geht, ständig weiterentwickeln und uns mit unserem alten Datennetz einfach abhängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen brauchen wir ein neues Landesdatennetz. Es ist überfällig. Wir wollen sicherer, schneller und bürgerfreundlicher werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Schon um den von uns zugelassenen Rückstand wieder aufzuholen, müssen wir an dieser Stelle ordentlich investieren. Es muss endlich damit Schluss sein, dass wir zum Beispiel bei größeren Bauvorhaben des Landes - die Fachausschüsse werden es wissen - Kisten voller Bauunterlagen gleich freiwillig in den Landtag bringen, weil wir ahnen, dass unsere Datenleitungen die Datenmengen, wenn wir sie elektronisch zuleiten, nicht mehr schaffen würden.

(Andreas Mrosek, AfD: Genau!)

Übrigens ist unser Landesdatennetz aus dem Jahr 1993. Ich bin diesbezüglich mit dem Wirtschaftsminister auf einer Linie. Die Digitalisierung von der Breitbandversorgung der privaten Haushalte über die Industrie bis hin zu dem besagten Landesdatennetz ist ein Megatrend, der unser aller Leben bereits schnell und spürbar verändert. Ich bin sehr froh, dass wir als Kenia-Koalition jetzt die richtigen Weichen gestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht alle Ausgaben im Landeshaushalt steigen oder bleiben konstant. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben zum Beispiel zeigt die Ausgabenkurve nach unten. Von 452 Millionen € in diesem Jahr sinken die Ausgaben im kommenden Jahr um mehr als 70 Millionen € und im Jahr 2018 um weitere 14 Millionen €.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist das gut?)

Neben einer verbesserten Organisation der Landesverwaltung ist dafür vor allem die zurückgehende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen verantwortlich.

Hohes Haus! Lassen Sie mich dennoch bei allem Gestaltungsanspruch etwas Nachdenkliches sagen. Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Ihnen liegt mit diesem Entwurf eines Doppelhaushaltsplans 2017/2018 ein Haushaltsplanentwurf vor, der bereits die allermeisten Ziele unserer Koalition und damit auch der Mehrheit im Landtag in sich aufgenommen hat. Es besteht deshalb aus meiner Sicht nicht der Bedarf, in das Prozedere des Drauflegens in den Haushaltsberatungen zurückzufallen. Auch wenn Weihnachten schon sehr nah ist, Geld für weitere Wünsche fehlt.

Denken Sie daran: Wem der Staat auch zuprotestet, der Beehrte zahlt immer die Getränke. Es wird Veränderungen in den Haushaltsberatungen geben - die wird es immer geben, die hat es immer gegeben und die wird es auch dieses Mal geben. Wir müssen in diesem Fall Mittel umschichten und Änderungsvorschläge müssen eine Deckungsquelle beinhalten - ganz so, wie es unsere Landesverfassung vorsieht.

Lassen Sie mich kurz auf eine Diskussion eingehen, die es in den letzten Wochen wegen des

Wahljahres 2016 und der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs erst im November gegeben hat. Es geht um die Frage, wie wir mit dem Thema der vorläufigen Haushaltsführung umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ohne beschlossenen Etat für die Jahre 2017 und 2018 können in den ersten Monaten des neuen Jahres Ausgaben geleistet werden, und zwar um gesetzlich bestehende Einrichtungen und Maßnahmen abzusichern, um rechtlich begründete Forderungen an das Land zu bedienen oder um Hilfen zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan Beträge oder Ermächtigungen dafür vorgesehen sind.

Gemeinsam mit den Fachressorts werden wir die Auskunftsfähigkeit gegenüber unseren Zuwendungsempfängern sicherstellen. Das Budgetrecht des Landtages durch Haushaltsvorgriffe brechen, das kann, werde und will ich nicht. Aber die Möglichkeiten der vorläufigen Haushaltsführung zu nutzen und auch unseren Zuwendungsempfängern möglichst Sicherheit geben, das wollen wir gemeinsam als Landesregierung leisten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Doppelhaushalt steht die Agenda der Landesregierung für die nächsten zwei Jahre. Nicht Mangelverwaltung, sondern Zukunftsgestaltung bis an die Grenze des finanzpolitisch Zulässigen, das ist die Antwort dieser Landesregierung auf Polemik, Populismus und die Zukunftsängste vieler Menschen. In diesem Sinne freue ich mich auf intensive Beratungen. Bringen Sie gemeinsam mit der Landesregierung unser schönes Land voran. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Wie vorhin bekannt gegeben unterbreche ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 3 und komme zurück zum

noch: Tagesordnungspunkt 2

Wahl der Mitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/602**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/635**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/598**

Wahlvorschlag Fraktion SPD - **Drs. 7/599**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/605**

Wir kommen zum zweiten Schritt des Tagesordnungspunktes 2, der Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soeben haben mir die Schriftführer das Ergebnis der Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten übermittelt. Dieses stellt sich wie folgt dar: Vom Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drs. 7/602 neu sind die Mitglieder mit den laufenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 für die 16. Bundesversammlung gewählt. Die Gewählten sind die Abg. Herr Dr. Reiner Haseloff, Frau Gabriele Brakebusch, Herr Siegfried Borgwardt, Herr Dr. Karl Gerhold, Herr Markus Kurze, Frau Julia Lier. Erstes Ersatzmitglied wäre Herr André Schröder.

Vom Wahlvorschlag der AfD in der Drs. 7/635 sind die Mitglieder mit den laufenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 für die 16. Bundesversammlung gewählt. Die Gewählten sind die Abgeordneten Herr André Poggenburg, Herr Willi Mittelstädt, Herr Daniel Roi, Herr Matthias Büttner, Herr Tobias Rausch, Herr Oliver Kirchner. Erstes Ersatzmitglied ist Frau Sarah Saueremann.

(Beifall bei der AfD)

Vom Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/598 sind die Mitglieder mit den laufenden Nrn. 1, 2 und 3 für die 16. Bundesversammlung gewählt. Die Gewählten sind die Abgeordneten Frau Birke Bull-Bischoff, Herr Matthias Höhn, Frau Eva von Angern. Erstes Ersatzmitglied ist Frau Monika Hohmann.

Vom Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drs. 7/599 sind die Mitglieder mit den laufenden Nrn. 1 und 2 für die 16. Bundesversammlung gewählt. Die Gewählten sind die Abg. Frau Dr. Katja Pähle und Herr Rüdiger Erben. Erstes Ersatzmitglied ist Herr Stefan Will.

Vom Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/605 ist die erstgenannte Person für die 16. Bundesversammlung gewählt. Die Gewählte ist die Abg. Frau Cornelia Lüddemann; erstes Ersatzmitglied ist Frau Dorothea Frederking.

Die aufgeführten Damen und Herren sind somit als Mitglieder der 16. Bundesversammlung gewählt worden. Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Als weitere Ersatzmitglieder treten erforderlichenfalls die nächsten nicht gewählten Bewerber der jeweiligen Vorschlagsliste ein.

Es sei darauf hinbewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten alle Gewählten binnen zwei Tagen schriftlich die Annahme der Wahl erklären müs-

sen. Geht bis zum Ablauf der Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl als angenommen.

Ferner weise ich darauf hin, dass gemäß § 5 dieses Gesetzes jedes Mitglied des Landtages und jeder in die Vorschlagsliste aufgenommene Bewerber binnen zwei Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses bei der Präsidentin des Landtages Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann. - Vielen Dank.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren jetzt fort in der Beratung über

noch: **Tagesordnungspunkt 3**

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 (HBG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/539**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

c) **Änderung des Tilgungsplans für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages Drs. 6/3969)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/573 neu**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die Debatte. Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattendauer von 300 Minuten vereinbart. Dem entspricht die Redezeitstruktur E in der Redezeitabelle. Ich nenne die Reihenfolge und die Redezeiten: AfD 64 Minuten, SPD 28 Minuten, DIE LINKE 41 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Minuten, CDU 77 Minuten.

Folgende Debattenredner werden sprechen: für die AfD Abg. Herr Farle, für die SPD Abg. Herr Dr. Schmidt, für DIE LINKE Abg. Herr Knöchel, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abg. Herr Meister und für die CDU Abg. Frau Feußner. - Ich bitte jetzt Herrn Farle nach vorn. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Danke sehr. Hier steht aber schon, eine Minute und drei Sekunden sind um.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. Das ist ja keine rote Redezeit.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Das Pult höher!)

Bin ich nicht zu verstehen?

(Zurufe: Nein! - Das Pult höher machen!)

Ich habe gute Augen. Ich lasse es, glaube ich, so stehen.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie gute Augen haben, verstehen wir Sie auch nicht besser!
- Weitere Zurufe)

Ach so!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Kollege, es geht nur darum, dass Sie von allen besser verstanden werden.

Robert Farle (AfD):

Kann man mich jetzt besser hören?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringungsrede hat der Finanzminister gehalten. Ich habe nichts einzubringen, ich habe höchstens Anmerkungen zu dem Haushaltsplanentwurf, der uns vorliegt, zu machen. Zunächst möchte ich dem Finanzminister gegenüber einmal meinen vollen Respekt äußern.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

- Nicht zu früh klopfen! - Er hat es auf meisterliche Art und Weise als echter Profi, der von Finanzdingen wirklich sehr viel versteht, geschafft, uns einen Haushalt der absoluten Mangelverwaltung und der entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Kenia-Koalition falschen Prioritätensetzung als einen positiven Fortschritt zu verkaufen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist wirklich eine Leistung. Natürlich muss ich für diese Behauptung nachher den Beweis antreten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das fällt Ihnen sonst immer schwer!)

Als Vorbemerkung: Ich habe keine schriftliche Rede vorliegen, verstehen Sie? Ich kommentiere sowohl den Haushaltsplanentwurf wie auch einige andere Geschehnisse. Sie haben zum Beispiel gesagt, das sei eine Gestaltungsmöglichkeit. Ich werde dezidiert auf die Frage eingehen, wie viel

Gestaltungsmöglichkeit uns durch die riesigen Asylkosten für nicht bleibeberechtigte sogenannte Zuwanderer verloren geht.

(Beifall bei der AfD)

Das ist Geld, das den Menschen in unserem Land fehlt. Das muss man ganz klar sagen, obwohl es schwierig ist, aus den vielen Haushaltsansätzen herauszufiltern, was in diese Richtung fehlgeleitet wird.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Kommunalversorgung sehr viel getan wird. Das unterstützen wir. Das haben wir auch gestern deutlich gemacht.

Aber Sie haben natürlich nicht erwähnt, dass in den vergangenen Jahren Jahr für Jahr an dieser Stelle so hart heruntergespart wurde, dass viele Städte und Gemeinden am Rande der roten Linie waren, das heißt nicht mehr ausgeglichene und vernünftige Haushalte aufstellen konnten. Wenn Sie jetzt ein wenig draufsatteln, ist das gut. Das unterstützen wir absolut. Aber man kann nicht sagen, dass das ein riesiger Erfolg in Ihrer Tätigkeit ist. Woher das Geld kommt, dazu spreche ich gleich noch. Wichtig ist doch, dass es nicht richtig war, die ganzen Jahre vorher die Kommunen an den Rand der Existenznot zu bringen. Das ist das Problem, das wir sehen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Das Gleiche betrifft die Schuldentilgung. Die Schuldentilgung ist eine feine Sache. Aber wenn ich die Schulden dadurch tilge, dass ich sie zwar um 100 Millionen € herunterfahre, aber nichts in den Pensionsfonds einzahle oder die Rücklagen vermindere, habe ich die Schulden nicht getilgt,

(Zuruf von Minister André Schröder)

sondern ich habe eine Umschichtung im Haushalt vorgenommen. Das ist keine richtige Schuldentilgung, aber bitte schön.

Das Nächste ist - dazu komme ich noch -: Es ist mehr Geld da. Damit kommen wir zu dem eigentlich Positiven, das dahintersteht. Bisher ist man in der Regierung offensichtlich davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 der Hammer ganz schief hängt. Dann sollte das Geld aus dem Soli-Zuschlag wegfallen. Zu dieser absoluten Katastrophe - das haben wir vor einigen Wochen erfahren - wird es wohl nicht kommen, weil Herr Schäuble als Bundesfinanzminister einen Deal gemacht hat.

Der Deal sieht so aus: Nach 2019 wird es auch wieder in einer entsprechenden Höhe Finanzmittel für das Land geben, sodass die absolute Katastrophe nicht droht. Diese Finanzmittel, die nach 2019 kommen, hat er aber - - Er ist ja ein schlauer Fuchs. Er sagt: Erst einmal fahre ich die Länderhaushalte so weit kaputt, dass sie allem zustimmen.

Dann kam der Deal. Die Länder mussten die folgende Erklärung abgeben: Okay, wir stimmen überein, dass die Auftragsverwaltung für die Autobahnen und Bundesfernstraßen usw. in eine zentrale Gesellschaft eingebracht wird. Damit er was machen kann? - Sein Lobbyversprechen gegenüber der Versicherungswirtschaft einlösen, das dazu führen soll, dass die einige 100 Millionen € - ich habe im Kopf: ca. 300 Millionen € - an Zins-einnahmen für die Übernahme dieses Autobahn-geschäftes realisieren können, egal wie es dann im Einzelnen konzipiert wird. Das entzieht sich unserer Kenntnis.

(Zuruf von Minister André Schröder)

Sehen Sie! Diese Zusage, Herr Finanzminister, ist die Grundlage dafür, dass Sie jetzt einige Haushaltsansätze wieder auf die Höhe hochfahren konnten, die es früher schon einmal gab. Aber das als großen Fortschritt zu verkaufen, war die eigentliche Meisterleistung, die Sie erbracht haben. Leider Gottes muss ich Ihnen sagen: Sie haben es gut gemacht, aber der Haushaltsplan-entwurf selbst ist nicht gut. Er geht nämlich in die falsche Richtung. Das werde ich nachher im Einzelnen beweisen.

Jetzt komme ich zu der eigentlichen Haushalts-rede. Als Erstes werde ich auf diesen Plan ein-gehen. Ich habe ihn in der Küche abgewogen. Das hier ist nur das erste Stück. Ich muss wieder meinen Dank dafür äußern, dass Sie eine sehr gute Grundlage gegeben haben, nämlich einen Vorbericht. Dieser Vorbericht ist sehr gut geglie-dert. Das ermöglicht es mir, den Nachweis zu führen, dass es in die falsche Richtung geht und eine Mangelverwaltung darstellt.

Der Haushalt selbst hat 16 Pfund Gewicht. Man möge es mir nachsehen, aber innerhalb einer Woche kann man einen Sechzehnpfünder, eng-zeilig bedruckt, nicht im Einzelnen studieren. Im Übrigen ist das auch nicht Sinn der Sache; denn heute stehen wir am Beginn der Haushaltsbera-tungen. Das heißt, wir alle haben jetzt arbeitsteilig diese Beratungen vor uns.

Ich sage Ihnen eines: Unsere 25 Abgeordneten - ich bin stolz darauf, dass die AfD 25 Abgeordnete hat - sind alle schön auf die Kapitel dieses Haus-haltsplanes aufgeteilt.

(Beifall bei der AfD)

Das haben wir in der letzten Woche gemacht. Wir werden uns alle in Detektive verwandeln - das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen -, und zwar in Detektive, die herausfinden, was sich hinter welchem Haushaltstitel im Einzelnen ver-birgt, ob wir mitgehen können oder ob wir das ändern müssen, ob wir Anträge stellen usw., wo-bei ich Ihnen eines zusichere: Wir sind nicht daran interessiert, hier uferlose Zusatzforderungen zu

stellen nach dem Motto: Wir wollen die Solidität des Haushaltes gefährden. Das wird die AfD nicht tun; denn wir stehen dazu, dass Schuldenabbau betrieben werden muss. Wir stehen zur Konsoli-dierung von Haushalten auf einer vernünftigen Basis. Aber wir wollen innerhalb des Haushaltes deutlich andere Prioritäten setzen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das erste Kapitel, mit dem ich mich be-schäftige, Ihr Vorbericht.

Das zweite Kapitel betrifft die Auswirkungen des Staatsversagens in Berlin, der Merkel- und Ga-briel-Regierung, auf unseren Landeshaushalt. Sie ahnen es wahrscheinlich, es geht hierbei um die Frage der Zuwanderungsmittel, die in diesen Haushalt eingearbeitet sind. Dabei geht es nur um Fakten und die Fakten müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die muss aber auch die gesamte Be-völkerung zur Kenntnis nehmen.

Der dritte Punkt, den ich schon jetzt nennen möchte, liegt mir mindestens genauso am Herzen. Das ist die Aufklärung des Skandals um die Be-raterverträge. Dabei geht es mir aber nicht um die Aufwärmung längst bekannter Tatsachen - das ist eine Angelegenheit des Untersuchungsaus-schusses -, sondern es geht mir um die Frage: Haben wir es mit einem Netzwerk, mit dem „Bullerjahn-Netzwerk“ zu tun, wie es die „Volksstimme“ formu-liert hat? Mir stellt sich ernsthaft die Frage: Haben wir sogar die Situation, dass selbst der Minister-präsident Herr Haseloff in diesem Zusammen-hang genannt werden muss? Denn er war als Wirtschaftsminister im Aufsichtsrat der Investi-tionsbeteiligungsgesellschaft verantwortlich.

Etwas, das ich gar nicht wusste, weil ich mich damals noch nicht um Landespolitik gekümmert habe, ist: Dieser Untersuchungsausschuss, den es schon einmal gegeben hat, ist eigentlich aus-gegangen wie das Hornberger Schießen. Das kann man natürlich nicht unberücksichtigt lassen. - Das wäre der dritte Komplex.

Bevor wir nicht all das aufgearbeitet haben - ich sage einmal, es sieht manchmal aus wie ein Sumpf;

(Beifall bei der AfD)

ich kann es nicht anders sagen -, werden wir - -

(Daniel Roi, AfD: Es ist einer!)

- Bitte nicht zwischendurch. Dass wir uns gut fin-den, das wissen wir ja.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir sind nicht in allem gut und liegen auch nicht mit allem richtig,

(Ulrich Thomas, CDU: Das finde ich schön!)

aber wir sind auf dem Weg. So.

(Minister André Schröder: Wir sind aber beim Doppelhaushalt!)

Was ich sagen wollte: Bevor man das Alte nicht richtig aufgearbeitet hat, kann man nicht wirklich einen Neuanfang machen. Den brauchen wir aber. Das wäre dieser Punkt.

Dann sehe ich, wie es mit der Zeit wieder einmal aussehen wird. Ich muss langsam ein bisschen die Realität beleuchten. Dazu werde ich einfach Überschriften aus Presseartikeln zu einzelnen Ministerien und Bereichen nennen. Dann wird die wahre Finanzsituation in unserem Lande deutlich.

Am Ende komme ich dann zu einer Schlussfanfare, nämlich zu der Frage: Was muss man von einer verantwortungsbewussten Regierung in diesem Land erwarten? Welche Prioritäten müssen von uns wirklich gesetzt werden? - Ich sage dazu schon jetzt in der Vorbemerkung: Das Schlimmste, das wir haben, ist, dass im Land keine richtige Wirtschaftspolitik gemacht wird. Dass jetzt ein Staatssekretär gegangen ist, ist die eine Sache. Das kann niemanden mit Freude erfüllen.

(Frank Scheurell, CDU: Er ist ja Minister geworden!)

- Bitte?

(Frank Scheurell, CDU: Er ist ja Minister geworden! - Minister André Schröder: Der Staatssekretär!)

- Ja. - Die Erwartung, die man hier äußern müsste, wäre, dass wirklich neue Impulse gegeben werden, um bei der Schaffung und bei der Sicherung von Arbeitsplätzen vorwärtszukommen. Dazu muss man möglicherweise auch unbequem werden in Richtung Berlin, denen die Wirtschaftskraft dieses Landes offensichtlich ziemlich egal ist; denn sonst würden sie langsam die Sanktionen beenden und andere Dinge tun.

(Beifall bei der AfD)

So. Das war die Gliederung der Sache.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, darf ich Sie kurz unterbrechen? Ihre Zeit läuft dabei nicht weiter.

Robert Farle (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde die Zeit gern kurz nutzen, um Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt läuft Ihre Zeit weiter.

Robert Farle (AfD):

Alles okay. - Um zu der Frage Stellung zu nehmen: Wenn man eine Bilanz analysiert - so etwas Ähnliches ist dieser Haushaltsplan auch, auch wenn es Kameralistik ist -, dann weiß man, dass es weiche und harte Faktoren gibt, um eine Sache zu erkennen.

Wenn man sich zum Beispiel die Bilanz einer großen AG ansieht, dann liest man als Fachmann eigentlich zunächst den Anhang. Das ist vielleicht absurd. Vorn sind Tausende Zahlen, aber man fängt damit an, hinten den Anhang zu lesen. Warum? - Dort kann man erkennen, an welchen Stellen frisiert worden ist, entweder um den Gewinn nach oben zu fahren oder um den Gewinn nach unten zu fahren.

An den Abschreibungsmethoden erkennt man - wenn die Abschreibung sehr hoch gewählt ist -, ob der Gewinn heruntergefahren werden soll. Dann sollen die Aktionäre weniger Geld bekommen. Warum? - Der Firma geht es sehr gut und sie will Gewinne in ihrem Geschäftsbetrieb behalten.

So gibt es eine Reihe von Faktoren. Ich bin nicht hier, um über so etwas zu sprechen. Beim Haushaltsplan gibt es aber auch diese weichen Faktoren. Diese weichen Faktoren sind in Gesetzesform im ersten Teil des Haushaltsplanentwurfs enthalten, und zwar an dessen Ende. In § 16 - Sonderregelungen - kann man lesen:

„Dem Sondervermögen ‚Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt‘ werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 12 000 000 € entnommen. Davon werden jährlich 6 000 000 € dem Einzelplan 20 und 6 000 000 € den Einzelplänen 09 und 15 zugeführt.“

Man kann das auf Deutsch so formulieren: Das Land versilbert Grundstücke. Warum? - Um eine Deckung des Haushalts zu ermöglichen. Man verkauft aber nicht Grundstücke, wenn man das Geld dafür nicht dringend nötig hat. Denn eines ist auch klar: Die Grundstücke sind der Grundstock; das ist die Basis für die Sicherheiten für das Vermögen des Landes. Hier wird nun damit begonnen, das zu versilbern.

§ 16 Abs. 2 lautet:

„In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen nach § 5 Abs. 3 Nrn. 2 und 2a des Pensionsfondsgesetzes geleistet.“

Das heißt, wir nehmen keine Zuführungen an den Pensionsfonds für die Alterssicherung vor, obwohl diese eigentlich vorgesehen sind. Wir verlagern

diese Zuführungen - das hat der Finanzminister sehr deutlich gesagt; es wird im laufenden Betrieb einiges erhöht, es kommt immer scheinbarweise etwas hinzu -, aber die normalerweise in dieser Höhe vorgesehenen Zuführungen werden wir nicht vornehmen.

Das bedeutet im Klartext, dass am Pensionsfonds gespart wird, dass man sich die Mittel, die man dafür ausgeben will, besorgt, um sie dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

(Minister André Schröder: Auf 1 Milliarde € wächst er auf!)

- Dass das Haushaltsvolumen - Herr Schröder, wir wollen nicht in Einzelgespräche verfallen, aber das ist sehr interessant - gar nichts darüber aussagt, inwieweit unsere eigenen Finanzmittel unmittelbar betroffen sind, das wissen wir alle; denn ein erheblicher Teil dieser Mittel sind EU-Zuschüsse und andere Dinge. Sie kommen auf der einen Seite herein und gehen auf der anderen Seite hinaus; sie blähen den Haushalt auf. Das macht jedes Unternehmen in der Bilanz.

In Absatz 3 heißt es:

„Im Haushaltsjahr 2017 werden abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt keine Mittel an die Steuerschwankungsreserve zugeführt.“

Wann verzichtet man auf die Zuführung von Mitteln? - Man tut es dann, wenn man kein Geld hat. Dann führt man der Steuerschwankungsreserve kein Geld zu. Wenn man aber zu viel Geld hat oder sich in einer gesunden Haushaltslage befindet, dann wird man natürlich auch Mittel für Notfälle ansparen. Wir haben aber eine Art Notfall und der Notfallpatient ist der Haushalt. Dieser wird durch eine Nichtzuführung an die Steuerschwankungsreserve bedient.

Absatz 4 lautet:

„Im Haushaltsjahr 2017 wird abweichend von § 5 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt aus der Rücklage ein Betrag von 175 000 000 € entnommen.“

Ihre Begründung trifft sicherlich zu, dass wegen der Gewerbesteuer - ich glaube, es war die Filiale der Deutschen Bank - in irgendeinem kleinen Ort weniger Mittel vom Bund geflossen sind. Das erspare ich mir im Einzelnen. Tatsache ist doch aber: Wir müssen diese 175 Millionen € erst einmal aus der Steuerschwankungsreserve herausnehmen, um überhaupt zu diesem sogenannten Haushaltsausgleich zu kommen. Das heißt, wir finanzieren den Haushalt, der eben an Mangelerscheinungen leidet, dadurch, dass wir die Rücklagen reduzieren.

In Absatz 5 heißt es:

„Der Talsperrenbetrieb führt im Haushaltsjahr 2017 aus seinen liquiden Mitteln einen Betrag in Höhe von 10 000 000 € an den Landeshaushalt ab. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Entnahme an den Landeshaushalt gegenüber dem Talsperrenbetrieb über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie anzuweisen.“

Das zeigt, dass wir nicht nur in gewisser Weise eine Notlage haben, sondern dass wir eine etwas verschärfte Form einer Notlage haben. Denn normalerweise nimmt man keine Mittel heraus, die für den Hochwasserschutz oder solche Zwecke gedacht sind, wie etwa den Talsperrenbetrieb. Hiermit wird aber auf Mittel zurückgegriffen, auf die das Finanzministerium nicht unmittelbar zugreifen kann, sondern auf 10 Millionen €, die der Talsperrenbetrieb verwaltet. Man holt sich also über den Umweg über ein anderes Ministerium Geld heran, um dem Ziel des Ausgleichs einigermaßen nahezukommen.

Zum Schluss haben wir Absatz 6 in § 16 - Sondervermögen -, in dem es um die veranschlagten globalen Minderausgaben geht. Ich habe eine Übersicht über das, was damit gemeint ist; darauf werde ich gleich eingehen.

Die Festlegung: jedes Ressort spart soundso viel, oder die Festlegung: einzelne Ressorts müssen prozentual soundso viel sparen, also globale Minderausgaben leisten - das ist eigentlich ein Mittel, das man dann wählt, wenn man keinen Ausgleich hinbekommt und nicht sagen kann, wo was wie genau eingespart wird. Dann schreibt man eine globale Minderausgabe fest und vertraut darauf, dass es im laufenden Betrieb schon irgendwie gelingen wird, das Geld einzusparen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte auch auf das Gesetz Bezug nehmen, und nicht nur auf Presseartikel. Diese ganze Geschichte, wie die Landesregierung Finanzlöcher zudeckt, kann man auch nachlesen unter der Überschrift: „Die Kassentricks von 'Kenia'“. Das war ein Artikel von einem Herrn Jens Schmidt in der „Volksstimme“. Dieser hat mitbekommen: Buchungstrick Nr. 1 ist: höhere Einnahmen über die vorliegende Steuerschätzung.

Damit komme ich zu einem Thema, mit dem sich auch der Landesrechnungshof beschäftigt hat. Tatsache ist: Es gab eine Steuerschätzung, ich glaube, im Mai 2016, in der eine sehr optimistische Herangehensweise gewählt wurde.

Um den Haushaltsplan auszugleichen, gibt es ein ganz einfaches Mittel: Ich schreibe einfach Jahr für Jahr exorbitant steigende Steuereinnahmen hinein, dann ist der Haushalt ausgeglichen. Ich

weiß ja nicht, wie viele Steuern hereinkommen. Ich kann das auch nach oben drücken. Das hat die Kenia-Koalition offensichtlich getan, um zu diesem komischen Ausgleich kommen zu können.

Nun kam im November 2016 aber leider die neue Steuerschätzung der Bundesregierung. Diese sieht ein bisschen anders aus. Also musste man schon zurückrudern. Das heißt, man musste erkennen, dass es so nicht sein wird. Das kann man auch in der „Volksstimme“ vom 7. November 2016 nachlesen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Schon die weichen Faktoren zur Beurteilung des Haushaltsplans machen klar: Der Haushalt ist auf Kante genäht - das dürfte Ihnen als Finanzminister sogar entgegenkommen -, das heißt, für Wunschkonzerte ist nicht viel übrig. - So bringen wir das einmal auf den Punkt.

Da ich aber ein Mensch bin, der gern sieht, wie es wirklich ist, habe ich in diesem schönen Plänchen weitergelesen und bin dann auf die folgende Geschichte gestoßen. - Bevor ich etwas dazu sage, mache ich einen kleinen Exkurs.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

In § 13 Abs. 1 findet man die folgende Formulierung:

„Mülldeponien, Abwasser-, Klär-, Wasser- und elektrische Anlagen, Heizwerke, Abfallbeseitigungs- und Sportanlagen, Schlösser, Burgen, Krankenhäuser, Schulen sowie Objekte zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen können unentgeltlich an freie Träger, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie sakrale Liegenschaften und Bauten, die kulturellen Zwecken dienen, an Kirchen, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen abgegeben werden.“

So, meine Damen und Herren! Was liegt eigentlich an, wenn man einen solchen Absatz in einem Haushaltsvorbericht hat, der eine Gesetzesänderung darstellt? - Es geht schlicht und ergreifend darum: Der Staat will die Schlosskirche und die umliegenden Liegenschaften in Wittenberg an die evangelische Kirche verschenken.

Jetzt sagen wir: Wir haben überhaupt nichts gegen die evangelische Kirche. Wir sind ja die Vorkämpfer für die Rettung des Abendlandes; das ist Ihnen bekannt. Wir wissen das, aber Sie müssten es auch langsam begreifen.

(Daniel Rausch, AfD, lacht)

Wenn das so ist, dann haben wir natürlich gar nichts dagegen, dass unsere Liegenschaften erhalten und gepflegt werden. Aber: Der Staat hat dafür im Laufe der letzten Jahre Mittel in Höhe

von 30 Millionen € eingesetzt und daraus richtig schicke Sachen gemacht, die auch der Tourismusförderung und anderen Zwecken dienen.

Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung - das richtet sich in keiner Weise gegen die Kirche -: Das sollte im staatlichen Eigentum bleiben; denn wenn wir es bezahlt haben, dann sollten wir auch die Möglichkeit haben, dass es im Volkseigentum verbleibt.

(Unruhe)

Damit meine ich nicht den Begriff aus DDR-Zeiten, den manche jetzt im Kopf haben, sondern ich meine das Staatseigentum, das Volkseigentum, jedenfalls das öffentliche und gemeinschaftliche Eigentum. Das sollte dort verbleiben.

Wenn dann das Argument kommt, dass die Kirche das bekommen soll, weil diese die Unterhaltskosten trägt

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- ihr seid gleich dran; dann könnt ihr euch melden -, dann muss man ehrlicherweise sagen, dass man dann auch ein kleines Nutzungsentgelt mit der Kirche vereinbaren könnte. Damit könnte man die laufenden Grundbesitzabgaben und andere Dinge, die bezahlt werden müssen, begleichen.

Eines gebe ich Ihnen schriftlich: Wenn einmal schwere Baumängel an der Kirche auftreten sollten oder Geld für irgendwelche anderen Dinge benötigt wird, dann kommt die evangelische Kirche ganz bestimmt wieder zum Landtag gelaufen und sagt: Gebt mal Geld dafür! Wenn das so sein sollte, könnten wir das auch gleich in unserem staatlichen Eigentum belassen. - Das war ein kleiner Exkurs zwischendurch.

Ich komme zu der Funktionenübersicht. Dankenswerterweise beinhaltet dieses erste Bändchen jede Menge interessanter Fakten. Ich habe vorhin die Behauptung aufgestellt, dass das ein Haushalt der Mangelverwaltung sei. Wenn man so etwas behauptet, muss man es auch mit Zahlen belegen können.

Schauen wir uns das einmal an. Ich nenne einige Stichpunkte - ich lese Ihnen jetzt nicht 50 Zahlen vor; denn das wäre langweilig und Blödsinn -: Für die Polizei sind im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 418 Millionen € in Ansatz gebracht worden, für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 438 Millionen € und für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 432 Millionen €, also 6 Millionen € weniger.

Wenn Sie noch im Gedächtnis haben, dass ich gesagt habe, dass bei dem Plan für das Jahr 2016 noch die katastrophale Zukunftsaussicht gegeben war, dass im Jahr 2019 die Mittel wegfallen werden, dann können Sie davon ausgehen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2016 ganz knapp auf Kante genäht worden ist. Ich war da-

mals bei Ihren Haushaltsberatungen nicht dabei, aber es muss so gewesen sein, sonst könnte man sich die ganzen Presseerklärungen in der Vergangenheit dazu nicht erklären.

Wenn ich sehe, dass der Mittelansatz vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 von 438 Millionen € auf 432 Millionen € zurückgeht, dann kann ich nur sagen: Darin sehe ich keinen Aufwuchs. Es ist zwar richtig, dass wir mehr neue Polizisten einstellen, aber es muss auch gesagt werden, wie viele Polizisten in Rente gehen. Wir haben einen langsam überalternden Polizeikörper im Land, das wissen wir. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, in meinem Alter noch als Polizist tätig sein zu können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wollen wir der Polizei auch nicht zumuten!)

Ich müsste mir ein Korsett umschnallen, eine schusssichere Weste anlegen und was weiß ich nicht alles, und dann könnte ich vielleicht einen kleinen Fall bearbeiten in der Hoffnung, dass ich, wenn ich zu Boden gehe, noch ein einigermaßen intaktes Körpersystem habe. - Lange Rede, kurzer Sinn: Da ist nicht nur kein Aufwuchs zu verzeichnen, da ist ein Abschmelzen sichtbar.

Ich komme zu den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Dazu werde ich Ihnen später einen kurzen Artikel vorlesen. Darin geht es, wenn man es im Vergleich betrachtet, um Folgendes: Für das Jahr 2016 wurden Mittel in Höhe von 305 Millionen € veranschlagt, für das Jahr 2017 werden Mittel in Höhe von 307 Millionen € und für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 306 Millionen € veranschlagt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich denke, Sie wollen nicht so viele Zahlen nennen!)

- Ja, nicht so viele Zahlen, aber Schlüsselzahlen, damit man begreift, was hier eigentlich abläuft.

Wenn sich die Menschen im Land darüber wundern, dass es manchmal Monate dauert, bis die erste Gerichtsverhandlung stattfindet, wenn sich die Menschen im Land darüber aufregen, dass man, wenn man zur Polizei geht und eine Anzeige macht, nach soundso vielen Wochen - man kann fast die Uhr danach stellen - die Mitteilung bekommt, dass das eingestellt worden ist - -

Ich muss der Polizei eigentlich ein großes Lob dafür aussprechen; denn sie halten sich tatsächlich an solche Dinge und teilen einem mit, dass das eingestellt worden ist. Aber eigentlich kann man sich das schon vorher aufschreiben. Man kann höchstens noch rätseln oder wetten, ob es in drei Monaten oder erst in sechs Monaten eingestellt wird. Das ist der Unterschied. Die Einstellungsverfügung kommt immer später, weil die Fälle immer langsamer abgearbeitet werden.

Ich möchte es klar sagen: Ich halte es für einen Rechtsstaat schon für extrem bedenklich, dass an der Justiz in unserem Land gespart wird.

Jetzt folgt wieder ein kleiner Exkurs. Wir wollten eine neue Justizvollzugsanstalt bauen. Aber der Haushalt schwimmt derart in Geld und ist ein so hervorragender Gestaltungshaushalt, dass jetzt wieder solche veralteten und von vornherein sinnlosen Konzepte wie PPP - die Kommunalpolitiker wissen alle, was das ist - -

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Ja, aber es wird ein Leasingmodell in irgendeiner Form. - Man kann es auch auf Deutsch sagen, statt „Leasing“ kann man „Miete“ sagen. Es wird ein Modell, bei dem man monatliche Raten in einer bestimmten Höhe abzahlt. Aber wir sind als Land nicht mehr in der Lage - als Land, als Staat! -, eine eigene Justizvollzugsanstalt finanziell abzusichern. Das zeigt, an welcher Stelle wir gegenwärtig stehen.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt ein kleines Schmankerl zwischendurch, darüber bin ich nämlich nicht böse. Für die Finanzverwaltung waren im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 175 Millionen € veranschlagt worden; im Jahr 2017 sind es Mittel in Höhe von 178 Millionen € und im Jahr 2018 bleibt es bei 178 Millionen €. In diesem Bereich findet also kein zusätzlicher Aufwuchs statt. Das ist für die Bürger vielleicht ganz interessant.

Ich sage es einmal so: Bei der Dichte an Finanzbeamten, die wir haben, wird sicherlich jeder Betrieb, den man aus - - Vorsicht! - durchleuchten kann, um noch Steuern herauszugrapschen, gefilzt werden. An dieser Stelle einen Aufwuchs vorzunehmen, könnte ich mir gar nicht mehr vorstellen; denn mittlerweile übernehmen die Steuerberater die halbe Arbeit, die das Finanzamt hat.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Sie müssen den Finanzämtern schon alles elektronisch mitteilen, was diese haben wollen. Wofür dann der jetzige Personalbestand überhaupt noch gebraucht wird, wissen die Finanzämter vielleicht selbst am besten.

Ich komme zu den Schulen. Öffentliche Grundschulen: im Jahr 2016 sind 275 Millionen € im Ansatz, im Jahr 2017 sind es 273 Millionen € und im Jahr 2018 sind es 275 Millionen €. Daran erkenne ich doch schon alles. Wir beseitigen den Lehrermangel doch gar nicht.

Damit komme ich zur nächsten Frage: Wenn die Ansätze gleich bleiben - was bedeutet es dann, wenn zwischendurch Gehaltserhöhungen stattfinden, die die Personalkosten dann teilweise um 3 oder 4 % oder wie viel auch immer erhöhen? -

Wenn die Ansätze gleich bleiben, bedeutet das sogar ein Abschmelzen.

Da ich vorhin das Wort Not in den Mund genommen habe: Jawohl, es gibt im Land an einzelnen Schulen schon Notstände. Mir ist gestern ein Beispiel aus der Stadt Halle zugetragen worden; dort kann man den Unterricht kaum noch gewährleisten, weil es an Lehrern mangelt.

Die Lösung kann nicht sein, wie ich das gestern vonseiten der LINKEN herausgehört habe, dass man einfach jeden zum Lehrer ernennt, der glaubt, einer zu sein,

(Beifall bei der AfD)

sondern man muss dafür einen Abschluss haben, man muss dafür ausgebildet sein. Es sind die Kinder unseres Landes, die hier ausgebildet werden. Diese haben ein Recht auf qualifizierte, pädagogisch ausgebildete Lehrkräfte und ein Recht darauf, etwas zu lernen.

Bei den MINT-Fächern sieht es besonders schlecht aus. MINT - das hört sich toll an, als wäre es etwas, das man essen könnte; aber das ist falsch. MINT ist die Bezeichnung für die naturwissenschaftlichen Fächer. Das, was unser Land Deutschland über lange Zeit vor anderen Ländern in der Welt ausgezeichnet hat, war unser wissenschaftlich-technischer Vorsprung, beim Maschinenbau und bei anderen Technologien. Wenn wir das auf Dauer in diesem Land erhalten wollen und wenn wir zukunftsfähig bleiben wollen, dann müssen wir viel mehr - viel mehr! - in unsere Schulen und Universitäten investieren.

Ich erspare es mir an dieser Stelle, das Gleiche für die Hochschulen vorzulesen. Ich bringe nur drei Zahlen dazu und das soll es dann auch gewesen sein.

Förderung für Schülerinnen und Schüler an den Hochschulen: 117 Millionen € im Jahr 2016, 117 Millionen € im Jahr 2017 und 112 Millionen € im Jahr 2018. Das will ich nicht weiter kommentieren.

Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern: 108 Millionen € im Jahr 2016, 109 Millionen € im Jahr 2017 und 106 Millionen € im Jahr 2018.

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen, außer Wehrforschung: 124 Millionen € im Jahr 2016, 127 Millionen € im Jahr 2017 und 129 Millionen € im Jahr 2018.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten: 2 427 000 € im Jahr 2016, - jetzt kommt es - 2 557 170 € im Jahr 2017 und 2 542 000 € im Jahr 2018, also wieder deutlich weniger als im Jahr 2017.

Meine Damen und Herren! Weil ich Sie nicht langweilen will und auch aus Zeitgründen werde ich

jetzt die Seiten 47 und 48 nicht im Einzelnen vortragen. Allerdings möchte ich schon deutlich machen, dass es auch andere Positionen im Haushalt gibt, nämlich: aktive Arbeitsmarktpolitik - 25 Millionen € im Jahr 2016, 73 Millionen € im Jahr 2017 und 106 Millionen € im Jahr 2018.

Jetzt kann man dreimal raten - das ist die Aufgabe für unsere Detektive -: Verbergen sich dahinter wirkliche Programme, die auch für unsere deutsche Bevölkerung als aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstehen sind? Oder verbirgt sich etwas anderes dahinter? - Dieser Frage müssen wir nachspüren.

Arbeitsmarktpolitik - ein wunderschöner Titel, man weiß nicht, was darin steckt -: 204 Millionen € im Jahr 2016, 252 Millionen € im Jahr 2017 und 285 Millionen € im Jahr 2018. Auch hierbei vermute ich, dass versucht wird, eine Arbeitsmarktpolitik zu machen, die in erster Linie gar nicht auf unsere Leute ausgerichtet ist.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist doch Quatsch!)

- Ich habe ja gesagt: Unsere Detektive werden an dieser Stelle tätig werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Andreas Steppuhn, SPD: Das ist wieder die Fremdenfeindlichkeit!)

- Ich habe hier kein Urteil gefällt, sondern ich habe gesagt - - Sie können mit der Hand winken, wie Sie wollen, ich werde Ihnen gleich mit ein paar Zahlen knallhart beweisen, wo der Haushalt hingeh.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie brauchen keine Detektive! Das haben wir alles schon offen dargestellt!)

- Wie bitte?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie brauchen dafür keine Detektive! Das haben wir alles schon offen dargestellt!)

- Wir brauchen die Detektive, weil Ihre Offenheit nämlich so aussieht, dass mindestens die Hälfte der Kosten, die durch diese unbegrenzte Massenzuwanderung verursacht werden, so in den Titeln untergebracht ist, dass man sie nicht erkennen kann. Deshalb müssen wir im Einzelnen nachfragen. Ich gehe davon aus, dass man durch Nachfragen auch vernünftige Antworten bekommt. Und dann kann man sein Bild modifizieren.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das werden wir Ihnen im Ausschuss alles erklären!)

- Darauf freue ich mich sogar. Das ist überhaupt kein Problem. Wir kommen dann vielleicht auch mal in einen Dialog.

Umwelt und Naturschutz: 82 Millionen € im Jahr 2016, 93 Millionen € im Jahr 2017 und 89 Millionen € im Jahr 2018. Auch hier ist eine Stagnation festzustellen.

Erneuerbare Energien: 18,5 Millionen € im Jahr 2017, 15,5 Millionen € im Jahr 2018. Hierbei frage ich mich: Wo sind die GRÜNEN geblieben?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Verbesserung der Infrastruktur. Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das darf nicht als lustig eingestuft werden, aber ich will Sie auch nicht anbrüllen. Verstehen Sie? Ich möchte einfach Ihren Blick darauf richten, was in diesem Haushaltsplanentwurf eigentlich steht.

(Zuruf von der CDU)

Verbesserung der Infrastruktur: ein Ansatz von 444,8 Millionen € für das Jahr 2016, ein Ansatz von 386,2 Millionen € für das Jahr 2017 und ein Ansatz von 355 Millionen € für das Jahr 2018. In der schönen Sprache, in der immer das Wort Aufwuchs verwendet wird, muss man hierbei von einem Abwuchs sprechen. Wir haben bei der Verbesserung der Infrastruktur einen stetigen Abwuchs zu verzeichnen. Schlimmer kann es gar nicht mehr sein. Wir alle wissen doch, wie es mit unseren Straßen und alldem aussieht.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den regionalen Fördermaßnahmen: 676 Millionen € im Jahr 2016, 679 Millionen € im Jahr 2017 und 669 Millionen € im Jahr 2018. Das bedeutet wiederum eine Stagnation.

Damit bin ich am Ende dieser Funktionenübersicht angelangt. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe noch nicht einmal einen Bruchteil der Dinge, die hierin stecken, betrachtet.

Wir haben es mit einer Stagnation zu tun, teilweise sogar mit einem Abbau. Ich lasse mich von Ihnen gern davon überzeugen, dass es auch etwas Positives für unsere Menschen gibt. Das möchte ich gern hören. Das werden wir in den nächsten Wochen sehen.

Wir haben einen Aufwuchs bei allem, was mit dem Thema Asyl zu tun hat. Sie haben dankenswerterweise in den Vorbericht auf den Seiten 140 ff. eine Funktionenübersicht eingefügt. Diese Übersicht zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Herkunft der Mittel aufzeigt. Also Bund, Land und Kommunen - wer trägt was bei? - In der Regel ist es zu 80 % von der EU gefördert; in der Regel ist es halbe-halbe zwischen Kommunen und Land. Dort stößt man auf solche Programme: Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmangements mit 13,7 Millionen €.

Dann stößt man auf diese ganze Gender-Geschichte. Deswegen erwähne ich das nur; das

darf hier nicht fehlen. Förderung zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung - FEM Power; Power heißt Kraft, da soll was passieren -: 975 000 €, Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure: 794 000 €, Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, Gender-Mainstreaming: 310 000 €.

Ich muss Ihnen von der Kenia-Koalition, vor allem den kritisch denkenden Leuten, ein kleines Kompliment machen. Es ist Ihnen gelungen, diesen Unsinn auf 2 Millionen € zu begrenzen. Aber wir werden natürlich die komplette Streichung beantragen. Denn mir der Durchführung von irgendwelchen Seminaren und irgendwelchen Beratungen und nutzlosen Terminen, bei denen man den Kommunen aufschwätzt, sie müssten Gender-Politik machen, verändert sich an Missständen in unserem Land null Komma gar nichts. Das ist rausgeschmissenes Geld für einzelne Leute.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zu dem zweiten Teil. Denn ich kann hier nicht einfach irgendetwas behaupten; ich muss auch einen Beweis dafür antreten.

Ich habe hier eine Übersicht zum Einzelplan 03. Das ist der Einzelplan unseres Innenministers, dem ich im Übrigen großen Respekt entgegenbringe. Er hat neulich ein Interview zur politischen Einschätzung gegeben, das fand ich sehr beachtenswert.

Allerdings bin ich der Meinung: Wenn man für mehr Respekt voreinander in den Fraktionen eintritt, dann sollte der Ministerpräsident des Landes mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn ich mir aber Ihre Äußerungen vom gestrigen Tag vornehme, bei denen Sie der AfD unterstellen, dass sie gegen Grundsätze unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates eintritt, dann kann ich nur sagen: Das ist das genaue Gegenteil von dem, was man von einem Ministerpräsidenten dieses Landes erwartet.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Populismus! - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Die Wahrheit!)

- Nein, das ist ganz einfach nur das Nachplappern von dem, was solche Leute wie Herr Striegel permanent erzählen und was keinerlei Realitätsgrundlage hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ich komme zum zweiten Thema: Asyl. Dabei beweise ich Ihnen, dass der Haushaltsplan in eine falsche Richtung läuft. Im Einzelplan 03 sind für Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten 189,1 Millio-

nen € , also 19,45 % , ausgewiesen. Das ist ein knallharter Fakt. Natürlich spielen die Spätaussiedler und die anderen kaum eine Rolle; hierin verbirgt sich vielmehr diese Massenzuwanderung.

(Eva Feußner, CDU: Wir haben doch kaum noch welche in Sachsen-Anhalt! Redet doch nicht immer von Massenzuwanderung!)

- Ich komme darauf. Das Wort Massenzuwanderung - ich mache in Gedanken ein Sternchen daran - gilt immer für die gesamte Bundesrepublik.

(Eva Feußner, CDU: Ach so!)

Ich zeige Ihnen auch gleich, wie sich diese Massenzuwanderung ganz konkret auf unser Land Sachsen-Anhalt auswirkt. Für viele UMAs, die nicht hier, sondern in anderen Bundesländern aufgenommen wurden, hat Sachsen-Anhalt nämlich eine Ausgleichsabgabe an diese Länder zu zahlen. Das heißt, wir sind davon genauso betroffen, nur mit einer wesentlich geringeren Quote. Aber das nur am Rande.

(Eva Feußner, CDU: Eben!)

- Frau Feußner, ich will mich mit Ihnen wirklich nicht streiten.

(Eva Feußner, CDU: Ich streite mich nicht!)

Ich habe oft sehr positiv festgestellt, dass man auf einer gleichen Wellenlänge denkt, wenn es darum geht, für Ordnung zu sorgen.

(Daniel Roi, AfD: Warum wolltet ihr die Obergrenze?)

Beobachten Sie genau, was ich sage. Etwa 200 Millionen € gehen in diesen Bereich, wenn ich beide Jahre betrachte. Wenn ich die Meinung vertrete, dass die Hälfte dieser Ausgaben berechtigt ist, weil es sich um Leute handelt, von denen man, wenn man fünf Augen und zwei Hühneraugen zudrückt, sagen kann, sie sollen bleiben und aus ihnen kann etwas werden, dann sind es aber immer noch 50 %, von denen man sicher sagen kann, dass sie zur Ausreise verpflichtet sind. Nur, das dauert bei unseren Behörden immer noch viel zu lange. Aber ich stelle den Fortschritt fest; ich habe gemerkt, das geht jetzt schneller.

Und das muss auch weiterhin schneller gehen; denn dort liegen die stillen Reserven, die unser Herr Finanzminister heben möchte. Die hohen Asylansätze können, wenn man seinen Pflichten im Rechtsstaat ordentlich nachkommt und Ausreiseverpflichtete auch wirklich ausweist, auch dazu dienen, Geld zu sparen. Der Ansatz ist aber vorhanden und dient dazu, uns alle ein bisschen moderat zu halten. - Sehen Sie, ich habe recht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wenn der Minister jetzt lacht, ist das für mich der Beweis. Das sind die Elemente, bei denen man es im Gefühl hat, wo er das einbaut.

(Minister André Schröder: Ein ganz interessanter Gedanke!)

Denn wir wissen eines: Er ist ein Profi.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Ich habe nur noch eine Redezeit von 18 Minuten; also muss ich mich beeilen.

Ein Lehrer oder ein Polizist kostet etwa 70 000 €. Zehn dieser Kräfte kosten dann 700 000 €, 100 Kräfte kosten 7 Millionen € und 1 000 würden dann 70 Millionen € kosten. Das bedeutet, wir hätten allein durch eine konsequentere Praxis der Rückführung von denen, die nicht Flüchtlinge sind, von denen, die nicht asylberechtigt sind, von denen, die nicht bleibeberechtigt sind, ein Volumen von 100 Millionen €, das man verteilen könnte.

Wenn 1 000 Leute dafür beschäftigt werden könnten, dann könnte man sagen, wir versuchen, möglichst viele Lehrer, und zwar 500, und möglichst viele Polizisten dafür einzustellen. Das wäre ein echter Fortschritt.

(Beifall bei der AfD)

Sie denken in eine ähnliche Richtung. Sie haben nur ein Zwangskorsett. Das sitzt hier, dieses Zwangskorsett, das sind die GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Sie als Kenia-Koalition können gar nicht so handeln, wie es eigentlich notwendig ist und wie es unsere Bevölkerung erwartet, weil Sie immer die GRÜNEN im Nacken haben mit ihren lächerlichen 5 %.

(Beifall bei der AfD)

Von diesen 100 Millionen € würden aber weitere 30 Millionen € übrig bleiben, mit denen Sie zum Beispiel die Kita-Förderung steigern könnten. Ich rufe Ihnen zu: Kämpfen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass diese 100 Millionen € nicht Fiktion bleiben, sondern Realität werden, das heißt, dass wir die konsequente Rückführung in sichere Herkunftsländer auch tatsächlich durchsetzen. Denn Worte sind geduldig; Taten sind das Wesentliche.

Zu welchem Irrsinn diese ganze Willkommenskatscherei und diese unsinnige Debatte geführt hat, sehen wir in Halle am Maritim-Hotel. - Ich habe noch eine Redezeit von 16 Minuten und der wichtigste Punkt kommt erst noch.

Für das hallesche Maritim-Hotel muss das Land 4 Millionen € Miete draufzahlen, weil man vergessen hat, es übersehen hat oder nicht gewollt hat, solche Klauseln einzuführen. Ich habe gehört, Sie verhandeln. Ich wünsche Ihnen für die Ver-

handlungen viel Erfolg, damit diese 4 Millionen € nicht für ein leer stehendes Objekt bezahlt werden, wofür die Steuerzahler überhaupt kein Verständnis mehr haben.

(Beifall bei der AfD)

Stichwort Genthin. Hier ist in einer Hauruck-Aktion ohne Sonderkündigungsklauseln ein leer stehender Supermarkt angemietet worden. Dieser wird uns noch 1 Million € kosten, bis wir ihn endlich los sind. Das Delikate an der Sache war eigentlich, dass es eine Panama-Firma, eine Briefkastenfirma ist. Ich habe einen meiner Mitarbeiter dorthin geschickt. Er hat auch Kontakt zu dem ehemaligen Geschäftsführer aufgenommen und hat einige Gespräche geführt. Diese Anmietung geschah sogar ohne die örtlichen Entscheidungsträger in der Kommune, ohne die Zustimmung der Leute.

Das sind Dinge, die man verstehen kann, wenn man ein Gutmensch ist. Ich nehme das für mich auch in Anspruch, aber ich gehöre zur AfD. Doch ich bin der Meinung, gerade weil ich bei der AfD bin, bin ich auch ein Gutmensch.

(Beifall bei der AfD)

Denn ich möchte für die Menschen dieses Landes - -

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

- Ich weiß, dass Sie das nicht verstehen. Das ist auch nicht schlimm.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es ist einfach so, ich möchte für die Menschen dieses Landes Gutes bewirken. Allein deshalb habe ich für die AfD kandidiert und allein deshalb bin ich stolz darauf, zu dieser Fraktion zu gehören.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zu dem wichtigsten Bereich, für den ich aber nur noch eine Redezeit von 14 Minuten Komma irgendwas habe.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Das muss man umrechnen, diese Dezimalanzeige, dazu habe ich keine Lust.

Es geht jetzt um das Thema Beraterverträge. Ich setze voraus, dass jeder, der hier anwesend ist, diese Sache sehr genau beobachtet hat. Es gibt einmal die Schiene vom Ministerium, also vom ehemaligen Ministerium - denn man muss ganz klar sagen, Herr Schröder hat damit gar nichts zu tun - zur Investitionsbank und von der Investitionsbank zum isw. Das Ganze lief am Landesparlament, insbesondere am Finanzausschuss, vorbei. Dazu haben wir diesen Untersuchungsausschuss gebildet, der sich damit befassen soll.

Ich gehe nur auf die Frage ein, ob das Im-Haus-Verträge sind. Erst bin ich darauf hereingefallen, aber dann sind mir die Beteiligungsverhältnisse klar geworden. Irgendwo hat der Landesrechnungshof auch diesbezüglich recht: Von richtigen Im-Haus-Verträgen kann man eigentlich nicht reden, wenn das Land nicht zu 100 % seinen Willen bei der Investitionsbank durchsetzen kann. Das Land ist nur zu 5 % an der NordLB beteiligt und die NordLB hat die IB als Tochter. Also diese Konstruktion ist schon eine Denksportaufgabe für unsere Juristen. Ich sehe schon, dass Herr Stahlknecht innerlich am Arbeiten ist.

(Minister André Schröder: Er beobachtet uns sehr genau!)

Das müsste man mal näher ergründen. Denn ich sehe darin keine Im-Haus-Geschäfte, sondern zumindest im Dunstkreis eine Verwässerung der Grenzen zwischen Land und Bank ohne die direkte Befugnis, dort Anweisungen zu erteilen. Wenn das so ist, dann ist die ganze Geschichte noch schlimmer, als man es eigentlich gedacht hat. - Aber will auf diese Dinge will ich gar nicht eingehen.

Viel wichtiger ist mir die Sache, dass die ehemalige Justizministerin Frau Kolb-Janssen diese Gender-Beratungsgeschichte praktiziert hat.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Diese Einzelmaßnahme, die mit 1,9 Millionen € durchgewinkt wurde, hat den Titel: „Maßnahmen für eine gendersensible Professionalisierung der Facharbeit in der Landesverwaltung, Gestaltung einer geschlechtergerechten Organisations- und Verwaltungskultur“ - wir wissen, wie problematisch der Kulturbegriff ist - „durch Verankerung von Gender-Mainstreaming sowie der Abbau von Geschlechterverwerfungen in ausgewählten Politikfeldern“.

Ich versuche heute immer noch herauszubekommen, was Geschlechterverwerfungen in ausgewählten Politikfeldern sind. Wenn damit gemeint ist, dass sich weniger Frauen als Männer für eine bestimmte Stelle bewerben, dann muss das nicht unbedingt mit dem Geschlecht zu tun haben; das kann mit anderen Dingen zu tun haben. Wenn es mit dem Geschlecht zu tun hat, dann bin ich dafür, dass man einen Ausgleich schafft. Aber für einen solchen Ausgleich müsste man dann einen Titel im Haushaltsplan schaffen.

Es gibt doch die altbewährten Grundsätze - - Die Beamten und diejenigen, die Recht studiert haben und bei ihrem Studium vielleicht etwas mitbekommen habe, werden wissen, dass Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dringend notwendig sind. Solche Begriffe dürften für diese Leute keine Fremdwörter sein. Das ist ein Begriff, der für

einen, der sich viel mit Haushalten beschäftigt, einfach nur sehr dubios ist.

Und entsprechend dubios ist die Leistungsbeschreibung: Ad-hoc-Beratungen 80 € pro Stunde, Bildungs- und Qualifizierungsangebote für 100 € pro Stunde, Etablierung eines Controllings 200 € pro Stunde und - höre und schreibe - Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Fachveranstaltungen 480 € pro Stunde.

Also, Leute, das geht überhaupt nicht. Wenn man dann Justizministerin ist und hier sagt: „Damit habe ich nichts zu tun, das haben andere unterschrieben“, dann muss ich aber sagen: Natürlich hat der Justizminister etwas damit zu tun, was in seinem Namen geschieht. Der Vertragspartner ist nun einmal das Justizministerium gewesen. Das ist eine Sache, die geht überhaupt nicht.

Jetzt habe ich nur noch neun Minuten Redezeit. Ich muss jetzt wirklich zum Kern der Dinge kommen.

(Heiterkeit bei der AfD - Lachen bei der CDU)

Das Bullerjahn-Netzwerk hat mit unserem Haushalt sehr viel zu tun. Denn es kann durchaus sein, dass uns diese Sache über den Untersuchungsausschuss noch einmal ereilen wird.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist nicht Bestandteil des Haushalts!)

Dazu gehört, nur in Kurzform: Wenn die Tochter des Herrn Papenburg, welcher den Zuschlag für das Finanzamt in Halle bekommen hat - das hat sehr viel Geld gekostet und wird jetzt 25 Jahre lang unseren Haushalt weiter belasten; denn es wird für dieses Finanzamt auch Miete bezahlt und am Ende wird ein anderthalb bis doppelt so hoher Betrag an die Familie Papenburg abgeführt -, weil sich die Herren, die das Ganze vereinbart haben, persönlich kennen, im Vorzimmer von Herrn Felgner saß, der Sohn - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Dann lesen Sie doch den Artikel. Wenn Sie ihn haben wollen, gebe ich Ihnen den.

(Eva Feußner, CDU: Das ist die Tochter des Geschäftsführers! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

- Dann eben die Tochter des Geschäftsführers. Das ist das Gleiche. Das ist die gleiche Sache. Das kommt durch das Kursorische; sonst würde ich zehn Minuten allein dafür brauchen, den Artikel vorzutragen. Das möchte ich nicht. Dafür ist mir die Redezeit zu schade.

Wenn der Sohn von Herrn Bullerjahn bei Herrn Papenburg arbeitet - ist das richtig, Frau Feußner? -

(Eva Feußner, CDU: Ja!)

- jawohl -, wenn er dort arbeitet und die Tochter von Herrn Papenburg im Vorzimmer von Herrn Felgner sitzt - ist das richtig? -,

(Zuruf von der CDU: Des Geschäftsführers!)

- gut, die Tochter des Geschäftsführers dort im Vorzimmer sitzt -, dann sind das unübersehbare personelle Verflechtungen.

Im Übrigen gibt es solche Verflechtungen auch bei den Linken. Darüber habe ich gestaunt, dass Frau von Angern einen Mann hat, der in der Landesverwaltung an der Spitze steht.

(Eva von Angern, DIE LINKE: So schlimm? Ehrlich mal!)

- Bitte? Stimmt das nicht?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und wenn es so wäre? - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Was ist das Problem? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Dann „soll“. Stimmt es? Wer hat mir das vorhin gesagt?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis?)

- Ich habe ein ganz einfaches Demokratieverständnis.

(Unruhe bei der LINKEN)

Es weckt bei einem normal denkenden Menschen ein Geschmäcke,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Welches denn? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

wenn jemand im Parlament sitzt und alle Informationen bekommt

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

und gar nicht überprüfbar ist, woher diese Informationen kommen, aber offensichtlich auffällig ist, dass Sie viel mehr Informationen haben als andere, und zwar genau aus diesem Kanal. Das müssten Sie sich einmal überlegen, dass das vielleicht sein könnte.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wo sind Sie denn hineingeraten? - Unruhe bei der LINKEN)

Ich sage nur, für eine saubere Landtagsverwaltung oder für eine saubere Ministerialverwaltung erwarte ich, dass es solche persönlichen Verflechtungen und Beschränkungen nicht gibt.

(Beifall bei der AfD)

Da ich jetzt nur noch sechs Minuten Redezeit habe, knöpfe ich mir - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Nein, nein, ich bin jetzt schon mitten in dem Sumpf angelangt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt knöpfe ich mir das Thema einmal vor.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, einen kleinen Moment bitte. - Wenn, dann entscheide ich, Frau von Angern, und nicht Sie. - Herr Farle, ich würde Sie bitten, sich etwas zu zügeln, wenn Sie Personen hier benennen und irgendwelche Verknüpfungen herstellen, das bitte nicht in diese Debatten hineinzubringen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Robert Farle (AfD):

Einverstanden. Also sage ich es ganz allgemein: Ich halte es nicht für richtig, dass wichtige Leute, die in der Landtagsverwaltung in einer Schlüsselstellung arbeiten, einen Ehepartner haben, der außerhalb der Landesverwaltung im Parlament sitzt und Informationen bekommt.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Das sind die Demokraten! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Das gilt für alle Parteien, das gilt für jeden. Das halte ich nicht für richtig - -

(Anhaltende Unruhe bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Farle.

(Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Herr Fraktionsvorsitzender, noch bin ich hier Landtagspräsidentin.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann schmeißen Sie mich doch raus!)

Sie brauchen und dürfen mich nicht einmal auffordern, hier zu handeln. Wenn, dann entscheide ich, ob ich handele.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich habe aber trotzdem Herrn Farle eben ermahnt. Ich bitte Sie nochmals, diese Dinge außen vor zu lassen. Das eine hat mit dem anderen und vor allem mit dem Thema nichts zu tun.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Hier geht es um die politische Kultur! - Weitere Zurufe)

Robert Farle (AfD):

Die politische Kultur ist die Gewaltenteilung. Mehr sage ich nicht dazu.

Ich komme jetzt zum Schluss. Herr Haseloff, Sie haben gestern in dem Kommentar sinngemäß gesagt, dass die AfD Grundsätze unserer Verfassung infrage stellt. Die genaue Formulierung lese ich jetzt nicht ab, ich habe sie aber hier in der Zeitung vorliegen. Das verbietet sich meiner Meinung nach für einen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der AfD)

Sie waren als Wirtschaftsminister - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch sage - Aufsichtsratsvorsitzender in der Investitionsbeteiligungsgesellschaft. Dazu hat DIE LINKE einen Untersuchungsausschuss einberufen. Ich fand, das ist eine gute Sache. Dieser Untersuchungsausschuss ist mit der Feststellung eines komplexen Versagens ausgegangen. Es wurde niemand festgestellt, der Verantwortung dafür trägt.

Kurz vor dem Ende dieses Untersuchungsausschusses sind noch 127 Umzugskisten mit Akten aufgetaucht, die eigentlich in dem Ausschuss hätten behandelt werden müssen, und zwei volle Einkaufswagen.

Ich sage einmal: Als Aufsichtsratsvorsitzender muss ich für das Verantwortung übernehmen, was in einem Unternehmen, das ich beaufsichtige, geschieht. Niemand kann Ihnen zum Vorwurf machen, dass einzelne Firmen Mittel, die sie bekommen haben, missbraucht haben. Das kann Ihnen persönlich niemand zum Vorwurf machen.

Aber man muss Ihnen den Vorwurf machen, dass diese Mittel zum Teil nicht zurückgefordert worden sind; denn es sind öffentliche Mittel und Steuergelder. Man muss Ihnen auch zum Vorwurf machen, dass dieses Unternehmen insgesamt - das ist die Bilanz - 80 Millionen € Miese in drei oder vier Fördermitteljahren gemacht hat, weil die Rechnung nicht aufgegangen ist, dass man eine gute Vorauswahl unter Firmen trifft, die es wirklich verdient haben, gefördert zu werden, und sie von solchen unterscheidet, die von vornherein die Förderkriterien nicht erfüllen.

Viele Firmen, die gar keinen Sitz in Sachsen-Anhalt hatten, haben Fördermittel bekommen. Was gewesen ist, hat der MDR enthüllt. Machen Sie sich eine schöne Stunde zu Hause und schauen Sie die Sendung „Exakt“ rückwirkend über ein Jahr. Da werden Sie auf mehrere Filmchen stoßen, die diese Sache bringen.

Aber mit den Firmen, bei denen die Rechnung aufgegangen ist, ist man nicht auf einen grünen Zweig gekommen, sodass von dieser Fördermittelpraxis insgesamt per saldo ein dickes Minus am Land hängen geblieben ist.

Damit komme ich zum Schluss. Ich habe nur noch eine Minute und 30 Sekunden. - Wir brauchen in Sachsen-Anhalt einen Neuanfang, und zwar einen Neuanfang in der Richtung, dass es für uns oberstes Kriterium ist, mit den Mitteln des Steuerbürgers sparsam umzugehen, in Zukunft möglichst weniger Beraterverträge abzuschließen, dem Lobbyismus den Hahn abzdrehen - das ist notwendig in diesem Landtag -, und wir brauchen auch eine Aufarbeitung vergangener Fehlleistungen einzelner Personen und auch des Landtages, damit wir einen Neustart hinbekommen.

Ich sehe in dieser Regierung einige Minister, die für einen solchen Neustart stehen könnten. Ich sage Ihnen auch, ich sehe noch einiges zu tun vor uns und ich kann mir einen Neuanfang, einen wirklichen Neuanfang nicht vorstellen mit Ihnen, Herr Haseloff, als Ministerpräsident.

Ich möchte darum bitten, dass wir uns im Laufe der kommenden Monate und Jahre darüber klar werden, dass hier ein Neuanfang notwendig ist und dass man eine ordentliche, vernünftige Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger betreibt. - Fünf Sekunden noch, ich bin rechtzeitig fertig geworden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Als nächster Debattenredner ist der Abg. Herr Dr. Schmidt an der Reihe. - Ich möchte, bevor er das Wort bekommt, die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck und Schülerinnen und Schüler der Gebrüder-Grimm-Sekundarschule in Calvörde recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie komme ich jetzt zurück aus dem Märchenland in das Land, dessen Wappen über der Frau Präsidentin hinter mir hängt, das Land, in dem wir Justizvollzugsanstalten haben und daran arbeiten, diese an drei Standorten zusammenzufassen, das Land, in dem, wenn wir Geld für Burgen und Schlösser ausgeben, dieses an die Stiftung Dome und Schlösser geht, die so schöne Einrichtungen hat wie die Stiftung Moritzburg mit ihrer Galerie oder das Schloss Köthen, das Land, in dem die Tarifsteigerungen - aber da kommen Robert und die Detektive sicher noch dahinter - im Einzelplan 13 abgebildet werden, das Land, über dessen Haus-

haltsplan wir jetzt hier reden? Wie komme ich dorthin zurück?

Herr Farle, ich muss sagen, schön ist das alles nicht, was Sie hier so erzählen.

(Katrin Budde, SPD, lacht)

Es würde mich tief betrüben, wenn das etwas mit dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt zu tun hätte, aber das war überwiegend nicht der Fall. Insofern habe ich vielleicht doch eine Chance, den Weg zurück zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen im Land haben sich im April 2016 gefragt, ob die schwarz-rot-grüne Koalition in Sachsen-Anhalt mehr zustande bringen würde, als den kleinsten gemeinsamen Nenner auszuzählen. Manche haben schon gewusst, dass es nicht mehr sein würde.

Der Koalitionsvertrag allein hat gezeigt, dass diese Koalition in der Lage ist, nicht wenige große, viele kleine und einige wirklich mutige Schritte für die gute Zukunft unseres Landes zu vereinbaren.

Dass die veröffentlichte Meinung und Teile der Opposition seit den Wochen im Frühjahr nicht müde werden, im Ganzen und an vielen einzelnen Stellen zu fordern, dass der Vertrag auch umgesetzt wird, zeigt, dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind. Seitdem haben wir begonnen zu liefern. Schnell, umfassend und früher als in jeder anderen Koalition.

Die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs um 80 Millionen €, ein fairer Zuschuss zur Kinderbetreuung und Kinderförderung sowie die Festlegung eines Kinderförderungsgesetzes für die Jahre 2016 bis 2018, das zu einer Entlastung für Eltern und Kommunen beiträgt, die verfassungsgemäße Beamtenbesoldung mit einem Umfang von 25 Millionen €, das Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte, das im Haushalt 2017/2018 bereits eingepreist ist und für das ich mir wünschen würde, dass wir es gleich mit dem Haushaltsbegleitgesetz in Beton gießen - wenn es doch bereits haushalterisch veranschlagt ist -, nicht zuletzt die Verstärkung der Polizei durch ein Wachpolizeigesetz sind die Stichworte. Ich lasse viele andere Dinge weg; denn ich habe nicht so viel Redezeit wie Herr Farle.

Das sind Tatsachen, die zeigen, dass es diese Koalition ernst meint mit ihren Zielen und dass sie ihre Vorhaben umsetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dem heute durch die Landesregierung vorgelegten Haushaltsplanentwurf wird für die kommenden beiden Jahre die finanzielle Grundlage dafür geschaffen. Mittel in Höhe von 11,23 Milliarden € wollen wir im Jahr 2017 ausgeben,
genau

gesagt 11 230 383 800 €. Im Jahr 2018 sollen es 11,35 Milliarden € sein. Ich weiß nicht, ob der Landeshaushalt jemals einen so hohen Nominalbetrag hatte, aber wenn, dann hat er ihn seit den 90er-Jahren nicht mehr gehabt.

Das Land wird in den Jahren 2017 und 2018 den Kommunen über den Finanzausgleich 183 Millionen € mehr als für 2016 ursprünglich vorgesehen für ihre laufenden Aufgaben zur Verfügung stellen. Der Minister hat darauf hingewiesen, was das gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für eine Summe bedeutet.

Der Gesamtzuschuss von 1,628 Milliarden € - das entspricht einem Anteil von 15 % des Gesamtvolumens des Landeshaushalts - wird unabhängig von den eigenen kommunalen Einnahmen fließen. Das bedeutet, es lohnt sich für die Kämmerer wieder, über das Sparen nachzudenken, weil man Ersparnisse nicht sofort weggenommen bekommt. Es bedeutet auch, dass Kommunen wieder über einige Jahre hinweg planen können. Das haben sie sich lange gewünscht und das wird diese Koalition erfüllen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister André Schröder)

Ich verrate nicht zu viel, wenn ich sage, dass wir den Kommunen noch weitere Einnahmen an dieser Stelle in Aussicht stellen können. Der Bund will weitere Mittel zur Entlastung der Kommunen bereitstellen. Für die Kommunen kommen nach den in der November-Steuerschätzung getroffenen Annahmen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 99 Millionen € und im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 25 Millionen € hinzu, die aufgrund unserer Festbetragslösung für den Finanzausgleich nicht gleich wieder in den kommenden Jahren einkassiert werden - ein echter Fortschritt in der Finanzierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land wird in den Jahren 2017 und 2018 für die Kommunen die Tarifsteigerungen für das Personal in den Kindertagesstätten und Horten mitfinanzieren und auch die erheblichen Tariferhöhungen in den Jahren 2015 und 2016 weiterhin mittragen. Damit verbindet sich ein Aufwuchs von 10 Millionen € im Jahr 2017 und von 11 Millionen € im Jahr 2018 bei einem Gesamtzuschuss des Landes von rund 270 Millionen €, ohne die vom Bund weitergeleiteten Mittel aus dem glücklicherweise nicht gekommenen Betreuungsgeld, das wir für die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen ausgeben.

Die Koalition hat das bereits für 2017 vereinbart. Wir werden sehen, ob wir das für 2018 nach der Novelle des Kinderförderungsgesetzes noch einmal hinbekommen. Ich halte das für richtig; denn gerade bei den Ein- bis Dreijährigen haben die

Kommunen in den vergangenen Jahren die Betreuung oft mithilfe von Mischkalkulationen aus den Gebühren für die Älteren finanziert. Dort drohen die höchsten Gebührensteigerungen; denn dort ist aus guten Gründen der Aufwand deutlich höher. Die Sicherung der Zukunft unserer Kinder, sehr geehrte Damen und Herren, ist nämlich auch Haushaltsvorsorge.

Mit einem Aufwuchs von 15 Millionen € in der Grundfinanzierung der Hochschulen löst Schwarz-Rot-Grün ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages ein, und zwar eines, von dem wir gemeinsam gesagt haben, dass es uns besonders wichtig ist. Sachsen-Anhalt bildet mehr junge Menschen akademisch aus, als es der reinen Zahl der Landeskinder mit Abitur entspricht.

Wir gehen diesen Weg seit Jahren und nehmen in Kauf, dass nicht wenige, die hier studiert haben, später in anderen Bundesländern arbeiten, Kinder bekommen und Steuern zahlen. Wir kämpfen dafür, dass möglichst viele Studierende aus Magdeburg, Halle, Köthen und Halberstadt später in diesen Orten, aber auch in Stendal, Aschersleben, Dessau-Roßlau und Weißenfels Jobs finden, und zwar gute, damit es sie gar nicht mehr woanders hinzieht, wissend, dass das nicht in jedem Einzelfall klappt.

Damit wir in einem solchen Ringen überhaupt eine Chance haben, brauchen wir Hochschulen, die junge Menschen anziehen, Hochschulen, an denen geforscht und aus denen heraus gegründet wird. An dieser Stelle hat die Koalition einen Pflock eingeschlagen und an dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren, wird die Koalition ein stabiles Haus bauen.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Auch im Bereich der Polizei und der Feuerwehr macht dieser Haushaltsplanentwurf keinen kleinen Schritt. Wir stellen den Kommunen aus der Feuerschutzsteuer Mittel in Höhe von 3 Millionen € für das Jahr 2017 und von 4 Millionen € für das Jahr 2018 zur Verfügung. Das sind für die rund 1 500 freiwilligen Feuerwehren im Land im Einzelnen keine atemberaubend hohen Summen; dadurch werden jedoch viele Hundert kleine Dinge, die den Kameradinnen und Kameraden ihre Aufgabe, von der das Leben eines und einer jeden von uns abhängen kann, leichter machen, endlich möglich sein.

Da die nun im Ansatz erkennbare Treppe oder - besser gesagt - Feuerleiter ein Stück ausgefahren ist, sage ich dazu gleich: Wir werden sie in den kommenden Jahren weiter ausfahren und bis zum Ende der Legislaturperiode dabei ankommen, dass die kompletten Einnahmen der Feuerschutzsteuer direkt bei den Kommunen ankommen.

Wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag vorgenommen, am Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 6 400 Polizeivollzugsbeamte zu haben. Da nun - an dieser Stelle hat Herr Farle einmal etwas aus Sachsen-Anhalt angesprochen - bei den Polizisten in erheblichem Umfang Altersabgänge zu erwarten sind, muss die Ausbildung bereits jetzt hochgefahren werden. Das wird in dem vorliegenden Entwurf untersetzt.

Der Vorbereitungsdienst der Polizei wird deutlich besser ausgestattet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Zahlen: Im Jahr 2016 hatten wir nur 669 Stellen im Vorbereitungsdienst, im Jahr 2017 sind 1 223 Stellen geplant und im Jahr 2018 1 543 Stellen. Das ist beinahe eine Verdreifachung für die innere Sicherheit im Land.

Eine solche Entwicklung, sehr geehrte Damen und Herren, hätte man sich mit Blick auf den jetzigen Doppelhaushalt auch für den Lehrkräftebereich gewünscht. Sie soll in den Jahren bis 2021 eintreten. Mit 400 Neueinstellungen im Jahr 2017 werden die Altersabgänge sogar überkompensiert, leider nicht die steigenden Schülerzahlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das wird uns noch beschäftigen müssen, auch in den Haushaltsberatungen.

Ich sage aber dazu: Wir haben uns vorgenommen, 14 500 Vollzeitlehrereinheiten - das sind natürlich Menschen, also Lehrkräfte mit einem Arbeitsstundenvolumen von 14 500 Vollzeitlehrereinheiten - an den allgemeinbildenden Schulen und noch einmal 1 900 Vollzeitstellen an den berufsbildenden Schulen dauerhaft vorzuhalten. Das steht auf Seite 68 des Koalitionsvertrages schwarz auf weiß geschrieben. Wir werden das und die vereinbarte Unterrichtsversorgung von 103 % im Land sicherstellen.

Dass die Koalition, sehr geehrte Damen und Herren, in vielen Bereichen über das Tagesgeschäft hinaus in die Zukunft blickt, ist an dem vereinbarten Umweltprogramm - auch dies ist eines der herausgehobenen Vorhaben des Koalitionsvertrages - mit einem Volumen von 10 Millionen €, die bereits vollständig im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 veranschlagt worden sind, zu ersehen. Die Ministerin hat zugesagt, rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen - auch das steht im Koalitionsvertrag - das Programm für diese Umweltvorhaben vorzulegen. Ich freue mich darauf. - Jetzt ist sie gar nicht anwesend.

Kulturpolitik ist Bildungspolitik. Wir übererfüllen mit dem vorliegenden Haushaltsplan unser Ziel in Bezug auf den Kulturhaushalt, der in dem neuen Einzelplan 17 gesondert dargestellt wird. Wir tun das vorbildlich, indem wir im Jahr 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 120 Millionen € und

im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 115 Millionen € zur Verfügung stellen. Dies stellt einen Aufwuchs um 10 Millionen € bzw. um 5 Millionen € dar.

Hinzu kommen Mittel, die nach der Bereinigungssitzung des Bundestags auf uns zukommen - Sie alle haben in der Presse davon gelesen - und die wir noch vertiteln müssen. Es war von Mittel in Höhe von 16 Millionen € die Rede. Wir werden sehen, welche Summe es genau werden wird.

Zudem sieht der Haushalt bereits jetzt Verpflichtungsermächtigungen für die Theater und Orchester ab dem Jahr 2019 vor, damit sehr frühzeitig die Verträge - auch das ist koalitionsvertraglich festgelegt - ausgefertigt werden können und feststeht, welcher Standort ein Theaterstandort ist. Wer in der Kommunalpolitik an einer solchen Stelle tätig ist, der weiß, wie viel es wert ist, wenn man nicht erst im letzten Jahr vor der Angst einen solchen Theater- und Orchestervertrag unterschreiben muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Koalition spannt ihre Kräfte an und sichert ein überdurchschnittliches Maß an Leistungen der öffentlichen Hand für die Lebensqualität im Land. Das dichteste Schulnetz der Bundesrepublik ist nur ein Beispiel. Die höchste Betreuungsquote in den Kitas ist ein weiteres. Ich könnte diese Liste fortsetzen und meine komplette Redezeit damit verbringen.

Das tun wir nicht, damit wir bequemer regieren können. Wir tun das, weil mehr Menschen in diesem Land als in anderen Gegenden einen starken Staat und seine Leistungen für bezahlbare Lebensqualität brauchen, weil die Zukunft unseres Landes und seiner Städte und Dörfer davon abhängt, dass Menschen hierbleiben, dass sie hier gut leben können und dass mehr Menschen zu uns kommen.

(Zustimmung)

- Jetzt klatschen Sie hoffentlich auch, Herr Farle.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD - Robert Farle, AfD: Das habe ich!)

Mit den genannten Vorhaben, untersetzt in diesem Haushaltsplan, spannt die Koalition alle Kräfte an. Das bedeutet auch, dass sie die finanziellen Möglichkeiten ausreizt, auch die Möglichkeiten planerischer Annahmen für eine Haushaltsplanung. Wer das für zu risikoreich hält oder vielleicht sogar als unseriös bezeichnen möchte, dem sage ich hier drei Dinge:

Erstens. Wir schaffen es auch in den Jahren 2017 und 2018, Schulden zu tilgen, etwas für die Vorsorge zu tun - ich verzichte darauf, die Zahlen zu nennen; der Minister hat sie alle genannt - und die Kriterien des Stabilitätsrats einzuhalten. Das ist seriös.

Zweitens. Was für ein Risiko würde es bedeuten, auf die genannten Schritte zu verzichten, um sicher einen Jahresüberschuss zu erzielen? - Das Risiko für die Entwicklung des Landes läge an diesen Stellen bei 100 % - 100 %! -, dass weniger vorangeht als möglich. Dieser Haushalt verringert also Risiken.

Drittens. Es gibt - jeder, der das einmal versucht, hat, weiß das - zwei Gruppen von Menschen, nämlich solche, die schon einmal einen Nagel krumm geschlagen haben, und solche, die noch nie einen Hammer in der Hand hatten. Letztere Gruppe baut nie etwas.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Dieser Haushaltsplan - das sage ich ganz offen - wird keine Punktlandung in der Jahresrechnung erreichen. Die Regierung wird das ganze Jahr über daran arbeiten müssen, dass es aufgeht. Aber wir werden etwas in Gang setzen. Das sind wir diesem Land schuldig.

Die Opposition wird in diesem Zusammenhang - ich habe irgendwann den Faden verloren, Herr Farle, ob Sie das schon getan haben - möglicherweise kritisieren, dass eine globale Minderausgabe in diesen Haushalt eingestellt ist.

In der Tat: Die globale Minderausgabe ist der Presslufthammer der Finanzplanung und gehört unberührt und unbenutzt ganz unten in die Werkzeugkiste des Finanzministers. Es hilft nur nichts, sehr geehrte Damen und Herren, darüber zu klagen. Wir brauchen jetzt und schnell - wir alle wissen, warum - einen beschlossenen Haushalt. Wenn die Regierung im Haushaltsaufstellungsverfahren mit dem Uhrmacherwerkzeug nicht alles richten konnte, dann wird der Bau auch vom Zuckucken und Nörgeln über diesen Tatbestand nicht fertig. Wir müssen über diesen Haushaltsplanentwurf beraten, auch mit dieser globalen Minderausgabe, und wir werden damit umgehen.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen - weil das zusammengehört -, dass der Spardruck nicht abgenommen hat. Gerade um die zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrages in die Ausgaben einordnen zu können, muss die Ausgabenkonsolidierung weitergehen, damit es ab 2019 nicht umso schwerer fällt, einen Haushaltsausgleich und die Minderung des strukturellen Defizits zu erreichen.

In diesem Zusammenhang - auch das gehört in diese Kette der Betrachtung - wird immer darauf hingewiesen, wie wichtig eine hohe Investitionsquote für einen gesunden Landeshaushalt ist. Der Minister hat die Zahlen genannt: ohne Fluthilfe 13 % im Jahr 2017 und 13,8 % im Jahr 2018; mit Fluthilfe liegt sie etwas höher, bei etwa 16 %.

Das ist eine gute Zahl, keine Frage. Aber ich finde es etwas einfach gedacht, wenn man nur die In-

vestitionen des Landes zählt. Aus meiner Sicht ist es richtig, auch die Fördermittel in der GRW und auch die Investitionspauschale im FAG, die wir erhöhen, zu nennen. Das gilt auch für die Feuerschutzsteuer.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die ist drin!)

- Die Feuerschutzsteuer ist drin?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die ist drin in den 13,6!)

- Okay, dann ist die Feuerschutzsteuer darin enthalten.

Auch diese Ausgaben führen zu Investitionen im Land, helfen den Kommunen, Fördermittel zu binden, und helfen insgesamt, die Infrastruktur des Landes, an der kein Zettel klebt - jedenfalls ist für die Bürger nicht ohne Weiteres ersichtlich, wem es denn gehört - zu verbessern.

Ein großer Monolith im Haushalt, sehr geehrte Damen und Herren, sind die Personalkosten mit 3,1 Milliarden € in der Hauptgruppe 4. Über die Hauptgruppe 6 in den Auslagerungen und Budgetierungen stellt dieser Kostenpunkt den größten Anteil am Landeshaushalt. Wir haben eine gute Verwaltung. Darüber sind wir uns sicherlich über alle Bänke des Landtags einig. Kein Euro wird verschwendet. Aber wir wollen künftig nicht die Getriebenen von Ausgabenzuwächsen aus Tarifsteigerungen bei Einzelplan 13 werden. Das bedeutet, wir müssen an diesem Kostenblock weiter arbeiten.

Die Zielgröße von 18,7 Vollzeitäquivalenten, hinter denen selbstverständlich Beschäftigte stehen, je 1 000 Einwohner ist festgelegt. Bis fast auf die Kommastelle genau entspricht das der bisherigen Vorgehensweise, jedenfalls über fünf Jahre hinweg.

Neu ist, dass die Steuerung der Zielerreichung nicht mehr über das relativ starre und finanzministeriumszentrierte Element der Neueinstellungskorridore erfolgen wird. Der Haushaltsplanentwurf sieht nunmehr VZÄ-Ziele für die einzelnen Bereiche vor. Darunter gibt es Personalkostenbudgets, die den Häusern zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Innerhalb dieser Budgets sind sie personalwirtschaftlich frei, wenn sie ihr VZÄ-Ziel einhalten.

Satz 1 dessen, was ich gerade gesagt habe, bedeutet: Es gibt mehr Flexibilität als früher. Satz 2 bedeutet: Eine Konsolidierung im Personalbereich bleibt, und zwar für alle, langfristig eine Daueraufgabe.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird in den Haushaltsberatungen dafür stehen, dass wir auch nach diesen Haushaltsbera-

tungen zu allen zentralen Forderungen des Koalitionsvertrages sagen können: Jawohl, wir sind auf dem Weg. Wir werden halten, was wir versprochen haben, auch dann, wenn wir im Jahr 2018 nicht am Endpunkt der Abarbeitung des Koalitionsvertrages angekommen sein können.

Dass wir an einigen Stellen in den Haushaltsberatungen das Ruder werden nachstellen müssen, versteht sich von selbst. Das erste Struck'sche Gesetz „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament heraus, wie es eingebracht worden ist“ wird auch hier gelten.

Ich hätte jetzt noch ein bisschen Redezeit, um Ihnen aufzuzählen, was wir im Einzelnen in die Beratung einbringen wollen. Aber die Debatte ist lang und ich erspare es Ihnen an dieser Stelle.

Ein Blick auf die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages im Vergleich mit dem Haushaltsplanentwurf - ich meine damit den richtigen Haushaltsplanentwurf des Landes Sachsen-Anhalt, über den ich gesprochen habe; nicht den, der irgendwie in Herrn Farles Rede herumschwebte - wird Ihnen zeigen, was wir im Einzelnen einbringen werden. Wir alle zusammen werden es sehen.

Ich freue mich auf diese Beratung. Insbesondere freue ich mich - das darf ich mir, glaube ich, an dieser Stelle gönnen - auf Ihre Detektivarbeit, Herr Farle. Damit wird sicherlich ein ganz neues Märchenstück geschrieben werden. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. - Es gibt keine Anfragen. Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner, Herrn Knöchel von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Was lange währt, muss nicht immer gut werden. Das sehen wir an diesem eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Hieran kann man es vortrefflich studieren.

Es steht in der Landeshaushaltsordnung, dass ein Haushaltsplan in der Regel bis zum 1. Oktober in den Landtag einzubringen ist. Wir können feststellen: Heute ist der 24. November - reichlich spät, um ihn pünktlich zum Beginn des kommenden Haushaltsjahres in Kraft zu setzen.

Ihre Absicht, die Ziele des Koalitionsvertrages in den Haushalt zu quetschen, mag eine gute gewesen sein. Die Folgen sind Unsicherheiten allenthalben.

Der Landeshaushalt ist eben mehr als Papier. Er ist die Handlungsgrundlage für die Regierung. Und diese wird bis zu seiner Beschlussfassung im März 2017 eben nicht handeln können. Das ist nicht gut, nicht gut für die Investitionen und die Förderprogramme des Landes und eben nicht gut für die Institutionen, Verbände und Vereine, die für unser Land kulturelle und soziale Arbeit leisten, nicht gut für die Projekte der Jugendarbeit, der demokratischen Bildungsarbeit, und nicht gut für die eigentlich dringend zu leistende Unterstützung für das Engagement der Menschen für unser Land.

Sie haben sich Zeit genommen, die Erwartungen an diesen Doppelhaushalt 2017/2018 hochgeschraubt.

Die Frage, die ich schon bei der ersten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gestellt habe - was wiegt in diesem Koalitionsvertrag mehr, die vielen Ziele oder der auf Seite 7 formulierte Haushaltsvorbehalt? -, beantworten Sie mit diesem Haushaltsgesetz.

Der Koalitionsvertrag steht unter dem Motto: Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig. Das sind seine Leitgedanken. Sie wollten neue Impulse für wirtschaftliche Dynamik, nachhaltige Entwicklung, Bildungsgerechtigkeit, Sicherheit, gute Arbeit schaffen und den sozialen Zusammenhalt stärken, Willkommenskultur und Integration, Demokratie lebendig und bürgernah, solide Finanzen für nachhaltige Gestaltung. Das haben Sie vereinbart.

Das werden Sie nicht oder nur in Ansätzen umsetzen. Denn fehlt dem Koalitionsvertrag noch das konkrete Moment, gibt der vorgelegte Haushaltsplanentwurf schon etwas konkreter Auskunft darüber, was Sie aus diesem Koalitionsvertrag nicht umsetzen werden.

Im Übrigen fischen Sie im Trüben und setzen die veranschlagten Koalitionsziele mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 250 Millionen € im Jahr 2017 auf die Warteliste des Ungewissen.

Relativ schnell wird deutlich, dass die noch ganz gut zu lesende Koalitionsvereinbarung eher zum Papiertiger taugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf allerdings taugt noch nicht einmal zum Bettvorleger. Auch auf die Hoffnung, er werde den Landtag besser verlassen, als er nun hereinkommt, können wir aus Erfahrung nicht bauen. Schon wenn man an den Haushaltsplanentwurf Ihre eigenen Maßstäbe anlegt, muss das Urteil lauten: gewogen und für zu leicht befunden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Allerdings: Wir als Opposition werden uns nicht Ihrer Maßstäbe bedienen. Wir legen unsere eigenen an.

(Beifall bei der LINKEN)

Sichert dieser Haushalt gleichwertige Lebensverhältnisse und die Daseinsvorsorge? Bringt dieser Haushalt ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit und Zusammenhalt? Fördert dieser Haushalt die Wirtschaft, gute Arbeit und Nachhaltigkeit? Ermöglicht dieser Haushalt Fortschritte in Bildung, Kultur und Wissensgesellschaft? Entwickelt dieser Haushalt das demokratische Zusammenleben? Signalisiert dieser Haushalt endlich eine Abkehr von der verhängnisvollen Finanz- sprich: Sparpolitik der vergangenen Jahre?

Die Antwort wird Sie nicht verwundern, sie lautet unumwunden: nein. Und dieses Nein ist leider gut begründbar.

Die Rahmenbedingungen, die wir nach 15 Jahren Regierungszeit der CDU in Sachsen-Anhalt vorfinden, sind denkbar ungünstige. Das Wirtschaftswachstum verharrt auf niedrigem Niveau. Es kann nicht an die Entwicklung in Gesamtdeutschland, ja nicht einmal an die Entwicklung in den neuen Bundesländern anknüpfen.

Diese relative wirtschaftliche Schwäche hat vorwiegend strukturelle Gründe. Neben ungünstiger demografischer Entwicklung spielen Faktoren wie zu wenige Investitionen in Bildung und Forschung, zu wenig Internationalität und zu wenige Innovationen eine wichtige Rolle. Die Bevölkerungszahl stagniert bzw. geht zurück, wenn auch in geringem Maße als prognostiziert.

Das auf die Aufnahme von Flüchtlingen zurückgehende Plus in der Wanderungsbilanz des vergangenen Jahres relativiert sich durch die geringe Verbleibensquote von Schutzsuchenden in unserem Bundesland.

Das bedingt, dass unser Bundesland trauriger Rekordhalter in allen Lebensbereichen ist, wo es niemanden zu Rekorden drängt. In den Städten Halle und Magdeburg muss jeweils ein Drittel der Kinder von Sozialleistungen, also in Armut leben. 10 % der Schülerinnen und Schüler verlassen unsere Schulen ohne einen Abschluss. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit geringen Löhnen nach Hause gehen müssen, also arm trotz Arbeit sind, ist in unserem Land ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl der Menschen, die im Alter nicht von ihrer Rente leben können, steigt ebenfalls. Das belegen die Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter.

Die Politik reagiert darauf, wie wir es in den vergangenen Jahren erleben durften, indem sie sagt: Wir müssen uns klein machen, kaputt sparen, In-

vestitionen vernachlässigen, Stellen von Lehrern, Polizisten und anderen Landesbediensteten abbauen. Wer die Daseinsvorsorge wie öffentlichen Nahverkehr, Kultur- und Bildungseinrichtungen wegekürzt und nur ein Ziel hat, nämlich das der schwarzen Null, der sendet nur ein Signal: Erwartet nichts von diesem Land!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist die Perspektive, die vielen Menschen in unserem Land fehlt, oder anders ausgedrückt: die Hoffnung darauf, die Unterstützung zu finden, die sie in die Lage versetzt, ihre Lebenssituation selbst zu verändern. Das führt zu einer tiefen Entfremdung zwischen Land und Leuten, führt zu Wegzug oder Resignation, aber auch zu Abschottung und Engstirnigkeit, wie wir es immer wieder in diesem Land und seit März 2016 auch in diesem Haus erfahren müssen.

Dann erleben die Menschen in unserem Land eine Wirtschaftsförderungspolitik, die an der einen Stelle 350 Arbeitsplätze schafft, um an der anderen Stelle 500 Arbeitsplätze abzubauen, das heißt eine Wirtschaftsförderung, die darauf ausgerichtet ist, 150 Arbeitsplätze abzubauen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist doch völliger Quatsch! Bleiben Sie doch sachlich!)

- Nein, das ist nicht Quatsch. Sie kennen das Beispiel Aryzta.

(Ulrich Thomas, CDU: Machen Sie doch nicht die Wagenknecht! Das stimmt doch gar nicht!)

- Versuchen Sie doch nicht, Ihre eigene Politik schönzureden. Die kann man sich noch nicht einmal mehr schönsaufen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Natürlich haben 500 Menschen in diesem Jahr ihre Arbeit verloren, weil die Landesregierung Mittel eingestellt hat, um an einer anderen Stelle einen anderen Standort zu fördern. Schauen Sie sich doch einmal das Land an, in dem Sie leben, Herr Thomas. Schauen Sie es sich an!

(Beifall bei der LINKEN)

Reden Sie es sich nicht schön. Das haben Sie 15 Jahre lang getan. Die Eckdaten habe ich Ihnen gerade genannt. Das ist das Ergebnis Ihres Schönredens. Nehmen Sie endlich wahr, welche Probleme es in unserem Land gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anderes Beispiel dafür, was Menschen erleben, ist der Vorgang, den wir in der letzten Legislaturperiode erlebt haben: die IBG. Da sind Fördermittel bereitgestellt worden, die nicht abgerufen werden konnten. Sie sind dann in Freundschafts- und sonstigen Geschäften verflossen. Es

gab zu wenige, bei denen Risikokapital angelegt werden konnte.

Wenn Herr Schröder sich heute hier rühmt, mit 13 % eine hohe Investitionsquote zu haben, dann frage ich mich, was der Maßstab - -

(Eva Feußner, CDU: 16 %!)

- 13 % hat er gesagt. Ich habe mitgeschrieben.

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Genau. Wir wollen doch einmal die Fluthilfe, diesen Sondereffekt, nicht mit hineinrechnen.

Es ist also nicht eine Steigerung, sondern ein Verharren auf einem Niveau, das ein Problem für unser Land darstellt. Denn wir haben festgestellt: Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren mit dieser Investitionsquote nicht zur wirtschaftlichen Entwicklung anderer Bundesländer aufschließen können. Das heißt, wenn man tatsächlich nicht nur anschließen will, sondern einen Aufholprozess gestalten will, Herr Finanzminister, dann kann man nicht auf dem Niveau verharren, sondern dann muss man darüber nachdenken, wie die Stärken dieses Landes gestärkt werden können. Das heißt auch, darüber nachzudenken, wie die Investitionsquote in diesem Land erhöht werden kann.

Wenn wir jetzt ganz ehrlich miteinander sind, Herr Schröder, dann wissen wir, dass 16,7 % im Haushaltsplan 2016 standen. Sie haben die 16 % genannt. Nun schauen wir einmal auf die Abflusszahlen, dann wissen wir, dass viele dieser schönen Investitionsvorhaben nicht realisiert worden sind, zum Teil wegen der schwarzen Null.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Das ist ein Problem. Eigentlich muss diese Landesregierung, so wie sie hier sitzt, die Investitionen nach vorn bringen: Investitionen in Innovationen, in unsere Hochschullandschaft, in die Bereiche, die unser Land voranbringen können.

(Minister André Schröder: Die eigenfinanzierten Investitionen steigen um 100 Millionen € in zwei Jahren!)

- Ja, Herr Schröder, Sie haben auch gesagt, was dahinter steckt. Das ist das Landesdatennetz. Das Land hat sich tatsächlich seit 1994 auf den Weg gemacht, das Landesdatennetz zu erneuern. Es ist, glaube ich, eine Summe von 250 Millionen €, die diesbezüglich zu Buche schlägt. Es ist das Landesdatennetz. Entschuldigen Sie, das heutige Landesdatennetz ist im Jahr 1994, in einer Zeit, in der wir vom Internet noch nicht gesprochen haben, entstanden. Wir haben seitdem so lange gebraucht, um endlich dahin zu kommen, dass es Internet gibt, dass es größere Datenmengen gibt. - Guten Morgen, liebe

Landesregierung. Es ist schön, dass das jetzt geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Sie jetzt loben. Es ist gut, dass die Landesregierung jetzt offensichtlich erkannt hat, dass man nicht bis in die Unendlichkeit am Personal sparen kann. Deshalb begrüßt meine Fraktion auch den Sinneswandel der Landesregierung. Das alte Personalkürzungskonzept ist nämlich mit diesem Haushaltsplanentwurf zumindest vom Tisch. Ein Konzept, wie sich das Landespersonal in Zukunft gestalten soll, fehlt aber noch.

Wir erwarten, dass das Personalkostenbudget der erste Schritt zu einem Konzept ist, welches dazu führt, dass unser Land perspektivisch das Personal zur Verfügung hat, welches es für seine Aufgaben braucht.

Es ist richtig, die Zahl der Anwärter der Polizei drastisch aufzustocken, damit wir mittelfristig wieder zu einer Sollstärke von 6 400 Polizisten zurückkehren. Aber das ist noch nicht alles. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Die Abbauschäden der vergangenen 15 Jahre gehen tiefer. Wir werden hier noch zu den Forstbediensteten und zu der Personalausstattung in der Justiz gesonderte Anträge stellen.

Das sind kleine Ausschnitte aus der Landesverwaltung. Betrachtet werden muss jeder Bereich. Wir sollten endlich mit dem fatalen Irrtum aufräumen, dass man durch den Personalabbau sparen kann.

Bei der Landesstraßenbaubehörde erhöht sich der Ansatz für Dienstleistungen Außenstehender um jährlich 5 Millionen €. Die Hälfte davon ist für Bauwerksprüfungen vorgesehen. Vor dem segenreichen Personalentwicklungskonzept konnte die Landesstraßenbaubehörde das übrigens noch mit ihren eigenen Leuten erledigen.

Die Kosten für den Winterdienst verdoppeln sich nahezu von 2,6 Millionen € im Jahr 2015 auf 4,8 Millionen € im Jahr 2018. Auch hier fehlen eigene Leute. Knapp 900 werden gebraucht, nur die Hälfte stehen dem Landesbetrieb zur Verfügung.

Über einige Jahre hinweg hat die Regierung versucht, die Löcher mit Leiharbeitern und Saisonkräften zu stopfen. Das ging dann nicht mehr, weil die Saisonkräfte nach der dritten Befristung Anspruch auf ein anständiges, reguläres Arbeitsverhältnis gehabt hätten. Höchstes Ziel der Landesregierung war es, gute Arbeit in unserem Land zu verhindern. - Die Lösung: Privatisierung. Die Folgen: doppelte Kosten.

Das Beispiel Thüringen hat gezeigt, dass die Privatisierung des Winterdienstes zu schlechterer Qualität und zu höheren Preisen führt. Dort ver-

sucht man gerade, die Privatisierung rückgängig zu machen.

Das Landesverwaltungsamt, welches laut Koalitionsvertrag der zentrale Dienstleister des Landes sein soll, findet in diesem Haushaltsplanentwurf ebenfalls keine hinreichende personelle Perspektive. Das Ergebnis kennen wir: Statt auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen, zahlt das Land bei teuren Beraterverträgen drauf.

Aber auch das Ausmaß ausgelagerter Aufgaben ist teuer. Die Erstattungen an die Investitionsbank werden bis zum Jahr 2018 auf 33,1 Millionen € ansteigen. Dort werden die Förderprogramme bearbeitet, die eigentlich in die Landesverwaltung gehören.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Finanzministerium am 29. Oktober 2016 § 4 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank dahin gehend geändert hat, dass die Investitionsbank nun nicht mehr das zentrale Förderinstitut des Landes ist und von der Beschränkung, nur im Rahmen der übertragenen Förderprogramme tätig zu werden, befreit wurde.

Besonders pikant ist, dass Sie, Herr Finanzminister, ihr als zusätzliche Aufgabe die Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen im Oktober 2016 in die Satzung geschrieben haben, und das ohne den Finanzausschuss zu informieren. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Sachsen-Anhalt steuert auf eine Krise bisher nicht gekannten Ausmaßes in der Unterrichtsversorgung zu. Der Trümmerhaufen vergangener Personalpolitik kann nicht über Nacht beseitigt werden. Es muss beherzter zugepackt werden. Der Haushaltsplanentwurf bietet nicht die erforderlichen Spielräume, um durch Neueinstellungen ausgeschiedene Lehrkräfte zu ersetzen und die aufgerissenen Lücken zu schließen. Wir fordern, mehr ausfinanzierte Stellen in den Landeshaushalt aufzunehmen.

Gleiches gilt für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist mir im Übrigen unverständlich und es widerspricht den Aussagen Ihres Koalitionsvertrages, dass bei den pädagogischen Mitarbeitern nicht die vereinbarte Zielzahl von 1 800 Vollzeitäquivalenten erreicht wird, sondern dass im Jahr 2017 1 525 geplant sind und im Jahr 2018 nur noch 1 468. Wie Sie dann auf 1 800 kommen wollen, müssen Sie mir einmal erklären.

Wir wollen die staatlichen Seminare weiter ausbauen. Schon ein Blick auf die Alterspyramide der Lehrerschaft zeigt, dass wir einen hohen und wachsenden Ersatzbedarf haben. Hinzu kommen wieder steigende Schülerzahlen - erfreulich - und die Notwendigkeit, die in den letzten Jahren gewachsenen Versorgungslücken zu schließen. Da-

zu müssen wir mehr ausbilden und auch Seiten-einsteigern den Weg in die Schulen öffnen.

Es geht aber auch darum, sie adäquat zu qualifizieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie nicht auf Dauer als Lehrkräfte zweiter Klasse bezahlt werden. Dazu brauchen wir auch neue und erweiterte Angebote der staatlichen Seminare sowie einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

Um soziale Bildungsbarrieren abzubauen, wollen wir eine vollständig eigenbeitragsfreie Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung ist eine wesentliche Grundlage für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft, gerade jetzt, wo grundlegende humanistische Werte infrage gestellt werden. An Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Erwachsenenbildungsstätten wurden vor allem in den letzten Monaten durch großes Engagement erhebliche Integrationsleistungen erbracht.

Das, was vor allem an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geschafft wurde, wie hier Kinder ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und geflüchtete Jugendliche aufgenommen wurden, verdient größte Hochachtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür müssen wir weiterhin gute Bedingungen schaffen. Wir brauchen die Sprach- und Integrationslehrkräfte. Wir brauchen aber auch solche Angebote wie die Servicestelle für interkulturelles Lernen. Sie darf nicht der Finanznot zum Opfer fallen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen eine höhere Wertschätzung für die Arbeit an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, und keine immer neue Kürzungsspirale auf diesem Gebiet. Und wir brauchen die Netzwerke, die Akteure und Kampagnen für Demokratie, die von der Landeszentrale für politische Bildung, vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und von anderen finanziert und begleitet werden. Kürzungen in diesen Bereichen lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Anmerkung zu den Sprachlehrern. Deren Weiterbeschäftigung ab dem 1. Januar 2017 scheitert nicht an fehlenden Qualifikationen, sondern am fehlenden politischen Willen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Verlängerung der Befristung bis zum Schuljahresende ist keine Frage der Qualifikation; denn die Lehrkräfte sind ja eingestellt worden und ar-

beiten in der Sprachförderung zur allgemeinen Zufriedenheit.

Selbst wenn der Bedarf an Sprachförderunterricht ab dem 1. Januar 2017 tatsächlich geringer würde, was wir bestreiten, dann müssten die ehemaligen Sprachförderkinder aber den normalen Unterricht der Regelschüler erhalten. Auch dies erzeugt einen entsprechenden Unterrichtsbedarf, wofür entsprechend viele Lehrkräfte benötigt werden.

Mit dem Ausscheiden von Sprachlehrkräften müssten also zeitgleich in fast gleichem Umfang andere, normal ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden. Davon ist aber seitens der Landesregierung bisher keine Rede. Vielmehr soll das Arbeitsvolumen der Sprachlehrkräfte schlicht wegfallen.

(Eva Feußner, CDU: Die Rechnung geht nicht auf! Das wissen Sie! Die machen nur den Sprachunterricht!)

Das bedeutet, dass die Unterrichtsversorgung von 99,5 % - -

(Eva Feußner, CDU, unterhält sich mit Dr. Katja Pähle, SPD)

- Frau Feußner, ich möchte Ihnen kurz die Folgen vorrechnen. Frau Feußner!

(Eva Feußner, CDU: Entschuldigung, ich bin jetzt von mehreren Seiten angesprochen worden!)

Ich möchte Ihnen jetzt die Folgen vorrechnen. Der Wegfall der Sprachlehrer bedeutet nämlich, dass die Unterrichtsversorgung von 99,5 % auf deutlich unter 99 % sinken wird. Sie haben das Ziel 103 % formuliert.

(Eva Feußner, CDU: Das wird wohl so sein!)

Schon deshalb sollte man an diesen Sprachlehrern festhalten.

Auch der von uns geforderten Übernahme auf feste Stellen spätestens zum Ende des Schuljahres steht bei den meisten Beschäftigten nicht eine zu geringe Qualifikation entgegen. Die übergroße Mehrheit verfügt über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss oder über einen DDR-Lehrerabschluss. Solche Abschlüsse werden inzwischen auch bei normalen Stellenausschreibungen längst gesucht und zugelassen.

Hierbei stellt sich also die Frage, wie ernst es Ihnen mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen zur Sprachförderung und wie ernst es Ihnen mit dem Ziel der Integration ist.

Zweifel darf man auch haben, wenn ich an die vereinbarte elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen denke. Zur elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen steht im Koalitionsvertrag:

„Das Land setzt sich für eine bundesweit einheitliche Regelung zum Zugang zu medizinischen Leistungen ein. Bis dahin wird das Land eine Asylbewerberkarte einführen. Diese enthält alle Registrierungsdaten und ermöglicht damit den unmittelbaren Gang zum Arzt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher zwischen Arzt und Landkreis. Damit fallen der hohe Verwaltungsaufwand im Landkreis und die Verwaltungsausgaben für den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte weg. Zwei Jahre nach Einführung dieser Asylbewerberkarte erfolgt eine Überprüfung.“

In der Sitzung des Sozialausschusses am vergangenen Mittwoch fand ein Fachgespräch zum Thema Gesundheitsversorgung in der ZAST statt. Wir fragten nach dem Arbeitsstand bei der Einführung der Karte. Von einem Vertreter des Innenministeriums hieß es dazu sinngemäß: Die Lage des angespannten Haushaltsplanes sei bekannt; im Startjahr würden dafür Kosten in Höhe von etwa 4 Millionen € anfallen, danach jeweils von ca. 2,8 Millionen € per annum. Angeblich seien spezielle Lesegeräte in allen Arztpraxen erforderlich. Man müsse jetzt eine Prioritätenabwägung vornehmen.

Was heißt das? Will die Koalition die Karte oder will sie sie nicht?

Die Vertretungen der Kommunen machten uns in diesem Fachgespräch klar, dass es schon seit Monaten keine Gespräche dazu mehr gab. Es stellt sich jetzt also heraus, dass mit dem Verweis auf die angeblich hohen Kosten, die wir hier gänzlich infrage stellen müssen, die Einführung der Karte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt werden soll.

Dass es schlicht nicht notwendig ist, ein neues System einzuführen, das wissen Sie. Die Gruppenderer, die tatsächlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden muss, wird ohnehin immer kleiner.

Zumindest die CDU scheint aber grundlegend von der Frage gepeinigt zu sein, wie denn - koste es, was es wolle - zu 100 % sichergestellt werden kann, dass niemand aus diesem Personenkreis auch nur eine kleine Leistung in der Gesundheitsversorgung mehr bekommt, als es das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, und das ist die Akutversorgung.

Indes gibt es Bundesländer, die im Sinne einer humanen Versorgung tatsächlich zusätzliche Mittel eingestellt haben. In Thüringen werden Mittel in Höhe von 1 Million € für die psychologische Versorgung und in Höhe von 500 000 € für anonyme Krankenscheine bereitgestellt. In Brandenburg hat man im Rahmen der Novellierung des

Aufnahmegesetzes nicht zuletzt den Sozialarbeiterinnenschlüssel deutlich verbessert.

Auch hierbei stellt sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit der vereinbarten Ziele.

Wir begrüßen ausdrücklich die Erhöhung der Grundfinanzierung für unsere Hochschulen als längst überfällige Maßnahme. Allerdings gibt der vorliegende Planentwurf keine Auskunft dazu, wie die Investitionen der Universitätsklinik gestemmt werden können. Hierbei sieht meine Fraktion Handlungsbedarf.

Wir fordern, dass die Investitionssumme kurzfristig auf 7 Millionen € pro Jahr angehoben wird. Mittelfristig ist je Klinik ein Betrag von 10 Millionen € pro Jahr vorzusehen. Darüber hinaus sind im Einzelplan 20 die Bauvorhaben abzusichern. Wir sollten auch nach Finanzierungsalternativen suchen, um unsere Kliniken zügig auf den für die Forschung und Lehre sowie die Maximalversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger notwendigen Stand zu bringen.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf ist endlich die Frage der Finanzierung des rechtsmedizinischen Instituts abzuräumen. Es kann nicht sein, dass die Aufgabe der Gewaltopferambulanzen mit Mitteln finanziert wird, die aus der Lehre und der Krankenversorgung abgezweigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierüber sollten Sie, Frau Grimm-Benne, nachdenken, statt über die Zusammenlegung von Aufsichtsräten zu schwadronieren. Und nachzudenken gibt es viel im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, zum Beispiel über die Frage, wie die seit Jahren brachliegende Aufgabe der Krankenhausfinanzierung gelöst werden kann.

Das duale Finanzierungssystem weist dem Land als originäre Aufgabe die Finanzierung der Investitionen in Krankenhäuser zu. Alle Bundesländer haben in den vergangenen Jahren dieses Aufgabenfeld sträflich vernachlässigt.

In den neuen Bundesländern fiel das lange Zeit nicht sehr auf, da es auf der Grundlage des Artikels 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes einen Sonderfonds gab, aus dem viele umfassende Investitionen finanziert werden konnten. Aber mit Rückgriff auf diese Mittel wurde auch diese originäre landespolitische Aufgabe immer mehr als Einsparpotenzial der Landespolitik missbraucht. Inzwischen liegen die neuen Bundesländer wieder ganz hinten. Und Sachsen-Anhalt stellt im Vergleich der ostdeutschen Länder das Schlusslicht dar.

Herr Prof. Schütte, der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalts, hat dies am vergangenen Donnerstag beim zweiten Kranken-

haus-Expertenforum in Magdeburg eindrücklich dokumentiert. Die Studie, die die Krankenhausgesellschaft im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben hat, geht von einem anwachsenden Investitionsstau im Bereich der Pauschalförderung in Höhe von 963 Millionen € aus.

Der derzeitige Investitionsbedarf beträgt demnach 164 Millionen €. Darüber hinaus prognostizierte die Studie einen Krankenhausinvestitionsbedarf bis zum Jahr 2025 in Höhe von 191 Millionen €. Selbst wenn wir einmal bösartig unterstellen, dass der Bedarf nur halb so hoch ist, wie in dieser Studie angegeben, sehen wir, dass der Haushaltsplan nicht annähernd adäquate Summen aufweist.

Es besteht die große Gefahr, dass wir uns auf den Weg zur monistischen Finanzierung der Krankenhäuser begeben. Die Krankenkassen weisen nicht zu Unrecht seit Langem darauf hin, dass sie die Gestaltungsvorgaben der Politik infrage gestellt sehen. Wenn in Wirklichkeit die Investitionen aus den DRG gepresst werden, und das zu allererst auf dem Rücken des Pflegepersonals, dann wollen die Kassen in der Krankenhausplanung auch allein Regie führen. Das kann man ihnen vor dem Hintergrund der Versäumnisse in der Haushaltspolitik nicht wirklich übel nehmen.

Wir sagen aber, dass die Politik bei den Krankenhäusern diesen Gestaltungshebel nicht aus der Hand geben darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist an dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf besonders bedenklich, Frau Grimm-Benne? - Es sind trotz der Bundesmittel - Krankenhausstrukturgesetz - nicht nur immer noch zu wenig Mittel eingesetzt, sondern diese Mittel werden offenkundig unterschiedlich verteilt. Es sieht so aus, als ob ausgerechnet die kommunalen Krankenhäuser besonders schlecht gestellt sind.

Uns drängen sich da einige Fragen auf, die wir auch schon in Vorbereitung auf die Beratung im zuständigen Fachausschuss formuliert haben: Warum, um Himmels willen, - und damit beginnt das Ganze - wurde die Pauschalförderung für die kommunalen Krankenhäuser in das kommunale Finanzausgleichsgesetz überführt, wo es sich doch ganz klar um eine Landesaufgabe handelt?

Die sich anschließende Frage lautet: Warum wird diese Pauschalförderung zumindest für das Jahr 2017 um 3,6 Millionen € gekürzt, während die Mittel der Pauschalförderung für die freien, gemeinnützigen und privaten Kliniken für das Jahr 2017 mehr als eine Verdoppelung erfahren und für das Jahr 2018 sogar schon bei einem Plus von ca. 10 Millionen € gegenüber dem Jahr 2016 liegen?

In der Einzelfallförderung wird dieser Vergleich noch viel irritierender. Bei den kommunalen Krankenhäusern ist für die Jahre 2017 und 2018 eine übersichtliche Null ausgewiesen, während in den anderen Kliniken für das Jahr 2017 bereits 4 Millionen € eingestellt sind und für das Jahr 2018 dann sogar gute 12 Millionen €.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Gibt es dafür irgendeine verständliche Erklärung?

(Eva Feußner, CDU: Das ist das, was ich gestern angesprochen habe! Die einen werden aus dem FAG finanziert und die anderen sind auch - - Wir haben beide ordentlich finanziert! Das habe ich gestern versucht, Ihnen begreiflich zu machen!)

- Jetzt erklären Sie mir einmal, was „ordentlich finanziert“ heißt, wenn Sie in das FAG 10 Millionen € hineinschreiben, während dort im vergangenen Jahr noch 13,6 Millionen € standen. Sie kürzen doch erst einmal die Krankenhausfinanzierung um 3,6 Millionen €, oder?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Ich habe Ihnen die Zahlen dafür, wie hoch der Investitionsstau auch in den kommunalen Krankenhäusern ist, doch mehrfach genannt. Wollen Sie das wirklich den Kommunen überhelfen?

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Dann ist Ihr FAG ein ganz schön vergiftetes Geschenk. Dann ist es ein vergiftetes Geschenk.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Das müssen wir in den vor uns liegenden Beratungen dringend klären, Frau Feußner.

(Eva Feußner, CDU: Hier sind jetzt 25 Millionen € statt 13 Millionen €, für beide zusammen!)

Denn als LINKE liegen uns die kommunalen Häuser selbstverständlich besonders am Herzen. Eine Schlechterstellung ausgerechnet dieser Kliniken werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es stellt sich, wenn auch in einer kleineren Größenordnung, die gleiche Frage nach der Ungleichbehandlung bei den Anlagegütern. Die kommunalen Häuser erhalten jeweils null, die anderen 700 000 € im Jahr 2017 und 800 000 € im Jahr 2018.

An dieser Stelle erweisen sich Aufstockungsmittel für die Kommunen in Höhe von mindestens 15 Millionen € als Mogelpackung. Denn nehmen die Kommunen die Herausforderung an, kann es passieren, dass sie ganz schnell die ganze Finan-

zierung der kommunalen Krankenhäuser tragen müssen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Und auch an anderer Stelle droht den Kommunen Ungemach. In Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes ändern Sie das Grundsicherungsgesetz des Landes. Statt eines Festbetrages von bisher 122 Millionen € im Gesetz wollen Sie den Betrag dynamisiert an das Finanzausgleichsgesetz des Bundes koppeln.

Am 4. November 2016 hat der Bundesrat Änderungen beschlossen. Damit wurden die Zuweisungen an Sachsen-Anhalt von 145 Millionen € auf 94 Millionen € reduziert. Die so harmlose Regelung im Haushaltsbegleitgesetz bedeutet also einen Einnahmeausfall für die Kommunen von mindestens 45 Millionen € netto. Die Frage wird uns in den folgenden Haushaltsberatungen noch beschäftigen.

Beschäftigen wird uns auch eine Reihe von Einzelfragen, zum Beispiel die, wie ernst Sie die Beschlüsse des Landtages nehmen. Wir haben beschlossen, im Zusammenhang mit den Frauenschutzhäusern die Präventions- und Beratungsarbeit zu verbessern. - Den beschlossenen Punkt, die pädagogische Begleitung der Kinder in Frauenschutzhäusern, finden wir im Haushaltsplanentwurf nicht.

Wir wundern uns, warum der Landeszentrale für politische Bildung die Zuwendungen für Bildungsveranstaltungen um 100 000 € gekürzt wurden.

(Eva Feußner, CDU: Dass wir mehr hatten für die Wahl, das hatten wir extra so beschlossen!)

Wir können tatsächlich noch nicht die angekündigte Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung erkennen. Das werden wir hinterfragen.

Frau Prof. Dalbert hat gestern klargestellt, woher die 2,5 Millionen € Gewinnabführung aus dem Gestüt kommen sollen: Die sollen Land verkaufen.

(Daniel Roi, AfD: Richtig!)

Das Land Sachsen-Anhalt will das Wertvollste, was es hat, nämlich Land, verkaufen.

(Zuruf von der AfD)

Damit Sie, lieber Herr Finanzminister,

(Zuruf von der AfD: Wir haben mehr Land als je zuvor!)

am Ende aus dem Verkaufserlös - wenn man es im Großen nimmt - Geld nehmen können, das Sie in einen Pensionsfonds packen, das Sie an die Börsen der Welt schaffen, wo Sie es nun wirklich nicht so sicher anlegen können wie in Land, wo

sie es einem Risiko aussetzen. Das ist Spielen mit dem Vermögen unseres Landes. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Übrigens, Frau Grimm-Benne, wir finden es auch unredlich, dass Sie bei der Eingliederungshilfe, wo meine Kolleginnen Zoschke und von Angern das Auskunftsrecht über die genaue Verteilung der Investitionszuschüsse vor dem Landesverfassungsgericht erstritten haben, diese Summe nunmehr nur noch als Gesamtsumme in der Eingliederungshilfe bei Titel 671 01 darstellen. Seien Sie sicher, dass wir den Titel auch dazu hinterfragen werden. Auch dabei wird es Ihnen nicht helfen, dass Sie so viel wie möglich zusammenfassen.

Die vor uns stehenden Haushaltsberatungen sind mit vielen Fragezeichen versehen. Uns, der LINKEN, kommt es darauf an sicherzustellen, dass sich in unserem Land etwas bewegt.

Wir werden die Defizite Ihrer Planungen offenlegen und Alternativen aufzeigen. Wir sind uns dessen bewusst: Diese Haushaltsberatungen sind die Fortsetzung der Koalitionsverhandlungen mit anderen Mitteln. Doch wie es einem Haushaltsplan zu eigen ist, kann man darin wenig mit blumigen Worten zum Finanzierungsvorbehalt verstecken.

Der hier eingebrachte Haushaltsplanentwurf zeigt die Schwächen dieser Koalition nur zu deutlich auf. All das belegt nur: Dieser Haushaltsplanentwurf genügt nicht einmal den Ansprüchen Ihres eigenen Koalitionsvertrages, geschweige denn unseren Ansprüchen,

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

und schon gar nicht den drängenden Gestaltungsanforderungen des Landes Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bevor Sie aber das Wort ergreifen - - Es ist noch keiner da. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wenn keiner da ist zum Begrüßen, fangen wir gleich an. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute eingebrachte und nun zu diskutierende Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 unterscheidet sich in vielen Punkten erheblich von den vorangehenden.

Die Koalition schickt sich mit dem Entwurf an, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. So finden sich in dem Entwurf erhebliche Steigerungen bei den Kommunal финанzen, aber auch die angekündigten Neueinstellungen von Lehrern und Polizisten, die verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen und das Umweltsofortprogramm - um einige zentrale Punkte zu benennen.

„Kenia“ will gestalten - der Haushaltsplanentwurf will dies umsetzen. Das Wort vom Gestaltungshaushalt macht die Runde. Tatsächlich gab es in jüngerer Vergangenheit keinen Haushaltsplan, der derart ambitioniert gewesen wäre und den Anspruch erheben konnte, so gestaltend einzugreifen.

Im kommenden Jahr stehen wir bei einem Umfang von 11,2 Milliarden € und im nächsten Jahr dann bei 11,3 Milliarden €. Damit reißt der Haushaltsplan erstmals die 11-Milliarden-Marke. Finanzpolitisch geht der Haushalt dabei in den Grenzbereich des Leistbaren. Ich komme noch zu den im Entwurf auch enthaltenen Risiken.

Wieso setzen wir nicht das eiserne Spardiktat der vergangenen Jahre fort? - Wir haben das Problem, dass das für die nötigen Anpassungen nötige Augenmaß in den vergangenen Jahren fehlte. Es war nicht gut, die Ausgaben für den kommunalen Bereich kontinuierlich zu senken. Wir haben dazu bereits gestern debattiert.

So konnte man als Land natürlich Super-Haushaltszahlen hinlegen, aber nur auf Kosten massenhaft nicht ausgeglichener kommunaler Haushalte und dort steigender Kassenkredite. Das war Augenwischerei.

Ich kann bei Lehrern und Polizisten sparen, bis es quietscht, darf mich aber dann nicht wundern, wenn Unterricht ausfällt und die Polizei nicht kommt, wenn man sie braucht und die Menschen nach der Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens fragen. Die verschiedenen Fehlsteuerungen kulminieren nun und bringen uns in Bedrängnis. Wir müssen den Reformstau auflösen und die Probleme abstellen, zugleich aber auch unsere finanzielle Leistungsfähigkeit im Blick behalten.

Das bringt durchaus erhebliche Probleme mit sich. Die Opposition hat versucht, darauf einzugehen.

Ich fange mit der AfD an. Es ist schön, erst einmal den Vorbericht durchzuarbeiten, aber der Haushaltsplanentwurf ist deutlich länger. Wenn man dann Punkte herausgreift - ich habe mir einen notiert - wie den mit der Polizei, wo man uns nachweisen will, dass wir lügen - erst ein Anstieg von 418 Millionen € auf 438 Millionen € und dann ein Absinken auf 432 Millionen € -, dann müsste man jetzt im Einzelplan nachschauen, wieso das

um diesen kleinen Betrag absinkt. Wenn man dann sieht, dass in dem einen Jahr ein Polizeihubschrauber angeschafft wird, in dem anderen Jahr aber nicht, dann wird deutlich, was dort passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist dann Populismus.

Zwei Zeilen darunter gibt es einen Strich, wo das zusammengerechnet wird. Es heißt dann: öffentliche Ordnung und Sicherheit. Da haben Sie Zahlen von 545 Millionen €, 571 Millionen €, 583 Millionen €. Das ist ein sauberer Anstieg. Das ist natürlich eine ungünstige Zahl, deswegen erwähnen Sie sie hier nicht. Das wäre aber die spannendere Zahl, weil sie das zusammenfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Es ist einfach Populismus, sich eine Zahl herauszusuchen und diese dann zu nehmen, weil sie scheinbar gerade passt, die Umstände herum aber nicht zu erwähnen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ich könnte jetzt noch etwas zu der unbegrenzten Massenzuwanderung sagen. Ich habe verstanden, dass Sie aus der Europäischen Union austreten wollen. Dass Sie aus der Bundesrepublik Deutschland austreten wollen, das wäre mir neu.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Da gibt es auch welche!)

Wir haben natürlich gesetzliche Regelungen einzuhalten und das tun wir.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wir sind inhaltlich natürlich völlig auseinander, was die Dinge insgesamt angeht. Aber auch Sie müssen natürlich, wenn Sie Haushaltspolitik machen, berücksichtigen, welche Verpflichtungen das Land hat. Und diese müssen Sie umsetzen. Wenn Sie etwas anderes erzählen, ist das so nicht real.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur LINKEN, der anderen Oppositionspartei. Das war heute doch auch sehr viel „Schneller! Höher! Weiter!“, muss ich sagen. Mir ist nicht klar geworden, wie ihr die vielen Dinge, die Problempunkte, die angesprochen wurden, die zu einem erheblichen Teil auch berechtigt sind, angehen wollt.

Ich habe sogar verblüfft zur Kenntnis genommen, dass die globale Minderausgabe angegriffen wird. Ja, ja. Wir haben das immer kritisch gesehen; ihr wart immer die Freunde der globalen Minderausgabe. Nun macht es die Regierung, doch jetzt ist es nicht recht. Das fand ich sehr merkwürdig.

(Minister André Schröder: Hört, hört!)

Ich möchte auf die Details eingehen, und zwar auch auf die kritischen Details. Um die politisch vereinbarten Dinge umzusetzen, enthält der Haushaltsplanentwurf auf der Ausgabenseite Maßnahmen und Probleme, die bei den Haushältern doch zu der einen oder anderen schmerzverzerrten Miene geführt haben und führen werden.

Zu nennen wäre die Ausbringung der globalen Minderausgabe, ein unter Haushältern nicht eben beliebter Schritt. Wir gehen beim Haushaltsansatz davon aus, dass ein bestimmter Teil der angesetzten Mittel nicht abfließen wird: 160 Millionen € in diesem Jahr und 100 Millionen € im Jahr 2018 allgemein und dann weitere 69 Millionen € im Personalbereich.

Erfahrungsgemäß gibt es diesen Bodensatz tatsächlich. Umso höher man ihn ansetzt, umso kritischer wird es allerdings. Unsere ursprüngliche Idee von bündnisgrüner Seite ging schon in Oppositionszeiten dahin, diesen Bodensatz am Ende der Haushaltsjahre abzuschöpfen und dann in die Vorsorgeinstrumente bzw. in die Tilgung zu stecken. Man muss klar sagen: Der jetzt zu stemmende Finanzbedarf lässt diesen Weg aber nicht zu.

Der zweite Punkt der Haushaltsrisiken ging bereits durch die Presse, nämlich die Frage, ob die im Haushalt dargelegten Einnahmeerwartungen realistisch sind. Die November-Steuerschätzung lag 115 Millionen € bzw. 135 Millionen € unter den gewählten Ansätzen. Das ist ein ernsthaftes Problem, da möglicherweise die Rechnung letztlich nicht aufgeht.

Was die Sache besonders kritisch macht: Die Risiken der globalen Minderausgabe - ich erwähnte sie gerade - und der zu hohen Einnahmeerwartung addieren sich natürlich. Es besteht die Vereinbarung - der Finanzminister ging in seiner Rede darauf ein -, dass wir im Haushaltsverfahren eine Lösung suchen und der Finanzminister im Januar 2017, nach der Vorlage der Rechnung für das Jahr 2016, einen Vorschlag unterbreitet.

Dritter Problempunkt. Der Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 ist nur durch einen tiefen Griff in die Rücklagen zu stemmen. Im Jahr 2017 entnehmen wir der Steuerschwankungsreserve 175 Millionen €; sie liegt damit fast bei null. Die Steuerschwankungsreserve ist faktisch unser Sparschwein. Wir befüllen es in guten Zeiten, um in schlechten Zeiten Defizite daraus finanzieren zu können, damit wir neue Schulden bzw. tiefe plötzliche Einschnitte vermeiden.

Nun gibt es durch den sogenannten Lützen-Effekt - auch darauf ist der Minister eingegangen - im Jahr 2017 tatsächlich einen einmaligen Sonderfall von Einnahmeausfällen in Höhe von 200 Millio-

nen €. Damit kann man den Rückgriff tatsächlich sinnvoll begründen. Im Jahr 2018 geben wir wieder 25 Millionen € in die Sparbüchse.

Wirklich erfreulich ist der weitgehende Verlust der Reserve trotzdem nicht. Mir wäre wohler, wenn wir die für die Tilgung vorgesehenen Summen in der Steuerschwankungsreserve belassen würden. Wir brauchten die Reserven für schlechte Zeiten.

Derzeit haben wir Rekordsteuereinnahmen und extrem niedrige Zinsen. Zum Teil haben wir Minuszinsen. Wir bekommen also für unsere Schulden Geld. Es ist etwas schwierig, das nachzuvollziehen, aber so ist es im Moment. Sicher ist aber: Diese aktuell guten Zeiten werden nicht ewig anhalten.

Unsere finanziellen Handlungsspielräume werden direkt durch die Höhe der Steuereinnahmen bedingt; diese sind nicht per se und für immer von einem positiven Umfeld beflügelt.

Die aktuellen Entwicklungen geben - im Gegenteil - Anlass zu großer Sorge, sei es nun der Brexit oder Trump. Ähnliche gesellschaftliche Prozesse sieht man allerorten: Entsolidarisierung, Abschottung statt Zusammenarbeit, ja, Konfrontation. Das wird uns die vielfältigsten Probleme bringen. Auf jeden Fall werden damit auch Wohlstandsverluste einhergehen, die wir auch im Landeshaushalt spüren werden. Wir brauchten möglichst viele Reserven und haben nur ganz wenige.

Erwähnen möchte ich auch den Verlust kleinerer Reserven, sei es die Entnahme bei den Talsperren in Höhe von 10 Millionen € oder aber beim sogenannten Grundstock. Das Vermögen, das wir dort veräußern, steht uns zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Auch die aus dem Vermögen zu erwirtschaftenden dauerhaften Einnahmen - daraus sind Pachteinahmen erwirtschaftet worden - sind nach der Veräußerung verloren.

Ein weiteres Risiko ist die Bevölkerungsentwicklung. Sachsen-Anhalt steht auch bei einem positiven Wanderungssaldo - ob es zu diesem dauerhaft kommt, ist eher unsicher - im Vergleich zu anderen neuen Ländern bei der Einwohnerentwicklung noch immer hinten. Auch das führt zukünftig zu sinkenden Einnahmen in Millionenhöhe.

Um die Risiken vollständig zu benennen, muss man wissen, dass die geplante Finanzierung des Neubaus der JVA in Halle über Mietkauf ein kreditähnliches Geschäft darstellt und wir das Projekt somit letztlich nur auf Pump finanzieren können. Angesichts des Umstandes, dass wir damit unsere Ausgaben senken und sich der Bau amortisiert, scheint mir eine Kreditfinanzierung vom finanztechnischen Standpunkt aus grundsätzlich tragbar. Über die konkrete Ausgestaltung wird zu reden sein.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Einschätzung, ob so große JVAs vom fachpolitischen Standpunkt aus sinnvoll sind, überlasse ich der Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

So weit zu den Risiken, die man klar benennen muss, um den zu beachtenden finanziellen Rahmen zu kennen. Dieser Rahmen lässt sich in einem bestimmten Umfang auch erweitern. Ob ein armes Land wie Sachsen-Anhalt es sich leisten kann, eine geringere Grunderwerbsteuer aufzurufen, als das in vielen anderen Ländern Deutschlands üblich ist, scheint mir schon diskussionswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir auch die Sinnhaftigkeit von Ausgaben ständig im Blick behalten. So ist mir zum Beispiel der Sinn des Zuschusses in Höhe von 1,25 Millionen € für die Tierkörperbeseitigung in den vergangenen Jahren ein Rätsel geblieben. Wir sollten in der neuen Konstellation überlegen, ob wir nicht die Kraft aufbringen, alte Zöpfe abzuschneiden.

Der Spannungsbogen von Machbarem und Wünschenswertem muss durch Prioritäten kenntlich gemacht werden. Eine solche nachvollziehbare Prioritätensetzung fehlt uns derzeit noch.

Ich weiß, es ist schwer; schon eine Regierung mit nur einer Partei hat dabei Probleme, da die verschiedenen auch berechtigten Interessen an ihr zerren. Unser Bündnis aus drei Partnern, die natürlich unterschiedliche grundsätzliche Schwerpunktsetzungen haben - das ist ganz normal -, hat es noch schwerer. So versuchen wir angesichts des Problemstaus und der verschiedenen Schwerpunkte, möglichst alles gleichzeitig zu machen: Kommunen, Lehrer, Polizisten, Umwelt, Hochschulen, Infrastruktur, Personal, Soziales, Integration - und dabei habe ich noch die Hälfte vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das ist schwer und es wird auch in zukünftigen Haushalten nicht leichter. Sachsen-Anhalt wird sich verändern, verändern müssen und dabei immer wieder vor Herausforderungen gestellt werden. Wir müssen diesen Herausforderungen gerecht werden und dafür entsprechende Prioritäten setzen.

Eine dieser ständigen Herausforderungen ist und bleibt die bekannte Finanzausstattung unseres Landes. Damit müssen wir umgehen und im bestehenden Rahmen zukünftig mehr Prioritäten setzen.

Ich würde mir wünschen, dass wir zukünftig zuspitzen. Wir haben im Land geschichtlich bedingt

das Problem, dass uns die großen oder international aktiven Unternehmen fehlen und dass gerade junge Leute sich fragen, ob ihre berufliche Zukunft nicht außerhalb des Landes liegt, und gehen oder eben in den letzten Jahrzehnten schon gegangen sind und Auswärtige nicht kommen oder aber nicht bleiben.

Wir sollten in dem Komplex Forschung, Wissenschaft, Bildung, Innovation und Ausbau der digitalen Infrastruktur einen noch deutlicheren Schwerpunkt setzen. Wir haben in diesem Bereich bereits im aktuellen Haushalt einiges angeschoben. Wir haben die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöht - um ein Beispiel zu nennen. Wir müssen neue Schwerpunkte setzen.

Wenn wir aber die strukturelle Schwäche unseres Landes angehen wollen, müssen wir mit einem langen Atem die Grundlagen verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist der vorliegende, auf dem Koalitionsvertrag beruhende Haushaltsplanentwurf letztlich ein Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern; das ist doch klar. Unabhängig von den eben genannten Schwerpunkten würde ein bündnisgrüner Entwurf in vielen Bereichen eine andere Struktur haben, insbesondere wenn ich an die Finanzierungen im Verkehrsbereich denke, wobei sich die erreichte Quote von 8 % für den Radverkehr trotzdem sehen lassen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner: Dafür braucht ihr aber mehr als 5 %!)

Auch im Kultur- und Sozialbereich wären aus bündnisgrüner Sicht noch andere Akzente denkbar. Gerade in den Bereich der freien Träger schauen wir mit einiger Sorge. Die Auskömmlichkeit der Mittel ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Verlässlichkeit der Finanzierung und die Form der Zusammenarbeit. Mich erreichen immer wieder Problembereiche, die weniger den Haushalt als vielmehr die grundsätzliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachministerien und Behörden betreffen.

Im weiteren Sinne gehört dazu auch die Problematik der uns jetzt bevorstehenden vorläufigen Haushaltsführung. Dazu werden wir morgen debattieren, sodass ich mich jetzt kurzfassen kann. Es ist rechtlich möglich, Projektfinanzierungen fortzuführen, soweit sie aktuell bestehen und ihre Fortsetzung vom Land geplant ist. Wir als Land müssen verlässlich und berechenbar handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt ist der Haushaltsplanentwurf eine gute Grundlage dafür, die Politik des Landes in den nächsten zwei Jahren zu gestalten. Über den vorliegenden Entwurf muss jetzt in den Ausschüssen beraten werden. Ich bin mir sicher, dass er noch

diverse Änderungen erfahren wird, bevor wir ihn im März 2017 beschließen werden. Ich hoffe auf eine intensive und sachliche Beratung und bitte um Überweisung an die Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor Sie aber die Frage stellen, Herr Knöchel, möchte ich Damen und Herren des Jugendamtes Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Pierre-Trudeau-Gymnasiums in Barleben recht herzlich bei uns begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe weniger eine Frage als vielmehr eine in eine Kurzintervention gekleidete Antwort. Sie fragten nach der globalen Minderausgabe und warum wir diese jetzt kritisierten.

Herr Meister, es ist völlig korrekt, wir haben die globale Minderausgabe in den letzten Jahren immer ausbringen wollen, weil nach den allgemeinen Erfahrungen immer ca. 1 % der in einem Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht zum Abfluss kommt.

Bringt man sie nicht aus, gibt man dem Finanzminister die Gelegenheit, über diese nicht ausgebrachte Summe zu entscheiden. Bringt man sie aber weit über diesem einen Prozent aus, gibt man dem Finanzminister wiederum sehr viel in die Hand, nämlich zu entscheiden, welche Ausgaben zur Sicherung dieser globalen Minderausgabe nicht abfließen. Aus diesem Grunde haben wir es immer für richtig gehalten, eine globale Minderausgabe von mindestens 1 % einzustellen. Darüber hinaus halten wir sie für eine Gefährdung des Haushaltes.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie können, müssen aber nicht darauf reagieren.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das mag so sein. Das Interessante ist: Wie finanzieren wir Dinge? Ich habe von Ihnen viel Kritik gehört, aber sie ging eigentlich immer in die Richtung, was wir zu wenig tun. Das kann ich nachvollziehen, aber das ist natürlich nur die halbe Miete. Man muss auch sagen, woher das Geld kommen soll. Das fehlte mir in Ihrem Vortrag.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Die nächste Debatte-Rednerin ist Frau Feußner von der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Ich hoffe, ich habe diesen Applaus im Vorfeld schon verdient.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Finanzpolitik - das ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark“

- bzw. einen Euro -

„haben und zwei ausgeben wollen, und jenen anderen, die wissen, dass das nicht geht.“

Das ist ein Zitat von einem ehemaligen Oberbürgermeister aus Stuttgart, nämlich Manfred Rommel. Ich glaube, das ist sehr treffend.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auseinandersetzung - bezogen auf das Zitat - führen wir genauso zu Hause wie im Parlament. Dies ist immer der Tatsache geschuldet, dass die Wünsche und Begehrlichkeiten stets größer sind, als es ein Haushalt bzw. die Einnahmen zulassen. Eine gute Verwaltung der Einnahmen und eine intelligente Regelung der Ausgaben zeichnet eine gute Finanzpolitik aus.

Unsere Einnahmen sind von vielen Faktoren abhängig. In erster Linie sind sie von unserer eigenen Wirtschaftskraft, also von unseren Steuereinnahmen, und von den Zuweisungen des Bundes und der EU, also von sogenannten Drittmitteln, abhängig. Diese Faktoren können wir als Land aber nur teilweise beeinflussen.

Wenn wir ein paar Jahre zurückschauen - Stichwort Finanzkrise -, dann können wir feststellen, dass sich unsere Einnahmesituation ziemlich verbessert hat. Wir haben in den Jahren von 2010

bis 2015 Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 1,5 Milliarden € zu verzeichnen. Nach der derzeitigen Schätzung werden es bis zum Jahr 2018 beinahe 2,5 Milliarden € Mehreinnahmen gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 sein. Dieser Betrag könnte sich aufgrund der November-Steuerschätzung zwischenzeitlich etwas korrigiert haben, aber dies war zum damaligen Zeitpunkt die Prognose.

Damit konnten wir die Steuerdeckungsquote in unserem Haushalt auf ca. 60 % steigern. Dies hat der Finanzminister bereits dargelegt. Dies ist zunächst ein positiver Umstand, der unserer Haushaltslage gegenüber den vergangenen Jahren eine gewisse Entlastung gebracht hat.

Hinzu kommt eine niedrige Zinslast, die durch die Zinspolitik der EZB entstanden ist. Diese entlastet uns zwar haushalterisch, ist aber auf Dauer, so meine ich, in Gänze verfehlt. Aber dies nur am Rande.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung eines soliden Landeshaushalts sind also nicht die schlechtesten, wenn wir die zurückliegenden Jahre betrachten.

Im Fokus der letzten Jahre standen die Ungewissheit einer Fiskalklippe im Jahr 2020, und zwar wegen des Auslaufens der Sonderförderung SoBEZ, der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, des sogenannten Solidarpakts II, und die Ungewissheiten, die mit einer Neuregelung zum Länderfinanzausgleich verbunden sind, mit dem Bevölkerungsrückgang und mit rückläufigen Einnahmen aus der Förderung durch die EU.

Dies hat dazu geführt, dass bereits in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen worden sind, um bezüglich dieser Mindereinnahmen Vorsorge in Form von Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Diese Vorhersagen werden zumindest nicht mehr in der angenommenen Höhe eintreffen. Das ist eine gewisse Entlastung an sich.

Gleichwohl bekommen wir Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen € vom Bund, um unsere Haushaltssituation zu verbessern. Diese Hilfen wollen wir nicht gefährden. Der Stabilitätsrat, der demnächst noch stärkere Kompetenzen bekommt, wird dies in seinem jährlichen Bericht, dem sogenannten Stabilitätsbericht, sehr genau betrachten.

Das heißt, durch unsere Konsolidierungsmaßnahmen sind wir ein gutes Stück vorangekommen, aber der Konsolidierungsdruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt trotzdem weiter bestehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei einer Schuldenlast von ca. 20 Milliarden € werden die größte Herausforderung auch in Zu-

kunft der Schuldenabbau und die Einhaltung der Schuldenbremse ohne Nettoneuverschuldung bzw. Kreditaufnahme sein. Deshalb ist dies unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Ausgaben-gestaltung des Landes immer sowohl an den Bedarfen als auch an den vorhandenen finanziellen Mitteln orientieren. Es bleibt unvermeidlich, die zukünftigen Ausgaben in ihrer Priorität und in ihrer Höhe immer wieder neu zu bewerten.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben der Einnahmenseite steht im Fokus unserer Diskussion immer die Ausgabenseite, die wir neben den vorhandenen Pflichtaufgaben selbst stärker beeinflussen können.

Der Minister betonte bereits, dass dieser Doppelhaushalt kein Sparhaushalt, sondern ein Gestaltungshaushalt sei. Bestimmte gemeinsam festgelegte Schwerpunkte im Koalitionsvertrag sollen mit diesem Doppelhaushalt umgesetzt werden:

Für zusätzliche Neueinstellungen bei Lehrern und bei der Polizei stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 55,5 Millionen € und im Jahr 2018 von 80,2 Millionen € zur Verfügung. Für die Anpassung des KiFöG, also eine Entlastung der Eltern, stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 19,7 Millionen € und im Jahr 2018 von 16,3 Millionen € zur Verfügung. Für die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen stehen in beiden Jahren je 15 Millionen € zur Verfügung. Für das Landesprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ stehen 4 Millionen € im Jahr 2017 und 11 Millionen € im Jahr 2018 zur Verfügung.

Über das Finanzausgleichsgesetz haben wir gestern diskutiert. Hierfür stehen in beiden Jahren 182,4 Millionen € mehr zur Verfügung. Für Investitionen in die Infrastruktur stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 20,8 Millionen € und im Jahr 2018 von 22,7 Millionen € zur Verfügung. Für das Umweltsofortprogramm stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 10 Millionen € zur Verfügung. Das sind die Schwerpunkte.

Diese sieben Maßnahmen stehen im Koalitionsvertrag. Sie sind ohne Finanzierungsvorbehalt, also prioritär, von uns gemeinsam festgelegt worden. Diese sind über den vorgelegten Doppelhaushalt ausfinanziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige grundsätzliche Kennzahlen: Der Gesamthaushalt wird nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2017 - das wurde von meinen Vorrednern schon genannt - eine Summe von 11,23 Milliarden € und im Jahr 2018 eine Summe von 11,352 Milliarden € umfassen. Das ist ein Aufwuchs im Jahr 2017 um rund 305 Millionen € gegenüber dem Jahr 2016

und im Jahr 2018 um 122 Millionen € gegenüber dem Jahr 2017.

Da wir ein besonderes Augenmerk auf eine stabile Investitionsquote legen, können wir es nur begrüßen, dass diese ohne Fluthilfe bei ca. 13 % und mit Fluthilfe bei 16 % liegen wird. Das ist über beide Jahre hinweg konstant und das war auch im vergangenen Jahr so. Die Kritik von Herrn Knöchel - - Leider ist er jetzt nicht da, er scheint sich für den Haushalt doch nicht so sehr zu interessieren.

(Markus Kurze, CDU: Wie ist es denn in Thüringen?)

- In Thüringen ist die Investitionsquote wesentlich niedriger, in den alten Bundesländern weit unter 10 %. Wir sind eines der Bundesländer mit der höchsten Investitionsquote, auch wenn wir noch so viele Probleme haben mögen.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man statistisch überall nachlesen. Niedersachsen liegt mittlerweile bei 5 oder 6 %, und selbst da knausern sie. Bayern liegt - diese Zahl habe ich im Kopf - bei 11,8 %. Selbst die Bayern haben eine niedrigere Investitionsquote als wir im Land Sachsen-Anhalt. Wenn wir sie steigern könnten, wäre ich superfroh, aber selbst wenn wir diese Investitionsquote beibehalten würden, wäre das ein gutes Zeichen für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Markus Kurze, CDU: Sehr gut! Bravo!)

Ich möchte Sie jetzt nicht zu sehr mit Zahlen quälen, sondern auf die Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Einzelplänen aufmerksam machen. Im Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei - sind Ausgaben für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 25 Millionen € vorgesehen. Das ist ein Aufwuchs um 5,6 Millionen €.

Mit der Umressortierung der Kultur an die Staatskanzlei wurde die Struktur des Einzelplans 07 für diese Bereiche weitestgehend in die Staatskanzlei übernommen. Die im Koalitionsvertrag formulierte angemessene finanzielle Basis für die Kulturwirtschaft wurde berücksichtigt. Wir haben im Koalitionsvertrag mindestens 100 Millionen € bzw. 1 % des Gesamthaushaltes unter Bezugnahme auf das Landeskulturkonzept in den Jahren 2017 und 2018 festgelegt. Wir schaffen beides. Wir sind über 1 % und über 100 Millionen €. Im besonderen Fokus steht dort das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 und das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses im Jahr 2019.

Der Einzelplan 03 hat einen Umfang von 957 Millionen €. Die freiwilligen Aufgaben betragen dort jeweils 15 Millionen € bzw. 20 Millionen €, wobei

hier noch eine gesonderte globale Minderausgabe, auf die ich gleich noch einmal eingehen werde, ausgebracht wurde. Das hängt mit einer geringeren Anzahl von Asylbewerbern zusammen, wobei man hier - und das ist das Problem - keine genauen Zahlen prognostizieren kann. Das hängt auch mit den Rückläufen zusammen.

Zu Ihrem Vorschlag, hier könnten wir wesentliche Kosten einsparen: Das Innenministerium hat eine globale Minderausgabe genau für solche Ausgaben darin stehen, weil wir wissen, dass das nicht genau darstellbar bzw. prognostizierbar ist. Derzeit sind für die Asylangelegenheiten für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 189 Millionen € und für das Jahr 2018 in Höhe von 216 Millionen € veranschlagt.

Den größten Anteil der Ausgaben - das ist auch logisch - nimmt im Innenministerium die Landespolizei mit jeweils 550 Millionen € ein.

Auf die Asylkosten möchte ich noch einmal eingehen. In diesem Einzelplan sind nicht alle Ausgaben - Herr Farle, das haben Sie selbst so gesagt; Sie haben das angeblich nicht alles herausbekommen. Auch in anderen Einzelplänen, zum Beispiel im Sozialhaushalt, sind Mittel dafür veranschlagt. Zum Beispiel finden wir die UMAs im Sozialhaushalt und auch andere Maßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass uns ein Teil der Ausgaben, über die wir gerade reden, der Bund finanziert; das sind bei uns Einnahmen. Das sind derzeit etwa 30, 35 %. Der Schimäre, dass wir ohne Asylkosten keine Probleme in unserem Landeshaushalt hätten, möchte ich entgegenreten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sicherlich hätten wir mehr Spielraum - das ist keine Frage - und könnten vielleicht auch unsere Deckungslücken oder unsere GMA wesentlich verringern; auch das wäre möglich. Da der Flüchtlingsstrom bereits im Jahr 2016 im Wesentlichen abgenommen hat, können wir bereits jetzt auf eine Entnahme von 100 Millionen € aus der Rücklage im Jahr 2016 verzichten. Das hat der Minister hier ausgeführt.

Separatismus, Populismus, Lügen und Angstkampagnen oder auch eine Polarisierung zulasten der Asylbewerber bringen uns hier nicht wirklich weiter.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Keinem Bürger im Land Sachsen-Anhalt wurde wegen der Asylbewerber etwas weggenommen oder gekürzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Maßnahmen wurden ausschließlich über Steuermehreinnahmen und Rücklagen aus den Jahren 2015 und 2016 finanziert,

(Alexander Raue, AfD: Wo kamen die denn her?)

die ansonsten - und jetzt hören Sie bitte genau zu - gemäß unserer Haushaltsgesetzgebung ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt worden wären. Das heißt, wenn wir keine Asylbewerber hätten, hätten wir weniger Schulden.

(Zurufe von der AfD)

Das ist richtig. Aber wir hätten auch nicht mehr Geld für unsere Bürger ausgeben können.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb sollten Sie einfach einmal mit dieser Schimäre aufhören, wir könnten dann dies machen und jenes, und alles, was wir haben, würde wegen der Asylbewerber verschoben. Bleiben Sie bitte ehrlich; denn das stimmt definitiv nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Farle, ich war zumindest über eines froh: dass Sie nicht nur die Asylkosten im Rahmen des Haushaltes bewertet haben, sondern auch auf andere Dinge eingegangen sind. Ansonsten wurde alles bunt miteinander vermischt. Die Asylkosten belasten uns, keine Frage. Aber das ist nicht unser Hauptproblem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hasstiraden und das gegenseitige Ausspielen spalten eine Gesellschaft, schaffen kein Vertrauen in die gemeinsame Bewältigung aller Aufgaben für die Personen, die hierher kommen, und auch für die, die hier leben. Das ist unser Ansatz.

Ich komme zum Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Mit der Einstellung zusätzlicher Mittel in den Landeshaushalt für die Krankenhausfinanzierung ist jetzt auch die Kofinanzierung entsprechender Bundesmittel abgesichert. Gleichzeitig ist es aber erforderlich, sich zeitnah mit der Krankenhausstruktur in unserem Land zu beschäftigen. Die Krankenhausstrukturplanung wurde in den letzten Jahren überhaupt nicht weiterverfolgt. Dabei spielen auch die Unikliniken als landeseigene Häuser eine bedeutende Rolle.

Ich möchte es noch einmal darlegen: Wir werden im FAG Mittel in Höhe von 15 Millionen € für kommunale Krankenhäuser bereitstellen und, ich glaube, 12 Millionen € oder 13 Millionen € für die privaten Krankenhäuser. Das sind zusammen mehr als 25 Millionen €, was sonst in einer Position 12 Millionen € oder 13 Millionen € in den letzten Haushaltsjahren ausgemacht hat. Natürlich haben

wir bei der Krankenhausfinanzierung große Defizite. Wir werden hier eine enorme Steigerung zu verzeichnen haben. Das wird bei Weitem nicht ausreichen.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Darüber bin ich mir auch klar. Aber das, was Herr Knöchel dargestellt hat, ist einfach falsch.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

- Ich würde Sie gern verstehen. Sie können mir auch gern eine Frage stellen.

Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sind momentan noch nicht komplett abzuschätzen. Wenn es zu einer Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten kommt, muss sich der Bund an den entsprechenden Mehraufwendungen angemessen beteiligen. Das könnte - das ist ein Risiko - zu zusätzlichen Belastungen für unseren Landeshaushalt führen.

Das Kinderförderungsgesetz soll zum 1. Januar 2017 überarbeitet werden. Wir wissen, dass jetzt eine Umfrage stattfindet. Deren Auswertung wollen wir abwarten. Dabei geht es nicht nur um Aspekte der Qualität, sondern auch darum - das ist das Eigentliche -, nach Möglichkeiten der Kostenreduzierung für Land, Kommunen, Träger und Eltern zu suchen.

Ich habe, solange ich schon in diesem Hause bin, ehrlich gesagt, noch nie ein Gesetz erlebt, bei dem alle - Land, Kommunen und Eltern - unzufrieden sind. Trotzdem geben alle drei in dieses System mehr Geld hinein. Da muss wirklich etwas falsch laufen. Das müssen wir uns ganz genau anschauen. Deshalb ist diese Novellierung auch dringend nötig.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema des sozialen Arbeitsmarktes sein. Hierfür sind für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 4 Millionen € und für das Jahr 2018 in Höhe von 11 Millionen € eingestellt. Das ist bezüglich des Arbeitsmarktes eine gemeinsame Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag. Das habe ich vorhin bereits erwähnt.

Bezüglich der Projektförderung im Bereich der Integration und zur Demokratieförderung müssen wir sehr darauf achten, dass wir keine Doppelstrukturen finanzieren, sondern unsere Mittel, die wir zur Verfügung haben, sehr konzentriert und gezielt einsetzen. Das ist für uns ein hoher Anspruch.

Kritisch bezüglich der Landes- und Kommunal Finanzen sind die geplanten Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz zu sehen. Ich verstehe nicht, dass die Kritik bundesweit nicht noch lauter wird. Dabei geht es erst einmal weniger um die Inhalte als vielmehr um die Einführung, die nach

dem Wunsch der Bundesministerin bereits ab dem 1. Januar 2017 erfolgen soll. Dies halte ich für überhaupt nicht realistisch. Die Länder sind alle bei der Aufstellung ihrer Haushalte.

So, wie das inhaltlich - jetzt komme ich auf die Inhalte zu sprechen - vorgesehen ist, würde es unseren Landeshaushalt erheblich belasten. Ich persönlich und meine Fraktion sehen auch die Inhalte sehr kritisch.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, es ist eine Verschiebung der Kosten vom Bund auf die Länder und die Kommunen. Die eigentlichen Anspruchsberechtigten haben davon überhaupt nichts. Im Gegenteil, sie haben zum Teil weniger, weil sie vorher den Anspruch über die Bundesagentur hatten, wenn sie keinen Unterhalt bekommen haben. Dann hatten sie mehr Geld in der Tasche, als wenn sie Unterhalt bis 18 Jahre bekommen. Das sollte jedem hier bewusst sein. Ich will diese inhaltliche Diskussion nicht führen, aber das bringt uns, glaube ich, keinen Schritt weiter und ist aus meiner Sicht kein Erfolg.

Die Priorität muss also sein, das vorhandene Geld für ein gutes soziales Miteinander und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur einzusetzen, ohne unseren Landeshaushalt dabei zu überfordern.

Kommen wir zum Bereich Landwirtschaft. Die CDU-Fraktion steht zum Erhalt und zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - lebt davon, dass Entnahmen nicht nur aus dem Landeszentrum Wald vorgesehen sind, sondern auch über das Landesgestüt erwirtschaftet werden sollen. Wir wollen damit kein Sterben auf Raten organisieren, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam eine Entscheidung über die Zukunft des Landesgestütes treffen. So, wie das jetzt dargestellt ist, werden wir das nicht mittragen.

Auch in diesem Einzelplan ist bereits alles spitz auf Knopf genäht, sodass keine weiteren Wünsche mehr Platz haben werden. Die Gewinne beim Landesforstbetrieb sind bereits auf über 3 Millionen € hochgesetzt worden.

Wir sehen es sehr kritisch, dass im Einzelplan 09 - Bereich Landwirtschaft - im Gegensatz zum Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie - die Verpflichtungsermächtigungen um mehrere Millionen Euro zurückgegangen sind. Nach unserer Lesart könnte damit selbst der Landesauftritt auf der Grünen Woche in Gefahr sein, was wir uns auf keinen Fall wünschen sollten, weil das immer eine gute Möglichkeit ist, um das Land auf landwirtschaftlicher Ebene darzustellen.

Zusätzlich wird der Landgesellschaft erneut ein Betrag in Millionenhöhe entnommen. Dabei soll ein Teil des Betrages gemäß dem Koalitionsvertrag im Einzelplan selbst verbleiben.

Kritisch stehen wir derzeit den Plänen gegenüber, die zusätzlichen 100 Stellen lediglich dem Bereich Umwelt zuzuschlagen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir werden es nach der Mittagspause hören: Im Bereich Forst wird ganz dringend Personal benötigt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Wir müssen darüber diskutieren, ob wir diese 100 Stellen nicht nur im Umweltbereich, sondern zum Beispiel auch für den Bereich der Landwirtschaft - in diesem Fall für den Bereich Forst - verwenden könnten.

Der Bereich Veterinärangelegenheiten des Landesamtes für Verbraucherschutz liegt mit dem neuen Haushaltsplanentwurf komplett beim Sozialministerium.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, es gibt zwei Nachfragen. Jetzt oder am Ende?

Eva Feußner (CDU):

Das würde ich gern am Ende machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Eva Feußner (CDU):

Bildung. Im Bereich Bildung führen wir gerade intensive Diskussionen zu dem Bedarf an Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und Sprachlehrkräften. Mit Blick auf die Neueinstellungen von Lehrkräften habe ich bereits Ausführungen dazu gemacht, wie viel Geld wir dafür einstellen. Das ist in diesem Hause sicherlich Konsens. Die personelle Absicherung der Unterrichtsversorgung stand und steht für uns immer im Vordergrund, und zwar mit geeignetem, fachlich gut ausgebildetem Personal.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte es an dieser Stelle betonen, werde inhaltlich aber auch nicht darauf eingehen: Die Diskussion über die Sprachlehrkräfte werden wir im Ausschuss, vor allen Dingen im Bildungsausschuss, aber auch im Finanzausschuss, führen.

Das Problem - das muss ich Herrn Tullner zugutehalten - hat nicht Herr Tullner verursacht. Ich möchte hier aber nicht nach dem Verursacherprinzip vorgehen. Wir wollen das Problem lösen.

Ich schaue nicht zurück, aber er ist mit dem Problem konfrontiert worden, dass Sprachlehrkräfte eingestellt worden sind und dass diese befristeten Verträge zum Ende des Jahres auslaufen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber er muss es lösen!)

Ein Schuljahr geht bekanntlich aber immer über zwei Jahre.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Er muss es lösen!)

Deshalb sage ich, ich will nicht zurückschauen, sondern nach vorn. Wir werden gemeinsam eine Lösung dafür finden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Eine weitere Bedeutung kommt natürlich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung zu, und das gerade in Zeiten sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen. Wir haben die Erwachsenenbildung auch als CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer im Fokus gehabt. Darauf haben wir immer ein großes Augenmerk gelegt. Man hat immer das Gefühl, sie ist das Stiefkind bei dem einen oder anderen. Lebenslanges Lernen ist für uns aber eine ganz große Maxime. Das wollen wir auch weiterhin gewährleisten.

Wir kommen zu den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Hochschulen unseres Landes werden in den jeweiligen Haushaltsjahren mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 15 Millionen € für ihre Grundfinanzierung bedacht. Das sind übrigens die Bafög-Mittel, die wir vom Bund bekommen. Sie werden auf die einzelnen Hochschulen entsprechend ihrer Größe verteilt.

Des Weiteren werden die Zuschüsse für Investitionen an beide Universitätskliniken erhöht, nämlich um je 4,2 Millionen € im Jahr 2017 und um je 1,3 Millionen € im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016. Diese Investitionszuschüsse haben wir in der Vergangenheit, seit dem Jahr 2014, regelmäßig gekürzt. Nicht umsonst haben die Universitätskliniken hier, auf dem Domplatz, dagegen demonstriert - ob das berechtigt gewesen ist, kann jeder für sich selbst betrachten.

Politik muss natürlich immer auch auf die Bürgerinnen und Bürger und auf die Institutionen reagieren, aber der höhere Ansatz war schon vor der Demonstration in dem Entwurf des Haushaltsplans zu verzeichnen. Er hat also nichts mit der Demonstration zu tun. Ich bin froh, dass unsere Landesregierung erkannt hat, dass es in der Vergangenheit zu wenig war. Ich weiß, dass es jetzt auch noch nicht ausreichen wird, ich bin aber davon überzeugt, dass es zumindest ein positiver Ansatz ist.

Das Bekenntnis unsererseits zu diesen beiden Kliniken bzw. zu den beiden Standorten möchte

ich an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigen. Diese Diskussion brauchen wir hier nicht mehr zu führen.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Wir haben diese Diskussion in der Vergangenheit geführt. Wir hatten dazu auch als CDU-Fraktion eine - sagen wir einmal - diffizile Meinung innerhalb unserer Fraktion. Die Diskussion ist aber irgendwann beendet worden. Jetzt brauchen wir sie nicht mehr zu führen. Wir müssen jetzt nur eine Diskussion dazu führen, wie wir unsere Universitätsklinika, beide, ordentlich ausfinanzieren können.

Die Investitions- und Innovationsförderung - das ist der Wirtschaftsbereich - hat in den letzten Jahren maßgeblich zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt beigetragen. Trotzdem gibt es im West-Ost-Vergleich noch immer ein deutliches Gefälle, das wir auch weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Investitionsquote abbauen wollen. Das habe ich eben bereits erwähnt.

Der Rückgang der GRW-Mittel in den Jahren 2017 und 2018 auf der Einnahmenseite und auch in der Ausgabenplanung führt zu einer Verringerung der Ansätze im Einzelplan 08 gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2016. Das zeugt von einer wesentlich geringeren Inanspruchnahme dieser Mittel. Dazu sage ich Ihnen ganz klar - ich weiß, das Ministerium arbeitet auch schon daran -: Eine neue strategische Ausrichtung ist für eine positive Entwicklung unserer Wirtschaft oder - so muss ich es ausdrücken - eine weitere positive Entwicklung unserer Wirtschaft dringend erforderlich. Das Haus arbeitet daran. Wir werden uns die Ergebnisse vorlegen lassen.

Wir als CDU-Fraktion haben auch einige Vorschläge unterbreitet. Einige davon sind im Koalitionsvertrag verankert worden. Ich möchte sie stichpunktartig nennen. Wir brauchen eine neue Gründerkultur. Wir brauchen eine Meistergründungsprämie. Worüber wir immer wieder reden und was immer wieder ein Thema ist: Wir brauchen dringend einen Bürokratieabbau, und wir haben vorgeschlagen, Gutscheine für Schülerpraktika einzuführen -

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

um nur einiges zu nennen. Ich sage Ihnen auch, wir werden darauf bestehen. Das werden wir auch umsetzen.

(Ulrich Thomas, CDU: Genau! So machen wir es!)

Zum Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung - möchte ich nur sehr wenige Ausführungen machen. Uns ist es wichtig - das sage ich deshalb gleich am Anfang -, dass wir eine aus-

kömmliche personelle Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Justiz in Gänze haben.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode festgelegt, dass wir bezüglich der Justizvollzugsanstalten künftig im Wesentlichen drei Standorte haben wollen. Deshalb werden wir am Bau der JVA Halle festhalten. Ich darf dazu eines sagen. Es ist kritisch bemerkt worden, dass wir nicht einmal Geld für die JVA Halle hätten, sondern eine Art Mietkauf machen müssten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist schlecht!)

Wir müssen intensiv darüber diskutieren, was am wirtschaftlichsten ist. Das haben wir auch als Finanzausschuss - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist das besprochen oder werden Sie noch einmal darüber reden?)

- Wir werden eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - - Haben wir sie eingefordert oder haben wir es nur intern getan? Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber zumindest werden wir eine bekommen. Sie wird uns vorgelegt werden.

(Zustimmung von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Was ist das Günstigste für diese Investition - eine Art PPP, mit Dienstleistung oder ohne Dienstleistung, eine Finanzierung rein aus Landesgeldern oder eine Art Mietkauf? Darüber werden wir diskutieren. Ich hoffe, wir werden gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. Dass wir diese JVA in Halle bauen wollen, dazu stehen wir.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

- Ich freue mich, dass wir uns darin einig sind.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird eine wesentliche Rolle spielen, auch die weitere institutionelle Förderung der Frauenhäuser und der Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt. Die Kinderbetreuung und die Frauenhäuser haben auch wir als CDU-Fraktion im Fokus.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Dafür müssen wir eine Lösung finden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Landesentwicklung und Verkehr. Für uns bleibt die Umsetzung wichtiger Verkehrsprojekte wie der Nordverlängerung der A 14, der Westumfahrung von Halle, der A 143, und einiger anderer Vorhaben prioritär. Ich glaube, das ist nichts Verwunderliches. Das haben wir hier schon oft genug dargelegt. Deshalb brauchen wir auch Personal im Bereich des Landesstraßenbaus. Das waren

jetzt zwar keine Landesstraßen - es sind ja Bundesautobahnen -, aber im Landesstraßenbau werden wir auch mehr Mittel zur Verfügung haben. Das können wir nur realisieren, wenn wir dafür entsprechendes Fachpersonal haben. Wir werden das Personal im Landesstraßenbau also aufstocken,

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

indem wir auch eigenes Personal ausbilden und dafür einsetzen werden.

Die Befristung der Stellen der Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt, die sich speziell mit der A 14 auseinandersetzen, müssen wir aufheben. Ansonsten kommen wir nicht weiter. Der Bau muss zügig vorangetrieben werden.

Positiv ist, dass der Verkehrshaushalt - Einzelplan 14 - zu zwei Dritteln aus Drittmitteln finanziert wird. Der Landesanteil umfasst lediglich Personalkosten für den Landesstraßenbau und für die Verwaltung. Im Ergebnis stellt dieser Einzelplan die Umsetzung des Koalitionsvertrages dar. Positiv ist anzumerken, dass im Haushalt des MLV aufgrund der Drittmittelfinanzierung sogar 100 000 € eingespart wurden.

Ich erspare es mir, jetzt etwas zur Elektromobilität zu sagen. Dazu werden wir, glaube ich, heute oder morgen noch einiges hören.

Ich komme zum Bereich Umwelt. Im Zentrum der Bemühungen im Umweltbereich steht die Frage der Umsetzung des ökologischen Umbaus in einer Industriegesellschaft. Für den Hochwasserschutz werden wir auch in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro ausgeben. Bisher sind sämtliche Baumaßnahmen im Plan.

Im Bereich des Arten- und Naturschutzes gibt es zahlreiche zu fördernde Projekte. Wir werden Geld in die Hand nehmen, um die Luft-, Wasser- und Bodenqualität in Sachsen-Anhalt weiter verbessern zu können.

Die CDU-Fraktion steht für eine soziale Marktwirtschaft auch mit ökologischen Anreizen. Diese wollen wir finanziell vor allem im Hinblick auf alternative Antriebe, bei Speichermedien, bei regenerativen Energien usw. verorten.

Der komplette Energiebereich wird im Ministerium gebündelt. Bündelung ist verständlich. Warum aber dafür ein Grundsatzreferat und ein erheblicher Stellenaufwuchs notwendig sind, das erschließt sich uns bisher noch nicht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Biodiversitätsstrategie fortzuentwickeln ist. Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz, SUNK, soll als wichtige Institution im Umwelt- und Klimaschutz weiter gefördert werden. Ferner wollen wir die Verbandsstrukturen

im Bereich Abwasser und Trinkwasser fortentwickeln.

Wir werden uns mit der Entnahme von Mitteln aus dem Vermögen der landeseigenen Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft, MDSE, beschäftigen und auch mit der Auflösung von Rücklagen des Talsperrenbetriebs. Auch das ist heute bereits kritisch angesprochen worden - ich weiß nicht mehr, von wem.

Weiterhin sehen wir es kritisch, dass das Projekt Trinkwasserversorgung Sangerhausen, welches schon seit Jahren im Plan steht - das müsste unseren Finanzminister besonders bewegen -

(Minister André Schröder: Ja!)

trotz der Aufgabensteigerung einfach auf null gesetzt wurde. Daran sieht man, dass er als Finanzminister auch nicht einfach Zugriff auf andere Haushalte hat. Es wird wieder deutlich, was Demokratie ist, worüber wir heute schon einmal diskutiert haben. Warum das Projekt gekippt wurde, werden wir noch einmal genauestens hinterfragen.

Auffallend ist, dass das Personal für den Bereich Landwirtschaft und Umwelt im Landesverwaltungsamt jetzt komplett in Einzelplan 03 verortet ist. Das bedeutet, dass der Einzelplan 03 eigentlich auch im Umwelt- und im Landwirtschaftsausschuss behandelt werden müsste und übrigens auch in den anderen Ausschüssen, welche die Stellenumsetzungen in Einzelplan 03 betreffen.

Wir sind gespannt darauf, wie das Umweltschutzprogramm aussehen soll. Es ist bisher rein finanziell verortet, inhaltlich aber noch wenig unterzogen. Da dafür bisher noch kein Konzept vorliegt und auch noch keine Kopplung mit Bundes- und EU-Mitteln vorgesehen ist - wir würden es befürworten, wenn diese 10 Millionen €, die wir zusätzlich in den Haushalt einstellen, mit Drittmitteln vermehrt würden; das wäre genial -

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

wollen wir die Mittel zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, bis ein Konzept vorliegt. Das machen wir immer so. Das hat nichts mit Einschränkungen im Umweltbereich zu tun, sondern wenn wir Mittel in den Haushaltsplan einstellen und dafür noch keine konzeptionelle Grundlage vorliegt, werden wir sie so lange nicht ausgeben, bis wir wissen, was damit gemacht werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einiges zu den Einzelhaushalten gesagt. Ich komme nun zum Gesamthaushalt zurück.

Dieser Entwurf der Landesregierung beinhaltet zwar den von mir benannten Aufwuchs; trotzdem kann dies ohne die Aufnahme von Schulden, also Krediten, gewährleistet werden. Das ist zuerst einmal positiv. Ebenfalls sind die Vorgaben des

Stabilitätsrats und für die Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen eingehalten worden, auch wenn dies nur in einem sehr knappen Rahmen erfolgt.

Auch der Schuldenabbau soll fortgesetzt werden, allerdings nicht in der ursprünglich beschlossenen Höhe, sondern mit geringeren Abbauraten. Die Landesregierung hat uns deshalb mit der Einbringung des Haushalts auch einen neuen Tilgungsplan vorgelegt, den wir - ich weiß es nicht mehr - in den vergangenen Jahren einmal beschlossen hatten.

Der Tilgungsplan sieht jetzt neue Tilgungsraten vor. Künftig werden wir statt 125 Millionen € bzw. 150 Millionen €, die wir vorhatten zu tilgen, nur noch jeweils 100 Millionen € tilgen. Das kann man umso weniger begrüßen, als wir gerade in Bezug auf meine vorangegangenen Ausführungen an unserem alten Tilgungsplan festhalten müssten, um die Konsolidierung weiter voranzubringen und nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf weitere Risiken hinweisen, die ich für sehr bedenklich halte.

Im Jahr 2015 gab es eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 182 Millionen €, welche wir bereits im Jahr 2016 - hören Sie genau zu -

(André Poggenburg, AfD: Warum?)

aufgrund der Asylkosten wieder entnommen haben. Für das Jahr 2017 beträgt die Zuführung laut Entwurf 65 Millionen € und für das Jahr 2018 sollen es 103 Millionen € sein. Diese Entnahme für das Jahr 2016 brauchten wir nicht mehr vorzunehmen. Den Grund dafür muss ich nicht mehr nennen; das hat der Finanzminister schon erläutert.

Entnahmen aus Rücklagen schaffen aber natürlich keine Vorsorge für eventuell aufkommende Risiken. Man kann nicht immer alle Risiken abdecken. Wir kennen aber unsere Risiken im Haushalt. Man nehme nur einmal an, die Zinsen würden wieder steigen oder die Steuereinnahmen wieder fallen. Die Auswirkungen von so etwas konnten wir bei den Steuerschätzungen von Mai und November schon sehen.

Wenn diese beiden Risiken, die ich eben genannt habe, eintreten, würde unser Haushalt fast nur noch Makulatur sein. Das schafft keine Vorsorge für die kommenden Risiken, sondern eher Unsicherheit.

In Summe haben wir eine Deckungslücke in beiden Haushaltsjahren, die zwar nicht die Konsolidierungshilfe des Bundes infrage stellen wird - diesbezüglich hat der Finanzminister schon Ausführungen gemacht -, die aber unsere eigenen Konsolidierungsmaßnahmen und die Risiken verschärfen wird.

Im Jahr 2017 setzt sich die Deckungslücke wie folgt zusammen: Der Saldo laut November-Steuerschätzung 2016 beträgt minus 115 Millionen €, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 65 Millionen €, Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve: 175 Millionen €, globale Minderausgabe: 160 Millionen € und Personal-GMA: 69,5 Millionen €. Das ergibt im Jahr 2017 eine Summe in Höhe von sage und schreibe 584,5 Millionen €. Im Jahr 2018 beträgt die Deckungslücke 375,7 Millionen €.

Unabhängig von den globalen Minderausgaben in den Jahren 2017 und 2018, auf die ich noch gesondert eingehe, möchte ich hier noch einige Erläuterungen geben. Die Entnahme aus der Vorsorge und der Steuerschwankungsreserve im Jahr 2017 ist dem sogenannten Lützen-Effekt geschuldet, welcher eine Mindereinnahme in Höhe von 200 Millionen € ausgemacht hat. Das ist damit auch gerechtfertigt. Minister Schröder hat dazu bereits ausgeführt. Dafür ist eine Steuerschwankungsreserve auch da. Umso mehr begrüßen wir, dass im Jahr 2018 wieder eine Zuführung in Höhe von 25 Millionen € erfolgen soll.

Mit der November-Steuerschätzung haben wir zur ursprünglich angenommenen Steuereinnahme einen Minderbeitrag in Höhe von minus 115 Millionen € bzw. minus 135 Millionen € für 2018 zu verzeichnen, da hier bereits eine Zuschätzung durch das Finanzministerium vorgenommen wurde.

„Zuschätzungen“, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat es auch in der Vergangenheit schon bei einigen Haushalten gegeben - das haben wir als Parlament immer strikt abgelehnt bzw. scharf kritisiert -, weil genau solche Effekte eintreten können, wie wir sie jetzt vorliegen haben, und wir damit zusätzliche Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt unternehmen müssen. Man kann nur hoffen, dass die Prognosen im Endeffekt besser ausfallen. Aber das Prinzip Hoffnung ist hier wahrscheinlich eher fehl am Platz. Wir werden die genauen Zahlen im November vorliegen haben. Diese werden wir noch vor der Verabschiedung des Haushalts bekommen, um eventuelle Korrekturen vornehmen zu können.

Kritischer muss ich allerdings den Einsatz des Instrumentes einer globalen Minderausgabe bewerten. Auch dieses ist nicht neu. Auch der Bund wendet das Instrument einer GMA an, um seinen Haushalt auszugleichen. Nach dem Jahr 2010, also ab dem Jahr 2011, bedurften wir mit der Einführung der sogenannten Eckwerte für die Einzelhaushalte dieses Instrumentes in unserem Landeshaushalt nicht mehr. Lediglich bei den Personalausgaben und beim Stellen- und Personalabbau haben wir eine globale Minderausgabe im Einzelplan 13 noch vertitelt gehabt.

Da wir in den letzten Jahren immer einen Überschuss bei der Personalbewirtschaftung erreichen konnten, ist dies aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass wir das sogenannte PEK, das Personalentwicklungskonzept, abgelöst haben und gemeinsam unser Stellenziel von 18 000 Stellen pro 1 000 Einwohner auf 18,7 Vollzeitäquivalente, VZÄ, pro 1 000 Einwohner, angepasst haben.

Zukünftig soll den Häusern zusätzlich mehr Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung eingeräumt werden, indem Anreize zur eigenständigen Personalsteuerung durch die Bildung von Budgets geschaffen werden. Ferner soll eine Umstellung dahin gehend stattfinden, dass jeder Beschäftigte mit einer Stelle im Stellenplan untersetzt wird.

Ich gehe davon aus, dass die Häuser das neue Stellenziel wie in der Vergangenheit mit dem PEK umsetzen werden und dass die Umstellung auf die Budgetierung die nötige Einsparung im Bereich der Personalbewirtschaftung nicht erschwert. Wir blicken, wenn ich ehrlich bin und das einmal so salopp sagen kann, noch nicht so ganz durch, wie diese Umstellung im Einzelnen stattfindet. Aber diese Dinge können wir im Ausschuss hinterfragen; denn dafür sind die Ausschusssitzungen da.

Die bei Einzelplan 13 eingestellte GMA für die Jahre 2017 und 2018 wird in der Umsetzung wesentlich schwieriger sein. Ich meine damit nicht die GMA auf Personalausgaben, sondern die allgemeine globale Minderausgabe. Es wäre neben unseren oben genannten gemeinsam vereinbarten Zielen - das sage ich jetzt ganz bewusst - ein Muss für die Häuser gewesen, zusätzliche Mehrausgaben - - Dabei spreche ich von den Wünschen im Koalitionsvertrag. Dass die sieben prioritären Maßnahmen im Doppelhaushalt umgesetzt werden, ist richtig und gut. Aber was heißt das und was hat es in der Vergangenheit geheißen? - Das heißt, wir müssen das, was wir mehr ausgeben, auf der anderen Seite einsparen.

Herr Finanzminister, das haben Sie auch vom Parlament eingefordert. Nur, ihre Landesregierung hat das nicht geliefert. Sie haben genau diesen Anspruch nicht erfüllt. Sie haben die Ansprüche der Koalition auf die Haushalte draufgelegt und gesagt: Nun, liebes Parlament, mach' mall! - Damit ist der Spielraum für das Parlament gleich null geworden.

Wenn wir irgendwelche Wünsche haben, sollen Dinge - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Deckungsmäßig können wir nur Wünsche erfüllen, das heißt, wir müssen Deckungs- -

(Silke Schindler, SPD: Deckungsquellen!)

- Ich bin jetzt nicht auf das Wort gekommen, danke schön. - Wir müssen die entsprechende Deckungsquelle jeweils angeben. Komischerweise mussten das die Ministerien nicht. Die haben einfach ihre Summen draufgelegt und gesagt: Wir erfüllen jetzt den Koalitionsvertrag. Das ist gegenüber dem Parlament einfach nicht fair.

(Minister André Schröder: Das steht auch in der Landesverfassung!)

Es war immer gängige Praxis, dass wir die Deckungsquellen mit angegeben haben. Wenn schon eine GMA ausgebracht werden muss, hätte auch wegen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gegenüber dem Parlament zumindest eine klare Vertitelung in den Einzelplänen vorgenommen werden müssen. Ich sage es klar und deutlich: Das ist nichts Neues. Die CDU-Fraktion fordert noch heute von der Landesregierung ein, dass sie Vorschläge dazu bringt, wie die GMA in den Einzelplänen zu vertiteln ist.

(Zuruf von der LINKEN)

Mit dem derzeit vorliegenden Entwurf haben die Mitglieder der Landesregierung den Weg des geringsten Aufwandes beschritten und aus meiner Sicht jegliche Konsolidierungsbemühungen außen vor gelassen. Aus der Sicht des Parlamentariers entsteht somit eine verzerrte Darstellung der Ausgabenplanung vor allen Dingen im freiwilligen Bereich. Damit sind sämtliche freiwilligen Leistungen, die wir beschließen werden, anschließend durch die GMA wieder infrage zu stellen. Auch hierbei bleibt nur das Prinzip Hoffnung und ein guter Hüter über sämtliche Ausgaben. In dem Fall ist es der Finanzminister, der durch Überschüsse und Ausgabereste diese GMA zu erwirtschaften hat.

Wir sollten gemeinsam - ich sage bewusst: gemeinsam - als Landesregierung und als Koalition die Kraft aufbringen, zumindest die GMA entsprechend zu vertiteln und zu untersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die positiven, aber auch die kritischen Punkte des Haushaltsplanentwurfs dargestellt habe, möchte ich noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Dieser Haushalt bietet in der vorliegenden Form leider kaum Spielraum für das Parlament; dies geht aus meinen Ausführungen hervor. Deshalb ist es für unsere zukünftigen Haushalte dringend und zwingend, dass strukturelle Veränderungen in den jeweiligen Ressorts vorgenommen werden, um unseren Landeshaushalt wieder auf eine solidere Basis zu stellen. Auch für uns ist das wichtig, damit die Koalition, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD- und die CDU-Fraktion, ihre politischen

Ziele wieder klarer und auch entsprechend ihren Vorstellungen besser im Haushalt darstellen kann. Das würde ich mir wünschen. Dafür müssen wir den Mut und die Kraft aufbringen.

Ich möchte uns gemeinsam spannende, auch anregende Diskussionen zum Haushalt in den Ausschüssen wünschen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das kommt!)

- Da bin ich mir sicher. - Lassen Sie mich zum Schluss noch ein weiteres Sprichwort nennen: Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorherzusagen - das können wir auch nicht -, sondern unsere Aufgabe ist es, gut auf sie vorbereitet zu sein.

In diesem Geist wünsche ich mir zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes konstruktive Diskussionen über den Landesetat, damit wir diesem Anspruch gerecht werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Feußner. Es gibt drei Nachfragen. Sie haben schon bei zwei Nachfragen signalisiert, dass Sie diese beantworten werden. Frau Zoschke wäre die erste Fragestellerin. - Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Zuallererst möchte ich deutlich sagen, dass ich leicht entzückt bin, wie wichtig diesem Haus gegenwärtig der Investitionsbedarf unserer Krankenhäuser ist. Das war in der Vergangenheit nicht immer so.

Eva Feußner (CDU):

Das stimmt, darin gebe ich Ihnen recht.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Feußner, geben Sie mir recht, wenn ich a) die Behauptung aufstelle, dass die 10 Millionen € plus 15 Millionen € die Finanzmittel für den Investitionsbedarf sind, die die regierungstragenden Fraktionen in der letzten Legislaturperiode gekürzt haben, und b) Sie die Chance gehabt hätten, genau diese 25 Millionen € in der vergangenen Legislaturperiode für die Krankenhausinvestitionen zu bewilligen, wenn Sie den Anträgen der Fraktion DIE LINKE zur Hebung dieser Investitionsmittel zugestimmt hätten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe jetzt nicht alle Zahlen im Kopf. Sofern ich mich richtig erinnere, haben wir in der Vergan-

genheit die Mittel für die Krankenhausinvestitionen gekürzt - das ist richtig -, und ich nenne Ihnen auch gleich noch den Grund dafür. Es waren, glaube ich, ca. 13 Millionen €, die wir in den letzten Haushaltsjahren im Haushalt stehen hatten, und zwar sowohl für die kommunalen Krankenhäuser als auch für die privaten Krankenhäuser. Jetzt sind es zusammen ca. 25 Millionen €. Das ist schon eine erhebliche Anstrengung und das können wir als positiv ansehen. Das reicht zwar noch nicht aus, so wie es in anderen Bereichen auch nicht ausreicht, aber es ist ein erster Schritt.

Sie sagen, dass wir in der Vergangenheit die Chance gehabt hätten, diese Mittel nicht zu kürzen, dann hätten wir es jetzt nicht als Erfolg verkaufen können. Es gibt immer gewisse Umstände, warum man etwas kürzen oder nicht kürzen muss. Ich kann Ihnen den Grund dafür nicht mehr nennen.

Aber einen Grund weiß ich: Wenn es keine Krankenhausstrukturplanung des Landes gibt und wir die Mittel für Investitionen in die Krankenhäuser geben, dann macht das wenig Sinn. Wir wollen doch vermeiden, dass wir innerhalb einer Region Doppel-, Dreifach- oder Vierfach-Strukturen haben. Es gibt keine Möglichkeit, den Kommunen auf Antrag Mittel für Investitionen ohne eine Krankenhausstrukturplanung nicht zu gewähren nur mit der Begründung, dass es dies im Nachbar-Krankenhaus schon gebe. Das ist, glaube ich, unser Problem gewesen.

Wir haben die Ministerin darüber informiert, dass eine Krankenhausstrukturplanung zwingend erforderlich ist, damit wir das Geld so effizient wie möglich für Investitionen in unsere Krankenhäuser im Land einsetzen können. Die Vorgabe muss vor der Investition erfolgen, sonst haben wir wieder die gleiche Diskussion wie bei der Rechtsmedizin der Universitätsklinik in Halle und in Magdeburg. Das darf und soll uns in Zukunft nicht mehr passieren.

Wir müssen die Gelder so einsetzen, dass sie dort ankommen, wo sie effizient eingesetzt werden können. Doppel- oder Mehrfachstrukturen wollen wir nicht. Das heißt, manchmal sind Doppelstrukturen auch wichtig, wenn etwas sehr stark in Anspruch genommen wird.

Das war sicherlich auch ein Grund dafür, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionen - das ist meine Vermutung, soweit ich die Diskussionen noch im Kopf habe - nicht mehr in dieser Höhe eingestellt worden sind. Vielleicht hat man nicht den Mut oder die Zeit dazu gehabt. Diesbezüglich müssten Sie die Ministerin fragen, was dazu in der Vergangenheit gelaufen ist.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es gab die Einzelfallförderung! Deshalb hat man die Pauschale zurückgefahren!)

- Das habe ich ja gesagt. Es gab nur noch eine Einzelfallförderung und das ist eben problematisch.

Es gab noch eine zweite Frage?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, Herr Knöchel hat noch eine Nachfrage und Frau Hohmann. - Bitte, Herr Knöchel.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Feußner, ich verstehe gar nicht, warum Sie so über mich geschimpft haben.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe nicht geschimpft. Ich habe mit Ihnen noch nie geschimpft.

(Heiterkeit)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Im Grunde haben wir uns in den Fragen und Forderungen nicht so weit auseinanderbewegt. Sie haben einen Punkt angesprochen, der mich doch zu einer Frage veranlasst, nämlich die Frage der Investitionsquote. Sie führten an und haben das mit einigem Stolz gesagt, dass wir über der Investitionsquote von Bayern mit 11,6 % liegen.

(Minister Marco Tullner: Und über der von Thüringen!)

Eva Feußner (CDU):

Ja, 11,8 %.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Deswegen, Frau Feußner, frage ich Sie: Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren niemals die im Haushaltsplan ausgewiesene Investitionsquote erreicht hat, sondern regelmäßig unter 10 % gelandet ist?

Zweitens. Wie ist denn das Konzept Ihrer Fraktion, wenn Sie die Investitionsquote mit der von Bayern vergleichen? Wenn es unsere Aufgabe ist - darin besteht in diesem Hause kaum Dissens -, einen Aufholprozess zu anderen Bundesländern zu gestalten, durch Innovationen, durch Investitionen, dann können wir doch nicht diese Investitionsquote zum Maßstab nehmen, sondern dann müssen wir uns mehr anstrengen als Bayern. Wie ist das Konzept Ihrer Fraktion, wenn Sie sagen, ein bisschen mehr als in Bayern ist schon genug, obwohl es in der Realität nie mehr war?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Zunächst haben wir uns über die Quote unterhalten. Sie haben natürlich zu Recht gesagt, es ist nicht immer alles abgeflossen, was wir in dem Bereich eingestellt haben. Das kann verschiedene Ursachen haben; es wird auch verschiedene Ursachen haben.

Zum einen - das erleben wir sogar bei der EU-Förderung - beschwerten sich die - in Führungszeichen - Abnehmer ständig über erheblichen Bürokratismus. Sie sagen, es werde immer mehr und immer intensiver. Derzeit wird diese Entwicklung auch beeinflusst durch die niedrige Zinslast. Bevor ein Stapel an Anträgen ausgefüllt wird, ist es vielleicht einfacher, auf dem freien Markt einen Kredit für eine Investition aufzunehmen. Auch das wird den geringen Mittelabfluss verursachen; dabei machen wir uns nichts vor.

Des Weiteren haben wir genau diesen Effekt auch bei den GRW-Mitteln. Das habe ich auch angesprochen. Die GRW-Mittel mussten wir erheblich zurückfahren. Der Bund hat übrigens auch weniger eingezahlt; aber das ist eine andere Geschichte. Die GRW-Förderung wird bereits seit Jahren nicht mehr so stark in Anspruch genommen. An irgendetwas muss es liegen.

Der Wirtschaftsminister hat sich gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen bereits dafür eingesetzt, die GRW-Richtlinie zu überarbeiten; diese wird regelmäßig angepasst. Man muss eine solche Richtlinie ständig an die Antragsstruktur und die Bedarfe anpassen. Das würde schon ein Stück weit dabei helfen, mehr Mittel abfließen zu lassen. Wir wollen, dass die Unternehmen diese Mittel auch in Anspruch nehmen; ansonsten würden wir sie ja nicht einstellen.

Vielleicht muss es auch generell neue strategische Ausrichtungen geben. Wirtschaft ist und bleibt für uns wichtig. Wenn wir keine Unternehmen und auch keine Personen mehr im Land haben, die Steuern zahlen - über die Steuerdeckungsquote von 60 % reden wir gerade -, dann haben wir ein großes Problem. Es hängt alles miteinander zusammen: Wirtschaftsförderung bedeutet Steuermehreinnahmen. Das muss absolute Priorität haben; denn das beeinflusst stark das Wohlbefinden unserer Bürger.

Zu den einzelnen Maßnahmen, die die CDU vorgeschlagen hat, habe ich etwas zitiert. Ich bin nicht die Fachfrau für diesen Bereich, deswegen würde ich die Beantwortung der Fragen dazu lieber an den wirtschaftspolitischen Sprecher Herrn Thomas abgeben, der im Wirtschaftsausschuss darüber aufklären kann, welche Vorschläge wir dazu unterbreitet haben.

Wir als Koalition sind für weitere Anregungen immer offen, wenn jemand noch eine glänzende

Idee hat, wie wir Förderungen noch besser an die Unternehmen herantragen können bzw. wie wir Investitionen weiter ankurbeln können.

Ich sage es ganz deutlich: Wir stellen die Mittel nicht ein mit dem Hintergedanken, dass sie ohnehin nicht abfließen. Ich gehe davon aus, dass das auf alle hier zutrifft.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, mittlerweile liegen drei weitere Fragen vor. Möchten Sie diese beantworten?

Eva Feußner (CDU):

Ich habe ohnehin noch eine Redezeit von 30 Minuten. Ich hätte noch 30 Minuten länger reden können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Fragen zählen nicht zur Redezeit. - Frau Hohmann, Herr Schmidt und Herr Raue haben noch Fragen. Frau Hohmann ist die Nächste. - Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Feußner, ich habe eine Verständnisfrage zu Ihrer Anmerkung zum Unterhaltsvorschussgesetz. Ich stimme Ihnen darin zu, dass es schwierig ist, in den letzten zwei Monaten des Jahres alles zu regeln. Das überfordert viele Kreisverwaltungen und auch die Ämter.

Aber meine Frage bezieht sich auf Ihre Äußerung, dass Sie ein inhaltliches Problem mit dem Unterhaltsvorschussgesetz hätten. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich für die Beibehaltung des alten Unterhaltsvorschussgesetzes aussprechen? Wenn ja, hieße dies, dass es die CDU für ausreichend hält, Kindern nur bis zum zwölften Lebensjahr und für maximal sechs Jahre den Unterhalt zuzubilligen, und danach nicht mehr. Ist das Ihre Auffassung?

Eva Feußner (CDU):

Nein, überhaupt nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Falsch verstanden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe gesagt, das ist eine Drittelfinanzierung - ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Kommune. Beim Unterhaltsvorschuss gilt die Regel - ich verkürze das -: 72 Monate bzw. bis zum

zwölften Lebensjahr. Jetzt schlägt die Familienministerin vor, den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr zu gewähren. Auf die Realisierbarkeit gehe ich nicht noch einmal ein; darin haben Sie mir recht gegeben.

Ich gehe auf die inhaltlichen Aspekte ein. Die Kinder, die auf der einen Seite einen Unterhaltsvorschuss bekommen und auf der anderen Seite - - Das trifft nicht auf alle zu.

Ich werde meine Verallgemeinerung, die ich vorhin gebracht habe, etwas konkretisieren. Die Personen, die Hartz IV beziehen, werden die Verlierer dieses Gesetzes sein; denn ihnen wird der Unterhaltsvorschuss als Einkommen bei der Berechnung des Hartz-IV-Satzes angerechnet. Das wird miteinander verrechnet.

Wenn sie keinen Unterhaltsvorschuss mehr erhalten, bekommen Sie aber einen Zuschuss für das Kind. Das heißt, diese Personengruppe würde mit einer Neuregelung zum Schluss weniger im Portemonnaie haben, als wenn wir das geltende Gesetz beibehalten. Das heißt aber nicht, dass ich generell für die Beibehaltung des derzeitigen Gesetzes bin. Ich hätte dazu auch Änderungsbedarf. Damit mische ich mich aber wieder in die Sozialpolitik ein.

Über das neue Gesetz wird im Bundesrat und auch im Sozialausschuss diskutiert werden müssen. Wir müssen dabei aber alle Personengruppen im Auge behalten. Das neue Gesetz klingt nach außen sehr gut; sie bekommen bis zum 18. Lebensjahr einen Unterhaltsvorschuss. Aber die Personengruppe, die Hartz IV bezieht, bekommt infolge der vorgesehenen Neuregelung letztlich weniger. Dies stellt aus meiner Sicht eine Benachteiligung dar. An dieser Stelle müssen wir aufpassen.

Das trifft nicht auf alle zu. Es gibt auch eine Personengruppe - deren Anteil ist aber wesentlich geringer -, die davon profitieren könnte, darin gebe ich Ihnen recht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Frage stellt Herr Schmidt, dann ist Herr Raue an der Reihe. Danach würde ich die Anfragen einstellen wollen. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sie haben zum Beginn Ihrer Rede gesagt, dass der einheimischen Bevölkerung durch die Asylkrise keinerlei Gelder weggenommen wurden,

Eva Feußner (CDU):

Richtig.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

da eine Neuverschuldung stattgefunden hat.

Eva Feußner (CDU):

Nein, keine Verschuldung. Aber ich erkläre das gleich.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Es wurden aber zusätzliche Gelder hinzugenommen. Bedeutet dieser Umstand, dass diese zusätzlichen Gelder auf keinen Fall der Bevölkerung zugestanden hätten?

Eva Feußner (CDU):

Ja.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ist die CDU der Meinung, dass diese Gelder nicht für das Volk zu verwenden seien bzw. dass dafür keine neuen Schulden aufgenommen werden müssten? Ist Ihnen bewusst, dass die dadurch entstandenen Lasten durch unsere Kinder und auch durch meine Generation abgetragen werden müssen, also dass wir das letztlich zahlen müssen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Von einer Neuverschuldung habe ich nicht gesprochen. Ich bin ganz froh; manchmal kommt einem so etwas zugute. Wenn wir keine Steuermehreinnahmen gehabt hätten, hätten wir das aus anderen Bereichen herauskürzen müssen. Darin gebe ich Ihnen recht. Das haben wir nicht getan. Wir haben die Asylkosten über die Steuermehreinnahmen, über die Einnahmen vom Bund und über den Eingriff in Rücklagen finanziert, in der Vergangenheit. Wir haben deswegen keine neuen Schulden aufgenommen.

Das ist jetzt der Punkt. Wir haben ein Haushaltsgesetz. Darin steht, dass wir sämtliche Mehreinnahmen zur Abtragung der Schulden einsetzen müssen, außer wenn besondere, unausweichliche Situationen eintreten - ich kann den genauen Begriff jetzt nicht nennen -, etwa eine Flut oder ein Sturm wie Kyrill.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Konjunktüreintritt!)

- Konjunktüreintritt usw. - In solchen Fällen dürfen diese Mehreinnahmen für diese Zwecke verwendet werden. Ansonsten - das sagt unser Haushaltsgesetz - werden die Mehreinnahmen prinzipiell zur Abtragung der Schuldenlast verwendet.

Das heißt - das habe ich vorhin erläutert -, wir hätten weniger Schulden; das ist richtig. Das Problem unserer Schulden - das ist einfach so - wird auch unsere nachwachsende Generation noch extrem belasten. Deshalb reden wir auch immer über die Konsolidierung und den Schuldenabbau; das ist uns auch sehr wichtig. - In diesem einen Punkt gebe ich Ihnen zu 100 % recht.

Aber dass wir zulasten der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen Cent mehr bzw. für diese zu wenig ausgegeben hätten, das ist einfach eine Schimäre. Das stimmt nicht. Das ist einfach falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine direkte Nachfrage? - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Also wären die Gelder, wenn es die Asylkrise nicht gegeben hätte, direkt in den Schuldenabbau geflossen?

Eva Feußner (CDU):

Richtig.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Somit wären unsere künftigen Generationen weniger belastet worden und somit hätten wir oder zumindest unsere Kinder letztlich weniger Steuern zahlen müssen und weniger Schulden abtragen müssen und somit vielleicht mehr Leistungen vom Staat bekommen können. Das ist doch so korrekt?

(Beifall bei der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Das ist korrekt. Da gebe ich Ihnen recht.

(Daniel Roi, AfD: Danke, reicht!)

Das schließt aber nicht aus, dass wir in Zukunft auch andere Bemühungen unternehmen können, ob nun Einsparungen oder anderes - es gibt mehrere Möglichkeiten -, um die Schuldenlast zu tilgen und das wieder zu revidieren. Das schließt es also nicht aus.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Aber dann muss gekürzt werden.

Eva Feußner (CDU):

Sie reden davon, dass wir nur Lasten - ich rede nur von den Asylkosten - an die kommenden Generationen weitergeben. Ich kann aber heute noch nicht beurteilen - das werde ich auch nicht tun -, ob es dadurch nicht auch positive Effekte für

unsere nachfolgenden Generationen gibt, indem nämlich mehr Steuern erwirtschaftet werden, von denen die nachfolgenden Generationen auch etwas haben werden. Das darf man auch nicht außer Betracht lassen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE: Sie können uns auch pflegen!)

In dem Fall bin ich keine Spekulantin, aber auch das müssen Sie einbeziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, die letzte Frage stellt Herr Raue. Danach spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Poggenburg. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Feußner, das, was Sie hier erzählen, ist schon ein bisschen ein Märchen. Der Staat erhebt von seinen Bürgern Steuern und im Gegenzug dürfen die Bürger dafür Leistungen vom Staat erwarten. Wenn der Staat diese Leistungen aber nicht erbringt und die Steuergelder zweckentfremdet für Ihre Massenzuwanderung einsetzt,

(Silke Schindler, SPD: Das ist keine Zweckentfremdung!)

dann ist das doch letztlich nichts anderes, als dass man dem Bürger in die Tasche greift. Denn er muss doch ohne Gegenleistung Mittel freigeben, die er sonst niemals freigegeben hätte oder für die er ansonsten eine Leistung erhalten hätte.

(Silke Schindler, SPD: Sie haben das Steuersystem nicht verstanden!)

Im erweiterten Sinn ist es auch so: Wir schaffen uns mit weniger Investitionen nur einen neuen Investitionsstau. Wie mein Kollege schon sagte: Wenn wir zu spät oder gar nicht tilgen, dann haben wir am Ende eine höhere Belastung durch Zinsen, die wir wiederum finanzieren müssen.

Also ist es doch ein Märchen, wenn Sie sagen, dass die Bürger diese Zuwanderung keinen einzigen Cent kostet. Das ist Schönmalerei. Das müssen Sie auch zugeben, Frau Feußner.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, das war keine Fragestellung. Sie müssen auch nicht antworten. Das war eine Kurzintervention.

Eva Feußner (CDU):

Ich will das trotzdem richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, dass es den Bürger keinen Cent kostet.

Ich habe gesagt, wir haben dem Bürger keine zusätzliche Belastung aufgedrückt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

Das ist etwas ganz anderes. Im Übrigen sitzen wir alle hier - - Es gibt eine gewisse staatliche Ordnung, und wir haben Parlamente,

(Daniel Roi, AfD: Ausgehebelt!)

wir haben Kreistage, wir haben Ortschaftsräte, wir haben Stadträte usw., die jeweils über ihren Etat bestimmen.

Wir sitzen hier im Landtag - das ist nun einmal die staatliche Ordnung - und haben als Parlamentarier das Haushaltsrecht. Der Steuerzahler vertraut uns seine Steuern an und sagt: Macht mit unseren Steuern etwas Vernünftiges. Deshalb gibt es unterschiedliche Parteien, Fraktionen und unterschiedliche Programmatiken. Wir alle, die wir hier sitzen, haben als gewählte Vertreter den Auftrag von den Bürgern bekommen, dies zu erfüllen.

Nun kann der Bürger mir vorhalten: Ich wollte nicht, dass von meinen Steuergeldern Asylbewerber finanziert werden. Das können die Bürger tun. Dazu haben sie das Recht; das können sie mir auch an den Kopf werfen. Kein Problem.

Mir werfen Bürger aber auch an den Kopf: Wieso muss ich für euch die Diäten bezahlen? Wieso bekommt eine AfD eine Oppositionszulage von unseren Steuergeldern? - Verstehen Sie einmal, wenn wir eine solche Diskussion beginnen - -

Wir können über alles reden, an welchen Stellen wir Geld programmatisch in unserem Landeshaushalt einsetzen. Das ist überhaupt kein Problem; dafür sind wir da und das sollen wir auch so effizient wie möglich tun. Aber wenn wir alles infrage stellen und sagen, der Bürger wollte das doch anders, dann können wir uns auflösen. Ein Parlament ist dafür da, genau diese Prioritäten festzulegen. Und der Bürger ist dafür da, uns zu wählen. Wenn der Bürger meint, wir hätten das falsch gemacht, wir hätten das aus seiner Sicht nicht richtig gemacht, dann hat er die Möglichkeit, uns abzuwählen. Aber ich stehe hier und habe als Parlamentarier eine gewisse Verantwortung dafür, vernünftig und sachlich mit dem Geld umzugehen, das man uns anvertraut.

Jetzt kann es auch sein, dass einige Bürger sagen: Mein Steuergeld wollte ich nicht für die Asylbewerber ausgeben, sondern ich es hätte es lieber in die Tilgung gegeben. Dann sage ich: Okay, das nehme ich zur Kenntnis. Aber auf der anderen Seite - das haben wir hier im Land gehabt, auch darüber kann man diskutieren, warum, weshalb, wieso - hätte ich nicht zuschauen wollen,

wenn ein Asylbewerber hier verhungert wäre und wir ihm keine Unterkunft gegeben hätten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Verantwortung dafür hätte ich nicht übernommen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Wer hätte das denn bezahlt? Sie sagen: Wir hätten Sie gar nicht erst reingelassen. Ich kenne die Diskussion. Das ist müßig. Ich glaube, wir brauchen sie heute nicht mehr zu führen.

Alexander Raue (AfD):

In Österreich war das anders.

Eva Feußner (CDU):

Es ist so gewesen, wie es ist. Wenn sie vor der Grenze, wenn wir sie geschlossen hätten, verhungert wären, dann hätten alle gesagt: Wie kann die Frau Merkel so unmenschlich sein und die Leute vor der Grenze verhungern lassen!

(Beifall bei der LINKEN)

Egal, wie man es dreht - - Es ist einfach so gekommen. Wir waren darauf auch nicht in dem Maße vorbereitet. Wir haben Vorsorge dafür getroffen. Das finde ich auch gut so. Im Nachhinein kann man immer alles kritisieren und sagen, man hätte das so oder so machen können.

Alexander Raue (AfD):

Und wo ist denn jetzt die Obergrenze?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie verkaufen die Leute für dumm!)

Eva Feußner (CDU):

Ja, die Obergrenze fordern wird. Wir fordern eine Obergrenze. Darüber brauchen wir in unserem Land

(Zurufe von der AfD)

bei 14 000 Asylanten, die derzeit in unserem Land sind, gar nicht mehr zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihr redet immer vom Flüchtlingsstrom. Das sind doch mittlerweile verschwindend wenige.

(Zurufe von der AfD)

Ihr polarisiert mit den großen Flüchtlingsströmen. Wir haben im Land immer weniger Flüchtlinge, die zu uns kommen und die hier bleiben. Man muss doch mal auf dem Teppich bleiben. Ich unterhalte mich gern sachlich über diese Themen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sachlichkeit kann die AfD nicht!)

Ich bin die Letzte, die Diskussionen ablehnt. Aber man darf es auch nicht übertreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Herr Poggenburg möchte als Fraktionsvorsitzender reden. Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Gern hätte ich noch eine Frage gestellt, aber das war wahrscheinlich nicht mehr möglich. Zwei Dinge. Populismus wurde gerade angeführt, und zwar in Bezug auf eine Obergrenze. Dazu muss ich sagen: Das ist falsch; denn auf Ihrem Parteitag in Dessau wurde jüngst auch wieder von einer Obergrenze gesprochen.

(Eva Feußner, CDU: Das hatten wir doch schon!)

- Eben. - Wenn es so wäre, dass man keine Obergrenze brauchte, dann müssten Sie das auf dem Landesparteitag der CDU doch nicht anführen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Dazu stehen wir ja!)

- Wunderbar; wenn Sie dazu stehen, umso besser.

Dann noch etwas anderes. Es wurde gesagt - Sie haben versucht, das Bild darzustellen -: Das Geld für die Flüchtlingskrise fehlt im Grunde nirgendwo anders, das wurde nur über die Tilgung geregelt. Dazu muss ich sagen: Na ja, wenn wir uns zum Beispiel das Antiterrorpaket anschauen, das mit Mittel in Höhe von 10 Millionen € aufgelegt wurde - das steht zweifelsfrei im Zusammenhang mit ungeordneter Masseneinwanderung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist gelogen! Ohne rot zu werden! - Zurufe von der LINKEN)

- Natürlich. Das ist Geld, das woanders hätte angelegt werden können, das eben doch fehlt, weil es für andere Dinge hätte genommen werden können. Darum kommen Sie nicht herum, es tut mir leid. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sind Ihre Anhänger, die so etwas über Flüchtlinge sagen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte nur einen kleinen Hinweis geben. Ich hatte gesehen, dass sich noch mehrere Abgeord-

nete gemeldet hatten. Ich habe aber gesagt, wir schließen die Fragerunde ab. Deswegen möchte ich um Nachsicht bitten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Die Debatte ist damit abgeschlossen. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um etwas Konzentration. Ich weiß, dass es schon eine sehr lange Zeit war, die wir für die Haushaltsdebatte aufgewendet haben. Ich denke, jetzt sollten wir uns konzentriert verhalten, umso schneller sind wir damit durch und können dann in die verdiente Mittagspause einsteigen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 in der Drs. 7/539. Hierbei geht es um die generelle Überweisung. Gemäß § 29 Abs. 4 GO.LT sind Haushaltsvorlagen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse, das heißt an die ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses, zu überweisen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Findet das Ihre Zustimmung? - Ja. Ich lasse nun über eine Überweisung an die Ausschüsse abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018) in der Drs. 7/540. Stimmen Sie auch in diesem Fall einer generellen Überweisung zu?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

Gemäß § 29 Abs. 4 GO.LT sind Haushaltsvorlagen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an die übrigen ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses zu überweisen. - Dazu sehe ich Zustimmung.

Dann lasse ich über die Überweisung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu c) Änderung des Tilgungsplans für die in den Jah-

ren 2010 und 2011 aufgenommenen Nettokredite (Beschluss des Landtages in der Drs. 6/3960) in der Drs. 7/573. Soll diese Drucksache ebenfalls überwiesen werden oder wünscht jemand eine Direktabstimmung?

(Zuruf von der AfD: Überweisung!)

Sollen wir in Bezug auf die Ausschüsse so verfahren wie zuvor? - Dann werden wir so verfahren. Ich bitte um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Finanzausschuss und an alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses einstimmig beschlossen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt und wir gehen in die wohlverdiente Mittagspause. Wir treffen uns um 14:50 Uhr wieder, um die Sitzung fortzusetzen.

Unterbrechung: 13:51 Uhr.

Wiederbeginn: 14:58 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 4 kommen, möchte ich kurz einige Ausführungen machen.

Ich habe die Mittagspause heute genutzt, um mir einen vorläufigen Auszug aus dem Stenografischen Bericht über unsere Sitzung vorzunehmen. Dies veranlasst mich, hierzu einige Ausführungen zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf ein Ereignis vor der Mittagspause zurück. Der Abg. Herr Farle hat im Rahmen der Beratung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2017/2018 Äußerungen gegenüber ehemaligen und gegenwärtigen Abgeordneten dieses Hohen Hauses und deren Angehörigen gemacht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Würde des Menschen erinnern. Das gilt für jeden Menschen, auch für uns Abgeordnete.

Die Äußerungen des Abg. Herrn Farle haben nach meiner Auffassung den Rahmen der politischen Auseinandersetzung massiv überschritten. Sie dienen nicht dem üblichen politischen Meinungsstreit; vielmehr hat der Kollege Herr Farle diese zur bloßen Provokation und Herabwürdigung von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern dieses Hohen Hauses und deren Angehörigen genutzt.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Ich werde solche Äußerungen künftig nicht mehr dulden und sie mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln unterbinden. Ich bitte den Kollegen Herrn Farle, sich diese Dinge durch den Kopf gehen zu lassen

und vor dem Hohen Haus eine Entschuldigung auszusprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Robert Farle, AfD, sich zu Wort meldend: Zur persönlichen Erklärung!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Alarmierende Arbeitsbedingungen im Landesforstbetrieb und Landeszentrum Wald verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/588**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/640**

Einbringer ist der Abg. Herr Höppner.

Zuvor möchte ich Damen und Herren von der Fachhochschule Polizei Aschersleben im Parlament begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen „Otto von Guericke“ Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Uhr läuft noch nicht? - Eine halbe Stunde ist gut, die nehme ich gern.

(Heiterkeit)

Viele Menschen verbinden mit einem Förster bzw. mit dem Beruf des Försters ein gewisses romantisches Bild, wie es vor 20 oder 30 Jahren war. Viele Beschäftigte in den Forstbetrieben und Verwaltungen erlernten ihren Beruf und arbeiteten in diesem mit viel Leidenschaft. Man hatte sozusagen auch zukunftsweisende Visionen in der Forstwirtschaft und dachte langfristig zum Wohle von Wald und Mensch.

Ein Sprichwort beschreibt dies ziemlich gut: Plant man für ein Jahr, sät man ein Korn. Plant man für ein Jahrtausend, pflanzt man einen Baum.

Die Waldverantwortlichen und die Beschäftigten als diejenigen, die unermüdlich, zäh und passioniert den Wald im echten Sinne pflegen und hegen, sind aber mittlerweile in großer Sorge um die Beibehaltung der sehr langen Erfolgsgeschichte der forstlichen Nachhaltigkeit.

Dem volkswirtschaftlich wichtigen Cluster Forst und Holz wird aktuell in Sachsen-Anhalt schrittweise der Nährboden entzogen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung im konkreten Handeln in der Wald- und Forstwirtschaft kein nachhaltiges Bild abgibt.

Das Land hat seit 2006 einen radikalen Personalabbau betrieben und mehr als 40 % der Stellen gestrichen bzw. direkt und indirekt, gerade im Landeszentrum Wald, abgebaut. Waren es im Jahr 2006 noch 830 Beschäftigte, sind es zum 30. Juni 2016 nur noch 490 Beschäftigte im LZW gewesen, teilte die Landesregierung mir in einer Kleinen Anfrage mit. Gleichzeitig stieg der Krankenstand von 4,9 % auf satte 9,18 %.

Im Landesforstbetrieb sieht es ähnlich schlimm aus. Im Jahr 2006 lag der Krankenstand noch bei 3,28 %, bis 2016 stieg er auf 7,24 %.

Ein schlüssiges Personalentwicklungskonzept blieben die alte und die neue Landesregierung bislang schuldig bzw. es ist keines erkennbar. So verstärkt sich der Eindruck, dass es insgesamt grundsätzlich nur um Personaleinsparungen zu Lasten von Wald und Mensch geht. Nach Schwarz-Rot regiert also auch unter Schwarz-Rot-Grün in der Personalpolitik weiter die Personalkettensäge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Frust unter den Beschäftigten ist groß. Viele haben das Haus verlassen oder suchen den Absprung. Ausgebrannt, keine Perspektive für ältere Beschäftigte, unattraktiv für den Nachwuchs - so ist die Situation in der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Motivation und die Stimmung bei den Kollegen ist so schlecht wie nie. Die Beschäftigten fühlen sich mittlerweile als Spielball von Kürzungsmaßnahmen. Viele hoffen nur noch darauf, dass sie es bei bester Gesundheit bis zur Rente schaffen.

Wir wollen, dass die Arbeit in diesem Bereich für junge Menschen wieder attraktiv wird, dass diese sich bei uns bewerben, dass sie zukunftsfähige, unbefristete Arbeitsplätze inklusive guter Arbeitsbedingungen vorfinden. Leider hätten aber eventuelle Neueinstellungen nur eine gewisse Ersatzfunktion und wären erst einmal keine Verbesserung der Standards.

Der Stellenabbau in den letzten zehn Jahren und die Arbeitsbedingungen stoßen natürlich auch bei der Gewerkschaft auf Kritik und Widerstand. Die Wirtschaftlichkeit der Forst soll auf Kosten der

Mitarbeiter erreicht werden, kritisiert man dort berechtigterweise.

Einen weiteren Stellenabbau darf es somit nicht geben. Bereits heute müssen weniger Beschäftigte eine größere Waldfläche bewirtschaften. Zwar ist Sachsen-Anhalt, was die Fläche betrifft, ein Land mit relativ wenig Wald, allerdings sind die Reviere die größten in der Bundesrepublik. Wenn die Reviere künftig noch größer werden, dann erfolgt zum Beispiel nicht mehr nur Schädlingsbekämpfung aus der Luft, sondern wir müssen dann auch jedem Förster einen eigenen Helikopter zur Verfügung stellen, damit er die Flächen überhaupt noch bearbeiten kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was denken Sie eigentlich, warum die Müllentsorgung im Wald und auch die Befahrung des Waldes immer mehr zunehmen? - Weil die Förster auf diesen riesigen Flächen einfach nicht mehr präsent sein können.

Wir können in Sachsen-Anhalt inzwischen schon von einer sogenannten Unterförsterung sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Arbeitsbelastung ist also stetig gestiegen. Die Belastungsgrenze für Beschäftigte ist erreicht und zum Teil schon weit überschritten.

Die Stellenkürzungen sind grundsätzlich unverhältnismäßig. Es gibt einfach keine personellen und finanziellen Reserven mehr. Das Land vergibt scheinbar die Arbeit und auch die Risiken lieber an private Lohnunternehmen, die ihre Beschäftigten zu geringeren Löhnen arbeiten lassen. Natürlich schafft ein Harvester das Zehnfache. Aber diese Vollerntemaschine räumt nun einmal nicht auf. Dafür braucht man immer noch Menschen.

Auch ansonsten musste die Waldpflege bereits reduziert werden und für die Förster alter Schule waren die letzten 20 Jahre sicherlich ein Umgewöhnungsprozess. Für sie ist jeder umgefallene Baum Holz - Holz, das man nutzen könnte, das angebaut wurde, um letztendlich damit Geld zu verdienen. Aber ohne Personal ist nun einmal eine Holzernte nicht möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die für uns alle überlebenswichtigen Wälder schützen wir seit vielen Jahrhunderten und wir wollen dies sicherlich auch noch länger tun. Aber man muss es die Beschäftigten in der Forstwirtschaft auch tun lassen und die Voraussetzungen dafür schaffen bzw. vorhalten. Wenn wir unsere Wälder im Stich lassen, dann sind sie verloren - mit allen weitreichenden Folgen, auch für Klima und Mensch. Wir in Sachsen-Anhalt wissen doch, was dies für die Forstwirtschaft, die Holzindustrie und damit für viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum bedeutet.

Die Aufgaben auf und in der Fläche müssen gesichert werden. Dafür sind besonders die Revierförster wichtig. Sie sind für die Menschen in den ländlichen Regionen die kompetenten Ansprechpartner in Sachen Wald und sie sollen es auch bleiben. Gerade hinsichtlich des Klimawandels sind verstärkt unkalkulierbare Ereignisse zu befürchten bzw. sind bereits eingetreten. Zum Beispiel ist mit mehr Insektenkalamitäten und mit Feuer in den Wäldern von Sachsen-Anhalt zu rechnen.

Gebraucht wird flächendeckend eine effektive, multifunktionale und moderne Forstverwaltung. Sie dient der Vorsorge vor negativen Klimafolgen. Durch Mittelkürzung und Personalabbau kann die Landesregierung diesem Erfordernis allerdings nicht ausreichend gerecht werden. An dieser Stelle könnte sie sofort und wirksam handeln. Ein Kahlschlag mit Axt und Kettensäge bei den Beschäftigten ist der absolut falsche Weg, ein Weg, der uns allen künftig auf die Füße fallen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Umstrukturierungen im Forst sind ein einziges Desaster. Die verheerenden Folgen werden immer offensichtlicher. Die Kritik der Personalvertretung an der Reform der Struktur der Forstverwaltung wird immer massiver, sodass sich die Dinge nicht länger bagatellisieren lassen. Die drängenden Probleme im Forstschutz und im Personalbereich werden aber leider ignoriert und nicht angefasst.

Mit einem Feinschliff wird eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes wohl kaum noch machbar sein. Nicht einzelne Ecken und Kanten bei den Umstrukturierungen der letzten zwei Jahrzehnte sind zu bemängeln, sondern die gesamte Reform selbst mit ihrem massiven Personalabbau und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind das Übel.

Wissen Sie, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeszentrum Wald denken? - Sie fühlen sich, als seien sie noch immer Teil eines Abbaubetriebes.

Es ist auch ein Fehler, die Umstrukturierung ausschließlich durch die Brille der Ökonomie zu betrachten. Die Bedeutung des Waldes aus der Sicht des Naturschutzes, der Ökologie sowie der Schutz- und Erholungsfunktionen muss wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden. Kurzum: Für die Sicherung einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes ist eine integrierte und zukunftsfähige Forstverwaltung unbedingt notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ehrlich: Von einem grün geführten Haus erwarte ich gerade in dieser Frage mehr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider geht auch aus der jetzigen Kabinettsvorlage zum Haushalt hervor - das wurde bei der Einbringung des Haushaltsplans schon gesagt -, dass beispielsweise das Landesamt für Umweltschutz 32 Stellen und das MULE 51 Stellen erhält. Aber leider soll es keine nennenswerten Aufwüchse im Forstbereich geben.

Deshalb fordere ich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen dazu auf, ein klares Bekenntnis dazu abzugeben, dass Sie zu den Beschäftigten in der Forst stehen, dass Sie nicht mehr nur zuschauen, wie die Beschäftigten dort krank von und durch ihre Arbeit und eine verfehlte Personalpolitik werden,

(Beifall bei der LINKEN)

dass Sie endlich Fachkräfte langfristig akquirieren sowie Neueinstellungen unbefristet vornehmen. Sonst verlässt gut ausgebildetes Personal weiterhin das Land und im Rest der Republik reiben sich die Leute die Hände.

Sie stehen jetzt vor der wichtigen Entscheidung, ob Sie sich ernsthaft für eine Korrektur und Verbesserung einsetzen oder ob Sie zum Nachteil von Mensch und Wald weiterhin so unkoordiniert mit Axt und Kettensäge agieren wollen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Höppner, gestatten Sie eine Frage vom Abg. Mrosek? - Bitte.

Andreas Mrosek (AfD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: Von einem grün geführten Haus erwarten Sie mehr?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Das haben Sie richtig verstanden. Das habe ich so gesagt, ja.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Er hat doch laut und deutlich gesprochen!)

Das kann ich ja noch einmal vorlesen, wenn Sie wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Abgeordnete! Ich stehe hier vor Ihnen ohne Axt und ohne Kettensäge und ich will gern zu den vorgelegten Anträgen Stellung nehmen.

Zunächst einmal ist Ihren Anträgen zu entnehmen, dass Sie sich engagiert für unsere Forstverwaltung und ihre Ziele einsetzen. Das ist ein Ansatz, den ich ausdrücklich unterstützen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch möchte ich einleitend darauf hinweisen, dass die Forstverwaltung nur einen Bereich von vielen der Landesverwaltung darstellt. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass im Jahr 2020 in der Landesverwaltung nicht mehr als 18,7 Vollzeitäquivalente auf 1 000 Einwohner beschäftigt werden. Das ist zwar eine Verbesserung gegenüber vorher, aber es ist eine klare Zielvorgabe für 2020. Die personellen Möglichkeiten sind also begrenzt und die Forstverwaltung muss sich in die Schwerpunkte einordnen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

Dem Wald kommt neben seiner Funktion als Rohstofflieferant ohne Zweifel eine Schutz- und eine Erholungsfunktion zu. Die ökologische Bedeutung des Waldes ist gerade für mich als Vertreterin einer grünen Politik unverrückbar wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung auch uneingeschränkt zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft sowie zum Schutz und zur Stärkung des Ökosystems Wald.

Grundlage für die Bewirtschaftung unserer Wälder ist das Landeswaldgesetz sowie für den Landeswald die Leitlinie Wald mit den darin getroffenen Regelungen. Die darin vorgegebenen Rahmenbedingungen sichern die ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes nachhaltig.

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entnehme ich, dass Sie vor allem sicherstellen wollen, dass ausreichend Personal für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung steht. Wir stehen als Landesregierung dafür, dass wir dauerhaft unseren Haushalt konsolidieren. Deswegen haben wir uns ja darauf geeinigt, dass in der Landesverwaltung nicht mehr als 18,7 Vollzeitäquivalente auf 1 000 Einwohner im Jahr 2020 beschäftigt werden. In diesem Rahmen bewegen wir uns als Landesregierung insgesamt, aber eben auch als MULE und im Forstbereich.

Weil Sie es eben in Ihrer Rede angesprochen haben, Herr Höppner: Wenn Sie sich die Personalentwicklung in den verschiedenen Bereichen

ansehen - der 31. Dezember 2015 ist der Ausgangspunkt für die Planungen des Finanzministers -, dann stellen Sie fest, dass die 100 Stellen aus dem Umweltschutzprogramm schon in die Zahlen eingerechnet worden sind, die ich Ihnen jetzt nennen werde. Obwohl sehr klar ist, dass die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag gesagt haben, wir wollen dem Umweltbereich stärker Geltung verschaffen und deswegen gibt es ein Umweltschutzprogramm mit 100 Stellen, sind die 100 Stellen nicht alle in den Umweltbereich gegangen.

Weil Sie Zahlen herausgegriffen haben, sage ich Ihnen, dass das Ministerium, das Ende 2015 297 Mitarbeiter hatte, im Jahr 2020 nach den Vorgaben des Finanzministeriums bei der Umrechnung dieser 18,7 Vollzeitäquivalente 262 Mitarbeiter haben wird. Das ist ein Abbau um 11,8 %.

Im Umweltbereich inklusive Hochwasserschutz wird eine Reduzierung der 775 Stellen auf 676 Stellen erfolgen müssen. Das ist ein Abbau von knapp 13 %.

Im Umweltbereich ohne Hochwasserschutz ist ein Abbau von 13,2 % vorgesehen.

In der Landwirtschaft wird sich bis 2020 die Zahl der Stellen von 884 auf 775 reduzieren. Das ist ein Abbau von 12,3 %.

Im Forstbereich wird sich die Zahl der Stellen von 611 auf 536 reduzieren. Das ist ein Abbau von 12,3 %.

Warum habe ich Ihnen diese Zahlen genannt? - Aus zwei Gründen. Zunächst möchte ich dem Eindruck, den Sie zu erwecken versucht haben, nämlich dass es irgendwelche Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Bereichen gibt, etwas entgegenstellen. Ich glaube, die Zahlen haben deutlich gemacht, dass sich das, was bei der Umrechnung dieser 18,7 Vollzeitäquivalente betrachtet werden muss, relativ gleichförmig über die Bereiche verteilt.

Es macht aber auch deutlich, dass wir uns, wenn wir an unserem Ziel der 18,7 VZÄ festhalten, in der Tat noch immer auf einem Abbaupfad befinden. Das heißt, wir werden auch im Forstbereich weiter einsparen müssen.

Aber ich stehe mit meinem Ressort auch dafür, dass alle relevanten Aufgaben erledigt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, in den nächsten Monaten in Diskussionen mit den Betroffenen Wege zu finden, um die Aufgaben auch mit weniger Personal wahrnehmen zu können.

Erlauben Sie mir einen Rückblick. Im Land Sachsen-Anhalt haben wir durch die Forststrukturreform im Jahr 2006 die Einheitsforstverwaltung aufgelöst und durch eine Spezialisierung ersetzt. Für die Bewirtschaftung des Landeswaldes ist der

Landesforstbetrieb verantwortlich. Durch das Landeszentrum Wald erfolgen die Privatwaldbetreuung und die Durchführung weiterer Aufgaben, insbesondere der Waldschutz. Durch die Spezialisierung konnten die Abläufe effizienter gestaltet werden, was sich in der Stellenausstattung beider Einrichtungen niedergeschlagen hat.

Zudem haben wir mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eine länderübergreifende Einrichtung, in der sehr spezialisierte fachliche Kompetenz vorgehalten wird, die uns beispielsweise bei den Anpassungen im Rahmen des Klimawandels helfen wird. Diese Gesamtstruktur hat sich bewährt

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

- genau, sie hat sich bewährt - und sie wird inzwischen auch von immer weniger Kritikern infrage gestellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wie ich zu Anfang ausgeführt habe, erfolgt die Bewirtschaftung unserer Wälder auf der Grundlage des neuen Landeswaldgesetzes sowie für den Landeswald auf der Grundlage der Leitlinie Wald.

Die sich mit der Neufassung des Landeswaldgesetzes bietenden Möglichkeiten eines veränderten Personaleinsatzes werden wir in der nächsten Zeit umfassend prüfen. So besteht beispielsweise für die Betreuung von Privatwaldflächen von mehr als 10 ha keine rechtliche Verpflichtung.

Die Landesregierung stellt Fördermöglichkeiten für die Waldbesitzer zur Verfügung, unter anderem zur Stärkung und zur Verselbstständigung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Dies habe ich gestern hier ausführlich dargestellt.

Ich gehe daher davon aus, dass bisher für diese Aufgabe gebundene personelle Ressourcen für andere Bereiche in der forstlichen Einrichtung genutzt werden können, um allen voran gesetzlich normierte Aufgaben erledigen zu können. Ich möchte Überlegungen zur Änderung bestehender Strukturen in den beiden Einrichtungen, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängen, nicht generell ausschließen. Eine allen Überlegungen zugrunde liegende Anpassung der Personalbedarfsermittlung ist dabei selbstverständlich.

Neben den Möglichkeiten, die sich durch die Neuregelungen des Landeswaldgesetzes ergeben, ermöglicht auch das zukünftige System zur Stellen- und Personalbewirtschaftung auf der Grundlage der Vollzeitäquivalente mehr Flexibilität im Einzelfall. So werden unbefristete Neueinstellungen im Rahmen der vom Haushalt vorgegebenen Grenzen erleichtert. Dieser Punkt in Ihrem Antrag ist, glaube ich, sehr gut zu lösen.

Die Entscheidung darüber, wie weit oder wie eng diese Grenzen sind, obliegt natürlich Ihnen als Haushaltsgesetzgeber und Haushaltsgesetzgeberinnen. Hierzu müssen Sie sozusagen eine Entscheidung treffen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Es ist in der Vergangenheit immer gelungen, durch gezielte Maßnahmen gravierende personelle Engpässe in der Forstverwaltung zu schließen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in der Zukunft gelingen wird, wie gesagt, auch unter Einbeziehung aufgabenkritischer Ansätze.

Die Überlegung, das Landeszentrum Wald und den Landesforstbetrieb unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Personalhoheit und Finanzbudget zusammenzuführen, werden wir nicht aus dem Auge verlieren. Allerdings gibt es zurzeit noch erhebliche rechtliche Bedenken, ob eine solche Zusammenführung zulässig ist.

Ich möchte hierzu auf eine ausstehende Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf verweisen. Dieses hat in einem Verfahren darüber zu entscheiden, ob das Bundeskartellamt die Einheitsforstverwaltung in Baden-Württemberg zu Recht als wettbewerbswidrig eingestuft hat. Die Zusammenführung des Landeszentrums Wald mit dem Landesforstbetrieb unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts könnte quasi wieder vor dem Bundeskartellamt als wettbewerbswidrig aufgefasste Einheitsforstverwaltung dastehen.

Daher muss die rechtliche Machbarkeit einer solchen Anstalt an dem noch ausstehenden Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf gemessen werden. Wir werden die Diskussion auch um die Gesamtstruktur aufgreifen, sobald dies sinnvoll ist, also frühestens nach diesem Urteil. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich Frau Prof. Dr. Dalbert für die Ausführungen. - Zur allgemeinen Information für die nachfolgenden Redner: Die Frau Professor hat ihre Redezeit um fünf Minuten überzogen.

Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für jede Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Als ersten Redner bitte ich für die Fraktion der CDU Herrn Heuer nach vorn. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir heute erstmals in dieser Wahlperiode die Thematik Forst im Landtag aufrufen. In der letzten Landtagssitzung der vergangenen Wahlperiode wurde

über den Wald debattiert. Dies ist noch nicht lange her. Aber auch damals ging es schon um die Novellierung des Landeswaldgesetzes.

Mein Kollege Daldrup wies damals auf die Personalsituation im Forst hin und hat das formuliert, was den Willen meiner Fraktion widerspiegelt. Wir brauchen in Zukunft wieder mehr Personal im Wald. Denn so einfach, wie es in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drs. 7/512 scheint, ist es nicht.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Angela Gorr, CDU)

Darin wird davon gesprochen, dass aktuelle Daten zu Reviergrößen in anderen Bundesländern nicht vorliegen. - Tja, da hätte man ja einmal nachfragen oder besser recherchieren können. Im Jahr 2013 war das Erstellen einer Übersicht möglich. Warum nicht im Jahr 2016? Ich weiß, dass beispielsweise in Thüringen trotz größerer Waldfläche auch pro Kopf mehr Personal zur Verfügung steht bzw. stand, ungefähr doppelt so viel wie bei uns in Sachsen-Anhalt.

Insbesondere bei der Betrachtung der Vollzeit-äquivalente je 1 000 ha Landeswald hatte unser Land bereits die größten Reviere deutschlandweit. Herr Höpner, darin muss ich Ihnen recht geben. Dass sich daran nichts geändert hat, sondern die Situation nur prekärer geworden ist, zeigen die Zahlen. Zwischen 2006 und 2016 hat sich die Zahl der Mitarbeiter im Landeszentrum Wald fast halbiert.

Für unser Land, in dem im Cluster Holz rund 18 000 Menschen arbeiten, ist die Nutzung von Holz sehr essenziell, ja, lebensnotwendig für die Branche. Gleichzeitig haben wir eine so kleinteilige Struktur, dass ohne Privatwaldförderung nicht viel möglich ist. Ein Großteil der mehr als 50 000 Waldbesitzer im Land besitzt bis zu 5 ha Wald.

Zur Problematik der Forstförderung habe ich gestern in der Fragestunde bereits eine Anfrage an die Landesregierung gestellt.

Auch ich bin sehr unglücklich darüber, dass nicht eine einzige Richtlinie im Bereich Forst in der neuen Förderperiode geschrieben werden konnte. Ebenfalls nicht unkritisch sehe ich die Verlagerung von Mitteln im EPLR bzw. von ELER-Mitteln aus dem Forstbereich in den Ökolandbau. Dazu werden wir uns aber noch einmal im Dezember in der Ausschusssitzung verständigen. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Beim Landesforstbetrieb wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls abgebaut, trotz der eben genannten Zahlen, wenn auch nicht so stark wie beim Landeszentrum Wald. Vergessen wird dabei wohl, dass der Landesforstbetrieb allein in den Jahren 2007 bis 2012 mehr als 21 Millionen € an den Landeshaushalt abgeführt hat, was die enor-

me Bedeutung für den Haushalt nochmals unterstreicht.

Der neue Haushaltsplanentwurf sieht vor, dass allein aus dem Landesforstbetrieb mehr als 3 Millionen € Gewinn abgeführt werden sollen. Das beißt sich im Übrigen auch mit den Plänen der Landesregierung, weitere Flächen im Wald stillzulegen.

Nach der letzten bundesweiten Inventur verfügt Sachsen-Anhalt über 500 000 ha Wald. Wir sind bereits daran gebunden, im Rahmen des nationalen Naturerbes - damit meine ich den Wald bei Blankenburg - 2 500 ha stillzulegen. Im Nationalparkgesetz hat sich Sachsen-Anhalt darüber hinaus verpflichtet, die gesamten Flächen des Nationalparks Harz langfristig stillzulegen, drei Viertel der Flächen bereits bis 2022.

Heute sind schon 60 % eine Naturdynamikzone. Bei ca. 140 000 ha öffentlichen Waldes in Sachsen-Anhalt ist damit ein Anteil von 10 % stillzulegender Fläche im Landeswald bereits erreicht. Für all diese Flächen bedeutet dies aber, dass wir hier nicht mehr kostendeckend arbeiten können, sondern vielmehr, dass wir eine Menge Geld in die Hand nehmen müssen.

Dazu gehört beispielsweise die Unterhaltung forstwirtschaftlicher Wege usw. Wie die Pläne der Landesregierung aussehen, unter diesen angespannten wirtschaftlichen Bedingungen weiter Personal einzusparen bei gleichzeitiger Flächenausweitung von Wildnisgebieten, wollen wir uns noch einmal vom Ministerium erklären lassen.

Der steigende Krankenstand im Forst hat auch etwas mit der Altersstruktur zu tun. In jedem guten Betrieb - das weiß ich aus der Wirtschaft - ist eine ausgewogene Altersstruktur unabdingbar. Das gehobene Alter der Angestellten ist aber nicht allein die Ursache. Gut ist, dass die Landesregierung im Bereich Forst das sogenannte PEK, das lediglich ein Personalkürzungskonzept war, nicht mehr als Dogma betrachtet.

Bei der anstehenden Umsetzung gibt es auch bei uns noch zahlreiche offene Fragen. Behauptet wird, dass wegen der Budgets keine Nachbesetzung von ausscheidendem Personal im Forst möglich sein soll. Ich frage mich, wieso dann aber Geld für viele zusätzliche VZÄ im Etat des MULE vorhanden ist.

Im Koalitionsvertrag, Frau Prof. Dalbert, steht übrigens auch, dass man ausreichend Personal vorzuhalten habe. Zusätzliche Stellen allein in den Einzelplan 15 einzustellen, halte ich für falsch.

Wir fordern zumindest als ersten Schritt, zeitnah die Besetzung der offenen Stellen - das sind 31 - vorzunehmen, und bitte nicht in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen. Fest steht, dass wir für eine ordentliche

Waldbewirtschaftung mehr Personal im Wald brauchen. Die Landesregierung ist hier gefordert, zuerst die Pflicht und dann die Kür abzuarbeiten.

Daher ist der Ansatz unseres Alternativantrages der richtige zu untersuchen, welches Personal wir für die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben als Land tatsächlich benötigen. Dieses muss sichergestellt sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Heuer für die Ausführungen. - Als nächster Redner spricht Herr Loth für die AfD-Fraktion. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter der Landesregierung und vor allem sehr geehrte Frau Ministerin! Ein Männlein steht im Walde, ganz still und stumm.

(Zuruf: Singen!)

So oder so ähnlich müssen sich die Förster und Waldarbeiter in unserem Land mittlerweile fühlen,

(Beifall bei der AfD)

während die Landesregierung seit Jahren im Wald gern durch ihre Sparversuche auffällt und dabei die warnenden Rufe der Förster, Waldarbeiter und, ja, sogar der Waldbesitzer ignoriert. Es wird kein vernünftiges Personalentwicklungskonzept, eher ein Einstellungsverhinderungskonzept betrieben.

Viele junge interessierte und gut ausgebildete Menschen verlassen aufgrund dieser desolaten Personalpolitik unserer Landesregierung das schöne Sachsen-Anhalt. Mittlerweile haben wir so wenige Förster und so riesige Reviere, dass eine fundierte und fachgerechte nachhaltige Arbeit der Förster nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet ist.

Aufgrund der Fülle an Aufgaben und Flächen, die durch die Förster mittlerweile betreut werden müssen, fahren sie eigentlich nur noch im Schnelldurchlauf durch ihre Reviere und stellen dabei aus dem Auto heraus Ferndiagnosen. Natürlich geschehen in der Konsequenz auch einmal Fehleinschätzungen. Das führt dann zu Frustration, Arbeitsstress und demotivierten Angestellten. Diese Auswirkungen hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hauptsächlich allein zu verantworten.

Aus diesen Gründen ist der berechtigte Antrag der Fraktion DIE LINKE ein erster Schritt in einer Ket-

te von notwendigen Maßnahmen, die Sie, Frau Ministerin, nun eigentlich zum Umdenken bewegen müssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass der Wald einerseits eine enorme Bedeutung als Ökosystem im Naturhaushalt zu erfüllen hat und dass andererseits bei allen Klimaverhandlungen, die Deutschland führt, auch die CO₂-Bindungskapazität des Waldes und damit auch des Forstes in Sachsen-Anhalt einberechnet wird.

Nach dem Grundsatz „erst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch“ entsteht durch die Ausblutung des Forstpersonals eine akute Gefahrenlage, die sich auf die Vitalität unserer Landesforste auswirkt.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Der Verlust an Wissen und an Fachkompetenz in unserem Land und damit in unserem Wald, einem wichtigen Bestandteil unserer Kultur, muss sofort gestoppt werden. Es müssen attraktive Stellen für junge Forstabsolventen und Waldarbeiter mit einer gesicherten Zukunftsperspektive geschaffen werden.

Exemplarisch hierfür steht eigentlich diese unsägliche Diskussion über die Festanstellung der vom Land Sachsen-Anhalt ausgebildeten Forstwirte und Seilkletterer, die unter anderem als Bekämpfungsteam gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer, eine invasive Art mit hohem Gefährdungspotenzial für den Laubwald, zum Einsatz kommen. Diese hoch motivierten jungen Menschen, die diese zum Teil nicht ungefährliche Tätigkeit mit enormer Bedeutung zum Schutz des Waldes bisher durchführten, ließ man über ihre berufliche Zukunft erst einmal im Ungewissen. Erst die Diskussion über diese Problematik im Ausschuss, meine sehr geehrten Damen und Herren, führte dann zur Sicherung dieser Stellen und zu Einstellungen.

Frau Prof. Dalbert, eine zukunftsorientierte Personalpolitik im Landesforst sollte daher anders aussehen. Denn zu einer guten Personalpolitik im Landesforst gehört, dass man so viele Mitarbeiter vorhält, dass erstens die körperlich anstrengenden und auch gefährlichen Arbeiten in der dafür notwendigen Zeit konzentriert ausgeführt werden können, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, und dass zweitens Ausfälle durch Krankheit und Urlaub so abgedeckt werden können, dass sie nicht zu einer Mehrbelastung der anderen Mitarbeiter führen.

Der Alternativantrag der Kenia-Koalition, die aktuelle Situation erst einmal zu evaluieren und zu vergleichen und abschließend zu entscheiden, ist kein neuer Ansatz der Kenia-Koalition, sondern

altbekannt. Denn er spielt wie immer auf Zeit und vertagt das Problem, das in seinen Dimensionen und Folgen eigentlich klar erkennbar ist, und hilft den Betroffenen - nämlich den Wald- und Forstarbeitern - nicht weiter.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesen Gründen unterstützt die AfD-Fraktion den Antrag der Linkspartei - wieder einmal völlig ohne ideologische Vorbehalte. Denn in dieser Sachfrage geht es uns um den deutschen Wald. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Loth für die Ausführungen. - Werte Abgeordnete, wir begrüßen heute im Hohen Haus Lehrerinnen und Lehrer aus Naumburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich bitte für die SPD den Abg. Herrn Barth an das Pult. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angespannte Personalsituation im Forstbereich gibt es nicht erst seit heute. Wir diskutieren in diesem Hohen Hause schon seit Jahren über dieses Thema. Es hat sicherlich auch eine längere Vorgeschichte.

Sicher ist es wichtig und richtig, dass das Land spart, auch bei den Personalkosten, Frau Ministerin. Aber ich kann mir sicherlich vorstellen, dass diese 18,7 VZÄ auf der einen Seite vielleicht bei zehn liegen und auf der anderen Seite bei 20, sodass man dann irgendwie zu den 18,7 kommt. Ich merke schon an den Redebeiträgen, dass wir uns im Hohen Haus relativ einig sind. Ich denke, auch die mir nachfolgenden Redner werden sicherlich dazu neigen. Ich denke, dann werden wir auch zu einer Lösung kommen.

Wichtig ist natürlich - Sie haben es auch angesprochen -, dass die Aufgaben erfüllt werden müssen. Ich spreche das Thema konkret an: Es ist leider zurzeit bei den Revierförstern so, dass die Reviere immer größer werden und die Aufgaben dort nicht mehr so erledigt werden können, wie es eigentlich notwendig wäre.

Das Problem liegt nicht so sehr bei den Waldarbeitern, sondern in den Revieren. Es gibt zu wenig Revierleiter, sage ich einmal, was sich auch auf die Gesundheit des Waldes auswirkt. Wir müssen uns nicht wundern, wenn solche Kalamitäten wie in den vergangenen Jahren, der Befall

der Bäume mit Käfern, erst so spät erkannt werden. Ein Grund dafür ist auch, dass zu wenige Revierförster draußen im Wald tätig sind.

Den Vergleich mit Thüringen spare ich mir, weil mein Vorredner von der CDU das schon getan hat. Aber es ist natürlich bezeichnend, dass Thüringen bei an und für sich fast gleichem Waldbestand viel, viel mehr Personal hat, obwohl man auch dort beim Abbauen ist; das müsste man sich vielleicht einmal ansehen. Wir waren vor Jahren schon einmal in Thüringen und haben uns das vor Ort angesehen. Vielleicht sollten wir mit dem Ausschuss noch einmal hinfahren und mit den Thüringern reden. Es gibt sicherlich Möglichkeiten, dort zu schauen, wie das funktioniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Höppner für seine Kleine Anfrage dankbar. Zu der Verdopplung des Krankenstandes innerhalb von zehn Jahren ist schon etwas gesagt worden. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund des hohen Alters der Bediensteten logisch ist, dass der Krankenstand steigt. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch sehen, dass wir zu einer Verringerung des Durchschnittsalters kommen.

Hier wurde schon angesprochen, dass wir wieder eine Evaluierung machen wollen. Die Evaluierung hatten wir schon seit Längerem vor, und es ist uns erstmalig mit unserem größeren Koalitionspartner gelungen zu vereinbaren, dass das jetzt so stattfindet. Die Evaluierung ist offen. Ich denke, wir müssen, wenn wir zukünftig Veränderungen vornehmen wollen, wissen, was wir effektiv machen wollen und können. Ich denke, es steht dringend an, hier etwas zu verändern.

Eines will ich an dieser Stelle auch noch sagen: Der Frau Ministerin für alles die Schuld zu geben, ist, ich denke, auch nicht der richtige Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen erst einmal sehen, wie wir dann in den Haushaltsverhandlungen weiterkommen. Ich denke, das ist auch unsere Aufgabe.

Zu dem Verfahren in Düsseldorf will ich nichts weiter sagen. Ich sage an dieser Stelle nur: Aus unserer Sicht ist es nach wie vor rechtlich möglich, zukünftig die Beförderung in kleinen Waldbetrieben weiterzuführen. Insofern habe ich davor keine Angst. Man muss nur die Holzvermarktung und die Beratung trennen. Wie man das rechtlich tut, das muss man dann schauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ich an dieser Stelle kurz die Bitte anfügen, dass Sie unserem Alternativantrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Barth für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann gar nicht oft genug dankbar sein für den Schatz, den der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen darstellt. Nicht zuletzt ist er ein relevanter CO₂-Speicher, der, anders als die Meere und die Böden, vergrößert werden kann, was insbesondere in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt gelungen ist. Wir haben inzwischen mehr als 530 000 ha Wald.

Ein weiteres Ziel ist ein Waldumbau hin zu Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen und mit Anpassung an den Klimawandel.

Die umweltrelevanten, waldökologischen und waldwirtschaftlichen Arbeiten erledigen sich natürlich nicht von selbst und erfordern ausreichend und qualifiziertes Personal im Forstbereich.

Als Koalitionsfraktionen haben wir deshalb in unserem Alternativantrag klargestellt, dass der Personalbedarf im Landeszentrum Wald und im Landesforstbetrieb im Hinblick auf die Erfüllung der im Landeswaldgesetz und der Leitlinie Wald festgeschriebenen Aufgaben zu sichern ist. Gerade das Erkennen von Kalamitäten und die Prävention im Waldschutz gehören auch zu den entscheidenden Aufgaben.

Insbesondere Kleinwaldbesitzer und -besitzerinnen mit Flächen unter 10 ha - und realistischere auch solche mit Flächen unter 50 ha - sind nicht oder nur schwer in der Lage, solche Aufgaben selbst zu stemmen oder extern zum Vollkostenpreis einzukaufen. So ist es ein Segen für den Kleinprivatwald, dass er heute zu geringen Kosten durch staatliche Betreuung unterstützt wird.

Das kann wiederum nur mit ausreichend Personal erfolgen. Doch es fehlen gerade Forstrevierleitungen, sowohl beim Landeszentrum Wald als auch beim Landesforstbetrieb. Beim Verbandstag der Waldbesitzer am 30. April 2016 war die Rede von 30 Stellen. Inzwischen müssen wir von Vollzeitäquivalenten - abgekürzt VZÄ - sprechen, wie es nach der neuen Haushaltssystematik heißt.

Nun möchte ich vier Möglichkeiten aufzeigen. Erstens mehr Personal, was unter den Restriktionen des Landeshaushalts auch eine große Herausforderung ist, oder zweitens eine Reduzierung der Aufgaben, indem zum Beispiel die Betreuung von Privatwald mit Flächen über 10 ha durch das Landeszentrum Wald nicht mehr angeboten wird oder indem die Gründung von forstwirtschaftlichen Ver-

einigungen unterstützt wird, beispielsweise durch einen personellen Anschub über zwei bis drei Jahre.

Die forstwirtschaftliche Vereinigung würde dann zum Beispiel den Holzverkauf selbst organisieren und damit zu einer Personalentlastung beim Land beitragen. - In Anlehnung an das, was Frau Dalbert gesagt hat, fasse ich diese zweite Möglichkeit unter dem Stichwort Aufgabenkritik zusammen.

Denkbar ist auch die dritte Möglichkeit für den Wald mittlerer und großer Größe, also ab 10 ha - so steht es heute im Landeswaldgesetz - bzw. ab 50 ha - die Grenze müsste noch festgelegt werden. Dort könnten kostendeckende Entgelte für die staatliche Betreuung erhoben werden. Bevor ich das verkünde bzw. als Denkansatz mitgebe, habe ich mit den privaten Waldbesitzern und -besitzerinnen gesprochen, um festzustellen, ob ich hier noch lebend herauskomme, wenn ich das sage. Mir wurde versichert: Auf jeden Fall; denn die privaten Waldbesitzer und -besitzerinnen sind durchaus offen für diese Variante.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um den Wald mit größerer Fläche, nicht um den kleinen Privatwald.

Das Vierte ist natürlich eine Kombination aus den drei Möglichkeiten.

Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir zuversichtlich, dass es konstruktive Lösungen für eine zufriedenstellende Aufgabenerledigung innerhalb der Forstverwaltung gibt.

Ich bin Herrn Barth auch dankbar für seine Einlassung vorhin, in der er klargestellt hat, dass nicht die Ministerin an irgendetwas schuld sei. Wenn die anderen Fraktionen und insbesondere Herr Heuer die Personalsituation beklagen, möchte ich deutlich machen, dass die jetzige Situation unter der Leitung des CDU-Ministers Aeikens entstanden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über die Lösungen sollte mit allen Akteuren und Akteurinnen aus dem Landeswald und dem Privatwald diskutiert werden. Für die Erarbeitung der Lösungen muss der Personalbedarf anhand der Aufgaben und der derzeitigen Struktur gründlich analysiert und evaluiert werden.

Dabei müssen alle Möglichkeiten erwogen werden. Ich habe Ausblicke auf drei konkrete Möglichkeiten gegeben. Ich möchte auch hier sagen: Denkverbote darf es nicht geben. Aber ein erforderliches Handeln darf auch nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Das heißt, da wo es jetzt ganz stark pressiert und wo jetzige Entscheidungen keine Vorwegnahme für mögliche zukünftige Veränderungen bedeuten, muss auch

im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 über Personalbedarfe im Forstbereich beraten werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch das beim Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheidende Kartellverfahren aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Komponente, nämlich der Bevorteilung des Privatwaldes durch eine kostengünstige staatliche Betreuung, Einfluss auf die Personalstruktur haben könnte. Wir wissen es noch nicht.

Dieses OLG-Urteil könnte ebenso aufgrund der kartellrechtlichen Komponente, nämlich dass der Staat den Holzverkauf in großen Strukturen bündelt, Einfluss auf die Frage haben, ob eine Zusammenführung des Landeszentrums Wald und des Landesforstbetriebs unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts günstig ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Punkte aus dem Antrag der LINKEN eingehen. Die Fraktion DIE LINKE fordert bei zu hohen Krankenständen die Bereitstellung von Fachpersonal. Wir haben die Kleine Anfrage von Herrn Höppner schon zweimal erwähnt. Die Krankenstände sind in den vergangenen zehn Jahren nach oben gegangen. Wir GRÜNEN meinen, dass Langzeiterkrankte nicht als VZÄ gezählt werden sollten, und wir werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen auch für eine Änderung einsetzen, sodass bei Dauererkrankungen Vertretungseinstellungen möglich werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Das Problem ist nur, wenn wir das da machen, wollen das alle!)

- Ja, so ist es.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie soll das funktionieren? - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das kostet ja nichts!)

Das halten wir für durchaus sinnvoll, weil Dauererkrankte nach sechs Wochen nicht mehr vom Arbeitgeber bezahlt werden. Wir halten es daher für durchaus gerechtfertigt, dass dann Vertretungseinstellungen möglich werden.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert - Siegfried Borgwardt, CDU: Das gilt leider nicht für die Beamten!)

DIE LINKE hat zudem das Thema der unbefristeten Neueinstellungen in ihrem Antrag thematisiert. Es ist richtig, dass die Stellen im Forstbereich attraktiv sein müssen, um Fachpersonal zu finden und zu halten. Die Landesregierung gibt in der bereits erwähnten Kleinen Anfrage von Herrn Höppner an, dass die Stellen im Rahmen des VZÄ-Budgets grundsätzlich unbefristet sein sollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Frederking für Ihre Ausführungen. - Werte Abgeordnete, wir begrüßen auf der von mir aus gesehen linken Tribüne Damen und Herren der Bürgerinitiative gegen die Abfalldeponie Großörner im Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Höppner. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange an. Herr Heuer, ich bedanke mich für Ihre Einbringungsrede, die den Wortlaut meiner Rede beinahe eins zu eins wiedergegeben hat. Das fand ich in Ordnung. Das kann man auch einmal lobend erwähnen. Hier ergeben sich scheinbar Koalitionen, mit denen hätte man vorher nicht gerechnet.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das wollen wir nicht zu Ende denken!)

- Das wollen wir nicht zu Ende denken, genau. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir sind uns, glaube ich, in vielerlei Hinsicht darin einig - das habe ich allen Reden entnommen -, dass wir mehr Personal in der Forstwirtschaft brauchen. Das habe ich von jedem Einzelnen gehört.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, dass dieser Krankenstand so nicht hinnehmbar ist und dass dieser Krankenstand Ursachen hat. Die Ursache ist nicht allein das Alter. Die Ursache ist, dass man über zehn Jahre und länger keine Personalpolitik betrieben hat. Man hat keine jüngeren Mitarbeiter eingestellt. Man hat diesen keine Chance gegeben, etwa durch Befristungen und Ähnliches, sodass diese letztlich abgewandert sind, beispielsweise nach Niedersachsen, wo es bessere Möglichkeiten gibt. Das ist ein riesiges Problem.

Letztlich erfolgt der Personalabbau trotz zusätzlicher Aufgaben. Diese zu bewältigen, führt auch zu erhöhten Krankenständen. Auch das muss man klar sagen. Es ist nicht nur das Alter - im Gegenteil.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Barth, ich gebe nicht der Frau Ministerin an allem die Schuld, das möchte ich betonen. Das wäre der verkehrte Weg. Das ist richtig. Denn schuld daran ist die vorherige Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Wir wissen, dass es die CDU und die SPD schon damals in der Hand gehabt hätten, diese Dinge zu ändern. Sie haben letztlich über zehn Jahre hinweg zugeschaut, was dort passiert. Sie haben gesehen, dass dort ein Personalabbau stattfindet und dass der Krankenstand steigt. Das wussten Sie.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Herr Barth, Sie haben es doch selbst zugegeben. Daran hätten Sie etwas ändern können. Warum tun Sie es nicht und schauen zu, wie die Beschäftigten krank werden? Das geht nicht!

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Weil wir damals noch das PEK hatten!)

Leider habe ich auch vernommen, dass das Ministerium nicht plant, mehr Personal einzustellen, obwohl auch die Koalitionsfraktionen - -

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das entscheiden Sie!)

- Aber Sie haben eindeutig gesagt: Ich will nicht.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Nein, ich habe gesagt, was im Moment vom Finanzminister in Bezug auf die VZÄ vorgegeben ist! Letztlich entscheiden Sie über den Haushalt!)

- Dann hoffe ich, dass man diesbezüglich noch etwas ändern kann. Ich gehe davon aus, dass sich das in den Haushaltsverhandlungen niederschlägt. Aber dann verstehe ich Ihren Antrag nicht. Sie wollen erst einmal damit anfangen zu evaluieren und sich berichten zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Die Haushaltsverhandlungen sind im März 2017 beendet. Bis dahin sind Sie mit Ihren Berichten und den anderen Dingen nicht durch. Bis dahin wird es dort kein Personal geben.

Aber die Leute brauchen jetzt Hilfe. Sie müssen jetzt mehr Personal haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Sie müssen jetzt mit dem Personal arbeiten. Das müssen Sie schnell ändern. Arbeiten Sie schnell daran. Setzen Sie es endlich um, ansonsten - das verspreche ich Ihnen -, stehe ich in einem halben Jahr wieder hier. Und dann komme ich mit der Kettensäge. Ich werde Ihnen dieses Thema im Abstand von einem halben Jahr immer wieder auf den Tisch bringen, damit es den Beschäftigten in Wald und Forst besser geht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Höppner für seine Ausführungen. - Werte Abgeordnete, wir kommen

jetzt zur Abstimmung. Vorab habe ich eine Frage: Ist es richtig, dass die Anträge nicht an die Ausschüsse überwiesen werden sollen?

(Ja! von der LINKEN)

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/588 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte Sie, Ihre Hände oben zu lassen. Wir müssen die Stimmen auszählen.

(Unruhe)

- Wir müssen zumindest zählen.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Das hat niemand beantragt! - Unruhe)

Für diesen Antrag stimmen die AfD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Regierungsparteien.

(André Poggenburg, AfD: Auszählen! Ich beantrage, dass die Stimmen ausgezählt werden!)

- Wir fangen also von vorn an. Das habe ich gehnt.

Wir stimmen noch einmal ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/588 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Die Linken stimmen mit der AfD! - Zuruf von der AfD: Demokratie! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das war nur eine Feststellung!)

Wer stimmt gegen diesen Antrag?

(Zuruf von der CDU: Herr Tullner! - Florian Philipp, CDU: Die Bildung schläft!)

Es wurden 37 Jastimmen und 40 Neinstimmen gezählt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/640. Wer stimmt für diesen Antrag? - Das sind die Regierungsparteien. Wer stimmt dagegen? - Die AfD. Stimmenthaltungen? - Das ist DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/640 angenommen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Präsidentin Gabriele Brakebusch spricht mit Vertretern der Landtagsverwaltung - Eva von Angern, DIE LINKE: Können wir jetzt weitermachen? - Siegfried Borgwardt, CDU: Was ist denn jetzt? - Zuruf: Herr Präsident, was ist denn jetzt? - Unruhe)

- Werte Abgeordnete, ich bitte um etwas Geduld. Herr Farle beabsichtigt, eine persönliche Erklärung abzugeben. Einen Moment, bitte.

Werte Abgeordnete, da der Sachverhalt im Moment nicht geklärt werden kann, weil es sich um einen Sonderfall handelt, fahren wir zunächst in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Müllimporte stoppen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/589**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/641**

Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der zentralen Probleme der industriellen Wohlstandsgesellschaft ist die Erzeugung von Abfall. Die damit verbundenen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung harren nach wie vor einer komplexen, umfassenden und nachhaltigen Lösung. Denn die Entnahme und die Nutzung von Ressourcen, die damit verbundenen Emissionen und die Entsorgung von Abfällen belasten die Umwelt und bergen gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung.

Vor dieser Herausforderung stehen wir und wir haben sie alle gleichermaßen zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lösungen und Strategien dafür sind dort zu suchen, wo der Abfall entsteht.

Wo stehen wir in Sachsen-Anhalt? - Fahren Sie einmal sehr aufmerksam durch unser Land. Sie werden feststellen, dass bei dem massiven Lkw-Aufkommen zahlreiche Schwertransporter quer durch Sachsen-Anhalt unterwegs sind, die mit einem großen A gekennzeichnet sind. Dieses A steht für Abfall. Dann achten Sie auch auf die Kennzeichen. Die Fahrzeuge kommen nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern in hoher Zahl aus anderen Bundesländern und sogar aus dem Ausland.

Diese Erkenntnis ist übrigens nicht neu. In dem Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes 2016 wird festgestellt, dass es nach einem Rückgang der importierten Abfallmengen in den Jahren 2009 bis 2011 in den Jahren 2012 und 2013 wieder zu einem Anstieg gekommen ist.

Auch für das Jahr 2014 ist diese Tendenz bestätigt worden.

Schon heute stammen ca. 80 % des in Sachsen-Anhalt entsorgten Mülls nicht aus unserem Land. Müll hat sich in Sachsen-Anhalt zu einem Importschlager entwickelt. Wollen wir zulassen, dass unser Land zur Müllkippe Europas verkommt?

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)

Stoppen wir endlich die Praxis, dass die Probleme anderer Bundesländer und anderer Staaten bei der Abfallentsorgung hier und auf dem Rücken unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der hiesigen Umwelt deponiert und beseitigt werden.

Seit Jahren werden in Sachsen-Anhalt immer wieder Pläne für die Errichtung neuer Deponien bekannt. In den letzten Jahren sind den Bürgerinnen und Bürgern Deponien vor die Nase gesetzt worden, die gar nicht benötigt werden. Das führt nicht nur umweltpolitisch zu Problemen; das führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen nicht nachvollziehen können und Akzeptanzprobleme haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Diese fehlende Akzeptanz und das Unverständnis kann ich sehr, sehr gut nachvollziehen.

So kämpft zum Beispiel in Roitzsch, einem Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna, seit 2010 eine Bürgerinitiative gegen die Errichtung einer Hochmülldeponie, die nun errichtet wird, und zugleich gegen zwei weitere Deponien, die in diesem Ortsteil geplant werden. Dort wird ein ganzer Ortsteil von Mülldeponien umbaut. Was ist das für ein Zustand, in dem die Menschen dort dann leben?

(Beifall bei der LINKEN)

Im März 2013 hat das Umweltamt des Landkreises Börde trotz gegenteiliger Auffassungen des Kreistages, einer Bürgerinitiative und von Umweltverbänden eine Deponie in Farsleben genehmigt, obwohl gar kein Bedarf daran besteht. Eine benachbarte Deponie verfügt über ausreichende Kapazitäten für bis zu 30 Jahre.

Bereits im Vorfeld wurden 7 ha Wald - damit sind wir wieder beim Wald - gerodet. Die geplanten einzulagernden Abfälle kommen überwiegend aus anderen Teilen der Bundesrepublik. Dabei soll es sich nicht nur um Bauschutt, sondern auch um Filterstäube und Schlacken aus Kraftwerken handeln.

Vor zwei Wochen habe ich mit meiner Fraktion Großörner bei Hettstedt besucht. Dort demonstrieren Bürgerinnen und Bürger gegen eine geplante Deponie. Auch dieser Protest ist absolut nachvollziehbar. In der Nähe der geplanten Deponie be-

finden sich Wohnhäuser, Kleingartenanlagen, ein Sportplatz und sogar ein Kindergarten. Der laut Abstandserlass vom vormaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vorgegebene Mindestabstand von 500 m für oberirdische Deponien wird dort weit unterschritten.

Im Zusammenhang mit der Vorabgenehmigung finden Arbeiten statt, die zu Feinstaub- und Lärmemissionen führen. Die Belastung würde bei einem Betrieb dieser Deponie durch den Einsatz von Brechanlagen und den zunehmenden Lkw-Verkehr enorm anwachsen.

Lebenswerter wird unser Land dadurch auf keinen Fall. Im Gegenteil: Direkte Risiken für die Menschen und die Umwelt durch Feinstaub, Lärm und belastetes Sickerwasser sorgen dafür, dass die Menschen die Regionen und unser Land verlassen. Letztlich tragen das Land und die Steuerzahler die finanziellen Folgen, wenn es um Sanierungen und die Beseitigung von Umweltschäden geht.

Wir sollten doch endlich einmal aus Schaden klug werden. Oder ist der im Jahr 2010 aufgedeckte Skandal der illegalen Müllentsorgung in den Tongruben von Möckern nicht beredtes Beispiel genug? - Die Sanierung des Standortes hat den Steuerzahler bereits 3,7 Millionen € gekostet.

Machen wir uns doch nichts vor. Die im Land erzeugten Abfallmengen gehen zurück. Das wird auch durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang untermauert. Deshalb besagt der Abfallwirtschaftsplan, dass die in Sachsen-Anhalt vorhandenen Kapazitäten der Entsorgungsanlagen für anfallende behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle mehr als ausreichend sind und dass damit die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen im Land Projekte angehen, die unser Land lebenswert machen, die den Bedarfen und Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Wir dürfen uns nicht Probleme aufhalsen, die andernorts verursacht wurden.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird derzeit fortgeschrieben. Der aktuelle Entwurf befindet sich gerade im Beteiligungsverfahren.

Ausweislich des Entwurfes ist gegenwärtig der Trend einer Zunahme von Abfallimporten aus benachbarten Bundesländern festzustellen, auch hinsichtlich der Abfälle zur Deponierung. Zentrales Ziel der Abfallwirtschaftsplanung ist die Umsetzung der Abfallhierarchie. Das heißt, es geht um die Vermeidung und die Nutzung alternativer Verwertungswege im Vorrang zur finalen Beseitigung von Abfällen in Deponien.

Gegenstand der Abfallwirtschaftsplanung ist also nicht vordergründig schlicht die Ausweisung von Abfallbeseitigungskapazitäten. Das wäre zu kurz gesprungen. Aber dennoch bleiben Deponien auf absehbare Zeit Bestandteil einer modernen Abfallwirtschaft, insbesondere um Schadstoffanreicherungen im Wertstoffkreislauf zu verhindern.

Der Planentwurf, der gerade in der Anhörung ist, weist keinen - ich betone: keinen - zusätzlichen Deponiebedarf für Sachsen-Anhalt aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Deponie kann in Sachsen-Anhalt auch nur dann genehmigt werden, wenn im Rahmen des abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens im Zuge der Planrechtfertigung fundierte Darlegungen zum Bedarf erfolgen. Wir sehen diesen Bedarf für Deponien der Klasse 1 und für Deponien der Klasse 0 ohnehin nicht. Ich habe es schon gestern gesagt: Bei Deponien der Klasse 0 müssen wir uns mittelfristig darauf orientieren, dass wir sie gar nicht brauchen; denn dort werden Dinge abgelagert, die wir verwenden oder recyceln können.

(Beifall bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wir werden immer Deponien der Klasse 1 brauchen. Aber für Deponien der Klassen 0 und 1 sehen wir im Rahmen des Zeitraumes, für den der Abfallwirtschaftsplan gilt, keinen Bedarf.

Es liegt nicht im Landesinteresse, wenn Abfälle zum vorrangigen Zweck der Deponierung nach Sachsen-Anhalt verbracht werden. Vielmehr ist es die klare politische Zielstellung - so steht es auch im Koalitionsvertrag -, dass Abfallimporte mittel- bis langfristig im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren sind.

Die Erreichung des Ziels der schonenden Nutzung der vorhandenen Deponiekapazitäten und des Ausbaus neuer Deponiekapazitäten, im Wesentlichen orientiert am Landesbedarf, erfordert eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten in unterschiedlichen Bereichen, beginnend bei der Abfallvermeidung bis hin zur Steigerung der Verwertungsmengen. Als Beispiel möchte ich hier insbesondere die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen nennen, wo wir im Land eigentlich gut aufgestellt sind.

Zur Umsetzung der Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag müssen diese verschiedenen Optionen und Handlungsmöglichkeiten zur Eindämmung von Abfallimporten systematisch untersucht und danach abgewogen und abgestimmt werden.

Wir als Landesregierung haben keine Instrumente, um Müllimporte zu stoppen. Wir haben aber die Möglichkeit, die in der Koalitionsvereinbarung fixierte Zielsetzung, Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren, zu erreichen. Daran werden wir intensiv arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke für die Ausführungen, Frau Ministerin. Es gibt keine Fragen. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Ich bitte Herrn Abg. Radke von der CDU nach vorn. Herr Abg. Radke, Sie haben das Wort.

Detlef Radke (CDU):

Recht schönen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Abfall wird uns sicherlich noch intensiv im Unterausschuss beschäftigen müssen. Das, was ich bisher gehört habe, macht deutlich, dass es noch einige offene Fragen gibt, die, wenn auch nicht zu klären, so doch weiter zu erörtern sind.

Es ist schön, dass sich die Ministerin dahin gehend geäußert hat, dass es keinen Bedarf für Deponien mehr gibt. Das habe ich so deutlich verstanden und das nehme ich positiv zur Kenntnis.

Abfall war lange Zeit etwas, das man einfach weggeworfen hat, mit allen negativen Folgen für unsere Umwelt. Viele von Ihnen erinnern sich noch lebhaft an die enormen Umweltverschmutzungen in der DDR. Nicht nur die Luft war damals schlecht, auch der Umgang mit den chemischen Rückständen und den Abfällen aller Art war aus heutiger Sicht sehr lasch und alles andere als umweltgerecht oder nachhaltig.

Da der Antrag mit dem Titel „Müllimporte stoppen!“ von der LINKEN stammt, möchte ich zumindest daran erinnern, dass der heutige Wunsch und die frühere Wirklichkeit deutlich auseinanderklaffen. Bis heute versuchen wir mühevoll und inzwischen mit Milliardenaufwand, den Hinterlassenschaften aus dieser Zeit Herr zu werden. Auch das ist nach nur 26 Jahren deutscher Einheit ein Teil der Wahrheit. Im Lichte solcher Anträge sollte man gelegentlich daran erinnern.

Heute, in der Zeit steigender Rohstoffpreise, haben wir jedoch einen anderen Blick auf den Abfall

und auf unsere Deponien. Wir sind in der Lage, Stoffe zurückzugewinnen. Was früher Müll war, unbrauchbar und wertlos, ist heute zu einem großen Teil Wertstoff. Das Abfallprodukt wird zum Rohstoff und tritt wieder in den Wirtschaftskreislauf ein. Das ist die Idee von Recycling. Recycling ist heute fachgerechte und ökologische Entsorgung, vor allem aber Verwertung und Wiedergewinnung. Müll ist deshalb ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Im Jahr 2015 generierten knapp 6 000 Entsorgungsunternehmen in Deutschland mit rund 165 000 Mitarbeitern einen Umsatz von 40 Milliarden €. Unabhängig davon ist jedes Unternehmen bestrebt - glauben Sie mir, nicht nur aus ökonomischen Gründen -, Produktionsprozesse so zu gestalten, dass Rohstoffe optimal genutzt und Abfälle vermieden werden können. Wir reden von Stoffkreisläufen, die nicht nur der Abfallvermeidung, sondern auch dem Klimaschutz zugutekommen.

Kein Land in Europa und vermutlich sogar weltweit ist technisch in der Lage, Müll so gut zu separieren und aufzubereiten wie Deutschland. Wir haben hierzulande eine außergewöhnlich leistungsfähige Entsorgungswirtschaft, die auch für unsere europäischen Partner vorbildhaft ist und daher zu Recht intensiv genutzt wird.

Warum erzähle ich das? Niemand will, dass sich unser Bundesland in eine einzige große Mülldeponie verwandelt. Ich denke, dazu herrscht fraktionsübergreifend Konsens, erst recht nach den kriminellen Vorfällen in den letzten Jahren. Sachsen-Anhalt hat einen Abfallwirtschaftsplan, darin ist alles streng geregelt. Daher sind die Befürchtungen der LINKEN unbegründet.

Wenn man es in Europa mit dem Umwelt- und Klimaschutz ernst meint, dann muss man auch akzeptieren, dass wir jene Länder bei der Müllentsorgung unterstützen, die diese Kapazitäten nicht haben. Umgekehrt exportiert auch Deutschland Abfälle, die hierzulande nicht entsorgt werden können, in andere Länder. Das ist auch gut so; denn unser Ziel muss es europaweit sein, das Abfallaufkommen so gering und so unschädlich wie möglich aufzubereiten.

Ich bin den Kollegen Aldag und Barth sehr dankbar dafür, dass wir uns auf einen Alternativantrag verständigt haben. Wir haben den Blick nicht nur auf Müllvermeidung, sondern auch auf Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft gerichtet, weil uns der Antrag der LINKEN zu kurz greift.

Müll ist kein Wegwerfprodukt - ich habe es am Beginn meiner Rede beschrieben -, sondern ein wertvoller Rohstoff. Wir gewinnen daraus nicht nur Stoffe zurück, sondern wir gewinnen daraus auch Energie und Wärme. In vielen Kommunen würden die Müllgebühren deutlich höher sein,

wenn wir unsere Müllverbrennungsanlagen nicht optimal auslasten würden. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben.

Der Antrag der LINKEN greift einfach zu kurz.

Über das Thema Mülldeponien - dazu möchte ich mich mit Jürgen Barth noch einmal verständigen - müssen wir in den nächsten Umweltausschusssitzungen ganz dringend reden. Darum bitte ich Sie, dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Abg. Herrn Gebhardt?

Detlef Radke (CDU):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Radke, ich habe zwei Fragen. Erstens. Sie haben sehr leise gesprochen, es kann sein, dass ich es akustisch nicht richtig verstanden habe, aber bei mir ist angekommen, dass das alles noch viel mit Hinterlassenschaften aus der DDR zu tun hat, denen man sich stellen muss. Können Sie mir erklären, was eine Deponie, die in der Stadt Mansfeld im Ortsteil Großörner entstehen soll, wo pro Jahr 75 000 m³ Schutt aus den alten Bundesländern angefahren werden, mit der DDR zu tun hat?

Zweitens. Sie haben gesagt, dass sich die Bundesländer auch gegenseitig helfen müssen und dass die Länder Unterstützung für andere Länder leisten müssen, in denen die Kapazitäten für Deponien nicht vorhanden sind. Denken Sie, dass die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg aufgrund ihrer Fläche diese Kapazitäten, anders als Sachsen-Anhalt, nicht haben?

Detlef Radke (CDU):

Vielleicht so viel: Die technischen Kapazitäten, die wir in Sachsen-Anhalt haben - so wurde mir das mitgeteilt bzw. so konnte ich das recherchieren -, haben andere Bundesländer, auch alte Bundesländer, nicht. Die technischen Voraussetzungen sind entscheidend dafür, wie der Müll verwertet und aufbereitet wird.

Der Umgang mit Müll in der DDR war anders. Natürlich haben heutige Deponien nichts mehr mit der DDR zu tun. Das ist ganz klar. Aber der Um-

gang und die Betrachtungsweise, wie man damit umgehen soll, waren einfach anders.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was hat das aber jetzt damit zu tun?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, danke ich dem Abg. Herrn Radke für die Ausführungen. - Für die AfD spricht jetzt Herr Olenicak. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/589 und der Alternativantrag der Regierungskoalition in der Drs. 7/641 tragen den Titel „Müllimporte stoppen!“. Diese Aussage unterstützt die AfD-Fraktion vollumfänglich.

(Beifall bei der AfD)

In diesen Anträgen wird festgestellt, dass sich Sachsen-Anhalt zu einem Müllimportland entwickelt hat und dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen für die Bürger und die Umwelt nicht mehr tragbar und nicht hinnehmbar sind.

Fakt ist, dass nicht nur feste Abfälle nach Sachsen-Anhalt importiert werden, sondern dass auch Gülleimporte das Grundwasser zunehmend belasten.

(Zustimmung bei der AfD)

Die bereits von der EU gerügte zu hohe Nitratbelastung führt zu der Pflicht, hierauf entsprechend zu reagieren. Wir brauchen ein konsequentes Umdenken im Umgang mit unserer Heimat.

(Katrin Budde, SPD: Deutschland!)

Punkt 1: Ermittlung des tatsächlichen Entsorgungsbedarfs für Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts.

Punkt 2: Kreislaufsystemwirtschaft modernisieren und weiter vorantreiben. Ich möchte kurz daran erinnern, dass vor vielen Jahren der Grüne Punkt eingeführt wurde. Hiermit sollte vor allem Verpackungsmaterial recycelt und vermieden werden. Wenn ich sehe, dass der Inhalt des gelben Sacks zum Großteil verbrannt wird, um als hochwertiger Brennstoff in Abfallverwertungsanlagen herzuhalten, dann frage ich mich, ob diese Idee nicht gänzlich verworfen wurde und rein kommerziellen Zwecken dient.

(Beifall bei der AfD)

Punkt 3: Es wäre wichtig, gesetzliche Schlupflöcher zu schließen, um keine weiteren Müllimporte nach Sachsen-Anhalt zu holen, die, verschleiern als Wertstoffe deklariert, auf unsere Depo-

nien gelangen, die Abfallverzeichnisverordnung anzuwenden und Abfallschlüssel für alle Abfälle einzuführen und alle angelieferten Abfälle lückenlos zu kontrollieren.

Der Elfte Parlamentarische Untersuchungsausschuss kam in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass das Landesverwaltungsamt über keine weiteren Kapazitäten verfüge, um diese Kontrolle zu gewährleisten. Das ist ein Zustand, den es zu verändern gilt.

Die Müllskandale der letzten Jahre zeigen sehr deutlich, dass die Regierungskoalition um Ministerpräsident Haseloff nicht in der Lage war und ist, die anstehenden Probleme im Sinne der Bürger unseres Landes zu lösen.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen in Sachsen-Anhalt warten bis zum heutigen Tag auf eine umfassende Aufklärung der vielen Müllskandale, die wir in Sachsen-Anhalt bisher hatten.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Genau! - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Sehr geehrte Abgeordnete! Gibt es denn wirklich begründete Argumente, die für weitere Müllimporte sprechen? Darf die Gewinnerzielungsabsicht Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit tatsächlich ein solches Argument sein?

(Hannes Loth, AfD: Nein!)

Ist dies wirklich im Sinne unserer Bürger?

(Hannes Loth, AfD: Nein!)

Die Antwort auf diese Fragen lautet: Der Müllimport kann und darf kein Wirtschaftsfaktor sein.

(Beifall bei der AfD)

Weitere Deponien in unserem Land müssen verhindert werden. Im Abfallwirtschaftsplan 2016 ist festgehalten, dass die bestehenden Anlagekapazitäten ausreichend sind.

(Zuruf von der CDU: Was schreit er denn so?)

Auf den Schutz der Umwelt und der Natur müssen wir uns fokussieren

(Hardy Peter Güssau, CDU: Lauter! - Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und unsere Verantwortung für die jetzige und für spätere Generationen haben wir wahrzunehmen. Diese Verantwortung gegenüber den Menschen unseres Landes muss wieder in den Vordergrund treten.

Die AfD-Fraktion fordert das Ende der Müllimporte nach Sachsen-Anhalt und schlägt vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE und den Alternativantrag

der Koalitionsfraktionen an die Ausschüsse für Umwelt und Energie, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu verweisen.

(Katrin Budde, SPD: Überweisen!)

Federführend sollte der Ausschuss für Umwelt und Energie beraten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Als nächster Redner spricht der Abg. Herr Barth von der SPD-Fraktion. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin hat schon auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Wir haben uns darauf verständigt, die Abfallimporte mittel- bis langfristig im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren. Damit wollen wir künftig einen Beitrag leisten, um den Grundsätzen der Entsorgungsaufarkie zu entsprechen. Wir wollen dies aber im Dialog mit den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft tun; denn die Verwertung und Entsorgung von Abfällen ist Bestandteil der Wertschöpfungskette.

Wir müssen auch beachten, dass unsere Behandlungskapazitäten weit über den Eigenbedarf hinausgehen. Das ist heute schon mehrmals angesprochen worden. Zu beachten ist außerdem, dass sich beim Im- und Export insbesondere gefährlicher Abfälle ein überregional funktionierendes Netzwerk gebildet hat. Dieses Netzwerk hat einen hohen Spezialisierungsgrad, um die technischen Anforderungen an eine fachgerechte Behandlung und Entsorgung zu erfüllen. Länderübergreifende Lösungen können also durchaus sinnvoll und auch notwendig sein.

Immerhin - das geht auch aus dem Abfallwirtschaftsplan hervor; Frau Ministerin hatte darauf hingewiesen - haben wir im Jahr 2014 453 200 t gefährlichen Abfalls aus Sachsen-Anhalt exportiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird den Bemühungen unserer Kreislauf- und Abfallwirtschaft nicht gerecht, wenn Sie schreiben, die Beeinträchtigungen, die für die Bevölkerung und Umwelt des Landes entstünden, seien nicht mehr tragbar. Das mag im Einzelfall stimmen. Das will niemand hier abstreiten. Die Anforderungen an eine fachgerechte und umweltschonende Behandlung und Entsorgung von Abfällen waren aber noch nie so hoch wie heute.

Sachsen-Anhalt verfolgt gemeinsam mit der Kreislauf- und Abfallwirtschaft das Ziel der nachhaltigen Entwicklung. So konnte durch innovative Strategien und Verfahren in mehreren Projekten eine Reduzierung des Aufkommens gefährlicher Abfälle bewirkt werden, was auch mit der Auszeichnung durch die Umweltallianz gewürdigt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten bei der Entscheidung über die Entwicklung unserer Kreislauf- und Abfallwirtschaft nicht außer Acht lassen, dass jährlich 700 000 t in den Untertage-Versatzanlagen Bernburg, Teutschenthal und Staßfurt verwertet werden können. Ohne diese Möglichkeit wäre die Verfüllung der Bergwerke mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

In der Untertagedeponie Zielitz steht für eine gemeinwohlverträgliche Beseitigung gefährlicher Abfälle eine Ablagerungskapazität von jährlich 90 000 t zur Verfügung. Salzstöcke gelten als besonders sicher. Ich denke, wir sollten diese Kapazitäten insbesondere auch länderübergreifend für gefährliche Abfälle nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Reduzierung der Abfallimporte gibt es eine ganze Reihe von Detailfragen zu klären. Wir setzen auf die Fachkompetenz und auf den politischen Willen des Ministeriums - diesen hat Frau Ministerin heute schon zum Ausdruck gebracht -, um die Abfallimporte mittel- bis langfristig im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.

In unserem Alternativantrag haben wir unter Punkt 3 die Thematik der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft aufgegriffen. Seit dem Jahr 2012 arbeitet das Cluster Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft als eine länderübergreifende Plattform im mitteldeutschen Raum.

Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft, Verbänden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie weiteren Dienstleistern, der Politik und der Verwaltung halten wir für einen wichtigen Baustein, um unsere Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Wir werden innovative Projekte entwickeln und in die Praxis umsetzen.

Ich denke, das ist der richtige Weg. Dafür sollten wir Unterstützung leisten. In diesem Sinne bitte ich im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Herrn Barth für die Ausführungen.

Werte Abgeordnete! Wir begrüßen heute weiterhin in unserem Hohen Hause Studentinnen und Studenten der Hochschule Merseburg. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Abg. Herr Aldag. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meinen Damen und Herren! In den letzten Monaten sind auch bei mir verstärkt Anfragen verschiedener Bürgerinitiativen aufgelaufen, die alle dasselbe Thema zum Inhalt hatten: In Profen, in Roitzsch und nun auch in Großörner machen sich die Bürgerinnen und Bürger Sorgen darüber, dass in ihrer unmittelbaren Umgebung Abfalldeponien entstanden sind oder demnächst entstehen sollen. Einige befürchten, dass dort Stoffe eingelagert werden, die ihre Gesundheit und/oder die Umwelt gefährden. Die meisten jedoch befürchten Einschränkungen ihrer Lebensqualität durch Lärm- und Staubentwicklung.

Seit Jahren begleiten mich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Halle bezüglich des Umschlags und der temporären Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Hafen Halle in unmittelbarer Nähe zur Saale. Meinen Damen und Herren! Diese Sorgen sollten wir alle ernst nehmen. Deshalb ist es gut, dass wir uns heute in diesem Hause im Zuge der europäischen Woche der Abfallvermeidung mit diesem Thema beschäftigen.

Wenn wir uns jedoch diesem komplexen Thema ernsthaft nähern wollen, müssen wir differenzieren. Ja, Sachsen-Anhalt ist ein Abfallimport-, aber auch ein Abfallexportland. Einfach den Stopp von Müllimporten zu fordern, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten und die länderübergreifenden bzw. grenzüberschreitenden sinnvollen Lösungen zur Entsorgung von Abfällen zu berücksichtigen, von denen im Übrigen auch Sachsen-Anhalt profitiert, ist zu einfach gedacht.

Wir müssen zwischen Abfallimporten aus anderen Bundesländern und Abfallimporten aus dem Ausland differenzieren und dabei die Regelungen beachten. Ein pauschales Verbot von Abfallimporten ist EU-rechtswidrig. Die nationale Verbringung von Abfällen richtet sich nach bundesrechtlichen Regelungen wie dem Kreislaufwirtschaftsgesetz oder der Nachweisverordnung. Der bestimmende Rahmen für landesrechtliche Regelungen und Handlungsoptionen wird durch die Vereinbarkeit mit Bundesrecht und europarechtlichen Regelungen gesetzt.

Der Abfallwirtschaftsplan, der sich derzeit im Beteiligungsverfahren befindet, bezieht sich auf diese Regelungen und zeigt die Umsetzung in der Abfallhierarchie auf. Das wurde heute schon mehrmals angesprochen.

Oberste Prämisse ist hierbei - die Ministerin hat es bereits erwähnt und ich wiederhole es gern, da dieses Prinzip auch ein urgrünes Anliegen ist - die Vermeidung oder die Nutzung alternativer Verwertungswege vor der finalen Beseitigung der Abfälle auf Deponien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen muss daher ebenso verstärkt werden wie die Forschung über neue Verfahren zur Gewinnung dieser Baustoffe aus dem vorhandenen Material.

Meine Damen und Herren! Für die Planung und Zulassung von Deponien ist maßgeblich das regionale Aufkommen innerhalb des Landes zugrunde zu legen. Deshalb ist es wichtig, die vorhandenen Deponiekapazitäten für die im Land entstehenden Abfälle zu sichern und Abfallimporte mittel- bis langfristig im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren. Das ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Aus diesem Grund ist auch im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans kein weiterer Bedarf an Deponien im Land vorgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ist ein wichtiger Weg, den Sachsen-Anhalt konsequent gehen muss. Zur Umsetzung bedarf es Maßnahmen - einige habe ich bereits genannt - wie zum Beispiel auch die Berücksichtigung des Einsatzes von gütegesicherten Recyclingbaustoffen bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen, um so Anreize für die Bauwirtschaft zu schaffen, Baustoffe zu recyceln, anstatt sie auf die Deponien zu schütten. Wir müssen dafür sorgen, dass die guten Stoffe nicht irgendwo vergraben werden, sondern wiederverwertbar und gütegesichert ihre Verwendung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir das konsequent, dann brauchen wir, wenn es um das Recycling von Baustoffen geht, vielleicht auch keine Diskussion über die Erschließung neuer Steinbrüche im Harz, die die Natur zerstören. Dann brauchen wir vielleicht auch keine Diskussion über neu zu genehmigende Deponien und wir brauchen auch keine langwierigen Klageverfahren zu begleiten.

Meine Damen und Herren! Abfallvermeidung und Recycling sind der richtige Weg. Sie können sich sicher sein, dass wir GRÜNEN diesen Weg zum Schutz der Natur, aber vor allem zum Schutz und

zum Wohle der Menschen weiter konsequent gehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir gemeinsam den Alternativantrag gestellt und den Punkt 3 des Antrags erweitert. Darin geht es um die Forcierung der Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Herrn Aldag für seine Ausführungen. - Als Schlussrednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Es war eine sehr lebhaftige Diskussion, die uns aber auch gezeigt hat, dass wir im Wesentlichen übereinstimmen. Ich finde es ganz toll, dass die Koalition und auch die Regierung unsere Idee mit dem Alternativantrag aufgegriffen haben. Rein inhaltlich würde ich sagen, wir könnten unseren Antrag zurückziehen. Das geht aber formal nicht; denn ohne unseren Antrag hätte es Ihren Alternativantrag nicht gegeben.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Aber man sieht in diesem Fall, dass eine grüne Ministerin - bei aller Kritik, die vorhin geäußert worden ist - diesem Land auch guttut.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Alternativantrag macht gleiche Positionen, so wie ich sie hier vertreten habe, für unsere Fraktion deutlich. Sie formulieren es etwas anders und erweitern es. Diesbezüglich können wir mitgehen.

Auch die Beantwortung der gestrigen Anfrage, Frau Ministerin, zeigt, dass wir hierzu einen Konsens haben. Sie haben auf die Anfrage von Herrn Gebhardt gesagt, dass dieser Bedarfsnachweis entscheidend dafür ist, ob eine Deponie eingerichtet wird oder nicht. Ich denke, genau das ist die Hoffnung, die auch die Bürgerinnen und Bürger in Großörner haben, dass ihnen diese Deponie erspart bleibt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich kann auch nur positiv auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin. Sie sagten, wir

hätten keine Instrumente, um die Müllimporte zu stoppen. Ich möchte diesbezüglich auf die Ausführungen von Herrn Aldag eingehen. Es ist richtig, dass wir ein Nettoimportland von Müll sind. Das ist so. Aber Ihr Anliegen - hierbei können wir mitgehen -, mit den vorhandenen Instrumenten darauf hinzuwirken oder sie so auszugestalten, dass Müllimporte reduziert werden, ist ein Unterfangen, bei dem wir Sie beim Wort nehmen und an dem wir Sie auch messen werden.

Ich möchte noch auf die Äußerungen des Vertreters der AfD-Fraktion eingehen. Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, Sie wollen eine Überweisung dieses Antrages. Was soll da überwiesen werden? Was soll im Ausschuss besprochen werden? Wir wollen hier und heute eine Lösung, zum Beispiel für die Menschen in Großörner, finden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir müssen diese Klärung jetzt und hier herbeiführen, und zwar durch einen Beschluss. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sind nicht so weit weg von dem Alternativantrag. Auch wir als LINKE stimmen dem Alternativantrag zu.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Abg. Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe eine Nachfrage; das ist auch wichtig für die Stenografen. Es kam der Vorschlag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/589 in einen Ausschuss zu überweisen. Ist das so?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das hat er doch gesagt!)

- Ja, gut, ich wollte es noch einmal deutlich herausstellen, weil auch der Vorschlag kam: Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Dann kam der Vorschlag zur Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss. - Herr Abg. Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Das ist korrekt. So wie Sie es jetzt gesagt haben, wurde es von Herrn Olenicak beantragt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann halten wir fest, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird.

(Katrin Budde, SPD: Abstimmen lassen!)

- Ja doch. Ich wollte es noch einmal deutlich sagen. - Es geht um eine Überweisung in den Wirt-

schaftsausschuss und in den Umweltausschuss. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? - Das sind die Regierungsfractionen und DIE LINKE. Enthaltungen? - Keine.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der Drs. 7/589 abstimmen. Wer stimmt für diesen Antrag?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Welchen jetzt? Unseren?)

- Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/589. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen oder die Regierungskoalition. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/641 abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit, also die Fraktion DIE LINKE und die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? - Keine. Somit ist der Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/641 angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/369**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/594**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/633**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/369 überwies der Landtag in der 9. Sitzung am 29. September 2016 zur federfüh-

renden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Mit dem Gesetzentwurf soll mehreren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 5. Mai 2015 festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 der Jahre 2008 bis 2010 im Land Sachsen-Anhalt verfassungswidrig bemessen waren. Der Landesgesetzgeber wurde verpflichtet, verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2016 zu treffen. Das entsprechende Gesetz zur Änderung besoldungs- und richterrechtlicher Vorschriften ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten.

In einem weiteren Beschluss vom 17. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 im Jahr 2011 in Sachsen verfassungswidrig bemessen waren.

Bei Anwendung des gleichen Prüfungsschemas hätte das Bundesverfassungsgericht zumindest in den Jahren 2008 bis 2012 und im Jahr 2014 mutmaßlich auch die Verfassungswidrigkeit der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C und W des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Korrektur besoldungsrechtlicher Regelungen vorgenommen werden.

Es wird - vorbehaltlich einer späteren nochmaligen Überprüfung der Ergebnisse für das Jahr 2015 - eine prozentuale Nachzahlung der Grundgehälter und Amtszulagen der Besoldungsordnungen A, B, C und W für die Jahre 2008 bis 2012 und für das Jahr 2014 an die Beamtinnen und Beamten, deren Widerspruchsverfahren noch offen sind, ab dem Zeitpunkt der Widerspruchs- einlegung gewährt.

Beamtinnen und Beamten, die keinen Widerspruch mit dem Ziel der Feststellung erhoben haben, dass die Besoldung nicht amtsangemessen ist, soll mit dem Gesetzentwurf eine prozentuale Nachzahlung der Grundgehälter und Amtszulagen der Besoldungsgruppen A, B, C und W für den Zeitraum ab dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes am 1. April 2011 in dem entsprechenden Umfang gewährt werden.

Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf darauf ab, die Regelungen zur Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und zum Besoldungseinbehalt in der Heilfürsorge ab dem 1. Januar 2017 aufzuheben. Die Kürzungen der festgesetzten Beihilfe um eine Kostendämpfungspauschale für beihilfefähige Aufwendungen im Jahr 2014 werden erstattet.

Die erhöhten Nachzahlungen gelten auch rückwirkend für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sodass diese eine weitere Nachzahlung der Differenz zwischen den Prozentsätzen des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 und dieses Gesetzes erhalten werden. Ebenso gilt für sie die Erstattung von Kürzungen der festgesetzten Beihilfen um die Kostendämpfungspauschale im Jahr 2014 und deren Abschaffung ab dem 1. Januar 2017.

Der Ausschuss für Finanzen verständigte sich in der 5. Sitzung am 19. Oktober 2016 darauf, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Im Rahmen dieser Anhörung wurden die kommunalen Spitzenverbände, der DBB Beamtenbund und Tarifunion, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bund der Richter und Staatsanwälte, der Bund Deutscher Kriminalbeamter sowie der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 6. Sitzung am 9. November 2016 erneut und abschließend mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche zur Beratungsgrundlage erhoben wurde. Des Weiteren lagen dem Ausschuss für Finanzen Stellungnahmen aller bereits genannten Institutionen und Verbände sowie der Gewerkschaft der Polizei vor.

Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass die Nachzahlung der Dienstbezüge für den Zeitraum ab dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes am 1. April 2011 und die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ab dem Jahr 2017 begrüßt werden.

Kritik wurde jedoch an der Höhe der Nachzahlungen laut. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die Nachzahlungen tatsächlich geeignet seien, eine verfassungskonforme Besoldung herzustellen.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie der DBB schlugen zudem vor, sich an den gesetzlichen Regelungen in Sachsen zur amtsangemessenen und verfassungskonformen Besoldung zu orientieren.

Neben der Synopse des GBD und den verschiedenen Stellungnahmen lag dem Ausschuss für Finanzen zu dieser Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielte darauf ab, in einem neuen Paragraphen die Wiedereinführung der jährlichen Sonderzahlung zu regeln. Dieser Änderungsantrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit und wurde somit abgelehnt.

Ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen lag als Tischvorlage vor und betraf Änderungen bzw. Anpassungen des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt. Dieser Änderungsantrag wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Im Ergebnis dieser abschließenden Beratung erarbeitete der Ausschuss für Finanzen die Ihnen in der Drs. 7/594 vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfrage. Dann danke ich Herrn Abg. Meister für seine Ausführungen. - Jetzt bitte ich für die Landesregierung Herrn Minister Schröder nach vorn. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter hat, glaube ich, sehr gut das Ergebnis der Ausschussberatung dargestellt. Ich möchte für die Landesregierung noch einmal betonen, dass man sich bei der Ermittlung der Nachzahlungen für die Jahre 2011, 2012 und 2014 - für Widerspruchsführer auch für die Jahre 2008 bis 2010 - strikt an die verfassungsrechtlichen Vorgaben bzw. Kriterien gehalten hat und dass hierbei der Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Tarif- sowie mit der Nominallohn- und Verbraucherpreisentwicklung in Sachsen-Anhalt entscheidend war. Daraus ergeben sich auch die entsprechenden Nachzahlungen, die bereits genannt worden sind.

Die Streichung der Kostendämpfungspauschale ab dem Jahr 2017 sowie des Einbehalts bei der Heilfürsorge und die Rückzahlung der Beträge für das Jahr 2014 sind schließlich die Folge einer erforderlichen Gesamtabwägung der sogenannten zweiten Prüfungsstufe, weil die Einbehalte beim Besoldungsniveau zu berücksichtigen sind, quasi als Besoldungskürzung. Deswegen hier auch diese Entscheidung.

Zu den Kritikpunkten und Argumenten der Gewerkschaften - Herr Meister ist schon auf die schriftliche Anhörung eingegangen - wurde bereits im Vorwort des Gesetzentwurfes ausreichend Stellung genommen. Deswegen möchte ich darauf jetzt nicht detailliert eingehen.

Vielleicht nur so viel: Zur Kritik an der Höhe der Nachzahlung, insbesondere mit Blick auf die

sächsische Umsetzung, möchte ich anführen, dass der Gesetzentwurf als rechtssicher eingeschätzt wird. Es wird ein hinreichender Abstand von der Grenze der sogenannten evidenten Verfassungswidrigkeit eingehalten. Indem alle Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger rückwirkende Nachzahlungen ab dem 1. April 2011 bekommen, unabhängig davon, ob sie Widerspruch eingelegt haben oder nicht, geht der Gesetzentwurf sogar über die Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus.

Abschließend möchte ich noch auf die Sonderzahlung eingehen. Es ist kritisiert worden, dass der Gesetzentwurf keine entsprechende Regelung enthält. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der heute als Änderungsantrag vorgelegt wird, trifft hierzu Aussagen.

Hierzu ist zu sagen, dass die Landesregierung im kommenden Jahr eine Regelung zur Einführung der Jahressonderzahlung vorlegen wird. Auch das ist im Ausschuss schon gesagt worden. Die Fraktion beantragt die Änderung trotzdem noch einmal im Plenum. Der Vorschlag, den wir machen werden, unterscheidet sich allerdings von dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom heutigen Tag. Deswegen möchte ich das Plenum bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Kosten - sofern der Landtag heute den Gesetzentwurf beschließt - für die Nachzahlung betragen einmalig 25 Millionen €. Die Aufhebung der Kostendämpfungspauschale ab dem kommenden Jahr wird uns jährlich 3 Millionen € kosten.

In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und um Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Minister Schröder für die Ausführungen. - Wir steigen in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Als Erster spricht der Vertreter der AfD-Fraktion, Herr Abg. Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Als wir zu dem Thema beim letzten Mal im Plenum debattiert haben, war der Domplatz gefüllt mit vielen Polizeibeamten. Es wurde unter der Führung der Deutschen Polizeigewerkschaft demonstriert unter den Leitworten - ich kann mich noch gut daran erinnern -: Gekürzt, gestrichen, vergessen. Wer von den Mandatsträgern draußen dabei war, der kann sich daran erinnern.

Die AfD war draußen stark vertreten. Viele von Ihnen waren aber leider nicht dabei. Das macht Ihre geringe Wertschätzung für unsere Landespolizei deutlich.

(Zustimmung bei der AfD)

Sehr mutig fand ich Sie, Herr Finanzminister. Unter tapferer Begleitung von Frau Feußner haben Sie sich zu Herrn Wendt auf die Bühne an das Mikrofon getraut. Genauso mutig fand ich es, vor den Beamten Ihren Koalitionsentwurf als erfolgreichen Wurf zu verkaufen.

(Minister André Schröder: Darzustellen!)

Bei aller Ehre für Ihren Einzelkämpfereinsatz als Minister auf der Demonstrationsbühne muss man aber sagen: Ein Landesgewerkschafter der Deutschen Polizeigewerkschaft hat es dort am Mikrofon auf den Punkt gebracht; er zitierte eine bekannte Sängerin passend und meinte damit auch die Landesregierung: Du hast mich tausendmal belogen, du hast mich tausendmal verletzt.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben jetzt die Chance, dieses Taschenspielergehebe gegenüber Ihrem öffentlichen Dienst zu beenden. Herr Wendt, der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, hat es auf den Punkt gebracht. Er sagte bei dieser Demonstration sinngemäß: Sollen wir uns jetzt noch bei dem Dieb bedanken, der jahrelang bei uns zugelangt hat und einen Teil der Beute jetzt zurückbringt? Sollen wir jetzt Danke sagen, weil eine Landesregierung erst nach vielen Jahren auf den Dreh kommt, ihre Landespolizei verfassungskonform zu besolden - und das alles nur, weil ein höchst richterliches Urteil nach Jahren der Regierung sprichwörtlich Beine gemacht hat und sie auf den rechten Weg geführt hat?

Besser als der kritische, unbequeme Herr Wendt, der übrigens das gleiche Parteibuch hat wie Sie, Herr Finanzminister, kann man es nicht auf den Punkt bringen. Damit sind wir beim Kern, nämlich bei der mangelnden Einbeziehung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, der Bund der Kriminalisten, der Richterbund usw. haben alle ihre Empfehlungen und Zuarbeiten zu Ihrem Gesetzentwurf eingebracht.

Die Arbeiten der Gewerkschaften und der Verbände waren jedoch völlig für den Papierkorb und wurden nicht berücksichtigt. Hieran wird auch noch einmal deutlich, wie über den öffentlichen Dienst gedacht wird.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt zeigen Sie, liebe Landesregierung, dass Ihnen Lehrer, Polizei und Verwaltung wirklich am Herzen liegen, und klopfen Sie nicht nur politische

Phrasen und Worthülsen, wenn die Kameras laufen. Benachteiligen Sie auch nicht die Beamten, die das Widerspruchsverfahren nicht genutzt haben, die sich auf die Seriosität des Landes Sachsen-Anhalt verlassen haben und für dieses Land regelmäßig ihre Knochen zu Markte tragen.

Die Beamten werden durch die eigene Landesregierung hereingelegt. Beamte, die das Widerspruchsverfahren nicht genutzt haben, werden mit einem Besoldungsdiebstahl von drei Jahren bestraft. Korrigieren Sie den Gesetzentwurf und behandeln Sie alle Bediensteten gleich, unabhängig von den von ihnen eingelegten Rechtsmitteln. Zahlen Sie ein anständiges Weihnachts- und Urlaubsgeld und vergessen Sie nicht, die Kostendämpfungspauschale auch rückwirkend auszu zahlen.

Sie halten sich nur an minimale Vorgaben der Rechtsprechung. Ihr Entwurf enthält ein paar gute Ansätze, aber es gibt auch viele Verbesserungsvorschläge dazu.

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird sich die AfD der Stimme enthalten. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/633 wird von der AfD unterstützt, weil dieser weitreichender ist als der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke ich dem Abgeordneten für seine Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die SPD spricht nun Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es nicht lang machen. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf schon beraten. Erlauben Sie mir, eines zu sagen: Nachdem Herr Farle heute die Notwendigkeit des Tuns von Beamten per se infrage gestellt hat, jedenfalls der Beamten in der Steuerverwaltung, und Herr Lehmann gerade die Ungerechtigkeiten gegenüber denselben Beamten beklagt hat, ist mir nicht ganz klar, wie sich die AfD-Fraktion dazu genau positioniert. Vielleicht können Sie das untereinander genau ermitteln.

Es gibt glücklicherweise eine klare Auffassung innerhalb der Koalition dazu. Diese besagt: Die Beamtinnen und Beamten unseres Landes leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für innere Sicherheit, Bildung, Steuereinnahmen und damit auch einen Beitrag zur sozialen und finanziellen Gerechtigkeit, auf den niemand von uns verzichten möchte.

(Zustimmung von Minister André Schröder)

Das Berufsbeamtentum ist ein Grundpfeiler unseres Staatswesens. Die Arbeitsleistung, die die Beamtinnen und Beamten erbringen, bedingt und verdient eine Gegenleistung zur Sicherung ihres Unterhaltes, in der Verwaltungssprache Alimentation genannt. Daher haben wir als Gesetzgeber eine im Sinne der Verfassung auskömmliche Besoldung zu gewährleisten.

Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt. Obwohl uns das Urteil zur sächsischen Besoldung nicht direkt zur Anpassung verpflichtet, tun wir das. Und wir tun dies auch rückwirkend zum 1. April 2011.

Mir ist bewusst, sehr geehrte Damen und Herren, dass das allein noch nicht geeignet ist, um bei der Beamenschaft große Jubelstürme auszulösen. Viele sagen zu Recht, das könne nur ein erster Schritt auf dem Weg sein. Damit haben sie recht. Deswegen ist der zweite Schritt schon in Sicht, nämlich die Einführung der Jahressonderzahlung. Wir haben heute Mittag bereits darüber diskutiert. Diese Sonderzahlung ist auf dem Weg und mit uns in einem Haushaltsbegleitgesetz bereits verbindlich festgeschrieben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Schmidt. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Ein weiterer Akt in der Besoldung der Landesbediensteten nach Kassenlage. Diesmal reden wir sehr viel über die Worte Verfassung, verfassungsgemäß. Wir hätten Glück; das Verfassungsgericht habe entscheiden, was verfassungsgemäß sein könnte und was nicht verfassungsgemäß sein könnte.

Jetzt machen wir Verfassungsmathematik, anstatt das Alimentationsprinzip umzusetzen, nach dem nämlich jeder Landesbedienstete entsprechend seiner dienstlichen Stellung so zu besolden ist, dass ihm eine angemessene Lebensführung möglich ist.

Was wären dafür die Kriterien? - Ich denke, Kriterien wären die Tarifabschlüsse im vergleichbaren Angestelltenbereich. Das würde Sinn machen. Aber die Vergangenheit hat immer mehr zu einer Entkoppelung der beiden Besoldungssysteme geführt.

Uns geht es nicht darum, dass sie gleich sind, aber sie müssen vergleichbar sein. Diese Ver-

gleichbarkeit haben sie verloren durch die Schritte, die das Verfassungsgericht zu seinem Urteil bewogen haben. Sachsen-Anhalt hat in einem ersten Schritt die jährliche Sonderzahlung, das Weihnachtsgeld, rigoros gestrichen. Während andere Bundesländer es zumindest teilweise wieder eingeführt haben, hat Sachsen-Anhalt immer wieder auf die Kassenlage verwiesen. Ich glaube, damit muss Schluss sein. Wir müssen unseren Landesbediensteten zumindest wieder eine Perspektive eröffnen, dass sie so wie die Beamten der anderen Bundesländer wieder eine angemessene Besoldung und ein Weihnachtsgeld bekommen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, in diesem Jahr mit 500 € einzusteigen. Der Vorschlag ist nicht neu; den haben wir im vergangenen Jahr schon gemacht. In der Debatte erklärten CDU und SPD, dass sie unserem Vorschlag dieses Mal nicht zustimmen, weil es die Sonderzahlung im nächsten Jahr geben wird. Weil scheinbar immer Weihnachten ist, erzählen Sie immer um die Weihnachtszeit, dass es im nächsten Jahr sein wird. Wir glauben Ihnen das nicht. Stimmen Sie hier zu!

In weiteren Schritten wollen wir diese Sonderzahlung jedes Jahr um 200 € erhöhen. Das heißt, wir überbeanspruchen den Landeshaushalt nicht, sondern wir machen das schrittweise mit Perspektiven für die Bediensteten, bis das vergleichbare Entgelt erreicht ist.

Stimmen Sie bitte unserem Vorschlag zu, wenn Ihnen Ihr Gerede vom Januar noch etwas wert ist. Sie haben versprochen, in diesem Jahr gibt es Weihnachtsgeld. Wenn es das nicht gibt, dann liegt es an Ihnen, und dann wird man Sie auch in Zukunft nicht ernst nehmen.

Im Übrigen haben wir mit diesem Gesetzentwurf einige Probleme, weil er sich eben nur an der Verfassungsgemäßheit orientiert. Deswegen werden wir dem Entwurf nicht zustimmen; wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Knöchel für die Ausführungen. - Für die CDU spricht jetzt Abg. Frau Feußner. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zur Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes, das wir heute beschließen wollen, verliefen sehr schnell und auch relativ unspektakulär. Das ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass wir bemüht waren, die daraus re-

sultierenden Gelder noch in diesem Jahr auszu zahlen.

So wird die Beamtenbesoldung entsprechend der aktuellen Rechtsprechung für die genannten Zeiträume von 2011 bis 2014 angepasst. Entsprechende Nachzahlungen schlagen im Landeshaushalt mit 25 Millionen € zu Buche. Auf die einzelnen Details möchte ich hier nicht mehr eingehen, da wir im Ausschuss und im Plenum schon oft genug darüber diskutiert haben.

Zudem werden wir die Kostendämpfungspauschale streichen und somit die Beihilfe und die Heilfürsorge ab dem 1. Januar 2017 wieder komplett herstellen. Insbesondere für die Polizisten soll das ein erstes Zeichen sein. Die damit verbundenen Kosten aus der Streichung der Kostendämpfungspauschale werden ab dem kommenden Jahr ca. 3 Millionen € ausmachen. Das haben wir auch gemacht - dazu haben wir bereits ausgeführt -, weil der bürokratische Aufwand wesentlich höher war als der Nutzen.

Zu den Begründungen der AfD und der LINKEN. Zumindest ist mir von beiden bekannt, dass sie das Beamtentum generell ablehnen. Und jetzt machen sie sich zum Hüter der Beamten. Das finde ich schon einmal sehr interessant. Auf der einen Seite muss man dazu stehen. Auf der anderen Seite sollte man nicht mit heuchlerischen Anträgen, die man einbringt, so tun, als würde man das alles unterstützen.

Die AfD hat stark kritisiert, dass wir zu wenig für das Beamtentum tun würden. Dazu sage ich: Ich habe keinen Antrag gesehen, den Sie zu diesem Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Von Ihnen ist nichts gekommen. Sie hatten die Chance, diesen Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht zu verbessern, zumindest Änderungsanträge dazu zu stellen. Ob die Mehrheiten dafür vorhanden gewesen wären, ist eine ganz andere Frage.

In einem zweiten Schritt wollen wir die Jahressonderzahlung wieder einführen. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben natürlich nicht vergessen, dass wir die Jahressonderzahlung eigentlich in diesem Jahr wieder einführen wollten. Das sage ich ganz klar. Wir haben gemeinsam im Januar dieses Jahres - so etwas gibt es nur ganz selten - den Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde, dass wir die Jahressonderzahlung wieder einführen wollen. Damals haben wir nicht über die Höhe gesprochen, aber wir haben diesen Beschluss gefasst. Das sollte noch in diesem Jahr passieren.

Dazu muss ich sagen: Asche aufs Haupt; das konnten wir leider nicht realisieren. Das ist nicht schön, aber wir haben schon angekündigt, dass

wir im nächsten Jahr die Sonderzahlung wieder einführen wollen und werden. Vielleicht hat die Verzögerung auch etwas Gutes.

Wir haben dazu im Koalitionsvertrag gemeinsam etwas vereinbart. Wir hatten vor Kurzem auch ein Gespräch mit dem Deutschen Beamtenbund. Das hat uns dazu bewogen, über die genaue Ausgestaltung der Jahressonderzahlung nachzudenken. Natürlich brauchen wir unsere Koalitionspartner, da wir bestimmte Dinge gemeinsam vereinbart haben. Wir werden die Höhe der Jahressonderzahlung noch einmal prüfen. Seien Sie aber versichert, dass sie erstmals im Jahr 2017 kommen wird.

Dem Antrag der LINKEN werden wir in dieser Form nicht zustimmen, weil wir das auch haushalterisch nicht absichern können. Aber vielleicht finden wir eine Möglichkeit für eine Dynamisierung oder einen Einstieg. Es wäre mir ganz lieb, wenn wir dazu gemeinsam auf einen Nenner kommen.

Zudem - lassen Sie mich das am Ende sagen - wollen wir den öffentlichen Dienst insgesamt wieder attraktiver gestalten und - darin bin ich mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen einig - auch zukunftsfähig gestalten. Ich bleibe bei meinem Standpunkt, der auch im Koalitionsvertrag verbürgt ist, dass das Rückgrat des öffentlichen Dienstes unser Personal ist; das soll es weiterhin bleiben. Darauf werden wir gemeinsam im Haus alle Bemühungen verwenden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Feußner, gestatten Sie eine Frage? Es gibt mehrere Fragen. Herr Abg. Knöchel hat eine Frage.

Eva Feußner (CDU):

Ja, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Feußner, ich muss einen Punkt richtigstellen. Sie haben behauptet, wir seien sowieso gegen das Beamtentum. Nein, wir sind dafür, dass nur die originären Bereiche der Eingriffsverwaltung von Beamten wahrgenommen werden. Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass die Vergütungssysteme von Beamten und Angestellten gleichgestellt werden sollten, was die Renten- und Krankenversicherung angeht. Ihre Behauptung in dem Punkt ist nicht korrekt.

Eva Feußner (CDU):

Okay.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Der zweite Punkt. Sie haben gesagt, es lässt sich haushalterisch nicht umsetzen. Die Maßnahme kostet - das haben wir unwidersprochen auch im Finanzausschuss dargelegt - ungefähr 16 Millionen € für dieses Jahr.

Können Sie mir bereits jetzt sagen, dass der Haushaltsüberschuss, den das Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahre mutmaßlich erzielen wird, diese 16 Millionen € nicht übersteigen wird?

Eva Feußner (CDU):

Zu dem ersten Punkt: Darin lasse ich mich gern korrigieren. Das werde ich mir auch noch einmal genau anschauen.

Zum zweiten Punkt: Das kann ich Ihnen nicht garantieren, da ich heute noch nicht weiß, wie der Haushaltsüberschuss aussehen wird.

Drittens hat heute, so glaube ich, der Finanzminister dargestellt, dass er Haushaltsüberschüsse in Rücklagen legen und zukünftig auch für den Ausgleich des Doppelhaushaltes verwenden möchte. Ich glaube, das hat er deutlich und klar hier dargelegt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Auf Kosten der Beamten.

Eva Feußner (CDU):

Das kann man als auf Kosten der Beamten sehen, das kann man als auf Kosten vieler anderer Wünsche, die wir hierbei haben, sehen, das kann man sicherlich immer wieder aufzählen. Das ist richtig. Dabei gebe ich Ihnen hundertprozentig recht. Wenn Sie jetzt sagen: auf Kosten der Beamten, dann kann ich das nicht widerlegen. Ebenso könnten andere Gruppen kommen und sagen: auf Kosten von uns oder uns. Das ist schwierig.

Wir müssen dabei mehr tun. Darin gebe ich Ihnen ja recht. Wir wollen die Jahressonderzahlung ja wieder einführen. Mir wäre eine Flexibilisierung, wie Sie sie vorgeschlagen haben, auch recht. Ihr Antrag gefällt mir übrigens inhaltlich sehr gut. Dem würde ich, wenn wir eine andere Lage hätten, sogar zustimmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Feußner, der Abg. Poggenburg von der AfD-Fraktion hat eine Frage.

Eva Feußner (CDU):

Ja, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Abg. Feußner, Sie haben gerade, zumindest sinngemäß, dargestellt, dass die AfD doch sonst immer gegen das Beamtentum wäre. Wie kommen Sie auf diese falsche Tatsachenbehauptung?

Eva Feußner (CDU):

Ich lese viel Zeitung und höre mir auch in den Medien die eine oder andere Diskussion, auch wenn die AfD dabei ist, an, so wie Sie das auch bei uns machen. Dort haben Sie - nicht Sie als Person, sondern die AfD - schon mehrfach gesagt, dass Sie das Beamtentum ablehnen.

Übrigens, in Ihrem Landeswahlprogramm habe ich dazu nichts gefunden, aber im Bundeswahlprogramm steht es drin. Ich schaue da auch noch einmal genau nach und bringe vielleicht die entsprechenden Beweise.

Ich weiß aber, dass Sie immer etwas sagen und das dann hinterher widerlegen mit: Das stimmt nicht. Das ist sozusagen die Methode der AfD. Vielleicht war das jetzt ähnlich. Das weiß ich jetzt nicht.

(Zuruf von der AfD: Dann sagen Sie es doch einmal!)

- Sie haben dann schon so oft gesagt: Das haben wir gar nicht so gemeint, sondern wir haben nur dies oder das gemeint. Das haben wir von Ihnen schon oft gehört. Das ist legitim. Das ist Ihr gutes Recht. Das können Sie so machen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Feußner, der Abg. Poggenburg hat noch eine Nachfrage.

André Poggenburg (AfD):

Nur zum Verständnis: Sie haben jetzt keinen direkten Anhaltspunkt für diese falsche Behauptung, dass wir das Beamtentum ablehnen. Ich muss sagen, es ist falsch. Wir stehen zu unseren Aussagen. Vielleicht haben Sie es gemerkt: Wir haben vor einem Jahr von ungeordneter Masseneinwanderung gesprochen und sagen das heute genauso.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir bleiben dabei.

Eva Feußner (CDU):

Obwohl das nicht stimmt.

André Poggenburg (AfD):

Wir bleiben bei unseren Aussagen. Und ich frage jetzt noch einmal: Sie haben keinen direkten Anhaltspunkt für die falsche Tatsachenbehauptung,

sondern eher so aus dem Bauchgefühl heraus? Richtig, ja?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)

Eva Feußner (CDU):

Ich habe gesagt, ich werde Ihnen, wenn ich das finde, etwas liefern. Aber ich nehme jetzt zur Kenntnis - Sie haben dem jetzt widersprochen -, dass Sie für das Beamtentum sind. Dann werden wir Sie in nächster Zeit entsprechend daran messen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. Feußner, Herr Lehmann hat noch eine Frage. Dann beenden wir das.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Bei mir ist es keine Frage, sondern eine Intervention, weil Frau Feußner vorhin wirklich behauptet hat, wir sprächen uns gegen das deutsche Beamtentum aus. Das deutsche Beamtentum ist im Grundgesetz fest verankert. Ich selber bin aus dem deutschen Beamtentum und sitze nach 25 Jahren in der Landespolizei hier im Landtag. So eine Aussage, die aus der Luft gegriffen ist, verbitte ich mir! Sie werden in unserem Wahlprogramm dahin gehend überhaupt nichts finden.

Die Besoldungsmisere, die ich angesprochen habe, zieht sich in meinem Berufsleben seit 25 Jahren wie ein roter Faden durch die Besoldung. Was Sie hier betreiben, das ist Populismus der billigen Art, den Sie uns immer unterstellen.

(Beifall bei der AfD)

Eva Feußner (CDU):

Ich möchte Ihr Meinungsbild nicht zwangsläufig verändern. Ich möchte nur sagen, wenn Sie - das ist mir nicht unbekannt - ein Vertreter der Polizei sind und Ihre persönliche Situation jetzt hier dargestellt haben, dann sage ich: Sie hätten als AfD jetzt die Chance gehabt, entsprechende fachliche Dinge dazu einzubringen. Warum haben Sie das nicht getan? Ich verstehe das nicht. Sie kritisieren und kritisieren und kritisieren und konstruktive Vorschläge sind diesbezüglich von Ihnen nicht gekommen. Wenn Sie zu den Beamten so stehen, wie Sie das eben versucht haben darzulegen, dann hätten Sie sich bei diesem Gesetzentwurf aber richtig ins Zeug legen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, wir hatten uns einmal geeinigt, dass wir in der Regel nur drei Fragesteller zulassen. -

Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hatte uns - wir hatten insoweit schon wiederholt Gelegenheit zu einer Debatte - zur Richterbesoldung Handlungsbedarf aufgezeigt. Das Gericht stellte eine Unteralimentierung fest.

Nun gab es eine Entscheidung zu weiteren Beamtenbesoldungen. Diese betraf zwar Sachsen, wendet man aber die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien auf unsere Situation an, wird klar, dass auch wir weiteren Handlungsbedarf haben, und nicht erst abwarten sollten, bis unsere Regelungen Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen sind. Dem wird nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprochen.

Anders als wir es bei der Regelung nach dem ersten Urteil hatten - dazu gab es eine längere Debatte -, wurde nun nicht nur der geringstmögliche Abstand zur nicht mehr verfassungsgemäßen Besoldungshöhe gewählt. Hierin ist ein deutliches Umdenken und ein Weg weg von der als Affront verstandenen Vorlage der letzten Legislaturperiode zu sehen. Dass der Abstand zur unteren Schranke weiterhin nicht groß ist und sie sich trotzdem noch in Sichtweite befindet, ist allerdings auch nicht in Abrede zu stellen. Hierbei ist mehr wünschenswert.

Aber wir haben gerade über die Haushaltslage debattiert. Die Besoldung ist ein Teil des Haushaltes und steht eben nicht isoliert von den anderen Aufgaben des Landes. Wir müssen dies insgesamt betrachten.

Positiv anzumerken ist die Nachzahlung ab dem 1. April 2011. Mit dem damaligen Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes gilt dies bis Ende 2014 für alle Beamtinnen und Beamten unabhängig von eingereichten Widersprüchen.

So kritisch der Abstand zu der vom Bundesverfassungsgericht definierten Schranke in den Stellungnahmen zur Änderung des vorliegenden Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes gesehen wird, umso einhelliger ist die Zustimmung zu der von uns Bündnisgrünen schon in der letzten Legislaturperiode geforderten und im Koalitionsvertrag auch festgeschriebenen und jetzt umgesetzten Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Ein wichtiger Punkt für die von diesem Gesetz Betroffenen, der hier aber noch offen bleibt, ist die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung. Sie ist nicht Teil dieses Gesetzes, sondern soll mit weiteren beamtenrechtlichen Vorgaben des Koalitionsvertrages - meine Vorredner sind darauf ein-

gegangen - in einem gesonderten Gesetzentwurf erst für das Jahr 2017 geregelt werden. So ist die Vereinbarung.

Wir haben uns als Koalition auch darauf verständigt, dass wir die Tarifabschlüsse der Tarifvertragspartner für den öffentlichen Dienst inhaltlich und zeitgleich auf die Beamten übertragen. Damit wollen wir zukünftig nicht auf deren Kosten sparen, sondern an der Gehaltsentwicklung im Tarifbereich inhaltlich und zeitlich eins zu eins dranbleiben.

Wir sind uns dessen sehr bewusst, wie wichtig der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt ist und dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im zentralen Interesse unseres Landes liegt, damit wir auch zukünftig die Aufgaben des Landes erfüllen können.

Ja, Herr Dr. Schmidt hat recht: Jubelstürme werden ausbleiben. Das ist richtig. Aber wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung. Wir gehen ihn heute. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Abg. Meister für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/594, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen.

Vorab würde ich folgenden Verfahrensweg vorschlagen: Ich schlage vor, über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/633 zuerst abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und die GRÜNEN.

(Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner lacht)

- Entschuldigung. Ich gehe davon aus, dass vorher - Sie sind vollständig - das Stimmenverhältnis so war, dass dieser Antrag jetzt auch wieder abgelehnt wird.

(Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Minister Marco Tullner: Das war der Beste heute!)

- Nein, das war keine Attacke. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder

verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle eine getrennte Abstimmung? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer für die Gesetzesüberschrift ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE stimmen dagegen.

(Zuruf von der LINKEN: Sie enthalten sich der Stimme!)

- Ach, Enthaltung, stimmt. - Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer für das Gesetz in seiner Gesamtheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist Regierungskoalition. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE und auch die Fraktion der AfD. Somit ist das Gesetz beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich bitte um eine kurze Unterbrechung. Herr Gallert führt die Beratung weiter.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann lassen Sie uns zügig im Programm weitermachen. Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren der Gruppe Demokratieberater Halberstadt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/481**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/595**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/634**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung des Landtages am 27.10.2016)

Berichtersteller ist Herr Siegmund. Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/481 wurde in der 11. Sitzung des Landtages am 27. Oktober 2016 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit der dritten Änderung des Kinderförderungsgesetzes sollen nur auch die Berechnungsgrundlagen als Basis herangezogen werden, die für die Finanzzuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte bei der vorangegangenen Änderung des KiFöG mit dem Ausgleich der Tarifsteigerungen geregelt wurden, die aber bisher noch nicht herangezogen werden konnten.

Um das Vorhaben der Landesregierung umzusetzen, 21 Millionen € an Landeszuwendungen im Rahmen des KiFöG für das Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen, soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nun der Differenzbetrag von 1,9 Millionen €, der mit dem im September 2016 verabschiedeten Gesetzesentwurf noch nicht ausgezahlt werden konnte, freigegeben werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 5. Sitzung am 28. Oktober 2016 mit dem Gesetzesentwurf befasst, um eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dem Ausschuss lag dazu eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsförmlichen Empfehlungen vor. Diese wurde vom Ausschuss übereinstimmend zur Beratungsgrundlage erhoben.

Des Weiteren lag ihm ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, mit dem der Stichtag für die Berechnung der weiteren Zuschüsse des Landes vom 1. März 2015 auf den 1. März 2016 geändert werden sollte. Dieser Änderungsantrag wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit 9 : 3 : 0 Stimmen in der vom GBD in der Synopse vorgelegten Fassung angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zugeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen hat in der 6. Sitzung am 9. November 2016 seine Beratung zu dem Gesetzesentwurf durchgeführt. Im Rahmen der intensiv geführten Diskussion wurden Diskrepanzen zwischen den vom Statistischen Landesamt und den vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erhobenen Zahlen der in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Sachsen-Anhalt betreuten Kinder auf der Landkreisebene festgestellt.

Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen angeschlossen. Jedoch empfahl er dem federführenden Ausschuss, vor der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag diese Diskrepanzen aufzuklären. Zudem bat der Ausschuss für Finanzen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, im Vorfeld der Abschlussberatung im federführenden Ausschuss entsprechende Unterlagen und Datenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 6. Sitzung am 16. November 2016 statt. Hierzu lag dem Ausschuss neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen eine weitere Synopse des GBD vor. Diese basierte auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung und enthielt eine weitere rechtsförmliche Empfehlung - die Transferierung der Anlage in das Stammgesetz -, die in der ersten Synopse des GBD noch nicht enthalten war. Diese Empfehlung wurde vom Ausschuss übernommen.

Des Weiteren ist dem federführenden Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zugegangen, in dem die im Finanzausschuss aufgeworfenen Fragen, insbesondere zu den Diskrepanzen zwischen den Zahlen des Statistischen Landesamtes und den Zahlen des Ministeriums, beantwortet wurden.

Der Ausschuss stellte fest, dass die Diskrepanzen aufgeklärt worden seien. Er beschloss sodann mit 9 : 0 : 3 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes der Koalition in der Drs. 7/481 in der Fassung der Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der vom GBD am 16. November 2016 unterbreiteten Empfehlung zu verabschieden. Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/595 vor.

Das Hohe Haus muss nun entscheiden, ob es dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Siegmund. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Die Landesregierung hat, wie es bei mir vermerkt ist, einen Verzicht auf einen Debattenbeitrag angekündigt. - Frau Ministerin nickt. Dazu sehe ich eine Wortmeldung von Frau Heiß. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich bin etwas verwirrt darüber, dass die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema nicht

spricht. Gibt es denn die Möglichkeit, der Ministerin eine Frage zu stellen? Ich hätte noch ein, zwei Fragen, die ich gern gestellt hätte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, das ist in der Geschäftsordnung nicht extra geregelt. Aber es gibt natürlich die Regelung in Artikel 53 Abs. 2 Satz 1 unserer Landesverfassung. Da wir diese alle auswendig kennen, muss ich sie nicht vortragen. Die Regelung sieht vor, dass die Landesregierung im Landtag jederzeit verpflichtet ist, Fragen von Abgeordneten zu beantworten. Die Landesverfassung wiegt an dieser Stelle schwerer als die Fehlstelle in der Geschäftsordnung. Daher erteile ich Ihnen das Wort zu einer Frage an die Ministerin.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Wow! Danke!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

(Marco Tullner, CDU: Das war abgesprochen! - Heiterkeit)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Kurzfassung: Durch diese Gesetzesänderung werden zehn Landkreise finanziell benachteiligt. Das Ministerium hat uns trotz der Aufforderung im Finanzausschuss nicht die konkreten Kinderzahlen zur Berechnung mitgeteilt. Daher frage ich Sie, Frau Grimm-Benne: Wie sollen wir über einen Gesetzentwurf abstimmen, wenn wir nicht einmal die Chance haben, nachzuvollziehen, welche Auswirkungen dieses Gesetz überhaupt hat?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau Abg. Heiß, nach meinem Kenntnisstand haben Sie die Zahlen. Der Änderungsantrag Ihrer Fraktion, den Frau Hohmann einbringt, belegt das. Denn wenn Sie die Kinderzahlen nicht genau hätten berechnen können, dann hätten Sie nicht ausführen können, welche Landkreise benachteiligt sind.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage. - Frau Heiß.

Kristin Hei (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, mir ging es darum, dass Sie in dem Schreiben nicht auf unsere Frage geantwortet haben. Wir haben gefordert, dass Sie uns die konkreten Zahlen mitteilen, und zwar rechtzeitig vor der Sitzung des Sozialausschusses. Das ist nicht passiert. In dem Schreiben ist keine einzige Zahl zu den Kindern erwhnt worden, mitnichten in einer Tabelle. Wir mussten uns die Zahlen hinterher mhsam zusammensuchen. Sie haben nicht konkret auf die Fragen im Finanzausschuss geantwortet.

(Unruhe)

Vizeprsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, ich will auch gleich sagen, dass es noch eine weitere Anfrage von Herrn Knchel gibt. - Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin fr Arbeit, Soziales und Integration):

Nach meinem Kenntnisstand ist die Frage, die insbesondere bezglich der Datenbasis des Landesrechnungshofs gestellt worden ist, in dem Schreiben eindeutig beantwortet worden,

(Kristin Hei, DIE LINKE, schttelt den Kopf)

und zwar auf der Grundlage eines Telefonats zwischen dem Referatsleiter meines Hauses und der zustndigen Arbeitsebene des Landesrechnungshofs. Das ist ausfhrlich in dem Schreiben dargestellt worden.

Vizeprsident Wulf Gallert:

Herr Knchel, bitte.

Swen Knchel (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, Sie haben diese Fragen jetzt auf der Grundlage der genannten Bestimmung in der Landesverfassung beantwortet. Die Frage, die im Finanzausschuss gestellt worden ist und zu der eine Antwort von Ihrem Haus zugesichert wurde, betraf die Vorlage der Zahlen. Sicherlich knnen wir nichts dafr, wenn die CDU, die SPD und die GRNEN nicht rechnen knnen. Aber dann muss uns zumindest Ihr Ministerium die Zahlen geben, damit wir den Gesetzentwurf der drei Fraktionen bewerten knnen.

Vizeprsident Wulf Gallert:

Herr Knchel, dann werte ich das jetzt einmal als - -

(Swen Knchel, DIE LINKE: Kurzintervention!)

- Nein, eine Kurzintervention kann es auf eine Rede, die nicht gehalten wird, nicht geben. Das

war daher eine Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender. - Ich gehe davon aus, dass Frau Grimm-Benne als Ministerin nicht noch einmal antworten mchte. Zumindest sehe ich kein Anzeichen dafr. - Gut.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU)

Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Ich erinnere daran: Wir haben uns im ltestenrat auf eine Dreiminutendebatte verstndigt.

Nunmehr hat Herr Krull fr die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagsprsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Einbringung in der vorangegangenen Landtagssitzung beraten wir heute abschlieend ber das dritte nderungsgesetz zum Kinderfrderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Beratungen in den Ausschssen, insbesondere im Finanzausschuss - das wurde schon erlutert -, gab es verschiedene Nachfragen. Dazu gab es ein Schreiben des Ministeriums. Im federfhrenden Ausschuss hielt dieses Schreiben offensichtlich so stand, dass auch die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fr den Gesetzentwurf gestimmt haben.

Es bleibt festzustellen, dass die im Gesetz angelegte Behebung der Unzulnglichkeiten - einige sprechen von Fehlern - vom Grundsatz her gelingt. Es bleibt aber eine Tatsache, dass sich die Frage stellt, welche Datenbasis bei der Berechnung zum Tragen kommt und welche Mglichkeiten sich auch in finanzieller Hinsicht aufgrund der Zeitschiene ergeben. Dies kann man sicherlich unterschiedlich bewerten. Es bleibt aber dabei, dass 1,9 Millionen € zustzlich an die Landkreise ausgezahlt werden und wir damit im Budget von 21 Millionen € bleiben, das hier politisch vereinbart worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns wohl darin einig, dass uns die groe Aufgabe der Novellierung des Kinderfrderungsgesetzes erst noch bevorsteht. Nachdem jetzt endlich eine entsprechende Umfrage bei den Einrichtungen bzw. bei den Trgern gestartet wurde, sind wir angehalten, die Ergebnisse dieser Studie erst einmal vom Grundsatz her abzuwarten und sie als Fundament fr unsere weitere Beratung zu nutzen.

Fr uns als CDU-Landtagsfraktion stehen dabei unter anderem die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, aber auch die Mglichkeiten der Kostendmpfung fr alle Beteiligten, also auch fr die Eltern, sowie der Umfang des Rechtsanspruchs auf dem Prfstand. Hierzu stehen wir

sowohl innerhalb des Landtages bzw. seiner Ausschüsse, aber vor allem mit der breiten Öffentlichkeit in einer sehr intensiven Diskussion bzw. steht uns diese bevor. Dafür müssen wir uns genügend Zeit nehmen.

Ich denke, es wird auch in diesem Fall deutlich, dass Zeit manchmal ein sehr wertvolles Gut sein kann. Dabei werden wir nicht alle Wünsche der verschiedenen Seiten erfüllen können.

Mit Blick auf den Änderungsantrag der LINKEN, der bereits im Finanzausschuss inhaltsgleich gestellt und abgelehnt worden ist, ist die Berechnung nachvollziehbar. Ein entsprechender Beschluss würde aber einen Kostenaufwuchs von 560 000 € gegenüber den, wie gesagt, mehrheitlich gewollten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 21 Millionen € für das Kinderförderungsgesetz im Land in diesem Jahr zur Folge haben. Hierbei gilt der Grundsatz: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Darum geht es nicht!)

Daher werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Sollte dies dazu führen, dass Sie dem ursprünglichen Gesetzentwurf dann auch nicht zustimmen können, würden Sie den Landkreisen in unserem Land 1,9 Millionen € wegnehmen, die diese durchaus brauchen und auch bekommen sollen.

Ich bitte Sie, verehrte Mitglieder des Hauses, um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, wie er vom Sozialausschuss vorgelegt worden ist, und zwar in dem vollen Bewusstsein, dass es sich hierbei nur um einen weiteren Zwischenschritt handeln kann und dass die große Arbeit der Novellierung noch vor uns liegt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, von André Poggenburg, AfD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, wahrscheinlich wäre es besser, Sie würden gleich hier vorn bleiben. Oder Sie sagen, Sie wollen sowieso keine Fragen beantworten. Aber davon gehe ich nicht aus. - Als Erstes habe ich eine Wortmeldung von Frau Zoschke. Bitte sehr.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Krull, Sie sprachen das Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss an. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob sich mein Erinnerungsvermögen eventuell als falsch erweist. Ich meine mich erinnern zu können, dass die Kollegin Hohmann mehrmals hintereinander gesagt

hat: Wir stimmen dem zu, vorbehaltlich der Tatsache, dass die Zahlen stimmen. Ist meine Erinnerung zutreffend?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Das ist völlig richtig, das erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Zahlen stimmen. Aber auch damals im Ausschuss war bekannt, dass es vier Landkreise gibt, bei denen wir das Geld zurückfordern können, und dass die Landkreise aufgrund dieser Tatsache nicht den vollen Anspruch haben. Aber ich muss auch als Magdeburger sagen: 700 000 € in der Tasche zu haben, ist mir immer noch lieber, als 900 000 € auf dem Papier stehen zu haben.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Krull, ich habe vorhin schon kurz mit Ihnen gesprochen und habe gesagt, dass ich am Wochenende sehr intensiv gerechnet habe. Wenn Sie jetzt darstellen, dass die 21 Millionen €, die das Land bereitgestellt hatte, noch nicht voll ausgeschöpft waren, weil davon 1,9 Millionen € noch offen waren, dann muss ich Sie eines Besseren belehren.

Die Berechnung auf der Grundlage der Statistik für die Kinderzahlen im Jahr 2015 ergibt nämlich, dass wir für die Tarifsteigerungen Mittel in Höhe von 24 113 530,73 € verausgabt haben. Das ist die Zahl, die wir anhand der Kinderzahlen im Jahr 2015 nur für die Tarifsteigerungen errechnet haben. Jetzt sagen Sie mir, dass 1,9 Millionen € von den 21 Millionen € gefehlt haben. Also, irgendetwas passt hier nicht.

(Zustimmung von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Entweder haben Sie ganz andere Zahlen oder wir reden aneinander vorbei. Vielleicht könnten Sie diesbezüglich kurz Aufklärung herbeiführen.

Tobias Krull (CDU):

Ich kenne Ihre Berechnung nicht. Wir können uns gern nachher noch einmal dazu austauschen und unsere Grundlagen vergleichen. Ich möchte jetzt nicht aufgrund einer Berechnung, die ich nicht kenne, eine fachliche Aussage treffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Damit können wir in der Debatte fortfahren. Frau Hohmann hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat, wie Frau Zoschke bereits erwähnte, im Sozialausschuss der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Berechnungsgrundlagen den Tatsachen entsprechen und verlässlich sind.

Nach der Sichtung der Zahlen des Statistischen Landesamtes und eigenen Berechnungen hat meine Fraktion nun doch einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Natürlich sind wir genauso wie die Koalition daran interessiert, den Landkreisen so schnell wie möglich die Mittel für die Kita-Finanzierung bereitzustellen. Doch im Gegensatz zur Koalition möchten wir keine neuen Ungerechtigkeiten bei den Auszahlungen zulassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was meine ich damit? - Wir haben im September 2016 beschlossen, dass für die Landeszuweisungen an die Kommunen die Zahlungen auf der Basis der Statistik für das Jahr 2015 vorgenommen werden sollen. Schon damals war klar, dass es aufgrund sich verändernder Kinderzahlen zwischen 2014 und 2015 zu Unter- bzw. Überzahlungen kommen wird. Damit niemand schlechtergestellt wird, gibt es den vorliegenden Gesetzentwurf, der diesem Ziel aber nicht gerecht wird.

Die vier Landkreise, die im Jahr 2015 weniger Kinder betreut haben als im Jahr 2014, erhielten mehr Geld, weil bis September 2016 gesetzlich noch die Statistik für das Jahr 2014 galt. Daher genießen sie Vertrauensschutz. Das finden wir gut und richtig.

Diese zu viel ausgezahlte Summe in Höhe von ca. 560 000 € soll nun nicht zurückgefordert werden; dies wäre auch mit dem KiFöG nicht in Einklang zu bringen. Da jedoch, so unsere Vermutung, die Gesamtausgaben bei 1,9 Millionen € gedeckelt werden mussten, entsteht für alle anderen Landkreise ein Problem. Deren Auszahlungsbeträge werden gekürzt und entsprechen nicht den zugrunde gelegten Kinderzahlen aus dem Jahr 2015. Damit kommt es nicht zu einer vollständigen Kostendeckung.

Vor diesem Hintergrund könnte man etwa überspitzt fragen: Heißt das etwa, dass ein Kind in Magdeburg weniger wert ist als ein Kind im Harz-kreis?

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz darstellen, was der Gesetzentwurf für einige Regionen bedeutet. Die Stadt Magdeburg, erst kürzlich in den Medien als die Region bezeichnet, in der die Kinderarmut im Land am größten ist, wird, wenn wir das Gesetz heute so verabschieden, 202 492,22 € weniger erhalten. Anhand der Kinderzahlen müsste Magdeburg 902 193,84 € bekommen. Im Gesetzentwurf - Sie habe es gesehen - stehen aber nur 699 701,62 €.

Für die Stadt Halle sind es 98 600 € weniger usw.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, kommen Sie zum Ende.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ja, das mache ich. - Sie brauchen eigentlich nur die Tabellen nebeneinanderzulegen, dann sehen Sie das.

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und schaffen Sie einen gerechten Kostenausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. - Als Nächste spricht für die Fraktion GRÜNE die Abg. Frau Lüddemann. - Sie verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, dass wir das Kinderförderungsgesetz heute zu einem Ende bringen und das tun, was wir gesagt haben, nämlich die Kommunen entlasten, aber gleichzeitig auch für eine Entlastung bei den Elternbeiträgen sorgen.

Natürlich können wir auch immer wieder über das Kinderförderungsgesetz sprechen. Wir werden das im nächsten Jahr im Zuge der Novellierung noch einmal in Gänze tun. Aber, meine Damen und Herren von der LINKEN, ich finde es immer sehr schade, wenn wir hier etwas sehr Gutes tun und Sie dann versuchen, es in der Öffentlichkeit mit Kleinigkeiten zu zerreden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wir haben eine gute Kinderbetreuung im Land. Wir setzen sehr viel Geld ein. Wir haben eine hohe Qualität. Wir haben eine Ganztagsbetreuung. Ich denke, man muss einmal deutlich sagen, dass das etwas Positives ist. Von daher, glaube ich, bringt es uns nicht weiter, diese Debatte zu führen.

Ich möchte noch etwas zu dem Änderungsantrag sagen. Natürlich ist das richtig, Frau Hohmann. Wir sagen ja nicht, dass Sie falsch gerechnet haben. Aber so, wie Sie gerechnet haben, entspricht es nicht der Logik, die wir mit der Beschlussfassung des Gesetzes gewollt haben. Von daher ist es immer auch eine Frage, ob das, was man will, dann auch der Logik folgt.

Wenn wir also das tun, was Sie heute wollen, nämlich 500 000 € mehr für die Kinderbetreuung, dann würden wir dieser Logik nicht mehr entsprechen, sondern wir würden etwas Zusätzliches tun. Das kann man natürlich tun, ich denke aber, dass dieser Gesetzentwurf ausgereift ist. Wir haben die notwendigen Anpassungen vorgenommen, was richtig und wichtig war.

Ich möchte aber auch sagen - vielleicht hilft es ja in der Zukunft, wenn wir über Novellierung, über Rechenwege sprechen -, dass das manchmal auf der Grundlage einer komplizierten Zahlenmaterie nicht so einfach ist.

Natürlich kann man Zahlen auch unterschiedlich lesen. Deshalb würde ich bei der Novellierung im nächsten Jahr sehr viel Wert darauf legen, dass wir immer dann, wenn wir über Geld reden, möglichst am Anfang, aber auch in der weiteren Begleitung, alle Beteiligten einbeziehen. Ich halte es für wichtig, dass wir das Ministerium rechnen lassen. Aber wir können es uns nicht erlauben, dass der Landesrechnungshof dann vielleicht noch eine eigene Meinung hat und dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst es vielleicht noch ein bisschen anders sieht. Vielleicht bekommt man im Rahmen der Novellierung im nächsten Jahr alles ein bisschen zusammengebunden.

Heute sollten wir das tun, was wir vorgehabt haben, nämlich für eine Entlastung bei der Kinderbetreuung insgesamt, die von den Kommunen gewährleistet wird, sorgen. Das war von Anfang an das Ziel unseres Gesetzentwurfs. Das tun wir heute. Unsere Kinderbetreuung ist gut und sie soll es auch bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, es gibt eine Frage oder eine Intervention. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Eine Intervention. - Herr Steppuhn, ich möchte nur klarstellen, dass 100 000 € für Halle und 200 000 € für Magdeburg keine Kleinigkeit sind, wie Sie es dargestellt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Ihrer Logik bekommen jetzt zehn Landkreise nur 77 % des Geldes, das Sie versprochen ha-

ben. Nach unserer Logik würden alle 100 % bekommen.

Andreas Steppuhn (SPD):

Dann lassen Sie sich sagen, dass unsere Logik die richtige ist. Wir haben richtig gerechnet. Sie haben nur anders gerechnet. - Danke schön.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der AfD hat Herr Tobias Rausch das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir zum wiederholten Mal über einen Gesetzentwurf der Kenia-Koalition zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Dieses Mal geht es um die Einführung des § 12e mit dem Titel „Weitere Zuweisungen des Landes für 2016“.

Um es vorwegzunehmen: Der Gesetzentwurf ist in der Sache richtig. - Das ist die gute Nachricht.

Nun zur schlechten Nachricht. Die zusätzlichen Zuweisungen zum Ausgleich gestiegener Ausgaben errechnen Sie, indem Sie die Differenz zwischen der Zahl der betreuten Kinder zu dem Stichtag im Jahr 2015 und zu dem Stichtag im Jahr 2014 bilden. Dabei liegen die Zahlen für den Stichtag im Jahr 2016 doch längst vor.

Wenn Sie die Kommunen und die Eltern in Sachsen-Anhalt wirklich entlasten wollten, dann würden Sie die Differenz zwischen dem Stichtag im Jahr 2016 und dem Stichtag im Jahr 2014 bilden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident Haseloff wird in seiner Rede über die AfD nicht müde, ihr zu bescheinigen, dass sie keine inhaltliche Arbeit leiste. Ich möchte am Beispiel des KiFöG verdeutlichen, welche doch so glorreiche, qualifizierte Arbeit die Koalition unter der Führung des Herrn Haseloff leistet.

Seit der schwarz-roten KiFöG-Änderung im Jahr 2013 müssen die Eltern für ihre Kinder in der Tagespflege immer mehr zahlen. Es wird in jedem Jahr mehr.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem hat das Landesverfassungsgericht festgestellt: Das KiFöG ist in manchen Teilen verfassungswidrig und muss daher bis Ende 2017 repariert werden. Sie, Herr Ministerpräsident Ha-

seloff, bringen also ein Gesetz auf den Weg, das vom Landesverfassungsgericht als in Teilen verfassungswidrig eingestuft worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Dann haben Sie festgestellt, dass die Kita-Beiträge explodieren. Sie bringen seitdem eine Änderung nach der anderen ein. Darum haben wir Ihnen bereits im September gesagt, dass Ihre Flickschusterei so nicht funktionieren wird.

Dass Ihre Anträge nicht im geringsten das beinhalten, was erstens die Landeselternvertretung fordert, was zweitens der Landkreistag fordert und was drittens der Städte- und Gemeindebund fordert, zeigt mir und uns als Fraktion, dass Sie nicht für die Mitte der Bevölkerung eintreten, dass Sie wie kein anderer in diesem Land die abgehobene Politikerkaste repräsentieren.

(Beifall bei der AfD)

Eine wirklich sachbezogene Politik zum Wohle der Sachsen-Anhalter und der Eltern lässt sich nicht erkennen. Daher freuen wir uns schon auf das nächste Jahr, wenn das KiFöG umfassend überarbeitet werden muss. Wir werden dann Änderungen einreichen, welche eine tatsächliche Entlastung der Eltern und der Kommunen mit sich bringen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Darauf bin ich aber gespannt!)

- Na, wir haben doch schon einen Änderungsantrag eingebracht. Sie haben ja unsere - -

(Zurufe von der CDU)

Denn wir sehen uns, anders als Sie, dazu verpflichtet, unsere Kraft zum Wohle unseres Volkes einzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, es gibt eine Frage oder eine Intervention. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Danke, sehr geehrter Herr Präsident. - Herr Rausch, Sie haben einmal mehr - das tun Abgeordnete Ihrer Fraktion ab und zu - - Ich sage auch: Sie sind eine neue Fraktion und es ist auch ein Stück weit Freude und Solidarisierung untereinander - Herr Farle hat es heute auch schon in seiner Rede gesagt -, dass Sie sich gegenseitig motivieren. Aber ich bitte Sie inständig zu beachten: Auch hier sitzen direkt gewählte Abgeordnete, auch hier sitzen Abgeordnete, die über die Listen der Parteien von der Bevölkerung gewählt worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie hier und da, in der einen oder anderen Veranstaltung berechtigterweise sagen, dass Sie sich ungerecht behandelt fühlen, gebe ich Ihnen sogar recht. Aber eines steht Ihnen nicht zu: hier ständig von Politikerkasten zu sprechen, die abgehoben sind. Herr Tobias Rausch, ich gehöre zu keiner Politikerkaste, und ich nehme für mich in Anspruch, auch sagen zu dürfen, dass auch die gewählten Abgeordneten außerhalb der AfD-Fraktion, die hier sitzen, zu keiner Politikerkaste gehören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bitte Sie: Wenn wir uns gegenseitig ordentlich begegnen wollen und hier nicht in Frust und Verzweiflung enden wollen, dann hören Sie bitte damit auf, uns so zu bezeichnen. Das ist unanständig und unfein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte der Fraktionen angelangt. Ich habe eine Anzeige von Herrn Knöchel zu einer Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender. Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Eine Redezeit von drei Minuten, wie sie die anderen hatten, wäre ganz gut.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Art des Gesetzgebungsverfahrens zwingt mich dazu, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Hier bringen also CDU, SPD und GRÜNE einen Gesetzentwurf ein, der nach Ihrer Logik gut ist.

Ihre Logik, Herr Steppuhn, ist die Logik nach Gutsherrenart. Das haben Sie dargelegt. Es sollen vor allem die Landkreise, die besonders viele neugeborene Kinder haben, auf Geld verzichten zugunsten der Landkreise, denen das Haus von Frau Grimm-Benne trotz eines Rückgangs der Anzahl der Kinder zu viel ausgezahlt hat. Das ist Ihre Logik. Wir haben gesagt: Nein, es kann nicht sein, dass wir die Landkreise mit den vielen Kindern benachteiligen.

Ich bitte Sie: Magdeburg wollen Sie 202 000 €, Halle 98 000 €, dem Bördekreis 94 000 €, Mansfeld-Südharz und dem Salzlandkreis ca. 30 000 €, Dessau-Roßlau 12 000 €, Stendal und Wittenberg jeweils 5 000 € vorhalten. Diese haben mehr Kinder, diese haben Aufwand dafür, dass sie möglicherweise zum Beispiel in Magdeburg neue Einrichtungen aufmachen und Ähnliches.

Ich finde es ganz furchtbar, wie Sie vorgehen und wie platt und billig Sie über unsere Argumente hinweggegangen sind. Aber ich denke: Wir sind zwar am Ende des Gesetzgebungsverfahrens, aber nicht am Ende der Debatte. Ich glaube, wir müssen in diesem Land einmal einen Dialog darüber führen, wie in diesem Haus Politik gemacht wird und wie Ihre Logik, Herr Steppuhn, ist. Über die müssen wir reden, und zwar öffentlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit wir das öffentlich tun können, Herr Steppuhn, beantrage ich namens meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung über unseren Änderungsantrag. Dann können wir uns in Ihren Wahlkreisen mit den Bürgerinnen und Bürgern über Ihr Abstimmungsverhalten unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir nun offensichtlich wirklich am Ende der Debatte angelangt.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Wir haben eine relativ einfache Beschlusslage vor uns. Wir haben eine Beschlussempfehlung des Ausschusses zu einem Gesetzentwurf und dazu einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der eine Änderung der Tabelle unter Nr. 3 vorsieht.

Wir werden zuerst in namentlicher Abstimmung - so habe ich Sie verstanden, Herr Fraktionsvorsitzender - über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/634 abstimmen. Danach werden wir - es sei denn, es widerspricht jemand von Ihnen - über die dann entweder geänderte oder nicht geänderte Beschlussempfehlung in Gänze befinden. - So weit zum Abstimmungsverfahren.

Es gibt eine kurze Unterbrechung hier vorn. - Die Kollegen Schriftführer haben sich geeinigt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Herr Spiegelberg, Sie dürfen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Ja
Gottfried Backhaus	Enthaltung
Jürgen Barth	Nein
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	Nein
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein
Christina Buchheim	Ja

Katrin Budde	Nein
Birke Bull-Bischoff	Ja
Matthias Büttner	Enthaltung
Bernhard Daldrup	Nein
Jens Diederichs	Enthaltung
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Enthaltung
Eva Feußner	Nein
Dorothea Frederking	Nein
Lydia Funke	Enthaltung
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Enthaltung
Ralf Geisthardt	Nein
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	Nein
Detlef Gürth	Nein
Hardy Peter Güssau	Nein
Uwe Harms	Nein
Dr. Reiner Haseloff	Nein
Kristin Heiß	Ja
Guido Heuer	Nein
Doreen Hildebrandt	-
Monika Hohmann	Ja
Matthias Höhn	Ja
Andreas Höppner	Ja
Thomas Höse	Enthaltung
Holger Hövelmann	Nein
Thomas Keindorf	-
Oliver Kirchner	Enthaltung
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Enthaltung
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	Nein
Dietmar Krause	Nein
Tobias Krull	Nein
Markus Kurze	Nein
Hendrik Lange	Ja
Mario Lehmann	Enthaltung
Matthias Lieschke	Enthaltung
Thomas Lippmann	Ja
Hannes Loth	Enthaltung
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein

Willi Mittelstädt	Enthaltung
Andreas Mrosek	Enthaltung
Volker Olenicak	Enthaltung
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Nein
André Poggenburg	Enthaltung
Henriette Quade	Ja
Detlef Radke	Nein
Alexander Raue	Enthaltung
Daniel Rausch	Enthaltung
Tobias Rausch	Enthaltung
Daniel Roi	Enthaltung
Sarah Sauermann	Enthaltung
Frank Scheurell	Nein
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	Enthaltung
André Schröder	Nein
Chris Schulenburg	Nein
Andreas Schumann	Nein
Ulrich Siegmund	Enthaltung
Dr. Verena Späthe	Nein
Marcus Spiegelberg	Enthaltung
Holger Stahlknecht	-
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	Nein
Daniel Sturm	Nein
Daniel Szarata	Nein
Ulrich Thomas	Nein
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Enthaltung
Marco Tullner	Nein
Lars-Jörn Zimmer	Nein
Dagmar Zoschke	Ja

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es jemanden im Raum, der noch nicht abgestimmt hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Während die Schriftführer die Stimmen auszählen, möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es ist manchmal akustisch nicht ganz einfach zu verstehen. Deshalb bitte ich Sie, bei namentlichen Abstimmungen nur mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu antworten. Das Abstimmungsverhalten muss nicht verstärkt und schon gar nicht inhaltlich begründet werden. Wir haben gerade gesehen, dass es dann erst recht danebengehen kann. Antworten Sie bitte mit „Ja“,

„Nein“ oder „Enthaltung“. Das macht die Arbeit für die Leute hier vorn leichter.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist bei 15 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 25 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir fahren im Abstimmungsverfahren fort. Die nicht geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/595 würde ich jetzt in Gänze zur Abstimmung stellen. In Gänze heißt, wir stimmen über alle selbstständigen Bestimmungen und Überschriften ab. Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein, gibt es nicht.

Damit stelle ich die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Somit stelle fest, dass die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/595 mehrheitlich angenommen und das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen worden ist.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 10 und kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/538

Einbringerin zu diesem Antrag ist die Abg. Frau von Angern. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede folgende grundsätzliche Fragen stellen: Was wäre ein Rechtsstaat ohne bzw. ohne ausreichendes Personal im Bereich der Justiz? Hätte die Justiz in Sachsen-Anhalt dann überhaupt eine Zukunft? Könnte die verfassungsrechtlich verbürgte Unabhängigkeit der Rechtsprechung dann tatsächlich noch garantiert werden?

Was ist uns die Justiz in Sachsen-Anhalt generell wert? Welchen Anspruch stellen wir an eine personalbedarfsgerechte Personalausstattung in der Justiz?

Wie kann der Anspruch der Bürgerinnen auf einen effektiven Rechtsschutz auch künftig garantiert werden?

Wie kann man den ständig neuen Herausforderungen für einen durch das Bundesverfassungsgericht geforderten rezozialisierenden Strafvollzug überhaupt gerecht werden? - Fragen über Fragen.

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete Justiz, in personeller wie auch in sächlicher Hinsicht. Daran führt kein Weg vorbei. An dieser Stelle zu sparen wäre katastrophal und hätte fatale Folgen für die dritte Gewalt in Sachsen-Anhalt. Die Personalfrage in der Justiz entwickelt sich somit zu einer Schlüsselfrage bei unserem Ziel, die dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt zukunftsorientiert und dauerhaft auf tragfähige Füße zu stellen.

Aber zufriedenstellende zukunftsweisende Antworten sind eben nur möglich, wenn man vor allem und an erster Stelle die Personalsituation im Bereich der Justiz in Sachsen-Anhalt analysiert und infolgedessen ausreichend Personal für die zu bewältigenden Aufgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, aber insbesondere auch mit Blick auf die folgenden Jahre zur Verfügung stellt.

Es ist somit eine auf Dauer angelegte Personalstrategie in Form einer strategisch angelegten Personalplanung für einen längeren Zeitraum erforderlich. Hier ist vor allem die Landesregierung gefordert.

Denn nur so kann die Justiz in Sachsen-Anhalt auch für die nächsten Jahre langfristig personell und zukunftsorientiert im Interesse der Beschäftigten in der Justiz, aber - das ist eben kein unwesentlicher Teil dabei - auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufgestellt werden. Deshalb dürfen wir gerade nicht, wie es in den Jahren zuvor regelmäßig geschehen ist, in den jeweiligen Haushaltsjahren denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich durfte kürzlich der Amtseinführung der Präsidentin des Amtsgerichtes Magdeburg beiwohnen. Das Besondere an dieser Festveranstaltung war, dass Frau Dr. Sabrotzky ihre erste Rede als Präsidentin nutzte, um den anwesenden Landespolitikerinnen in Person von Herrn Gürth, meiner Person und der Frau Ministerin mitzuteilen, dass der Umgang der ersten mit der dritten Gewalt mehr als zu wünschen übrig lässt.

Ihre Botschaft war deutlich: Wir gehen stiefmütterlich mit der Judikative um und behandeln sie auf keinen Fall so, wie es ihrer Stellung in unserer Gesellschaft zukommen sollte. Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn eine Gewalt einer anderen Gewalt so etwas ins Stammbuch schreibt.

Wenige Tage zuvor hatten sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der „Mitteldeutschen Zei-

tung“ zu Wort gemeldet und beklagt, dass sie mit dem vorhandenen Personal das Arbeitspensum so nicht mehr lange würden erledigen können.

Nun handelt es sich nicht um eine Schlechtbehandlung auf persönlicher Ebene. Vielmehr geht es um eine Schlechtbehandlung mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen, die seit Jahren unter unser aller Augen hier im Parlament vollzogen wurde und wird. Dafür tragen die Landesregierung, aber auch wir als Landesparlament die Verantwortung.

Das Prozedere beginnt mit der Haushaltsaufstellung durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung und endet letztlich mit dem Haushaltsbeschluss hier im Landtag. Niemand hier kann sagen, dass er oder sie es nicht gewusst hat. Die Fakten lagen und liegen sowohl im Rechtsausschuss als auch im Finanzausschuss auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die Debatte, die wir in der letzten Wahlperiode im Rechtsausschuss über die teilweise überlange Dauer der Verfahren bei den Sozialgerichten führten. Ja, es gab in einstelliger Zahl sogar Verfahren, die mehr als zehn Jahre andauern.

In der Ausschussbehandlung wurde deutlich, dass es nicht an der Schlechtleistung der Richterinnen und Richter oder der Bediensteten der Justiz lag. Im Gegenteil: Das Personal ging und geht oft an seine Belastungsgrenzen. Ein Kernproblem dabei war und ist, dass die Berücksichtigung von sogenannten Altfällen bei den Pensenschlüsseln, die in den Vorjahren eingegangen sind, mangelhaft ist.

Wir reden an dieser Stelle von der Bewältigung immenser Altbestände, die aber letztendlich von dem Personalbedarfsbemessungssystem gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden.

Wir haben eine Rechtsprechung, deren Unabhängigkeit verfassungsrechtlich verbürgt ist. Das ist ein sehr hohes Gut und ein wesentliches Moment unseres Rechtsstaates. Hinzu kommt, dass wir qua Grundgesetz einen Justizgewährleistungsanspruch haben. Man könnte meinen, dass diese beiden Punkte - die wir auch in unserem Antrag festgehalten haben - eine Selbstverständlichkeit sind und dass das nicht im Rahmen eines Landtagsbeschlusses festgestellt werden müsste.

Doch die Gerichte müssen entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden, um sie tatsächlich mit Leben erfüllen zu können. Deshalb haben wir uns als Fraktion bewusst entschlossen, unseren Antrag genau mit diesen Punkten zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird erschüttert durch überlange Verfahrensdauern, aber auch durch den Eindruck bzw. die Tatsache, dass unsere Justiz nicht mit dem erforderlichen Personal ausgestattet ist. Das

ist für den sozialen Frieden eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist.

Unterschätzen Sie bitte auch nicht die Signale in die Justiz hinein. Die Botschaften, die hier mit-schwingen, sind keine günstigen und für das Personal kaum motivierend. Sie suggerieren keine bzw. nur eine geringe Wertschätzung.

Wir verlangen von weniger Personal mehr Leistung. Im Ergebnis dessen leidet unweigerlich die Qualität und/oder die Quantität. Offensichtliche Antwort auf diesen Umgang mit der Justiz ist die Höhe des Krankenstandes. Das können Sie auch Kleinen Anfragen entnehmen bzw. den Antworten hierauf. Daher ist uns neben dem Altersdurchschnitt auch dieser Punkt wichtig.

Wir hoch ist der Krankenstand und wie kann hier Abhilfe geschaffen werden? - Gleich vorweg: Die besten gesundheitsfördernden Programme der Krankenkassen bleiben langfristig wirkungslos, wenn die Arbeitslast zu hoch ist und weiterhin auf diesem hohen Niveau bleibt.

Und dabei haben wir natürlich auch Sorge dafür zu tragen, dass ausreichend Nachwuchs - und das auch spürbar für die Beschäftigten - eingestellt und eingearbeitet wird, eingearbeitet werden kann. Einen gewissen Zeitraum über den Anschlag hinaus zu arbeiten ist verkraftbar - Sie kennen das auch -, vor allem wenn am Ende des Tunnels tatsächlich ein Licht ist.

Doch schaue ich mir die Personalentwicklung in der Justiz an - ich bin ganz ehrlich froh, dass das Personalkonzept des früheren Finanzministers vom Tisch ist, weil es eben nicht so einfach ist, dieses auf die Justiz anzuwenden, ohne einen erheblichen Flurschaden zu hinterlassen -, dann ist dieses Licht am Ende des Tunnels für die Bediensteten eben nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Grund, warum eine Gruppe der Bediensteten bzw. Beschäftigten, die sonst eher nicht im Licht der Öffentlichkeit steht - außer es geht um bedeutende Prozesse -, an die Öffentlichkeit getreten ist und um Hilfe bittet. Diesen Hilferuf sollten wir ernst nehmen, genau beleuchten und ihm mit Maßnahmen entgegensteuern.

Lassen Sie uns also die Haushaltsberatungen, die wir jetzt begonnen haben, nutzen und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gemeinsam mit den Mitgliedern des Finanzausschusses und auch mit den betroffenen Interessengruppen über Lösungsansätze diskutieren. Wir sollten gemeinsam eine Lösung finden und nicht denen Recht geben, die meinen, dass das Abendland vor dem Untergang stehe.

Handeln, Entgegensteuern, Nachjustieren sind demnach angesagt und stehen auf der parlamen-

tarischen Tagesordnung. Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um Aktionismus, sondern tatsächlich um langfristige Lösungen. Diese Notwendigkeit belegen auch die Zahlen der Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Dauer der gerichtlichen Verfahren in Sachsen-Anhalt - man kann sie auch wieder wunderbar dem Haushaltsplan entnehmen, insofern ein Lob - sowie in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Zukunft des mittleren Dienstes in der Justiz in Sachsen-Anhalt. Das Lob bezog sich übrigens nur darauf, dass ich dem Haushaltsplan entnehmen kann, wie lange die Verfahren dauern.

(Ministerin Anne-Marie Keding: Das habe ich verstanden!)

Wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass die Entwicklung nicht unbedingt günstig ist - in einigen Bereichen ja, aber insgesamt ist festzustellen, dass die Dauer sehr lang ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Wahlperiode sehr viel und - Sie erinnern sich - sehr intensiv über die Situation der Justizvollzugsbediensteten in diesem Haus beraten. Der Weg aus dem Personalmangel war hierbei das Schließen von Justizvollzugsanstalten. Allerdings ist diese Situation inzwischen mit dem Rückgang der Zahl der Gefangenen einhergegangen. Ich eröffne an dieser Stelle lieber nicht die Debatte um die noch nicht vollstreckten Haftbefehle im Land. Aber auch diese Debatte wird zu führen sein.

Doch - das ist mir sehr wichtig - wir sollten nicht über die Schließung von Gerichtsstandorten als Lösung des Personalproblems nachdenken. Ich bin froh, dass Sie im Koalitionsvertrag einen solchen Weg auch nicht eröffnen. Unsere Gerichtslandschaft ist so, wie sie ist, sinnvoll und sollte auch so erhalten bleiben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Lassen Sie uns daher gemeinsam für eine Personalpolitik streiten, die die Justiz in Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahre tatsächlich auf sichere Füße stellt. Lassen Sie uns gemeinsam den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auf eine funktionstüchtige Justiz sowie auch auf einen zeitnahen Rechtsschutz umsetzen und langfristig garantieren. Lassen Sie uns zeitnah Abhilfe schaffen, damit unsere Bediensteten und Beschäftigten in der Justiz auch künftig hoch motiviert ihre Aufgaben erfüllen können.

Deswegen haben wir heute genau diesen Tag gewählt, diese Landtagsdebatte, wo der Haushalt eingebracht wird, um tatsächlich in diese Diskussion eintreten zu können, um Entscheidungen zu

treffen mit der Beschlussfassung zu diesem Haushalt.

Ich werbe daher um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Keding das Wort. Bitte sehr.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anspruch und Ziel der Landesregierung ist es, eine aufgabengerechte, qualitative und gesetzmäßige Verwaltung in allen Bereichen der Justiz sicherzustellen. Dabei sind die Aufgaben der Justiz, insbesondere die Prozessordnungen, im Wesentlichen bundesgesetzlich festgeschrieben, sodass sich der Aufgabenbestand durch Landesrecht nur wenig verändern lässt.

Sowohl die Gerichte und Staatsanwaltschaften als auch der Justizvollzug werden diesen Anforderungen, die im Antrag umfangreich hergeleitet werden, gerecht. So verfügt die Justiz über moderne Organisationsstrukturen, die Bürgernähe und effizienten Rechtsschutz garantieren. Die bedarfsorientierte Sach- und Personalausstattung trägt dem Justizgewährleistungsanspruch Rechnung.

Ich will an dieser Stelle gleichwohl nicht unterschlagen, dass temporär Situationen entstehen können, die ein vorübergehendes Personaldefizit bedingen. Das ist jedoch nichts Ungewöhnliches, sondern gehört zum Wesen einer Personalbewirtschaftung. Personal lebt nun einmal.

Auch ist nicht grundsätzlich jeder Altersabgang zu kompensieren, sondern nur dann, wenn die Nachbesetzung im Bedarfsfall geboten ist. Dabei sind die Konsolidierung des Landeshaushalts sowie die notwendige Anpassung des Gesamtpersonalkörpers des Landes an den Durchschnitt der anderen Bundesländer bei noch immer sinkenden Einwohnerzahlen in Sachsen-Anhalt zu beachten.

Zunächst zur Justiz. Dafür ist bundesweit seit 2002 eine mathematisch-analytische Personalbedarfsberechnung entwickelt worden - PEBB§Y, mit einem Paragrafenzeichen geschrieben -, die sich im Wesentlichen auf eine bundesweite Erhebung der Bearbeitungszeiten stützt.

Die Belastungssituation in der Laufbahngruppe 2 liegt danach in Sachsen-Anhalt über alle Gerichte und Staatsanwaltschaften hinweg bei rund 100 %.

Mithin kann rechnerisch von einer im Wesentlichen auskömmlichen Personalausstattung, insbesondere bei den Rechtspflegern, ausgegangen werden. Dazu tritt ein Personalmanagement mit dem Ziel einer möglichst ausgeglichenen Belastung in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften.

In ca. zehn Jahren stehen erhebliche Altersabgänge im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst bevor und damit ein erheblicher Neueinstellungsbedarf. Im Bereich der Laufbahngruppe 1 trifft uns dies schon deutlich früher. Zur Absicherung einer kontinuierlichen Ausbildung im erforderlichen Umfang wollen wir daher die Zahl der Ausbildungsstellen steigern. Im Haushaltsplanentwurf sind 35 neue Stellen vorgesehen.

Nun zum Justizvollzug. Ein bundeseinheitliches mathematisch-analytisches System zur Berechnung des Personalbedarfs gibt es hier, im Gegensatz zur Justiz, nicht. Grundlage für den Personalbedarf bilden letztlich die Gefangenenzahlen, die seit einiger Zeit rückläufig sind. Diesen Trend kann man aber nicht einfach linear fortschreiben. Vielmehr ist die Gefangenenrate kriminologisch fundiert zu schätzen.

Insofern ist es nachvollziehbar, wenn mit dem kommenden Doppelhaushalt sinkende Vollzeitäquivalenzziele verabschiedet werden sollen. Dabei verkenne ich nicht, dass die für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu erreichenden Ziele an Vollzeitäquivalenten den Justizvollzug vor gewisse Herausforderungen stellen werden.

Jedoch wird ein sicherer und auf Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug gewährleistet, und wir achten darauf, dass die Zielzahlen auch für den Zeitraum ab 2019 bedarfsgerecht bleiben.

Meine Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, dass der Altersdurchschnitt in der gesamten Landesverwaltung relativ hoch ist. Das gilt auch für den Justizvollzug. Allerdings gilt für den allgemeinen Justizvollzugsdienst und den Werkdienst im Justizvollzug eine besondere Altersgrenze von 60 Jahren - ich denke, aus nachvollziehbaren Gründen.

Ein Altersdurchschnitt im Bereich des Justizvollzugs von rund 48 Jahren bedeutet deswegen auch, dass sich ein nicht unerheblicher Anteil des vorhandenen Personals bereits in den letzten Berufsjahren befindet. Dem hohen Altersdurchschnitt wird auch hier durch die Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern entgegengewirkt. Dies ist auch vor dem Hintergrund eines gewissen Personaldefizits aufgrund erheblicher Krankenstände geboten. Die Voraussetzungen hierfür werden mit zusätzlichen Anwärterstellen geschaffen.

Letztlich kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Standortkonzentration der Justizvollzugsanstalten auf drei Standorte weitere positive Sy-

nergieeffekte in personalwirtschaftlicher Hinsicht erreicht werden.

Zusammenfassend bin ich dem Finanzminister daher verbunden, dass er sowohl im Justizvollzug als auch im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften den begründeten Personalforderungen Gehör geschenkt hat und insbesondere die Anwärterzahlen, das heißt die Ausbildung, gestärkt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar formale Worte zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Die parlamentarische Kontrolle des Regierungshandelns ist eine wesentliche Säule einer funktionierenden Demokratie. Sie findet ihre Grenze jedoch dort, wo der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist. Auch wenn dies im Einzelfall schwierig zu bestimmen ist, dürften Teile des Antrags insofern zu weit gehen und zu detailliert sein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Gibt es Fragen? - Die gibt es nicht. Danke. Wir können in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine leistungsfähige Justiz, die personell und sächlich entsprechend ausgestattet ist, ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Nur so können wir natürlich auch die Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten und jedermann Rechtsschutz bieten.

Gerade die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut, welches wir nicht infrage stellen dürfen und das auch nicht infrage gestellt wird. Unsere primäre Aufgabe als Parlament ist natürlich vor allen Dingen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann, und sie entsprechend auszustatten.

Die Koalitionsfraktionen haben dies in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich festgestellt und sich weiterhin zu dieser Aufgabe bekannt. Die Personalausstattung und der Einstellungskorridor bei Gerichten und Staatsanwaltschaften werden weiterhin stetig überprüft, und wenn es nötig ist, werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Dabei werden wir weiter auf das Personalberechnungssystem PEBB§Y zurückgreifen. PEBB§Y ist ein fortschreibendes System, das auf analytischer Grundlage erarbeitet worden ist. Dieses System - manche anderen Bereiche der Landesverwaltung würden sich ein solches Berechnungssystem für den Personalbedarf wünschen - dient ordentlichen Gerichten, Fachgerichten und Staatsanwaltschaft-

ten. Dieses System bietet auch eine gute Grundlage für die Bedarfsberechnung.

Dazu gehört natürlich auch, frühzeitig dafür zu sorgen, dem Bedarf entsprechend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzustellen und ausreichende Referendarstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir werden eine personelle Ersatzreserve von 1% nach dieser PEBB§Y-Berechnung zugrunde legen, um die Verfahrensdauer auch zukünftig weiter zu verkürzen. Grundsätzlich müssen wir dabei einen genauen und detaillierten Blick auf alle Facetten der Justiz werfen. Und wir müssen uns auch mit sehr differenzierten Situationen in den einzelnen Gerichten, angefangen bei den Oberlandesgerichten, Landgerichten und Amtsgerichten und natürlich bei den Fachgerichten, auseinandersetzen.

Welche Bedarfe, auch wechselnden Bedarfe es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gegeben hat, wissen auch Sie. Wir haben immer wechselnde Bedarfe, entweder bei den Sozial- oder den Verwaltungsgerichten oder den Arbeitsgerichten gehabt. Wir mussten unseren Bedarf entsprechend anpassen.

Die letzte Anpassung ist im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen vorgenommen worden. Wir haben zehn neue Stellen für die Verwaltungsgerichte geschaffen, vor allen Dingen wegen der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungsgerichtsentscheidungen in Bezug auf die Asylverfahren.

Dank der vielen Kleinen Anfragen meiner Kollegin Frau von Angern konnten wir aber bereits jetzt auf umfangreiches Datenmaterial zurückgreifen - Sie haben es selbst angesprochen -, vor allen Dingen mit Blick auf die Kleine Anfrage zur Dauer gerichtlicher Verfahren.

Gerade die Antworten auf diese Fragen zeigen nicht ganz dieses dramatische Bild, das Sie geschildert haben. Es ist natürlich so, dass die Verfahrensdauern in bestimmten Bereichen bedenklich hoch sind. In anderen Bereichen erreichen wir gute Verfahrensdauern.

Die Verfahrensdauern richten sich immer auch nach dem Ort des Verfahrens, nach der jeweiligen Situation, nach der Personalsituation direkt an dem jeweiligen Gerichtsstandort, nach den Eingängen und vor allen Dingen auch nach den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den einzelnen Verfahren.

Es besteht grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Personalausstattung und den Verfahrenslaufzeiten, allerdings nicht in jedem Einzelfall. Im Ergebnis der Kleinen Anfrage von Frau von Angern zu den Verfahrensdauern habe ich fest-

gestellt, dass dies unterschiedlich bewertet werden muss. Das können wir uns genauer anschauen.

All das, was ich geschildert habe, gilt auch für den Justizvollzug. Ich habe zwei Kleine Anfragen zu der Situation in den Justizvollzugsanstalten, zu deren Auslastung und zu den Krankenständen, gestellt.

All das, denke ich, können und müssen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen beachten und darüber diskutieren. Deswegen beantragen die Koalitionsfraktionen die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Schindler. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit hat der Abg. Herr Diederichs für die AfD-Fraktion das Wort.

Jens Diederichs (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dadurch, dass ich von 1993 bis 1997 im Strafvollzug in Hamburg und seit 1998 bis zu meinem Einzug in den Landtag im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt tätig war, weiß ich, wovon ich rede. Ich war im normalen Stationsdienst tätig und ich kenne die Stimmung an der Basis genau. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass die Stimmung vor Ort nicht die beste ist.

Die Koalition ist mit der Neueinstellung von Anwärtern auf dem richtigen Weg. Gleichwohl hat die Koalition der letzten Legislaturperiode mit erstaunlicher Gelassenheit unter dem politischen Deckmantel von Effizienz und Wirtschaftlichkeit Haftanstalten geschlossen und Personal abgebaut. Die Haftanstalten in Halberstadt, Naumburg, Magdeburg, Dessau und Stendal sind geschlossen worden.

Die Gewerkschaft Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands äußert sich wie folgt: Im Bundesdurchschnitt befinden sich ca. 28 % der Gefangenen in sozial schädlicher gemeinschaftlicher Unterbringung und eine 90-prozentige Belegung wird als Vollbelegung betrachtet; das bleibt dem Spardiktat der Finanzverwaltung untergeordnet. Dabei standardisieren durchgängig alle Landesstrafvollzugsgesetze die Einzelunterbringung. Im Ergebnis fehlten zum Berechnungsstand 31. März 2015 bundesweit 9 000 Hafträume und das dazu erforderliche Personal. Eine belegungs-senkende, länderübergreifende Zusammenarbeit findet kaum statt. Bezogen auf eine Einzelunterbringung bestehen seit Jahren erheblich unterschiedliche Auslastungsquoten von 100 % bis 144 %. - So weit die Ausführungen der Gewerkschaft.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist für die Personalstrategie in der Justiz der richtige Weg und wird von uns unterstützt. Der Bürger erwartet Sicherheit und Gerechtigkeit. Diese gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein wesentliches Kennzeichen eines modernen, gewaltenteiligen Rechtsstaats, heißt es im Antrag.

Wir müssen in Sachsen-Anhalt verhindern, dass wir Berliner Verhältnisse bekommen. Dort ist aufgrund des Spardiktats ein Personalmangel entstanden. Im Jahr 2014 befanden sich dort - dies wurde aufgrund einer Anfrage eines Abgeordneten bekannt - ca. 1 400 Straftäter trotz eines Haftbefehls auf freiem Fuß. Dies war der Tatsache geschuldet, dass Haftplätze und Personal fehlten.

Hinzu kamen ca. 5 000 Haftbefehle, bei denen es sich um Ersatzfreiheitsstrafen handelte. Bei uns sind es 1 500 offene Haftbefehle, die bislang nicht vollstreckt worden sind.

Solche hausgemachten Tatenlosigkeiten wie in Berlin sind verantwortungslos und sollten in Sachsen-Anhalt von vornherein vermieden werden.

Einem Gedanken im Antrag der LINKEN muss ich widersprechen: Sie behaupten in dem Antrag, dass der Personalmangel im Bereich der Justiz letztlich zu einer Erhöhung der Kriminalitätsrate führe. Einem Gauner ist es egal, ob dort ein Richter mehr oder weniger sitzt, der begeht seine Straftaten sowieso.

Der Personalmangel bei der Polizei führt durchaus zu einer schlechteren Aufklärungsquote. Das ist richtig. Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag der LINKEN und der Überweisung an den Ausschuss zu. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, in der Begründung Ihres Antrags führen Sie aus: Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete Justiz. Das ist einerseits eine Binse, andererseits rührt die Frage eines funktionsfähigen Rechtsstaates aber an die Grundfesten eines demokratischen Gemeinwesens.

Bürgerinnen und Bürger verlieren das Vertrauen in die öffentliche Hand, wenn sie erleben, dass Tatverdächtige oder Angeklagte nicht zügig verurteilt werden und gegebenenfalls wegen über-

langer Verfahren sogar aus der Haft zu entlassen sind, dass sich Gerichtsverfahren, in denen sie sich gegen Verwaltungsakte wehren, über Jahre hinziehen oder zivilrechtliche Ansprüche nicht zügig geltend gemacht werden können, weil die Gerichte überlastet sind.

Im Landtag sind in den letzten Jahren eine Menge Kleiner Anfragen gestellt worden. Es gibt einige Erkenntnisse über die Verfahrensdauern. So trägt die Verfahrenslänge für ein Zivilprozessverfahren am Amtsgericht Halle mindestens ein halbes Jahr oder ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg 10,3 Monate, ganz zu schweigen von Klagen vor dem Sozialgericht Magdeburg. Dort dauert ein Verfahren durchschnittlich 21,8 Monate.

Genauso problematisch - das ist von den Vorrednern bereits angesprochen worden - ist es, wenn in den Justizvollzugsanstalten Menschen vor allem verwahrt werden und der Resozialisierungsanspruch immer weiter hinter notwendige Sicherungsmaßnahmen zurücktritt.

Gerechtigkeit braucht eine starke Justiz und eine starke Justiz braucht starke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Richter und Staatsanwalt über die Urkundsbeamtin und den Rechtspfleger bis hin zu Justizvollzugsangestellten und Wachpersonal.

Die Justiz hat unbedingt und uneingeschränkt die Pflicht, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger gerecht und wirksam zu erfüllen. An diesem Auftrag und an diesem Anspruch wird sich diese Koalition messen lassen müssen.

Die Ausgangsbedingungen sind dabei nicht einfach. Durch die Personalpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ist der Personalkörper der Justiz ausgedünnt, Aufgabenerledigung und Personalentwicklung stehen bereits seit Jahren auch ein Stück weit im Widerspruch.

Wir haben insbesondere in den Justizvollzugsanstalten einen demografisch sehr ungünstig aufgebauten Personalkörper, der durch ein hohes Durchschnittsalter und stärkere ältere Jahrgänge bei wenigen nachkommenden jungen Beschäftigten geprägt ist.

Im Jahr 2014 wurden 15 und im Jahr 2015 nur 25 Anwärtnerinnen zur Justizsekretärin eingestellt. Ich denke, diesbezüglich ist noch eine Menge zu tun und wir haben noch Luft nach oben.

Auch wenn Alter oft Erfahrung mitbringt, zeigen sich große Probleme. Viele Beamten in den Justizvollzugsanstalten sind im notwendigen Wechselschichtsystem nicht mehr einsetzbar. Wir haben - auch das ist erwähnt worden - einen hohen Krankenstand zu verzeichnen. Beschäftigte des allgemeinen Justizdienstes werden zum Teil über Jahre für Aufgaben in der Verwaltung eingesetzt.

Lücken werden also hin- und hergeschoben. Das müssen wir wirklich verändern.

Soweit wir uns in der Analyse einig sind, dass im Bereich der Justiz in Sachsen-Anhalt, wie in vielen Teilen der Landesverwaltung - heute Morgen war der Forstbereich ein Thema -, ein Problem bei der Personalpolitik besteht, müssen wir uns endlich um dessen Lösung kümmern. Ich bin deshalb nicht wirklich sicher, ob die von der LINKEN erneut erbetenen Daten uns entscheidend weiter bringen.

Mein Eindruck ist, dass wir aus den Arbeiten der Enquete-Kommission der sechsten Wahlperiode, aus den zu überarbeitenden Aufgabenerledigungskonzepten und dem PEK sowie diversen Antworten auf Anfragen aus dem parlamentarischen Raum bereits über eine solide Datengrundlage verfügen, die uns nachdrücklich beschreibt, wie groß das Problem bereits ist. Wir können und sollten uns das im Ausschuss noch einmal darstellen lassen. Die Ministerin hat dies angeboten.

Viel wichtiger aber erscheint es mir, die Weichen im Personalbereich endlich umzustellen. Analog zur Polizei und wie im Bereich der Schulen brauchen wir mehr Neueinstellungen, um die erwartbaren Altersabgänge in den kommenden Jahren auszugleichen.

Wir sollten dabei auch neue Modelle der Personalpolitik genauer beschauen, prüfen und bei Eignung übernehmen. Die Kollegin hat auf Brandenburg verwiesen; das kann man sich anschauen. Ich habe dazu keine vorgefasste Meinung. Wir sollten uns das im Ausschuss zu Gemüte führen und schauen, wie wir gemeinsam den Personalkörper stärken.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist in einer Demokratie eine nicht verhandelbare Bringschuld und die Voraussetzung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die Menschen haben das berechnete Vertrauen, dass Recht und Gesetz im Land nicht nur gelten, sondern auch durchgesetzt werden. Dadurch festigt die Demokratie insgesamt ihre Akzeptanz.

Es ist deshalb wichtig und richtig, den Justizapparat in seiner Gesamtheit personell und organisatorisch so auszugestalten, dass er nicht nur handlungsfähig ist, sondern auch ein Garant für Rechtsstaatlichkeit in Sachsen-Anhalt bleibt.

Diese Voraussetzungen für die Sicherheit, den Rechtsgewährungsanspruch und die personelle Ausstattung müssen wir schaffen. Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich in der Tat das ganze Haus. Wir sind Haushaltsgesetzgeber und es muss uns tatsächlich gemeinsam gelingen, an dieser Stelle bei nicht überschwänglichen geldlichen Ressourcen die Prioritäten so zu setzen, dass wir das in den nächsten Jahren gut schaffen können.

Ich beantrage deshalb die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen dazu. Deswegen bekommt nun der Abg. Herr Kolze für die CDU-Fraktion das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Personalstrategie in der Justiz - die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen“ lautet die Überschrift Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN.

Im Wesentlichen zielt er darauf ab, die rechtsprechende Gewalt personell und sachlich auskömmlich für die kommenden Jahre auszustatten. Sie erwarten schnelle, bürgernahe und effiziente Entscheidungen.

Meine Damen und Herren! Unser Bundesland hat eine leistungsfähige, starke Justizlandschaft. Die bestehenden Justizzentren in Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal haben sich bewährt. Eine unabhängige und effiziente Justiz ist das Rückgrat unserer Rechtsordnung.

Wir setzen ein hohes Maß an Vertrauen in die Arbeit unserer Justiz. Die Justiz trägt dazu bei, dass der Rechtsstaat funktioniert. Die CDU-Fraktion will ihren Beitrag leisten, um eine bürgernahe und leistungsfähige Judikative sicherzustellen. Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und sachlich auszustatten, ist gleichfalls ein Arbeitsschwerpunkt der Koalitionsfraktionen.

Der demografische Wandel macht auch vor der Justiz nicht halt. Dem Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes folgt die rechtsstaatliche Pflicht, nicht nur die Existenz einer Gerichtsbarkeit und den Zugang zu ihr zu gewährleisten, sondern auch einen wirkungsvollen Rechtsschutz zu garantieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen die Justiz und der Justizvollzug leistungsfähig und bedarfsgerecht ausgestattet sein. Altersabgänge müssen bedarfsorientiert kompensiert werden. Neueinstellungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen sind in allen Laufbahngruppen zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Personal ist am Bedarf auszurichten. Wir beabsichtigen, zunächst die Personalausstattung und den Einstellungskorridor bei den Gerichten zu über-

prüfen, beginnend bei den Sozialgerichten und Staatsanwaltschaften unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung.

Somit ist für uns der maßgebliche Aspekt die Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage zu treffender Entscheidungen. Eine wie von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene auf Dauer angelegte Personalstrategie in Form einer strategisch angelegten Personalplanung für einen längeren Zeitraum halten wir jedoch nicht für erforderlich und sehen diese im Besonderen als verfassungsrechtlich bedenklich an.

Die Grenze parlamentarischer Kontrolle des Regierungshandelns findet sich dort, wo der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist. Vorliegend spricht einiges dafür, dass diese Grenze mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE überschritten ist.

In Nr. 2 des Antrages ist nicht nur eine Bitte um ein bestimmtes Tätigwerden der Regierung formuliert, sondern vielmehr eine verbindliche Anordnung, verbunden mit der Ankündigung, die Umsetzung zu kontrollieren. Ich zitiere: „ist [...] vorzulegen“. Darin liegt eine Aufforderung nach einem verbindlichen Handeln seitens der Landesregierung. Eine solche konkrete Steuerung des Regierungshandelns steht dem Parlament indes nicht zu. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist das Parlament ein politisches Kurations-, Überwachungs- und Revokationsorgan, nicht aber ein umfassendes Rechtsaufsichtsorgan.

Die Forderung nach einer strategisch angelegten Personalplanung zielt auf den Bereich der Verwaltung ab, welcher Kern exekutiver Verantwortung und somit Angelegenheit der Landesregierung ist. Allein aus diesem Grunde wäre nach unserer Auffassung der Antrag abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag beinhaltet jedoch auch Aspekte, die von meiner Fraktion aufgegriffen werden und die dem Ansinnen der Koalitionsfraktionen entsprechen. Ich erwähnte vorstehend die Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Deshalb beabsichtigte meine Fraktion, einen Alternativantrag in das Hohe Haus einzubringen, der allerdings keine Zustimmung bei den übrigen Koalitionsfraktionen fand. Daher kommt letztendlich nur die Überweisung des Antrages in Betracht.

Namens der Koalitionsfraktionen bitte ich daher um Zustimmung dazu, den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Beratung in den Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal Frau von Angern das Wort. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie sind die oberste Dienstherrin der Justiz. Ganz ehrlich! Sie begannen damit, dass es hier nur um eine temporäre Überbelastung geht, bei der man durchaus einen Ausgleich schaffen könne. Das ist ein Hohn für die Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, dass gerade Sie in Ihrer Verantwortung als Justizministerin so mit Ihren Bediensteten nicht umgehen sollten. Ich erinnere mich daran, dass es im Frühjahr ein Schreiben des OLG-Präsidenten gab, das auf Anregung von mehreren Amtsgerichtsdirektoren und -direktorinnen vollzogen wurde, in dem die seit Januar neu geltenden Pensenzahlen kritisiert wurden. Es wurde darauf aufmerksam gemacht: So funktioniert es nicht mehr und so funktioniert es vor allem nicht mehr lange. In einem gesunden Zustand befindet sich die Justiz nicht. Insofern, finde ich, sollte man ausdrücklich nicht so lapidar - das ist nur vorübergehend - darüber hinweggehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Schindler, PEBBŞY, ja, das ist ein Instrument, das die Justiz leitet. Aber es ist ausdrücklich nur ein Hilfsmittel. In den Akten stecken Menschen und Menschen halten sich nicht an PEBBŞY. Sie brauchen länger in der Bearbeitung. Insofern sollten Sie das nicht als Allheilmittel sehen, sondern nur als Hilfsmittel, das durchaus regelmäßiger Überprüfung bedarf, im Übrigen auch regelmäßiger Kontrolle durch uns. Die Frage ist: Haben wir es hierbei mit einer vorübergehenden oder mit einer langfristigen Überbelastung zu tun?

Ich finde es gut, dass wir den Antrag gemeinsam überweisen. Das zeigt, dass hier Problembewusstsein besteht. Ich finde, es reicht nicht aus, dass wir uns hierzu nur Darstellungen des Justizministeriums geben lassen. Ich werbe dringend dafür, dass wir auch mit den Betroffenen reden.

Denn es ist schon ein besonderer Moment, wenn sich nicht die Richterinnen und Richter, vor allem nicht durch den Richterbund, sondern wenn sich die Staatsanwaltschaften zu Wort melden. Ich möchte daran erinnern, sie unterliegen nicht der von ihnen durchaus immer wieder gewünschten richterlichen Unabhängigkeit. Sie sind weisungsgebunden. Wenn sie sich zu Wort melden und sagen, hier geht es nicht mehr weiter, hier ist Schluss, hier ist Schicht im Schacht, wir brauchen Hilfe, dann ist das aus meiner Sicht ein sehr deut-

liches Signal in unsere Richtung als Parlament, wo wir Abhilfe schaffen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb werbe ich dafür, dass wir tatsächlich mit den Verbänden und den Betroffenen reden.

Herr Kolze von der CDU-Fraktion hat ein Stück weit länger ausgeführt als die Ministerin zu den Fragen, was ein Parlament darf und was es nicht darf. Ich verstehe, dass man als Ministerin sagt: Oh, jetzt pfuschen die auch noch darin herum, jetzt wollen die auch noch mitmischen; das will ich nicht. Ich muss mich schon im Kabinett immer damit auseinandersetzen, was ich hier für Bedarfe anmelde, ob die gerechtfertigt sind oder nicht.

Nach meiner Meinung haben wir es hier mit einer Staatsleitung zur gesamten Hand zu tun. Das heißt, wir reden über Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, dies gemeinsam mit Parlament und Landesregierung zu erledigen. Deshalb finde ich, dass unser Antrag an keiner Stelle zu weit geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gehört. Ich frage sicherheitshalber: Den Finanzausschuss hat niemand gefordert? - In Ordnung. Der kann ohnehin, wenn er möchte.

Wer der Überweisung dieses Antrages in den Rechtsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 18.

Wir nehmen für den letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung noch einmal einen kleinen Wechsel vor, zumindest nach unserer bisherigen Vorausschau. Ich möchte vorher noch kurz etwas ansagen: Es gab eine Verständigung aller parlamentarischen Geschäftsführer dazu, morgen die in unserem Zeitplan ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 17 und 20 zu tauschen. Grund ist offensichtlich eine Sozialausschusssitzung in der Mittagspause,

(Zurufe von der CDU, von den GRÜNEN und von der LINKEN: Bildung!)

- eine Bildungsausschusssitzung in der Mittagspause, durch die viele Mitglieder des Sozialausschusses ebenfalls gebunden sind. Deshalb gibt es die Befürchtung, nicht gleich nach der Mittagspause anwesend sein zu können. Falls unser Zeit-

plan morgen schneller ist als unsere Vorausschau, würde das möglicherweise bedeuten, dass der Tagesordnungspunkt noch weiter nach hinten rutscht. Es ist also anzusagen, dass morgen nicht der Tagesordnungspunkt 17 der erste Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause ist, sondern dass es die Überlegung gibt, ihn mit Tagesordnungspunkt 20 zu tauschen. Das vielleicht kurz dazu. - Jetzt gibt es hier vorn den Wechsel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

„Bologna-Prozess“ kontrolliert rückabwickeln - Deutsche Universität stärken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/606**

Einbringer hierzu ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gab einmal eine Zeit, da war eine Reform die Antwort auf einen Missstand. Reformen wurden von unten gefordert und dann von oben umgesetzt. Die Reform musste nachvollziehbar begründet werden und nach der Reform waren die Verhältnisse in aller Regel besser als vorher. Diese guten alten Zeiten, in denen der politische Diskurs noch von so etwas wie Vernunft regiert wurde, sind wahrscheinlich schon seit der Rechtschreibreform, spätestens aber seit der sogenannten Bologna-Reform vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt keinen einzigen konkreten Missstand, der durch diese Reform, also die Einführung neuartiger BA- und MA-Studiengänge, gelöst worden wäre - im Gegenteil. Bologna hat tatsächliche Probleme ignoriert, hat dafür Probleme gesehen, wo keine waren, und damit Probleme geschaffen, die es bis dahin nicht gab - ein Kunststück an sinnloser Verkomplizierung eines im Großen und Ganzen funktionierenden Systems.

Bezeichnenderweise hat niemand außer Politikern der Altparteien und einem kleinen Haufen karrierebewusster Wissenschaftsfunktionäre diese Reform gefordert. Professoren und Studenten waren zu Recht skeptisch. Nachvollziehbare Begründungen wurden nicht geliefert, und der Schaden, der durch diese Reform angerichtet wurde, ist nicht abzuschätzen.

Ironischerweise wurde ungefähr zeitgleich mit dem Beginn des Bologna-Prozesses in den USA über eine Reform des dortigen Ingenieurstudiums diskutiert. Dabei wurde der deutsche Diplomingenieur als Vorbild betrachtet, von dem es zu lernen gelte. Während wir also gerade dabei waren, unser Diplom abzuschaffen, machte man sich in den USA Gedanken darüber, wie es sich auf US-amerikanische Verhältnisse übertragen ließe. Das ist die Bildungspolitik der Altparteien.

(Beifall bei der AfD)

Was den Magister angeht, so waren Studenten aus dem Ausland regelmäßig von der enormen Freiheit des Studiums hierzulande begeistert, eine Freiheit, die einem Bildungsprozess Raum gab, der auf der ganzen Welt nicht seinesgleichen hatte. Wie jede Freiheit wurde auch diese Freiheit gelegentlich missbraucht. Das wissen wir. Doch wenn man nur gewollt hätte, hätte es Mittel und Wege gegeben, dem Missbrauch zu wehren, ohne die Freiheit des Magisterstudiums zu vernichten. Aber man wollte nicht. Vermutlich wollte man in Wahrheit sogar genau diese Freiheit vernichten.

Offiziell sollte Bologna die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse verbessern und die Mobilität im Studium erhöhen. Nur gab es da nicht wirklich etwas zu erhöhen. Ich selbst zum Beispiel habe noch auf Magister studiert - Islamwissenschaft, Germanistik und Philosophie. Ich konnte diese drei Fächer völlig problemlos mit einem minimalen bürokratischen Aufwand in Freiburg, Damaskus, Leipzig und Halle studieren. Wenn ich gewollt hätte, hätte ich aber auch in Kiel, Kairo und München studieren können, auch Islamwissenschaft und Politikwissenschaft, eine damals sehr beliebte Kombination, oder Islamwissenschaft und Geschichte oder etwas ganz anderes.

Was gab es da an Mobilität noch zu erhöhen? - Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist doch wohl dann am ehesten gewährleistet, wenn die Abschlüsse international angesehen sind. Genau das waren Diplom und Magister in hohem Maße.

(Beifall bei der AfD)

Die im Zuge des Bologna-Prozesses eingeleiteten Maßnahmen dagegen haben sowohl die Mobilität im Studium als auch das internationale Ansehen der deutschen Studiengänge nicht nur nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert. Während vor Bologna im Rahmen des Magisterstudiums unzählige Studienkombinationen möglich waren, die sich jeder Student selbst zusammenstellen konnte, ist man heute auf einen genau definierten Studiengang angewiesen, der sich oft kaum noch einem ordentlichen Fach zuordnen lässt.

An der Universität Magdeburg gibt es tatsächlich einen BA-Studiengang, der heißt: „Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering“. Die hohe Gestaltungsfreiheit aus Magisterzeiten ist passé, und die Studenten sehen sich auf Angebote verwiesen, die ihnen zeitgeisthörige Wissenschaftsfunktionäre geschnürt haben. Allenfalls eine Schwerpunktwahl innerhalb vorgestanzter Studienverläufe ist noch möglich. - Ein deutliches Minus an Mobilität.

Hinzu kommt, dass die neuen Studiengänge über sogenannte Alleinstellungsmerkmale verfügen sollen. Wenn es aber einen Studiengang nur an einer Universität gibt, kann ein Student sein Studium schlecht an einer anderen Universität fortsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Früher konnte man an der Universität Bayreuth und an der Universität Magdeburg Philosophie studieren. Heute studiert man in Bayreuth Philosophy & Economics und in Magdeburg etwas, das nennt sich Philosophie, Neurowissenschaften, Kognition. Wer Philosophy & Economics in Bayreuth angefangen hat, kann nicht Philosophie, Neurowissenschaften, Kognition in Magdeburg zu Ende studieren. Die Studenten sind vom ersten bis zum letzten Semester an einen Studiengang und eine Universität gebunden. - Zweites Minus an Mobilität.

Kernstück von Bologna war die sogenannte Modularisierung. Das klingt schon nach der technokratischen Missgeburt, die sich dahinter verbirgt. Module sind komplexe, thematisch festgelegte Lehrpläneinheiten, die bis ins kleinste Detail festschreiben, womit sich ein Student zu beschäftigen hat. Eben aufgrund der Komplexität und thematischen Festlegung sind sie kaum aufeinander anrechenbar, was schon allein für sich einen Wechsel des Studiengangs oder der Universität nahezu unmöglich macht. - Drittes Minus an Mobilität.

Als wäre das nicht genug, hat man diese Reform innerhalb der europäischen Länder unterschiedlich umgesetzt, sodass ein Auslandsaufenthalt heute viel schwerer in das Studium zu integrieren ist als noch vor der Reform. - Viertes Minus an Mobilität.

Die Studenten sind nach Bologna gezwungen, ein Studium dort zu Ende zu bringen, wo sie es begonnen haben. Sie haben im Studium keine Freiheit mehr, Fächer zu kombinieren. Sie haben keine Freiheit mehr, etwas wegzulassen, und keine Freiheit mehr, Schwerpunkte zu wählen. Alles ist bis ins kleinste Detail vorgegeben. Die Mobilität wurde im Namen der Mobilität erstickt. An die Stelle von echter Bildung trat geistlose Faktenhuberei.

(Beifall bei der AfD)

Gegenstände können nicht mehr vertieft werden, und damit kann die Fähigkeit des Sich-Vertiefens, von dem die Wissenschaft lebt, nicht mehr trainiert werden. Dafür entwickeln die Studenten eine wahre Meisterschaft im Jonglieren mit ECTS-Punkten. Der bürokratische Kleingeist triumphiert.

Botho Strauß sagt in seinem Essay „Die Lichter des Toren“ - ich zitiere -:

„In den Schulen werden die Kinder vom Lernstoff zertrümmert. Da niemand mehr weiß, wohin, wozu und woher sie zu bilden wären, werden sie Opfer eines nichts und niemanden mehr formenden Wissens. Sie empfangen Wissensschläge, die verheerender wirken als Ohrfeigen.“

Botho Strauß spricht hier über die Schule. Das Gesagte gilt aber genauso für die Bologna-Reform, die aus der Universität eine Art gymnasialer Oberstufe gemacht hat.

Während die Medizin und die Jurisprudenz den Bologna-Irrsinn abwehren konnten, sich hier und da auch ein paar Diplom-Studiengänge halten konnten und teilweise sogar wieder eröffnet wurden, hat der Bologna-Prozess die Geisteswissenschaften am härtesten getroffen.

Da mir in politischen Auseinandersetzungen öfter die dümmlich auftrumpfende Frage begegnet: „Was ist denn deutsche Kultur?“, will ich bei dieser Gelegenheit einmal festhalten: Die deutsche Geisteswissenschaft, wie Wilhelm Dilthey sie beschrieben hat, ist ein starkes Stück deutscher Kultur. Indem der Bologna-Prozess das Studium der Geisteswissenschaften nach einem aus der angelsächsischen Tradition herkommenden Muster umstrukturiert hat, hat er die deutsche Universität ins Mark getroffen.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD, lacht)

Gerade im Bildungswesen, das auf das Engste mit der Kultur eines Landes verknüpft ist, gilt, dass es umso stärker ist, je entschlossener es zu sich selbst steht.

Internationaler Austausch ist überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es vom anderen etwas zu lernen gibt. Etwas zu lernen gibt es aber nur dann, wenn er die Dinge anders sieht, wenn er also gerade nicht einem Wahngelbilde von Internationalität hinterherhechelt, sondern seinen eigenen Blick auf die Welt pflegt.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Dann ist es interessant, sich mit ihm auszutauschen. Und nur wenn es interessant ist, wird es auch zum Austausch kommen.

Die europäischen Wissenschaften standen zu jeder Zeit und völlig unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen im Austausch miteinander.

Immanuel Kant hat die englische Moralphilosophie seinerzeit intensiv rezipiert. Die Ideen der Prager Strukturalisten wurden über den Eisernen Vorhang hinweg in ganz Europa aufgenommen und die Auseinandersetzung zwischen Heidegger und Sartre hat sogar den Zweiten Weltkrieg überstanden.

Diese willkürlich herausgegriffenen Beispiele ließen sich endlos vermehren. Sie zeigen: Der Drang zur Wissenschaft ist so stark, dass er auch die widrigsten politischen Umstände überwindet.

Lächerlich ist die Vorstellung, die europäischen Wissenschaften hätten Politiker nötig, die auf Internationalisierung drängen. Ich denke, es ist eher umgekehrt. Gäbe es keine zwanghaften Internationalisierungsprogramme und nicht die aberwitzige Bologna-Bürokratie, hätten die Universitäten wieder mehr Zeit, sich der Wissenschaft zu widmen, und das würde auch den internationalen Austausch beleben.

(Beifall bei der AfD)

Da es mir beim besten Willen nicht gelingen will, die politischen Akteure für so inkompetent zu halten, dass ich ruhigen Gewissens annehmen könnte, die Bologna-Reform sei einfach nur schlecht gemacht, muss ich davon ausgehen, dass die tatsächlichen Auswirkungen dieser Reform auch beabsichtigt waren.

Bologna war ein Programm, um die deutsche Universität und vor allem die Geisteswissenschaft an die Kandare zu legen. Die besondere Ironie an der ganzen Sache ist, dass sich wesentliche Teile des Bologna-Prozesses auf die Bologna-Erklärung von 1999 gar nicht berufen können. Es drängt sich tatsächlich der Verdacht auf, dass deutsche Bildungspolitiker die Erklärung von Bologna nur als billigen Vorwand hernahmen, um etwas ins Werk zu setzen, das sie schon lange vorhatten, das sie aber anders nicht legitimieren konnten.

Der Forderung nach zwei Hauptzyklen des Studiums, von denen einer nach drei Jahren abschließt - eine der Hauptforderungen der Erklärung von Bologna - hätte durch Einführung eines Baccalaureus innerhalb der Struktur des Magisterstudiums problemlos Genüge getan werden können. Es bedurfte dafür nicht der weitreichenden Umstrukturierungen, wie sie dann durchgeführt wurden.

Was die Akkreditierungsagenturen angeht, so ist von ihnen in der Erklärung von Bologna überhaupt nicht die Rede. Die Akkreditierungsagenturen sind zu 100 % auf dem Mist von Altparteien-Politikern gewachsen. Das Akkreditierungsverfahren kostet die Universitäten und insbesondere die Lehrstühle ein Unmaß an Zeit und Geld; der Nutzen geht gegen null. Es ist ein Irrglaube, die Qualität eines

Studienganges ließe sich durch solche Agenturen messen, geschweige denn absichern.

Die Qualität einer akademischen Einrichtung besteht nur durch das Ansehen in der Fachwelt. Um sich ein solches Ansehen zu erarbeiten, braucht sie keine Gängelung durch die Politik. Sie braucht dazu nichts als Freiheit, Freiheit und nochmals Freiheit.

(Beifall bei der AfD)

Worum es bei den Akkreditierungsagenturen in Wahrheit geht, das ist, einen Paradigmenwechsel durchzupeitschen, weg von echter Hochschulbildung und akademischer Freiheit hin zu Verschulung und totaler Ökonomisierung. Umso erfreulicher ist es, dass das Bundesverfassungsgericht die Akkreditierungspraxis im März 2016 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bernhard Kempen, der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, hat aus Anlass dieses Urteils dem Deutschlandfunk ein Interview gegeben. Er hat dabei klargestellt, dass Qualitätssicherung nur Sache der Universitäten selbst sein kann und nicht von - ich zitiere ihn wörtlich; Achtung! - „halbstaatlichen Agenturen, in denen irgendwelche abgewrackten Wissenschaftsfunktionäre sitzen, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben“. Danke, Herr Prof. Kempen, für diese deutlichen Worte.

(Beifall bei der AfD)

Im Grunde wird seit dem Beginn des Bologna-Prozesses permanent nachgebessert. Niemand aber hat den Mut, endlich offen einzugestehen, dass diese Reform nichts als Schaden angerichtet hat, und den einzig vernünftigen Schluss zu ziehen, der nur lauten kann: Bologna muss weg!

(Beifall bei der AfD)

Die AfD ist die einzige Partei, die das seit ihrer Gründung fordert. Seien Sie versichert, wir werden damit nicht aufhören, solange dieses geistige Vernichtungswerk nicht beseitigt ist.

Ich habe erleben müssen, wie diese Reform mit aller Gewalt durchgedrückt wurde. Mahnende Stimmen wurden überhört. Professoren wurden bearbeitet, gegen ihre Überzeugung diesem Machwerk zuzustimmen, und sind der Reihe nach umgefallen.

Die deutsche Universität hat leider wieder einmal bewiesen, dass sie einer schlechten Politik zu wenig Widerstand entgegengesetzt.

Ich wollte etwas dagegen unternehmen, aber es gab keine Partei, die sich gegen Bologna ausgesprochen hat. Von der Linkspartei bis zur CDU waren alle Parteien gleichgeschaltet. Doch dann betrat im März 2013 die AfD die Bühne und gab endlich denen, die den von oben verordneten

Irrsinn nicht länger hinnehmen wollten, eine Stimme.

(Beifall bei der AfD)

Ich fordere Sie auf: Nehmen auch Sie Vernunft an und bereiten Sie gemeinsam mit uns dem Elend ein Ende. Das Ganze beruht nicht einmal auf einer EU-Richtlinie, sondern auf nichts als dem politischen Willen der Altparteien - also buchstäblich auf nichts.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie können sich dieses Mal nicht mit irgendeiner Rechtslage herausreden. Im Grunde wissen Sie doch auch selbst, dass diese Reform nicht mehr zu halten ist. Stimmen Sie unserem Antrag zu und fordern Sie die Landesregierung auf, ein Ausstiegsszenario vorzulegen; denn - ich schließe mit einem Wort von Friedrich Nietzsche - was fällt, das soll man stoßen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, spricht für die Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind es in der Wissenschaft gewohnt, relativ nüchtern mit Dingen umzugehen, sachlich, ausdifferenziert. Ein bisschen hatte ich mir das auch für die Wissenschaftspolitik gewünscht. Ich merke jetzt aber, dass wir offenbar doch in einen schärferen Disput eintreten. Deshalb darf ich zunächst kurz die Formulierung des AfD-Antrags aufgreifen und nur ein paar Missverständnisse beseitigen, damit wir wissen, wovon wir eigentlich reden.

In dem Antrag mit der Überschrift „‘Bologna-Prozess’ kontrolliert rückabwickeln - Deutsche Universität stärken!“ wird die flächendeckende Wiedereinführung des Studiengangs - ich betone: des Studiengangs - Magister Artium an den Universitäten gefordert. Ich darf darauf hinweisen, dass es im Land Sachsen-Anhalt 590 Studiengänge gibt. Sie meinen offenbar Studienabschlüsse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie fordern ferner die Wiedereinführung der Studiengänge Diplom- und Staatsexamen und meinen auch hierbei offenbar die Studienabschlüsse. Dann fordern Sie - ich zitiere - den „sofortigen Ausstieg aus dem Akkreditierungsverfahren. Die Genehmigung neuer Studiengänge ist allein Sa-

che der Hochschulen und Ministerien [...]“. Ich darf darauf hinweisen, dass die Rechtslage in Sachsen-Anhalt eindeutig ist: Die Genehmigung eines Studiengangs hängt nicht von der Akkreditierung ab. Sie fordern etwas, das bei uns längst Rechtslage ist.

Wenn man Ihren Antrag mit den entsprechenden Korrekturen betrachtet, dann erlaube ich mir, dazu Stellung zu nehmen, und zwar in gebotener Kürze, weil wir es in der Tat mit einem sehr breiten, einem sehr differenzierten Problem zu tun haben.

Ich bin kein Anhänger einer Früher-war-alles-besser-Philosophie, aber sich einzureden, dass die Situation an den deutschen Universitäten vor Bologna so wundervoll war, dass keinerlei Reformbedarf bestanden hätte, das ist nun wirklich nicht sehr real.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ziel des Bologna-Prozesses war - Sie haben es jedenfalls umrissen - die Einführung gestufter Studiengänge, die vereinfachte Anerkennung von Studienleistungen, die Qualitätssicherung, die Mobilität der Hochschulangehörigen, lebenslanges Lernen und die Einbeziehung von Hochschulen und Studierenden in diesen Prozess.

Natürlich hat es dabei Probleme gegeben. Das kann man gar nicht leugnen. Das ist bei Transformationsprozessen so. Es ist nicht alles gleich gelungen. Anfangs war vieles überbürokratisiert und wir haben in Deutschland vieles - horribile dictu, aber das ist nun einmal so - sehr engherzig ausgelegt.

Aber all das stellt das Grundsätzliche nicht infrage. Wir haben ja auch einige Erfolge oder jedenfalls Dinge, die nach Bologna, nach dem Jahr 1999 und nach der Erklärung der europäischen Bildungsminister zu verzeichnen sind.

Hier im Land, in Deutschland, haben wir 90 % unserer Studiengänge auf das Modell von Bachelor und Master umgestellt. Im Land Sachsen-Anhalt sind es 85 % aller Studiengänge. Wir haben damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen erhöht, wenn nicht auf dem deutschen Markt, so in jedem Fall auf dem internationalen Markt.

Die Studiendauer - bitte erinnern Sie sich daran, wenn Sie sich ein bisschen mit Wissenschaftspolitik beschäftigt haben; es ging gerade viel um Geisteswissenschaft; ich darf es einmal generell für alle Studiengänge sagen - ist in Deutschland mit den gestuften Studienabschlüssen deutlich reduziert worden. Im Jahr 1998, vor Bologna, brauchte man durchschnittlich 13,4 Semester, um ein Diplom zu erlangen. Beim Masterabschluss - das ist schon das gestufte Modell - sind es 10,8 Semester. Beim Bachelor sind es sieben Se-

mester. Das ist der erste berufsqualifizierende Abschluss. Das war gewollt und es ist erreicht worden.

Wir haben zurzeit rund 150 000 deutsche Studierende, die im Ausland studieren. Im Jahr 1998 waren es 46 000.

Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001, also kurz nach Bologna, rund 2 000 ausländische Studierende gehabt. Heute sind es 6 000.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

All das ist wünschenswert. All das trägt dazu bei, dass unsere Wissenschaftslandschaft wettbewerbsfähig ist und dass sie vor allen Dingen auch im Ausland wahrgenommen wird.

Natürlich kann man darüber streiten, wie Qualitätssicherung - das fordert der Bologna-Vertrag - betrieben wird, ob mit Akkreditierungsagenturen oder mit anderen. Aber dass sie betrieben wird, darüber würden Sie doch auch in keinem Unternehmen streiten. Sie würden doch nicht darüber streiten, dass man eine Qualitätssicherung einführt und sagt, wir stellen unsere Studiengänge gelegentlich auf den Prüfstand.

Das sind keine abgewrackten Funktionäre - das darf ich einmal sagen -, sondern das ist ein Peer-Review-Verfahren, bei dem man ganz nüchtern sagen kann: Liebe Leute, dabei korrigiert die Klientel, dabei korrigiert die wissenschaftliche Szene ihre Kollegen. Ich halte das nach wie vor für ein vernünftiges Verfahren, auch wenn sich jetzt etwas ändert und ändern muss - da bin ich ganz bei Ihnen. Diese Probleme werden in Deutschland wissenschaftsadäquat gelöst.

Wir haben mit Bologna seit dem Jahr 1999 die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen deutlich gesteigert. Wir haben einen dynamischen Prozess ausgelöst, fraglos keinen fehlerfreien, aber einen dynamischen. Er eröffnet internationale Perspektiven, die übrigens auch für ausländische Wissenschaftler interessant sind. Auch hierbei muss ich noch einmal an alle appellieren: Wir wollen Wissenschaft international. Wir wollen den ausländischen Wissenschaftler hier bei uns, und wir möchten, dass unsere ins Ausland gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Florian Philipp, CDU)

Dafür brauchen wir aber Abschlüsse, die international bekannt und anerkannt sind. Man muss sich einfach von der Vorstellung freimachen, dass wir das alles in Deutschland national lösen könnten.

Meine Damen und Herren! Dass sich Bologna für Verschwörungstheorien eignet, hätte ich nie gedacht.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sehe aber ein, dass Bologna fortentwickelt, jedoch nicht rückabgewickelt werden muss. Nur das, diese Fortentwicklung, stärkt unsere Hochschullandschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN, von Florian Philipp, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Nachfragen. - Die erste Nachfrage kommt vom Abg. Herrn Striegel. Danach fragt Herr Tillschneider.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, geben Sie mir recht darin, dass wir, wenn es das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt und dieser Landesregierung ist, dass mehr internationale Studierende nach Sachsen-Anhalt kommen, im Land auch ein Klima von Weltoffenheit brauchen

(Zuruf von der AfD: Vielfalt nicht vergessen!)

und dass es wichtig ist, dass sich die Menschen hier willkommen fühlen?

(André Poggenburg, AfD: Wir wollen Vielfalt!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Striegel, Weltoffenheit versteht sich bei Wissenschaft von selbst. Selbstverständlich brauchen wir sie, sonst schrecken wir ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich habe ein paar Nachfragen. Ich würde gern wissen, ganz konkret, welche Missstände durch den Bologna-Prozess behoben wurden. Bitte sagen Sie nicht, Dynamisierung oder irgendwelche Phrasen, sondern sagen Sie ganz konkret: Welche Missstände, die vorher bestanden, wurden durch den Bologna-Prozess gelöst? Das ist die eine Frage.

Meine zweite Frage. Ich kann es mir schon erlauben, über dieses Thema kompetent zu sprechen; denn ich habe drei Modulhandbücher schreiben müssen und war an Konzeptionen von Studiengängen nach diesem neuen System beteiligt. Ich muss Ihnen sagen: Der bürokratische Aufwand, der notwendig war, um jemandem ein Auslands-

studium zu ermöglichen und das in dieses komplexe Gerüst einzupassen, geht auf keine Kuhhaut.

Das war früher sehr einfach und locker. Jetzt ist die Freiheit weg. Sicherlich gehen vielleicht einige ins Ausland, aber sie können nur in den vorgegebenen Bahnen ins Ausland gehen. Sie können nicht entscheiden: Ich gehe hierhin oder dorthin oder dahin. Es muss sozusagen Kooperationsprogramme geben, auf die sie zurückgreifen können, und auf diese werden sie verwiesen. Aber eine echte Freiheit ist dahin.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Dr. Tillschneider, das letzte sind Wertungen Ihrerseits. Sie empfinden das so. Möglicherweise empfindet das auch der eine oder andere Hochschullehrer so, der sich jetzt dadurch beschnitten sieht, dass seine Leistung, das, was er in der Vorlesung anbietet, tatsächlich auch vorher niedergelegt werden muss und danach überprüft werden kann. Ich persönlich empfinde das nicht als eine dramatische Einschränkung. Nun bin ich allerdings auch Hochschullehrer und dem Ganzen unterworfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein konkreter Missstand. Wir wollten die internationale Vergleichbarkeit herstellen. Darauf hatten sich die europäischen Bildungsminister im Jahr 1999 geeinigt. Das war seinerzeit eben nicht möglich. Es war hoch individuell möglich, mit seinen Zeugnissen und Ähnlichem ins Ausland zu gehen und dann zu schauen, was passiert. Das sollte standardisiert werden. Es spricht vieles dafür, weil diese Standardisierung dazu führt, dass die Mobilität erhöht wird.

Das Zweite war aber - das wissen Sie doch aus der deutschen Diskussion -, dass wir ein erhebliches Problem mit Langzeitstudierenden hatten. Wir hatten ein erhebliches Problem damit, dass unsere Studiengänge in ihrer konkreten Ausformung und in der Dauer, die einzelne Studierende dafür gebraucht haben, deutlich zu lang waren. Das hat sich damit verändert.

Das Dritte - bitte verstehen Sie auch das nicht falsch - ist: Es kommt nicht allein darauf an, dass wir in Deutschland wissen, was ein Bachelor und ein Master ist. International sind das die Abschlüsse, unter denen man sich etwas vorstellen kann. Das war für uns wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Sicherlich ist mir bewusst, dass es ein Problem im Magisterstudium war, dass einige sehr lange studiert haben. Aber dem hätte man einfach abhelfen können, indem man den Baccalaureus sozusagen als Abbrecherexamen einführt. Dabei macht man nach dem sechsten Semester eine Prüfung und erkennt irgendeine Hausarbeit als erweiterte Abschlussarbeit an. Damit gibt man den Leuten die Möglichkeit, ihr Gesicht während die Universität zu verlassen. Dazu waren diese Umstrukturierungen nicht notwendig.

Jetzt noch einmal zur Standardisierung und zur internationalen Vergleichbarkeit. Gut, das war vorher individuell möglich, jetzt ist es standardisiert möglich. Ich hätte gern den Mehrwert der Standardisierung erklärt bekommen.

Vorher war es so: Wenn man ein Magisterzeugnis hatte, das gut war, konnte man irgendwo auf der Welt, wie zum Beispiel in den USA - die sind dort gar nicht so versessen darauf, welchen Grad man genau hat, sondern die schauen, was man kann, und dann kann man weitermachen -, mit seinem Magister hervorragend promovieren. Ich konnte ihn mir anerkennen lassen. Dazu brauchte es diese BA-/MA-Reform nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Tillschneider, ich bin nicht ganz sicher, ob es jetzt viel Zweck hat, wenn wir beide uns über die Ausformung des geisteswissenschaftlichen Studiums vor und nach Bologna unterhalten.

Dass Sie individuell Ihr Studium im In- und Ausland haben organisieren können, ist schön. Es ist aber sehr viel leichter, wenn Studierende durch die Anzahl der Credits, die ihnen für eine bestimmte Veranstaltung zugewiesen werden, wissen, wie diese innerhalb des europäischen Hochschulraumes anerkannt werden. Dann muss man nämlich nicht großartig darauf hoffen, dass die anderen das schon irgendwie verstehen.

Sie können es jetzt am Diploma Supplement ablesen. Das ist Standardisierung und das erhöht auf jeden Fall die Bereitschaft, sich für ein Auslandsstudium zu interessieren, weil man mit einer höheren Anrechnungsbereitschaft rechnen darf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Jawohl, so ist es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage von Herrn Gehlmann. Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Gehlmann (AfD):

Herr Minister, Sie sprachen von international anerkannten Studienabschlüssen. Ich selbst bin Diplom-Ingenieur, habe jahrelang im Ausland gearbeitet. Mein Abschluss war im Ausland sehr gut anerkannt. Ich musste mir anhören, dass es den Bachelor im Ausland gibt. Da sagte man zu mir, zum Beispiel in Argentinien: Die haben wir selbst. Man darf das deutsche Diplom, wie es einmal war, nicht schlechtreden.

(Zuruf von der SPD)

Das ist ein Schritt zurück, den wir hierbei sehen.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Nun frage ich Sie: Was ist daran verkehrt, besser zu sein als die anderen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abgeordneter, eine Diskussion - das ist völlig berechtigt, man hört sie ja häufig - über die Abschaffung des Diploms haben wir jetzt 15 Jahre lang geführt. Es geht nicht darum zu sagen, dass das Diplom schlecht war, sondern es geht darum, dass wir international anerkannte Abschlüsse mit Bachelor und Master haben und dass man damit international bewertet werden kann, zum Beispiel bei Einstellungen, und dass man sich darunter international etwas vorstellen kann.

Selbstverständlich hat das deutsche Diplom einen hohen Stellenwert. Aber es war eine singuläre Lösung in Europa. Deshalb ist es hilfreich, dass wir uns in Europa auf einheitliche Standards verständigt haben. Das gehört zu unserem internationalen wissenschaftlichen Anspruch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Vielfalt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir steigen nun, wie vereinbart, in eine Dreiminutendebatte ein. Der erste Debattenredner ist Herr Abg. Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Besser als Minister Willingmann kann ich das, glaube ich, nicht. Deshalb fasse ich mich kurz.

Damit unsere Hochschullandschaft in einer dynamischen Welt auch perspektivisch nicht an Quali-

tät, Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft verliert, gilt es, wohlüberlegte Weichenstellungen vorzunehmen. Die Isolation Sachsen-Anhalts mit einem hochschulpolitischen Sonderweg ist ein gänzlich falscher Weg.

Ein zentraler, wenn auch kontrovers diskutierter Bestandteil dieser Weichenstellung ist der vor nunmehr 17 Jahren angestoßene Bologna-Prozess mit dem Ziel, einen harmonisierten europäischen Hochschulraum zu schaffen.

Die Entwicklung und die Umsetzung dieses Reformprozesses ist an einigen Stellen durchaus kritikwürdig, jedoch das Ziel der europäischen Integration ist eine wesentliche Antriebskraft. Trotz der Probleme halte ich es für richtig, den Bologna-Prozess fortzuführen; denn bei allen Problemen, die er bereitete und noch bereiten mag, bietet er uns doch einige große Chancen. Minister Willingmann ist auf die vielen positiven Wirkungen eingegangen.

Die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes - das war letztlich das Ziel, auch gerade bezüglich der Konkurrenz mit anderen Regionen - bedeutet abseits der strukturellen Aspekte, dass vielfältige wissenschaftliche, politische und kulturelle Traditionen miteinander in Berührung kommen und innovative Synergien entstehen können. Dies kann sich letztlich auch förderlich auf die Qualität der Lehre auswirken.

Auch sei daran erinnert, dass in einer mehr und mehr globalisierten Welt der Schritt zu vergleichbaren Bildungsabschlüssen und mehr Kooperation zwischen den Hochschulen verschiedener Länder nur folgerichtig ist, insbesondere im Interesse der Studierenden sowie des Wissenschaftsstandortes Europa. Diesen Prozess nun wieder rückabzuwickeln, wie es im Antrag der AfD gefordert wird, ist kein probates Mittel, um die bestehenden Herausforderungen zu meistern.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dieses Vorgehen würde einzig in ein strukturelles Chaos münden und in Sachsen-Anhalt einen zeitgemäßen Entwicklungsprozess der Hochschullandschaft erschweren.

Das Problem des Bologna-Prozesses ist somit nicht, dass dieser an sich falsch oder dass sein grundsätzliches Ziel falsch wäre. Dass eine so groß angelegte Reform Hürden zu überwinden und Probleme zu bewältigen hat, kann einen nicht wirklich überraschen. Unsere Devise muss es sein, das Potenzial des Bologna-Prozesses zu realisieren. Dazu müssen wir uns seinen Herausforderungen aktiv und konstruktiv stellen, und nicht einen Schritt zurück vollziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Der nächste Debattenredner ist Herr Abg. Lange von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, DIE LINKE war nicht der Treiber der Bologna-Reform. Wir haben das kritisch begleitet und ich persönlich habe das im Senat und auf der Straße als Studierendenvertreter kritisch begleitet.

Ja, es gibt Kritik. In der Debatte dazu im Jahr 2015 ist sie von meiner Fraktion bereits geäußert worden. Von der Verschulung bis zum Bulimielernen muss man die Schwierigkeiten in einigen Studiengängen ernst nehmen. Auch dass an einigen Hochschulen die Anrechnung von ECTS schlecht umgesetzt wird, ist beklagenswert.

Aber die Bologna-Reform hat sehr unterschiedlich gewirkt. So war beispielsweise für die Hochschulen der angewandten Wissenschaften die Umstellung meistens unproblematisch. Auf die differenzierte Betrachtung der Probleme ist Frau Pähle gestern schon eingegangen.

Meine Damen und Herren! Es nützt doch nichts, allein im Land Sachsen-Anhalt zu alten Studienabschlüssen zurückzukehren. Sie mögen uns zwar Altparteien nennen, aber Ihre Vorstellungen von einem Bildungssystem sind altertümlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Bei der Schule die Knute anzulegen, Schüler internieren zu wollen und jetzt für die Bildungsfreiheit zu sprechen, das ist höchst unglaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hängt doch nur zu einem geringen Grad von der äußeren Studienstruktur ab, ob ein Studiengang gut oder schlecht studierbar ist, ob er Freiheiten lässt oder ob ein enges Korsett angelegt wird. Im Übrigen werden diese Kriterien erstmals überhaupt bei der Akkreditierung betrachtet, ob ein Studium studierbar ist.

Meine Damen und Herren! Für DIE LINKE ist es viel wichtiger, das jetzige System zu verbessern. Hierzu sollte eine Flexibilisierung bei den Regelstudienzeiten ermöglicht werden. Warum sollte ein siebensemestriger Bachelor nicht mit einem viersemestrigem Masterstudium kombinierbar sein? - Wenn das möglich wäre, wäre es beispielsweise auch einfacher, das Studium wieder zu entzerren, Zeiten für das Auslandsstudium zuzulassen oder ein Studium generale zu implementieren. Hierzu wird es unsererseits Vorschläge geben, wenn das Hochschulgesetz novelliert wird.

Meine Damen und Herren! Deswegen sage ich: Lassen Sie uns mit vernünftigen Vorschlägen an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium arbeiten! Mauern wir uns in Sachsen-Anhalt nicht in alten Studiengängen ein! - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Philipp von der Fraktion der CDU. Sie haben das Wort, Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zum Punkt kommen; denn ich habe nur drei Minuten Zeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Ihr heutiger Antrag zum Thema Bologna ist Unsinn. Erstens ist er Unsinn, weil er sich auf eine Quelle beruft, nämlich dieses Buch aus dem Jahr 2009, und die Welt sich seitdem einige Male weitergedreht hat. Der Bologna-Prozess entfaltet natürlich erst jetzt so richtig seine Wirkung; seine Vorteile zeichnen sich erst jetzt ab.

Zweitens ist er Unsinn, weil Sie sich der Sprache dieses Buches bedienen und hierbei von verdummenden Lernprozessen sprechen und sogar von einem geistigen Vernichtungswerk Bologna-Prozess reden; diese Behauptungen sind einfach falsch.

Jetzt mache ich es mir auch mal einfach und nehme als Beispiel ein internationales Hochschulranking, bei dem die besten Universitäten der Welt gerankt sind. Dabei fällt auf, dass vor allem ausländische Universitäten, deren Studierende schon per se auf Bachelor- und Masterabschlüsse studieren, in den letzten 15 Jahren immer vordere Positionen eingenommen haben.

Drittens ist Ihr heute vorliegender Antrag Unsinn, weil Sie behaupten, dass eines der Hauptziele des Bologna-Prozesses, und zwar die Mobilität der Studierenden, nicht eingetreten sei. Das ist falsch. Seit Anfang der 2000er-Jahre hat sich die Anzahl der deutschen Studenten an ausländischen Universitäten verdreifacht. Das ist eine Steigerung um 300 %. Im gleichen Zeitraum haben sich aber die Studierenden in Deutschland um lediglich ca. 35 % vermehrt.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, ihre Zahl ist gestiegen. Sie haben sich vielleicht auch vermehrt, aber ich meine, dass ihre Zahl gestiegen ist.

Das zeigt, dass die Internationalität vorhanden ist und dass es möglich ist, auch in diesem Prozess internationale Erfahrungen zu sammeln.

Offensichtlich ist den Antragstellern nicht bewusst, welchen Sinn diese Bologna-Reform hat. Der europäische Hochschulraum trägt nämlich maßgeblich zu einem friedlichen Miteinander bei, weil hier junge Menschen unterschiedlicher Nationalität und Religion zusammenkommen. Ja, auch das ist eine zentrale Aufgabe der Bologna-Reform, junge Menschen zusammenzubringen und so früh wie möglich für Toleranz und Respekt

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

für fremde Kulturen zu werben.

(Zurufe von der AfD)

Der Bologna-Zug hat Fahrt aufgenommen. Lassen Sie uns nicht immer nur in die Vergangenheit schauen. Packen wir es an! Wenden wir unsere Kraft lieber dafür auf, diesen Prozess zu bestärken und weiter zu verbessern. Das wäre der richtige Weg. Das wäre der bessere Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt Ihren Antrag ab.

(Ulrich Thomas, CDU: Jawohl! - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Tillschneider. Möchten Sie diese beantworten, Herr Philipp?

Florian Philipp (CDU):

Darf ich mir die Frage erst anhören? Ich bin kein Minister und könnte die Beantwortung verweigern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, das dürfen Sie.

Florian Philipp (CDU):

Ich höre mir das gern an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich finde es wirklich klasse, dass Sie sich die Lektüre, die wir in der Begründung zu dem Antrag empfohlen haben, angeschafft haben. Das Buch ist von 2009. Sie halten es für hoffnungslos veraltet. Ich weiß natürlich, dass die CDU sehr kurzfristig agiert; da mag diese Zeitstrecke sehr lang erscheinen. Aber was hat sich in unserer Welt in

den zurückliegenden sieben Jahren so grundlegend verändert, dass diese Publikation von 2009 nicht mehr gültig wäre? - Das ist die erste Frage, die ich an Sie habe.

Die zweite Frage: Welches Universitätsranking zitieren Sie genau? Woher kommt das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Philipp, bitte.

Florian Philipp (CDU):

Ich würde partiell darauf eingehen. Wenn ich sage, das Buch ist aus der Retrospektive von 2009 geschrieben, so kann es natürlich nur mit den Umständen argumentieren und die Umstände zugrunde legen, die 2009 vorherrschten. Wenn ich also im Jahr 2009 keinen großen Effekt in der Mobilität der Studenten feststellen konnte, wir uns aber heute im Jahr 2016 befinden und ich schon feststellen muss, dass sich die Anzahl der deutschen Studierenden an ausländischen Universitäten verdreifacht hat und die Anzahl der internationalen Studenten an deutschen Universitäten noch viel stärker gestiegen ist, dann muss ich sagen: Die Mobilität zwischen diesen Studiengängen ist möglich.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich persönlich einen Bachelor- und einen Masterabschluss gemacht habe. Für mein Bachelorstudium war ich nicht nur an deutschen Universitäten, sondern auch in den Staaten. Für mein Masterstudium war ich in Dänemark. Also die Mobilität und die Internationalisierung ist mit diesen Studiengängen natürlich möglich und viel besser möglich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Philipp. - Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Florian Philipp (CDU):

Kurz zu dem Ranking. Sie finden im Netz verschiedene Rankings, mehrere Rankings verschiedener Art. Ich wollte hier nur einmal deutlich machen, dass - das muss man deutlich sagen - Universitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England die vorderen Plätze belegen. Deutsche Universitäten erreichen leider auch in den vergangenen 15 bis 20 Jahren im Ranking Plätze ab 40. Leider ist das so. Das ist ein Fakt, den ich einfach hinnehme, um zu zitieren, dass dieses Bachelor- und Mastersystem anscheinend nicht so schlecht sein kann, wenn diese Universitäten Spitzenleistungen erbringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Philipp. - Die nächste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es zeigt sich an diesem Antrag der AfD-Fraktion ganz deutlich: Wir fußen nicht auf der gleichen Erkenntnis. Denn wer sich für das europäische Projekt ausspricht, wer dafür ist, dass junge Leute ins Ausland gehen, um Erfahrungen zu machen, der kann nicht solche Anträge schreiben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ihre Kritik richtet sich gar nicht gegen den Bologna-Prozess an sich, sondern ist vorgeschoben, um gegen eine Europäisierung zu streiten. Dagegen wenden wir uns.

Die Bologna-Reform und die Umsetzung von Bachelor- und Masterstudiengängen haben Vorteile gebracht. Sie können die Zahlen gern negieren, aber es ist nicht abzustreiten, dass mittlerweile mehr Studierende ins Ausland gehen. Und es ist nicht abzustreiten, dass mittlerweile auch mehr Lehrende ins Ausland gehen. Das ist ein Gewinn für die Wissenschaft. Denn das, was Sie als Freiheit der Wissenschaft hochhalten wollen, hat auch etwas mit Austausch zu tun, mit Dialog, mit dem Arbeiten in anderen Zusammenhängen. Ja, wir können verzeichnen, dass es an diesen Stellen mehr Austausch gibt, und das halten wir für begrüßenswert.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ganz nebenbei, Herr Kollege Tillschneider, ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an Ihr hohes Freiheitsethos der Wissenschaft auch im Zuge der Aufrechterhaltung von bestimmten Studiengängen, wie beispielsweise zum Gender-Mainstreaming und zu Geschlechterfragen, erinnern würden. Denn auch das ist Wissenschaftsfreiheit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nicht einmal so und am anderen Tag anders!

(André Poggenburg, AfD: Das ist Ideologie!)

- Das sehen Sie so. - Die Wissenschaft sagt, es ist notwendig. Was Sie gerade gemacht haben, ist die Freiheit der Wissenschaft hochzuhalten. Dann tun Sie es komplett und wir haben keinen Disens.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, es gibt Schwierigkeiten bei Bologna. Das ist normal. Denn wer nicht davon ausgeht, eine einzige Wahrheit zu besitzen und diese für alle Zeiten vor sich hertragen zu können, der akzeptiert, dass Veränderungen immer notwendig sind, dass es lernende Systeme sind, auch unsere Hochschulen, der erkennt an, dass es mittlerweile Äußerungen der Rektorenkonferenz gibt, nach denen die Regelstudienzeiten flexibler gestaltet und die Studienprogramme verändert werden sollten, damit die Studierenden mehr Zeit haben, bis sie zum Bachelor oder zum Master kommen, der erkennt an, dass es mittlerweile Bestrebungen gibt, öffentliche Akkreditierungsanstalten zu initiieren, um den Wettbewerbsdruck gerade der freien Anbieter wegzunehmen, und der erkennt an, dass sich viele Hochschulen an diesem Prozess beteiligen und bereit sind, an diesem System weiter zu arbeiten und es international besser zu machen.

Das ist ein großer Gewinn. Das heißt Freiheit. Das heißt wissenschaftlicher Wettbewerb. Und daran sollten wir festhalten. Auch wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Tillschneider. Möchten Sie sie beantworten?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich werde es versuchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Gender-Mainstreaming ist keine Wissenschaft.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat der AfD-Vorstand entschieden, oder was?)

Gender-Mainstreaming ist ein einziger großer Karnevalsumzug.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Tillschneider, als in diesem Hohen Haus in den Jahren 2013 und 2014 über Hochschulstruktur gestritten wurde und auch darüber, wie viele Studienprogramme und Studienabschlüsse es in diesem Bundesland gibt, wären vielleicht auch einige Abgeordnete der Meinung gewesen, dass Islamwissenschaften kein Studiengang sind. Sie müssen immer daran

denken, dass die eigene Sicht nicht die einzige ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es gibt gerade in der Wissenschaft unterschiedlichste Dinge. Das von außen zu beurteilen ist eine Frechheit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Tillschneider.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich glaube, zu diesem Punkt ist alles ausgetauscht. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Aber ich muss intervenieren. Zur Islamwissenschaft. Es ist schon zwei, drei Plenarsitzungen her, als Sie die Islamwissenschaft als Religionswissenschaft bezeichnet haben. Ich muss etwas zurechtrücken.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Islamwissenschaft ist eine Philologie; sie ist eine altehrwürdige deutsche Wissenschaft, die es seit dem 19. Jahrhundert gibt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist eine große deutsche Philologie und auf die lasse ich nichts kommen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention. - Wir kommen zur letzten Debattenrednerin der AfD-Fraktion, Frau Abg. Funke. Frau Funke, Sie haben das Wort, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Um mit den Worten von Frau Dr. Pähle zu sprechen: Ich kann nicht so viel fressen, wie ich kochen möchte.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist geklaut!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Bologna-Prozess wird unweigerlich als einschneidendste Universitätsreform seit Wilhelm von Humboldt beschrieben. Das ist ohne Frage keine Übertreibung. Allen voran steht hier die im Mai 1998 unterzeichnete gemeinsame Erklärung zur

Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung, die Sorbonne-Erklärung,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die im Übrigen nur vier Bildungsminister, die der Länder Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien, unterzeichnet haben, und es wurde nicht eine einzige Hochschule dazu befragt.

(Beifall bei der AfD)

Sie enthält bereits Hinweise auf die wesentlichen hochschulpolitischen Zielsetzungen. So erwähnt die Erklärung die Schaffung eines offenen europäischen Raumes der Hochschulbildung, das Ziel der Mobilitätssteigerung, die gestufte Studienstruktur und das European Credit Transfer System als beispielhaft für die Flexibilisierung und europaweite Anrechnung von Studienleistungen.

Der wachsende Trend zur Wissensgesellschaft, die Internationalisierung der Arbeitsmärkte und die Aufwertung des Auslandsstudiums sind allesamt Faktoren, die insbesondere nur durch transnationale Gemeinschaften, Institutionen, Kommissionen und den Europäischen Gerichtshof quasi durchgedrückt wurden und die nationale Hochschulpolitik europäischer Staaten unter Zugzwang gestellt haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Bezogen auf den deutschen Reformprozess wurde die Rolle der einzelnen Bundesländer damals nicht intensiv analysiert. Genau da liegt das Problem. Für die flächendeckende Einführung von Bachelor und Master anstelle des Diploms und des Magisters gilt als bremsender Faktor das föderale System der Bundesländer.

Die Studiengänge sind stark verschult. Dadurch haben Studierende nur wenig Auswahlmöglichkeiten, ihr gewähltes Studium nach ihren Interessen auszufüllen und sich zu spezialisieren. Dies muss doch aber das Hauptziel eines akademischen Hochschulabschlusses sein, die Spezialisierung.

Was sagen eigentlich die Akteure dazu? - Dies wurde durch eine relativ aktuelle Studie aus dem Jahr 2015 verdeutlicht. Das Ergebnis ist ernüchternd und nach 15 Jahren Bologna verschlechtert sich das Bild dieser Abschlüsse zusehends.

Das eigentliche Ziel des Bologna-Prozesses, nämlich die Studienzeit zu verkürzen und die Studenten schneller für den Arbeitsmarkt fit zu machen, geht nach hinten los. In einer Befragung des Deutschen Industrie- und Handelkammertages beklagen die Unternehmen die fehlenden Fähigkeiten der Bachelor-Absolventen. Berufseinsteiger mit diesem Abschluss erfüllen die Erwartungen der Unternehmen nicht.

Hinzu kommt, dass die Bachelor-Absolventen nach zwölf Jahren Schule und dem Wegfall der

Bundeswehr doch zu jung seien und man Erfahrungen und Horizont vermisst, so Herr Schweitzer, Chef des DIHK.

Die Leidtragenden sind letztlich die Studenten. Mit starren Modulplänen, stetigen Prüfungen und gefrusteten Professoren sind hier nur wenige Beispiele zu erwähnen. Eine Bachelorarbeit in sechs Wochen und eine Masterarbeit innerhalb eines Semesters tiefgründig zu erarbeiten, insbesondere wenn es sich um empirische Arbeiten handelt, also durch das Thema durchzurasen, ist schon eine Herausforderung, die sich letztlich in der Qualität der Abschlüsse und schließlich auch in den Forschungsergebnissen niederschlägt.

So hat man beispielsweise Module in Halle, bei denen 900 Studenten auf einen Haufen zusammenkommen und man extra die Händel-Halle oder das Steintor-Variété anmieten muss. Das ist meines Erachtens eine absolute Massenabfertigung und hat nichts mehr mit Qualität zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Was sagen die Dozenten und Professoren dazu? - Sie bedauern umso mehr, dass sich die Studenten nicht mehr in ihre Projekte einarbeiten können, gerade weil sie nur ein Semester lang Zeit haben für die Masterarbeit; kaum jemand nimmt sich mehr Zeit. Bürokratie und Prüflingsbetreuung sind die Hauptprobleme der Dozenten und Professoren. Das hat man am eigenen Leibe auch zu spüren bekommen.

Zusammenfassend betitelt Jens Maeße den Bologna-Prozess in einem im Jahr 2009 vorgestellten Manuskript der Uni Marburg ganz passend, nämlich als ein technokratisches System, eine Niemandsherrschaft, in der Verantwortung delegiert wird und grundsätzlich an einen politisch nicht erreichbaren Ort verschoben werden kann.

Meine Damen und Herren! Mit dem Bachelor-Master-System schaffen wir keine Spezialisten, sondern Generalisten. Die Entscheidung darüber, ob Spezialist oder Allrounder sollten wir aber jedem Studenten selbst überlassen.

(Beifall bei der AfD)

Darum unterstützen Sie bitte unseren Antrag, den Bologna-Prozess Schritt für Schritt rückabzuwickeln, um unseren Studierenden neben dem Master zumindest zusätzlich die Möglichkeit des weltweit hoch angesehenen Diploms wieder anzubieten. Das tut auch überhaupt nicht weh. Einige Unis und Fachhochschulen in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern machen das schon ganz gut vor. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Funke. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/606 ein. Ich habe nicht vernommen, dass eine Überweisung beantragt wurde. Somit werden wir direkt über diesen Antrag abstimmen.

Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Anträge auf die Abgabe einer **persönlichen Bemerkung nach § 67 GO.LT** vorliegen. Die erste Erklärung wird Herr Farle abgeben. Bitte von hier vorn, Herr Farle. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Frau von Angern! - Sie ist aber nicht da, schade.

Ich habe, wie es gewünscht war, die Zeit auch zum Nachdenken genutzt. Ich habe auch das Protokoll noch einmal gelesen. Ich möchte eines klarstellen: Ich habe zu keinem Zeitpunkt irgendeine persönliche Beleidigung von Frau von Angern im Auge gehabt, gewollt oder bewusst herbeigeführt.

(Katrín Budde, SPD: Entschuldigen!)

- Ich komme zu einer Entschuldigung, aber ich sage erst einmal, wofür es geht.

(Andreas Steppuhn, SPD: Machen Sie es kurz!)

Ich habe in dieser Angelegenheit ausschließlich die Gefahr einer Interessenkollision im Auge gehabt, und zwar ohne Ansehen der Person und ohne jede - und darauf lege ich größten Wert - Herabwürdigungsabsicht. Das habe ich nicht.

Jetzt komme ich zu dem, was ich kritisch an meinem Beitrag sehe. Das waren, sagen wir mal, 30 Sekunden zu wenig Konzentration. Ich will nicht zu meiner Entschuldigung anführen, dass Sie auch versucht haben, mich zu provozieren und ich darauf hereingefallen bin. Das ist kein Thema. Das ist Ihr gutes Recht. Ich muss darauf nicht unbedingt hereinfallen, bin ich aber.

Aus diesem Grunde, weil aus meiner Sicht ein Satz in meiner Stellungnahme nicht klar und deutlich genug formuliert war, wofür es mir ging, sondern missverständlich war, wenn ich das lese und mich etwas heruntergekühlt habe, aus die-

sem Grunde konnte man diesen Satz als eine Art Beleidigung auffassen, wenn man persönlich erwähnt war.

Da es meine Absicht überhaupt nicht ist, auch hier im Plenum und in jeder Rede - das sage ich klipp und klar -, irgendjemanden in seiner Ehre abzuschneiden oder zu beleidigen, entschuldige ich mich hiermit in aller Form bei Frau von Angern und auch bei Ihnen.

Ich weise Sie aber in diesem Zusammenhang, weil es einen objektiven Zusammenhang zu dem Problem gibt, das ich vor Augen hatte, auf den § 51 des Landesbeamtengesetzes hin und ich verweise Sie auch auf Regelungen zur Integrität beim Bundesinnenministerium. Das können Sie alle leicht ergoogeln.

Ich sage noch etwas: Ich habe einen zweiten Fehler gemacht. Allerdings habe ich den Namen des Beamten nicht genannt, das muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Frau von Angern steht im politischen Leben. Sie können sich das erschließen, wer der andere Partner ist. Ich habe ihn aber nicht genannt und habe ihm auch nicht unterstellt, irgendein strafwürdiges oder anderes Verhalten getätigt zu haben. Das stelle ich fest.

Und trotzdem sage ich auch an dieser Stelle: Weil man meine Äußerung so missverstehen konnte, entschuldige ich mich auch bezüglich dieses Sachverhaltes bei Frau von Angern. Wenn sie da gewesen wäre, wäre ich auch hingegangen und hätte es ihr gesagt. Vielleicht ergibt sich morgen die Möglichkeit. - Das, meine Damen und Herren, war es dann auch.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Wenn ein AfD-Mitglied an der Spitze der Landtagsverwaltung arbeiten und dadurch Nachteile erleiden würde, weil es mit einem Landtagsabgeordneten der AfD möglicherweise verheiratet ist, dann möchte ich aber die gleichen Maßstäbe angewandt haben, wie das heute war, und auch die gleiche Entschuldigung. Ich möchte mit diesem Beitrag einen Beitrag zur Deeskalation leisten, damit wir alle uns ein bisschen herunterkühlen. Ich gebe gerne zu, ich bin manchmal zu impulsiv.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke für die Ausführungen, Herr Farle. - Die zweite persönliche Erklärung, die mir auch schriftlich zugegangen ist, erfolgt von Herrn Striegel. Ich gebe an dieser Stelle aber auch gleich den Hinweis, dass dazu keine Debatte erfolgen wird. Ich selbst werde im Nachhinein aber auch noch ein paar Worte finden. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Farle, Sie haben gerade die große Kunst fertiggebracht zu sagen, Sie würden sich entschuldigen, und haben es nicht getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Das ist das Problem. Sie haben heute über die Rolle der Landtagsverwaltung gesprochen. Sie haben über einen einzelnen Beamten gesprochen, und Sie haben ihm unterstellt, er sei nicht loyal. Ich finde das schwierig. Ich finde das unverschämt.

Die Landtagsverwaltung und ihre Beschäftigten - das ist jedenfalls meine Erfahrung in den letzten fünf Jahren hier im Hause - sind unbedingt loyal. Das haben wir alle erfahren. Ich denke, das werden und dürfen auch Sie in den nächsten Jahren erfahren.

Aber die Beschäftigten der Landtagsverwaltung müssen sich auch auf unsere unbedingte Fürsorge verlassen können. Sie müssen sich dieser Fürsorge sicher sein. Es gibt die Landtagsverwaltung nur, weil es den Landtag gibt. Aber ich sage auch, wir wären als Landtag, als Parlament nichts ohne diejenigen, die tagtäglich für uns den Kopf in der Verwaltung hinhalten, die unsere Sitzungen vorbereiten, die in den Ausschüssen dafür sorgen, dass wir unsere Arbeit gut machen können. Wir tun gut daran, uns bei ihnen zu bedanken und das auch tätig zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie wollen morgen als Fraktion über politische Kultur reden. Es wäre gut, wenn Sie diese politische Kultur auch heute leben würden. Als demokratische Fraktion - das sage ich aber auch sehr deutlich - haben wir heute genauso versagt. Wir hätten uns vor die Landtagsverwaltung stellen müssen. Wir haben das in der Vergangenheit getan, wo es notwendig war. Es ist nicht der erste solche Fall, der hier aufgetreten ist.

Wir hätten heute von Ihnen nicht eine Entschuldigung bei Eva von Angern, sondern bei den Angestellten und bei den Beamtinnen und Beamten des Landtags hören müssen. Diese haben wir nicht gehört.

Stattdessen haben Sie noch nicht einmal wirklich Bezug genommen auf das, was Sie gesagt haben. Sie haben unterstellt, dass aus der Landtagsverwaltung an Abgeordnete Informationen abfließen würden. Das ist ein unerhörter Vorgang. Das geht nicht in Ordnung.

Im Affekt kann manches passieren. Ich bin mir sicher, dass auch der eine oder andere Zwischen-

ruf von mir nicht immer 100 % und komplett durchdacht ist. Das gebe ich gern zu.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das ist so. Wir alle, Herr Poggenburg, sind nicht fehlerfrei. Aber wenn wir das so feststellen, dann sollten wir auch ehrliche und wahrhaftige Entschuldigungen äußern, und diese Chance haben Sie heute verpasst, Herr Farle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Ich hatte ebenfalls eine Erklärung angekündigt. Ich denke, das bin ich Ihnen als Vorgesetzte dieses Hauses schuldig. Ich werde dies so wahrnehmen.

Herr Farle, Ihre Erklärung habe ich vernommen. Ich möchte trotzdem noch einmal auf Ihren Debattebeitrag zurückkommen. Sie haben an Frau Kollegin von Angern gerichtet gesagt, Sie seien erstaunt, dass sie einen Mann habe, der an der Spitze der Landtagsverwaltung stehe und der alle Informationen bekomme. Weiter sagten Sie, es sei offensichtlich auffällig, dass diese Kollegin viel mehr Informationen habe als andere, die genau aus diesem Kanal kommen würden. Sie schließen, sie erwarteten von einer sauberen Landtagsverwaltung, dass es solche persönlichen Verfilzungen nicht geben dürfe. - Dazu muss ich sagen: Das ist ein Zuruf meiner Person gegenüber gewesen, denn ich bin hier die Vorgesetzte.

Ich bin nicht sicher, ob Sie mit Ihrer soeben gehaltenen Erklärung diesen Vorwurf tatsächlich zurückgenommen oder relativiert haben oder ob Sie anführen, im Eifer des Gefechts gesprochen zu haben. Das hatten Sie eben auch betont.

Sie haben dem Spitzenbeamten der Landtagsverwaltung hier im Plenum eine schwere Verletzung seiner Dienstpflichten vorgeworfen, auch ohne den Namen zu nennen. Sie haben damit auch mir als dessen unmittelbarer Vorgesetzter vorgeworfen, dies zu dulden und nicht einzuschreiten. Denn nach Ihrer Einlassung, die nun in aller Welt ist, soll diese Dienstpflichtverletzung für jedermann sichtbar sein, im Informationsvorsprung der Abgeordneten.

Ich stelle fest, Sie haben keinerlei Beleg für Ihre Vorhaltungen vorgebracht. Ich denke, diese können Sie sicherlich auch nicht anführen, haben aber einen Beamten öffentlich angeschuldigt. Sie haben diese Anschuldigungen nicht so behandelt, wie man es im Interesse der Beamten und des verantwortlichen Dienstherrn zunächst tut, um die nun eingetretene und auch durch Ihre Erklärung nicht mehr rückholbare öffentliche Rufschädigung bis zum Beweis oder der Entkräftung der Verdachtsmomente tunlichst zu vermeiden.

Dass ich als Nichtjuristin Sie als Juristen, der eigentlich nach meinen kurzen Erkenntnissen doch sehr gewieft ist, über die Grundsätze eines fairen dienstrechtlichen Verfahrens unterweisen muss, spricht Bände. Aber für mich ist das einfach auch erschreckend. Es zeigt auch, wie weit Sie auf Ihrem Weg zu gehen bereit sind. Solange Sie Ihre Vorhaltungen nicht substantizieren, weise ich Ihre öffentliche Diffamierung eines meiner Beamten auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe großes Vertrauen darin, dass uneingeschränkt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses immer ihre politische Neutralitätspflicht gegenüber allen Fraktionen im Hohen Hause wahren.

Herr Farle, ich bin trotzdem froh, dass Sie hier nach vorn getreten sind und zumindest den Versuch unternommen haben, sich zu entschuldigen. Aber ich denke, da werden wir noch eine Menge mehr tun müssen, auch zukünftig, damit wir solche menschlichen Verletzungen vermeiden. - Vielen Dank.

Ich hatte angekündigt, dass wir dazu keine Debatte führen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 14. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Ich schließe damit die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19:46 Uhr.